Zeitschrift: Verhandlungen des Grossen Rathes der Republik Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1846)

Rubrik: Ordentliche Wintersitzung 1846 : zweite Hälfte : Februar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verhandlungen

Des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Mintersitzung 1846. — Zweite Salfte.

(Richt offiziell.)

Areisschreiben

an

fammtliche Mitglieder des Großen Rathes.

Tit.

Auf den Antrag des Hochgeachteten herrn Landammanns bat heute der Große Rath beschlossen, noch einige Tage der nächsten Woche auf die Erledigung der dringenosten Geschäfte zu verwenden und somit die zweite Hälfte der ordentlichen Wintersession unmittelbar an die gegenwärtige außerordentliche Sigung anzuknüpfen.

Bon diesem Beschlusse werden andurch fammtliche Mitglieder bes Großen Ratbes in Kenntnig gesetht mit ber Einladung, den Sigungen des Großen Ratbes in der kommenden Woche bei-

wohnen ju wollen.

Mit hochachtung!

Bern, den 14. hornung 1846.

Aus Auftrag des Sghrn. Landammanns: Der Staatsschreiber,

Sünerwadel.

Erfte Sitzung.

Montag ben 16. hornung 1846. (Morgend um 8 Uhr.)

Präfident: herr Landammann Pequignot.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls wird als eingelangt angezeigt eine Vorstellung einer großen Unzahl Handwerker von Trachfelwald, die Ausstellung einer Gewerbeordnung betreffend.

Der herr Landammann giebt nun Kenntniß von den feit der letten ordentlichen Sitzung eingelangten Bortragen, welche nun im Laufe diefer Sitzung wo möglich behandelt werden follen.

Tagesorbnung.

Bortrag des Regierung Brathes nebft Defretsentwurf, betreffend die Berabfegung der Grundfteuer im Bura.

Der Dekretsentwurf geht dabin, daß die Grundsteuer bes Jura in bem nämlichen Verhaltniffe ausgeglichen werden solle,

in welchem die aus den Zehnten, Bodenzinsen, Ehrschläthen u. f. w. geflossenen Staatseinnahmen im alten Kantonstheile fich vermindert haben.

(Vergleiche Nro. 60 der Verhandlungen von 1845.)

herr Landammann. Die Versammlung hat bereits am Schlusse der ersten hälfte der Wintersitzung das Eintreten im Allgemeinen beschlossen, so wie auch, daß die einlästliche Berathung dis zur nächsten Großrathssitzung zu verschieben sei. Es kann sich also heute nicht mehr um die Eintretensfrage bandeln, sondern bloß darum, ob wir den Dekretsentwurf in globo oder artikelsweise berathen wollen.

von Savel, Schultheiß, ale Berichterstatter, bringt der Berfammlung die am 20. Dezember ftattgebabte Dietuffion über biefe Ungelegenheit in Erinnerung, und fahrt bann fort: Bir finden im Berichte der abgetretenen Regierung, daß idie Grundsteuer im Leberberg nach folgendem Mafftabe aufgestellt worden ift : "Diefe Grundsteuer bildet nach Maggabe der Bereinigungeurfunde einen verhaltnigmäßigen Gegenwerth für diejenigen Ginkunfte, welche der alte Kanton aus feinen Domainen, Bennten und Lebengerechtigfeiten bezieht. Bei ihrer Berechnung wurde der reine Ertrag obiger Einfünfte fo genau als möglich ausgemittelt; und nun das Berhaltnif der Grundsteuer ju diefer erhaltenen Summe nach der ohngefähren gegenseitigen Bevolferung beider Landestheile, d. b. auf 1 : 4 festgefest." Diefes, Tit., find alfo die Sauptgrundfage, nach welchen die Buragrundfteuer urfprunglich festgefest wurde. Nunmehr kann es unmöglich auffallen, daß, nachdem bereits im Jahre 1832, ferner dann im Jahre 1834 und endlich und hauptfächlich am Schluffe des Sabres 1835 die von den Behnten und Lehngerechtigfeiten ber-rührenden Gefalle durch die von Ihnen, Eit., erlaffenen Gefethe bedeutend herabgesett wurden, der Jura sich nun berechtigt glaubte, zu fagen: Sobald Ihr jene Gefälle, welche die Grundslage unseres Grundsteuerkapitals bilben, für den alten Kanton fo bedeutend herabsethet, fo verlangen wir, daß auch uns eine Serabsethung der Grundfteuer ju Theil werde. Schon vor mehrern Jahren mar infolge verschiedener Reflamationen bes Bura die fogenannte Burakommiffion niedergefest worden, welche bereits damals barauf antrug, die leberbergifche Grundsteuer, geftütt auf die damals erlassenen Zehntgefete, um Fr. 48,000 berabjufegen. Diefer Antrag wurde an bas Finangdepartement gewiefen, welches dann auch feinerseits Berechnungen anftellte, dabei aber nur mit einfachem Faben nahte, und nicht mit doppeltem, fo daß es auf eine Summe von Fr. 24,000, anstatt von Fr. 48,000, tam. Gei nun die eine oder andere Zahl richtig, mas ich jest nicht entscheiden will, fo ift es beute jedenfalls nicht um Bablen zu thun, fondern um den allgemeinen Grundfat einer verhaltnifmäßigen Berabfegung. Durch bas Behntliquidationsgefeb von 1845 ift jedenfalls das Berhaltniß fur ben Jura noch viel ungünstiger geworden, als es bisher war, so daß jedenfalls nicht mehr bloß von 24,000, sondern von einer weit größern Summe die Rede sein wird. Im gegenwärtigen Augenblicke,

wo nachftens ein Berfaffungerath jufammentreten foll, um eine neue Ordnung ber Dinge ju begrunden, muß es nun gang naturlich erscheinen, daß ber Bura munfcht, ber gegenwärtige Große Rath, welcher feit funfzehn Sahren alle die verschiedenen Gefete über Behnterleichterungen erlaffen hat, mochte vor feinem Ab-treten auch noch den Grundfag beichließen, daß diefe Erleichterungen auch dem Bura ju Theil werden follen, und gwar namentlich durch Revision der Grundfeuer und Berabsetjung derfelben im gleichen Berhaltniffe, wie die Behntgerechtigkeiten im alten Rantone berabgefest murden. Gine definitive Summe feftaufegen, ift aber in biefem Mugenblide nicht möglich, indem ber Unterschied zwischen dem Ertrage der Bebnten, Bodenzinse und übrigen Lebengefalle nach ben frubern baberigen Gefegen und zwischen ben Binfen von den infolge des letten Behntgefenes lodgutaufenden Behnten u. f. w. noch nicht genau ausgemittelt ift und auf den heutigen Sag nicht genau ausgemittelt werden tann. Der Projett greift alfo einer fpatern befinitiven Berechnung und Firirung ber Grundsteuer durchaus nicht vor, fondern fpricht blog einen Grundfat aus, der auf Billigfeit und Recht geftutt ift, namtich dag die Grundfteuer im Leber. berg im gleichen Berbaltniffe berabgefest werden folle, wie Diejenigen Gefälle, welche feiner Beit jur Grundlage ber Berechnung der Grundsteuer gedient haben, durch die feitherigen Gefete berabgefett worden find u. f. m.

Durch's handmehr wird beschloffen, das Defret artifele-

"S. 1. Es foll die im Jura bestehende Grundsteuer in bem nämlichen Berhältniffe ausgeglichen werden, in welchem die aus ben Zehnten, Bodenzinsen und ähnlichen Gefällen gefloffenen Staatseinnahmen im alten Kantonstheile fich vermindert haben."

von Tavel, Schultheiß, als Berichterstatter. Als Berichterstatter foll ich ben Antrag bes Regierungsratbes, wie er ist, vertheidigen, und in ber franzönischen Uebersetzung ist auch meine perfonliche Meinung wirklich enthalten, in derzideutschen Redaktion hingegen weniger. Port beißt es: "reduit," bier beißt es: "ausgeglichen." Im Resultat ift Beides baffelbe.

Belrichard, Oberrichter. Bom Augenblicke an, wo Gie in Shrer vorberigen Gigung Die Erheblichkeitserklarung des Defretsentwurfes, um den es fich gegenwärtig bandelt, ausgefprochen hatten, und vom Mugenblicke an, mo Ge befchloffen haben, daß man in Berathung über diefes Defret eintreten wolle, - von da an muß ich annehmen, daß Gie den Grundjat anerfennen, welchen daffelbe enthalt, und ich murde es def balb für um fo überfluffiger anfeben, abermals in Erlauterungen einzutreten, welche ich die Ebre batte, Ihnen fcon in der vorigen Sigung auseinanderzulegen, befonders ba der Berr Berichterftatter felbft dem Ibnen vorgelegten Entwurfe durchaus gunftig ift. Es handelt fich einzig darum, zu unterfuchen, ob Die Ausdrücke Demjenigen, was man in Diefer Beziehung bat jagen wollen, entsprechen. In Betreff des Art. 1 muß ich die Bemerkung machen, daß der Ausdruck "ausgeglichen," welcher bem Begriff von "niveler" entsprechen wurde, hier gang un-paffend ift, und daß man an die Stelle desselben das Wort "berabseben" aunehmen follte, welches überdieß im Eingang des Projettdefrets angewendet worden ift, in welchem Eingange man nothigenfalls fogar ben Ginn und Geift des Defrets foll auffuchen tonnen.

Fischer. Ich pflichte diesem Antrage bei und ergreife bas Wort nur, um mir vom herrn Berichterstatter einigen Ausschluß zu erbitten über einen andern Punkt, der durch dieses Vekret wenigstens indirekt in Frage kömmt. Es ist immer ziemlich mißlich, wenn im nämlichen Lande oder Kanton zwei verschiedene Finanzschkeme walten, und der eine Theil nicht ganz gleich gebalten ist, wie der andere, und wiederum mißlich int es, wenn bloß aus Anlaß eines einzelnen Gesetzes eine grundstalliche Frage in Anregung gedracht wird, und ich meinerseits batte es weit vorgezogen, wenn es am 20. Dezember bei dem Lintrage der Herren Verpaltriken aus dem Jura geblieben, und biog der Grundsaß einer verhältnißmäßigen Ausgleichung der iederbergischen Grundsteuer in einem Zusahartikel zum Zehnt-

deffen andere Unfichten darüber und glaubte, es fei ein befonderes Defret hiefur nothig. Bon diefem Momente an wird die Sache viel wichtiger in ihren Folgen, und wird es viel wichtiger, nicht blog die eine Seite derfelben, fondern auch die andere Seite in's Muge gu faffen. Bor Allem aus wiederhole ich nun, daß ich dem Grundfage der Berabjegung volltommen beipflichte, allein ich möchte boch jufunftigen Migverständniffen vorbeugen, und dieje tonnen entsteben , wenn wir nicht einige Borficht gebrauchen. Es ift unbestreitbar, daß die Grundsteuer im genauesten Bufammenhange fteht mit den Behnten und Boden. ginfen im alten Kantone, und bag zwischen biefen zwei ver-schiedenen Leiftungen ein Wechselverhaltnig vorhanden ift. Wenn es nun bei dem Zehntgesette von 1845 bleibt, mas ich ermarten foll, so fommt nicht blog die Frage in's Spiel: Wie viel Erleichterung ift dadurch den Bebnt . und Bodenzinspflichtigen gestattet worden, und wie viel foll alfo die Grundsteuer des Bura berabgejest merden? fondern auch die Frage: Wie verhalt es fich mit dem Behnt : und Bodenginslostaufstapital des alten Rantons mit dem restanglich übrig bleibenden Betrag ber Grundsteuer des Jura? und hieruber fpricht fich bas vorliegende Defret nicht aus. Entweder hatten beide Seiten der Frage bireft berührt, oder es batte menigstens ein Borbehalt gemacht werden follen, damit diefe Seite der Frage, wenn fie fpater vortommen follte, nicht vorgegriffen werde. 3ch erinnere mich nicht mehr genau an ben muthmaglichen Betrag bes Bebnt- und Bodenzinstostaufstapitals, bas jest vom alten Kantone bezahlt werden wird; jedenfalls bezieht die Staatstaffe biefe Summe, fie gehort dem gangen Lande, und alfo wird der Jura feinen verhältnismäßigen Unibeil daran ebenfalls haben. Run fann man die Butunft nicht fennen, und Borficht ift immer ein guter Freund. Go entftebt nun bei mir die Frage, wie es tame, wenn man fpater auch im alten Kantone jur Grundfteuer ichreiten wollte; konnten ba nicht leicht Migverftandniffe ent-fteben? Diefen mochte ich nun vorbauen, indem ich keinem Landestheile Nachtbeil jufugen mochte. Die Reflamation bes Sura ift gerecht, und es foll ibr Folge gegeben werden, aber der alte Rantonetheil foll auch Sicherheit haben, bag bas von ihm eingeschoffene Bebnt - und Bodenginstostaufstapital ibm dann auch zu Gute tomme u. f. w. Wenn im alten Kantone je die Grundsteuer eingeführt wurde, nachdem jest im Jura die bisherige herabgefest murde, - wenn der Jura bis jest 3. B. 3 per Buchart bezahlt hat, hingegen von nun an 3. B. nur Bg. 2 bezahlt, und wenn bann im alten Kantone auch eine Grundsteuer 3. B. von Bg. 2 per Zuchart eingeführt wurde, so könnte bann der Jura sagen: Wir wollen gleichviel bezahlen; aber offenbar batte bann ber alte Kanton fich ju beflagen. Wenn einmal die Berabfegung ber Grundsteuer ftattgefunden bat, jo foll, mas an Grundsteuer übrig bleibt, als eine Art fundirte Schuld und als Alequivalent des Behnt : und Bodenzinstostaufstapital des alten Rantons angejeben werden, und unter Diefer Borausiegung follte bann, wenn ber alte Ranton BB. 2 bezahlen muß, ber Bura BB. 4 bezahlen, bamit das Berhaltnig zwijchen dem alten und dem neuen Kantonstheile richtig bergestellt werde. 3ch mußte leider nicht, daß Diefer Gegenstand peute jur Sprache tommen werde, fonft wurde ich die Sache etwas genauer untersucht haben. 3ch will nicht Schwierigkeiten machen, nur möchte ich verhüten, daß in Butunft Digverftanduiffe entiteben, mas leicht gescheben tonnte, wenn wir jest nicht einen Borbehalt machen, daß diefer Frage für die Butunft nicht vorgegriffen fein folle. Das Botum des herrn Gury bei'm Bebntlostaufsgefige bat mir diefe Bedanten beigebracht; er außerte damals, wenn Behnten und Bodenzinje obligatorifch lostäuflich erklärt werden, jo follte bann gleichmäßig auch die Grundsteuer des Bura lodgetauft werden muffen. Diejer Gedante mar mir damais etwas gang Neues, aber je mehr ich darüber nachdachte, defto mehr mußte ich fin-ben, etwas Babres fei benn boch davan. Rehmen wir ein Wechfelverhaltniß zwischen ber gegenwärtigen Grundsteuer und amifchen den Bebnten und andern daverigen Gefällen an, fo gilt diefes Wechfelverhaltniß auch zwischen der berabgefesten Grunde fteuer und bem vom alten Ranton ju bezahlenden Behnt - und Bodenzinsloskaufskapital. 3ch mochte den herrn Rapporteur ersuchen, der Bersammlung einigen Aufschluß über diefes Ber-

lostaufgefet felbst ausgesprochen worden ware. Man batte in-

baltniß zu ertheilen und zu erklaren, ob man biefe Frage allfällig in den vorberatbenden Behörden bereits erörtert habe, und ob er nicht felbst glaube, daß dieses Dekret in keiner hinsicht jener andern Frage vorgreifen solle. Dieß ist der einzige Punkt, der mich bewogen hat, das Wort zu ergreifen, und weit entfernt, damit Schwierigkeiten zu machen, möchte ich vielmehr für die Zukunft den Schwierigkeiten vorbeugen.

Moschard faßt die Bemerkungen des herrn Fischer in bem Ginne auf, daß es fich nicht um eine bestimmte Summe bandelt, fondern um Bufalligfeiten, die fich in Bufunft erzeigen tonnten, und daß aledann, wenn es fich barum handeln wird, Die Grundsteuer festzuseten, verschiedene Elemente in ben Be-reich der Berechnung ju ziehen fein werden. Diese Bemer-Lungen durfen jedoch bei ber gegenwärtigen Abstimmung feinen Einfluß ausüben, weil es fich auf den beutigen Sag einzig barum handelt, einen Grundfag festzustellen. Es wird nicht uns jufallen, bei ber einstmaligen befinitiven Liquidation Rampfe ju besteben und aus denselben siegreich bervorzugehen ju fuchen; Diefes Loos wird unfern Nachkommen zufallen, wenn einmal die Nothwendigfeit gesprochen baben wirb. Ebenfolange als ber Ranton nichts zu bezahlen bat, wird man nur "berabzufeten" baben; allein vom Augenbiide an, wo es fich darum handeln wird, noch den Reft deffen berborgunebmen, mas an Rapitalien in der Staatstaffa verblieben ift, wird die Beit fur bas "ausgleichen" getommen fein. Alebann wird man ben Untbeil bes Bura festseben, und zwar immer im Berhaltnig von 1 ju 4. Allein wir find noch nicht bis zu ber Möglicheit getommen, von welcher herr Fifcher gesprochen bat. Es banbelt fich einzig barum, daß die Grundsteuer des Jura eine Berminderung er= leiden foll, die im Berhaltnif ju der Berminderung der Staats- einfunfte ftebt, die aus dem Lostaufe der Zehnten und Bodenginfe bervorgebt.

von Erlach. herr Fischer befürchtet, wenn einmal bie Lostaufe ber verichiedenen Lebengefalle bes alten Rantons tapitalifirt feien, und fpaterbin die Ginfunfte bes Staates nicht mehr ausreichen, fondern bann birefte Steuern bezahlt merben muffen, fo werde dann der Bura fagen, jenes Lostaufstapital gebore dem gangen Rantone an u. f. m. , und beswegen werde nich ber Sura bann weigern, fich eine verhältnigmäßige Bermehrung feiner Grundsteuer gefallen ju laffen. Diefes fommt im Bura feinem Menfchen in den Ginne. 3ch bin in beiden Rantonstheilen hausbablich, auch ich bezahle daber die Grund-fteuer, fo daß ich mir ein Urtheil bierüber erlauben tann. Es bandelt nich lediglich um den Ertrag des Rapitals, nicht um bas Rapital felbft. Gobald bas Rapital vollftandig firrt ift, wird man berechnen, wie viel es dem Staate nunmehr jabrlich abtragt, und wie viel alfo der Bura verbaltnifmäßig bezahlen foll, um im gerechten Berbaltniffe mit Demjenigen ju fieben, was der alte Kanton gablt. Sch fann unmöglich begreifen, wie man nur irgend Bedenken tragen fann, ju einem Grundfape ju ftimmen, ber fo gerecht und billig ift. Gewiß Niemanbem im Jura tommt der Gedante in den Ginn, ju fagen: Bir wollen nie ein Mehreres bezahlen, als mas Ihr jest für bie nachsten Sabre von uns fordert. 3ch stimme also jum Untrage bes herrn Oberrichters Belrichard.

Stettler. Ich möchte darauf antragen, bei der deutschen Redaktion zu bleiben eben wegen der Bemerkung des Herrn Fischer. In Zweiselskällen ist ohnehin die deutsche Aussertigung maßgebend. Daß eine Uenderung mit der Grundskeuer nunmehr vorgenommen werden muß, unterliegt keinem Zweisel, und schon in dem frühern Zehntgesehentwurse hat der Regierungsrath ausmerksam gemacht, daß dieses geschehen müsse. Bei der Festsehung der Grundskeuer, welche in den Jahren 1816 und 1817 geschah, wurde dieselbe im Verbältnisse zum Ertrage der Zehnten, Bodenzinse und Domainen des alten Kantons der stimmt; aber damals waren die Zehnten und Bodenzinse hereits loskäuslich erklärt, aber, weil freiwillig, zu einem höhern Preise, während sest der Loskauf obligatorisch ist, aber zu einem mindern Werthe. Wenn wir nun sagen, die Grundskeuer solle im gleichen Verhältnisse wie die Zehnten und Bodenzinse des alten Kantons herabgeseht werden, so folgt daraus, daß, wenn der jestige Ertrag des Zehnt= und Bodenzinskapitals zur die Hälfte

bes frühern Ertrages erreichte, bann auch die Grundsteuer bes Leberberges um die Salfte reducirt werden follte. Allein ber alte Ranton bezahlt nicht nur ben Bind des Lostaufstapitals, sondern auch das Rapital felbst, mabrend der Bura nur einen Bins bezahlt. Diefer Bins muß mit demjenigen, mas der alte Ranton bezahlt, "ausgeglichen" werden. Durch die Losfauf-lichkeitserklarung baben Sie, Sit., anerkannt, daß die Bebnten und Bodenginfe Privatschulden find, denn nur folche fonnen lostäuflich erklart werden. Singegen die Grundfteuer beruht blog auf Gefegen, alfo fann ba von einem Lostaufe nicht Die Rede fein. Bare aber die Lostauflichfeit der Grundfteuer anerkannt, dann tonnte man im vorliegenden Defrete allerdings von "herabsetzung" reden. Diefes ift nun nicht der Fall, und baber obgleich die herabsetjung die natürliche Folge ber Musgleichung fein wird, gebe ich bennoch bem Ausbrucke "Ausgeleichung" ben Borzug, damit ber Regierungerath badurch ben Borgug, bamit ber Regierungsrath badurch einen Wint bekomme, darauf Rudficht ju nehmen, bag der alte Kanton Binfen und Kapital bezahlt, mabrend der Bura nur Binfen entrichtet, denn fonft fame der alte Rantonstheil in eine nachtheilige Stellung.

Mign, Oberrichter. Man muß fich bavor buten, zwei vollfommen unterschiedene Gegenstande zu verwechseln, nämlich den Grundfat der Berabfegung, und den Betrag diefer Berab. fegung. Es handelt fich bier nicht darum, ju fagen, die Grundfteuer folle um fo oder foviel berabgefest werden, fondern barum, einen Grundfat, der an fich unbestreitbar ift, anguertennen, welcher den betreffenden Berechtigungen der beiden Kantonstheile durchaus feinen Eintrag thut. Wenn wir dann einmal dazu fommen, den Betrag der Grundsteuer zu vermindern, so wird es dann der Augenblick sein, die Frage zu behandeln: 1) ob man irgend etwas fchuldig ift, und 2) wie viel man ichuldig fei. Der Redner findet, es fei gefabrlich, bie Frage burch frembartige Elemente ju verwick in, von der Art, wie jene find, die der Praopinant in die Berathung bineinzieht, und ichon jest auf unbestimmte Weife Die Grundlagen einer Liquidation feftfeten ju wollen. Es fteht außer Zweifel, daß es fich nicht barum bandeln tann, Rudficht auf die Rapitalien ju nehmen, fondern barum, welchen Ertrag die Rapitalien abgeworfen baben; benn Diefer Ertrag fellt eben genau die Leiftungen bar , welche in Natura ftattgebabt hatten. Der Redner Schließt damit, daß er für das Projett ftimmt, mit der von herrn Belrichard beantragten Abanderung.

Im ober steg munscht, daß, sowie durch das Zehntsosfaufsgeset einerseits, und durch das vorliegende Dekret anderseits den betreffenden Rantonstheilen wesentliche Erleichterung
gewährt werde, nun auch ebenmäßig die unter der Armensost
leidenden Gegenden des Rantons auf geeignete Weise berüstsichtigt werden möchten. Die Bemerkung des Herrn Fischer
in Ansehung der vorliegenden Frage balt der Redner an und für
sich für ganz richtig, er glaubt aber, es sei heute nicht darum
zu thun, und herr Moschard babe in dieser Beziedung eine
hinreichend beruhigende Zusicherung gegeben.

Ticharner, Regierungerath, empfiehlt ben vorliegenden § 1 jur Annahme und ift verwundert, daß dieser Gegenstand ju einer weittäufigen Berathung habe Anlag geben können, ba boch Niemand behaupten werde, daß die Sache nicht gerecht sei.

huhli unterftüht ben Antrag des herrn Oberrichters Imoberfteg, daß nämlich jeht auch den unter der Armenlaft erliegenden Gegenden Beruhigung gewährt werde

Schneiber, Regierungsrath, älter, bemerkt, im gegenwärtigen Augenblice handle es sich nicht um das Armenwesen, sondern um die leberbergische Grundsteuer, und da nun die leberbergischen Deputirten großen Werth auf das Wort "berabsehen" anstatt "ausgleichen" setzen, so stimme er, da im Resultate Beibes das Nämliche sei, dazu, ihrem Wuniche zu entsprechen, um dem Jura auch dadurch zu zeigen, daß man hierseits mit seinem Begehren völlig einverstanden sei.

Man, gewef. Staatsschreiber. Auch ich muß eine etwas abweichende Unficht eröffnen. Ich mochte auf Diejenige Grundlage zurückgeben, auf welcher ber Jura mit dem alten Kanton

verbunden worden ift, nämlich auf die Vereinigungsurfunde, und zwar auf den §. 23 derfelben, und ich mochte ehrerbietigft bitten, nicht ju verwechseln, mas dort ruchfichtlich der ebemaligen Bebnt : und Dominialeinkunfte des Bisthums ftebt, mit Demjenigen, mas heute aus dem Bermaltungsberichte der alten Regierung abgelefen worden ift. §. 23 der Bereinigungeurtunde von 1815 fagt : "Die Grundsteuer, welche als Erfat ber Behnten und Dominialeinkunfte bes ehemaligen Furstbijchofs eingeführt mard, foll beibehalten werden; doch wird man fie erft nach einer vorzunehmenden Berichtigung befinitiv festjeben." Alfo ging man bavon aus, Dit., daß wir im alten Kanton noch Behnten ic. haben, und fagte bann, im Leberberge bestehe nichts bergleichen, fondern eine an beffen Statt eingeführte Grundfteuer, welche als Erfat von abnlichen Ginfunften an Behnten und Domanen des Fürftbifchofs eingeführt wurde, indem diefe Ginfunfte unter der frangofischen Berrichaft theils burch die frangofifche Gefetgebung aufgehoben, theils durch Berkauf der Domanen dahingefallen waren. Diefes alfo ift der Urfprung der Grundsteuer. Bas fagt der Urt. 23 weiter? Die Regierung behaltet fich die Befugnif vor, dasjenige, mas fie allfällig ju wenig abwerfen mochte, durch eine andere Ubgabe ju vervollständigen." Alfo fagt man : 3br habt die Grundfteuer, wir haben andere Einkunfte, und nun wollen wir dann feben, wie das zu einander fteht; die Grundsteuer foll beibehalten werden, aber wir zweifeln, ob fie fo viel abtragen wird, ale fie verhältnismäßig abtragen foll gegenüber Demjenigen, was der alte Ranton an Einfunften bat. Der Art. 23 fabrt Dann fort: "Uebrigens erflart die Regierung, daß bas Bisthum im Gangen nicht ein Mehreres zu den allgemeinen Berwaltungs= fosten des Staates beizutragen haben wird, als nach einem billigen Berhältniß gegen den alten Kanton." Diefes war die Grundlage aller finanziellen Berhaltniffe zwischen bem neuen Rantonstheile und dem alten Kantone, wie sie bestimmt wurde im Zahre 1815. 3ch hatte die Ehre, einer der Kommissarien zu sein, welche die Aufgabe hatten, die Bereinigungsurfunde ju errichten, und fpater mar ich bei verschiedenen Ronferengen jugegen, welche ftatthatten um die verschiedenen Finanzverbaltniffe ber beiden Landestheile außeinanderzuseten, und ba fann ich fagen , daß man bierfeits mit allergrößter Freigebigfeit und Grofmuth gegen den Leberberg verfahren ift, und es alfo ein übles Miftrauen mare, wenn Abgeordnete jenes Lantes-theiles je glauben follten, auf irgend eine Art von Seite bes alten Kantons übervortheilt worden ju fein. Dun aber bat man dem vorliegenden Defrete nicht jene Urfunde, fondern eine Stelle aus bem Bermaltungeberichte der abgetretenen Regierung Bu Grunde gelegt, wo nur fo obenbin gefagt wird, die Grundfteuer bilbe einen verhaltnismäßigen Gegenwerth für Diejenigen Einfünfte, welche ber alte Kanton aus feinen Domanen, Bebnten und Lebengerechtigfeiten bezieht. Uebrigens bann ift nicht Ju vergeffen, daß man im neuen Rantonstheile nicht etwa einen Bindrodel vorgefunden hat, wohl aber eine Last von auszurichtenden Pensionen u. f. w., die sich nun freilich feither durch Abfterben vermindert haben. Gollen wir nun auf einen folchen allgemeinen Paffus jenes Berwaltungsberichtes ein folches Defret baftren? Darüber wird wohl fein Streit fein, daß, wenn man bier Ginfünfte bes alten Rantons vermindert, auch der Jura in ein billiges Berhaltniß gejest merden folle, aber wir befinden und auf einer burchaus unrichtigen Bafis, wenn wir nur reden von Bennten, Bodenzinsen und Domanen. Der alte Ranton hat noch eine Menge anderer Sachen in bas gemeinschaftliche Bermogen eingeschoffen, fo fammtliche Staatsfonds, fo ben Calgfond, fammtliche Beughausvorrathe u. f. w. u. f. w., mah, vend das Einzige, mas der Leberberg verhaltnifmäßig mehr beigeschoffen bat, in den dortigen Staatsmaldungen besteht. Das Alles murde fich indeffen febr gut ausgleichen, aber wo ift jeht in einer der angegebenen Berechnungen in Rompenfation gebracht worden der Bindrodel des alten Rantons von mehr als Fr. 400,000 jabrlichen Ginfünften? Was murde von Seite bes Leberberges biegegen beigeschoffen? Sch habe nichts davon gebort. Wir fteben alfo beute auf einer febr fcmankenden und unrichtigen Grundlage, und wenn man etwas Grundliches und Gerechtes machen will fowohl für ben alten, als für ben neuen Rantonotheil, fo foll man auf die ursprüngliche Bafis der Bereinigungemtunde jurudgeben. 3ch muß bei biefem Unlaffe dem

herrn von Jenner, welcher damals Obergmitmann bon Drun. trut und als Finanzkommiffar in febr ichwieriger Stellung mar, bier öffentlich die Gerechtigfeit wiederfahren laffen, daß er fich die größte Mühe gegeben und Tag und Nacht gearbeitet bat, um diese Berbaltnisse gründlich zu erörtern, und daß man über-haupt largement gerechnet bat. Es wird auch Niemand im Leberberge sein, der nicht sagt, dieser Landestheil sei in dieser Beziehung zu seinem Vortheile mit dem alten Kantone vereinigt worden, und ich wünsche, daß diefes Gefühl immer bei Seder-mann herrsche. Ich war felbst lange Zeit im Leberberge, und ich werbe feine Intereffen immer vertheidigen, wo ich finde, daß es nothig und angemeffen fei; aber man foll auf der andern Seite auch nicht zu weit geben, und foll auch die Intereffen des alten Rantons nicht beifeitsfegen. Daber foll man nicht ein folches, auf eine fo ichwantende Bafis gegründetes, Detret hieher bringen, am allerwenigsten dann fich um fleinliche Musbrucke ftreiten. '" Serabseten" ift "ausgleichen; " denn die Berabjegung foll fein, daß die Sache fich gehörig ausgleiche. Ich bin fo frei, folgenden Untrag ju ftellen : "Es foll nach dem im S. 23 der Bereinigungeurfunde enthaltenen Grundfat eine Revision des Berhältniffes der Beitrage ju den Ginnahmen und Musgaben des Staates zwischen dem alten Landestheil und dem Leberberg vorgenommen und demgufolge die Grundsteuer neuer. dings bestimmt werden."

3 a g i, Regierungerath, junger. Herr Altstaatsschreiber Man fagt, wir baben ba eine Basis, die gleichsam auf nichts beruhe, gleich als ob dieselbe nur so aus der Luft gegriffen ware. 3ch fann diese Bemerkung begreifen, weil diesen Augenblid, wo es fich blog um den Grundfat im Allgemeinen handelt, wahrscheinlich keine Berechnungen vorliegen. Allein sie sind bennoch gemacht. Schon in der frubern Sigung, nachdem Gie, Dit., das Eintreten in das vorliegende Defret beschloffen batten, babe ich als Bigeprafident des Finangdepartements ben herrn Standesbuchhalter ersucht, er mochte uns genaue Berechnungen vorlegen und die früher gemachten Berechnungen nach den Resultaten bes nunmehrigen Behnt = und Bodengins = liquidationsgesehes vervollständigen. Er that dieß mit vieler Bereitwilligfeit, und fo find jest vollftandige Berechnungen da, welche die Bafis bilden werden ju einem zweiten Defrete, bezüglich auf diefen Gegenftand, mo dann die Epiffres werden angegeben werden, wiewohl nur proviforifch, weil man bas Endrefultat jenes Gefetes noch nicht genau fennen fann. Das porliegende Defret beruht alfo auf einer ziemlich genau berech= neten Bafis und auf Chiffres, fo daß mithin der Regierungerath und das Finanzdepartement feinen bloß aus der Luft gegriffenen Untrag bringen. Bum Untrage bes herrn Altftaatsfcbreibers May konnte ich aber nicht stimmen, denn nach diesem Untrage follten alle und jede Einfünfte des alten Rantons gleichsam wieder in Frage gestellt und die Grundsteuer danach bestimmt werden, mabrend bamals, als die Grundsteuer festgefett murbe, biefelbe nur zwei Sachen vertreten follte, einerfeits nämlich Die Behnten, Bodenginfe und Dominaleinnahmen des Gurftbischofs, welche durch die französische Revolution dabingefallen maren, und zweitene als Mequivalent gegenüber dem alten Rantone die Bodenginse, Behnten und Dominialeinnahmen deffelben nach ihrem damaligen Ertrage. Blog biefe Gegenstände murden jur Bafis der Grundsteuer genommen, und auf alle übrigen Ginfunfte nahm man feine Rucksicht. Allein man muß nicht glauben, das Bisthum habe damale feine andern Ginfunfte qeliefert; es waren da über 10,000 Juchart Waldungen, und zwar nicht etwa Rechtsamewaldungen, sondern durchaus freie, beren Ertrag der Staat vollständig nimmt. Diefe Baldungen wurden bei ber Bestimmung der Grundsteuer gar nicht in Unfchlag gebracht, eben fo wenig, als man auf ber andern Seite ben Bindrobel des alten Kantons dabei berücksichtigte. Man beidrantte fich alfo, und zwar nicht ohne Absicht, lediglich auf jene drei Punfte, nämlich auf die Bodenzinfe, die Behnten und Dominialeinfunfte. Dun haben fich zwei diefer Gegenstände, die Bodenzinse und Behnten, im alten Rantone infolge der verschiedenen darüber erlassenen Gefete bedeutend vermindert, mah. rend dagegen die Grundfteuer immer die gleiche geblieben ift. Mun handelt es fich heute einzig und allein darum, ju erflaren, daß mir das hieraus entstandene Migverhaltniß ausgleichen wollen, und zwar sind wir Alle vollständig überzeugt, daß die Wirkung dieser Ausgleichung eine Herabsetzung der leberbergischen Grundsteuer sein muß; wären hierüber Zweisel, so würde das Wort "Ausgleichung" richtiger sein; da aber keinerlei Zweisel darüber walten können, so kimme ich zum Ausdrucke "Herabsetzung." Sedenfalls sollen wir keinen Augenblick länger ansteben, um die bisher gegen das Bisthum bestandene Unbilligkeit zu beben; dasselbe dat uns, so gerecht seine Forderung ist, wahrlich nicht gedrängt, und was es begehrt, ist böchst bescheiden. Ich stimme also zum vorliegenden Paragraph, mit Ersehung des Wortes "ausgeglichen" durch "herabgesetzt."

Mign, Fürsprecher beschränkt sich darauf, bemerkdar zu machen, daß es sich vielmehr um eine Berathung von Worten, als um eine Berathung von Sachen bandle. Man möchte die Grundlage der Grundsteuer festsetzen, und diese Grundlage findet sich in dem Berichte des Regierungsrathes; der Grundsah, welcher darin aufgestellt wird, kann keiner Ansechtung ausgesitt sein. Es ist durchaus nicht nöthig, irgend welchen Vorbehalt für die Jukunft zu machen, indem der alte Kanton, der erwiesenermaßen immer der viel stärkere Theil sein wird, immer die freie Wahl haben wird, die ihm beliebige Schlußenahme zu fassen.

Ryfer, Oberftlieutenant, spricht seine Bermunderung darüber aus, daß man sich so lange über diesen Gegenstand streite,
man habe dem Jura versprochen, in die Sache einzutreten,
alfo solle man ihm das Bersprechen balten, und mit möglichster
Beförderung das vorgeschlagene Dekret zum Beschlusse erheben.

Romang unterstützt grundfählich ben Antrag bes herrn Imobersteg, wiewohl er zugiebt, bag bas Armenwesen gegenswärtig nicht in Berathung liege; und er hofft, bag diejenigen Gegenden, welche durch bas Zehntlosfaufsgeset, so wie durch bas vorliegende Defret Erleichterungen erhalten, dann auch ben von der Armenlast gedrückten Gegenden Gerechtigkeit widersfahren lassen werden.

Aubry, Regierungsrath, erflärt, daß er einzig darum bas Wort nicht ergreife, weil er überzeugt fei, daß der herr Berichterstatter alle gegen das vorliegende Defret erhobenen Einwürfe gehörig widerlegen werde.

von Tavel, Schultbeiß, als Berichterftatter. Der Untrag bes heren Oberrichtere Imoberfteg in Betreff Des Urmenwefens ift laut Reglement Gegenstand eines befondern Unjuges, und kann alfo beute gar nicht in Abstimmung tommen. herr Fischer glaubt, es fonnte burch biefes Defret einigermagen einer andern Frage vorgegriffen werden, und es tonnte, wenn einmal auch im alten Ranton birette Steuern eingeführt werden mußten, der Jura dem alten Kantone dann nicht Rechnung tragen wollen für das von Letterm eingeschoffene Bebnt . und Bodenginslos. faufstapital. Diejes ift durchaus nicht der Fall, und es braucht daber biezu feinen Borbehalt, benn die Sache versteht fich von felbst. Bichtiger scheint der Einwurf des herrn Altstaatsschreibers Man, bergenommen aus dem §. 23 der Bereinigungs= urkunde, welcher von ibm abgelesen worden ift. Allein ich frage: 3st die Bestimmung dieses §. 23 feitber in Erfüllung gegangen? Sa, die Grundsteuer ist im Sabre 1819 befinitiv feitgefist worden, und zwar nach welchen Grundfagen? Co, Dit., daß man bie Grundfteuer lediglich als Rompenfation fur die Dominaleinfunfte, Bebnten und Bodenzinfe anfah. Diefe Basis nun ift es, welche wir bier in's Muge zu faffen batten, und nicht der ursprüngliche Bertrag, und zwar murbe dieje Basis aufgestellt gemäß dem in unserer Republit noch jest berrfchenden Finanginfteme. Ware es beute um die Grunde eines gang neuen Finanginftems ju thun, bann wurden alle frubern Finanggefete megfallen, und dann willede es fich fragen, ob mir nicht auf den §. 23 der Bereinigungsurfunde jurucktommen muffen. Alsdann murden wir auch die Berhaltniffe anderer Landestheile in's Auge ju faffen haben, und dann murde der Untrag des herrn Altstaatsschreibers Mai folgerecht fein. Es ift aber beute darum ju thun, demjenigen Finanggefete, welches den Jura beschlägt, die gleiche Folge ju geben, wie denjenigen Finanggefegen, welche ben alten Konton beschlugen. Darum fonnen wir jest bas Gefet oon 1819 nicht überfpringen, benn

Die Reflamationen bes Jura grunden fich auf den burch biefes Gefet berbeigeführten bermaligen Buftand. Die Bereinigungs. urtunde und die finanziellen Berhaltniffe der Republit überhaupt find nicht in Umfrage, fondern es fragt fich bloß, ob Cie, nachdem zwei Faktoren, auf welche die Grundsteuer des Jura feiner Beit bafirt murbe, ju Gunften bes alten Rantons eine Beranderung erlitten haben, nun auch dasjenige Rapital, melches dem Bura als Kompenfation jener zwei Faktoren auferlegt wurde, im gleichen Berhaltniffe herabseben wollen. Berr Altstaatsschreiber May bat nach Berechnungen gefragt. Es wird Ihnen, Tit., morgen ein fernerer Untrag des Regierungsraths, bezüglich auf diefen Gegenstand, mit allen bierauf bezüglichen Aften, Berechnungen und Rapporten vorgelegt werden u. f. m. heute haben Sie blog den allgemeinen Grundfat auszusprechen, es folle dem Gefet von 1819 bezüglich auf den Bura Folge gegeben, und die Grundfteuer im gleichen Berbaltniffe berabgefest werden, wie im alten Rantone der Ertrag der Behnten und Bodenzinse vermindert worden ift. Huch mir ift es unbegreiflich, wie man über tiefe Sache fo lange certiren fonnte. 3ch stimme also jum Paragraph, jedoch mit Ersetzung des Wortes "ausgeglichen" durch "berabgefest," weil Ihnen, Dit., bereits morgen eine mirfliche herabsegung angetragen werden wird.

herr Landammann, um feine Meinung befragt. Der Berlauf der Berathung bat gezeigt, daß man fich weit mehr mit der Butunft beschäftigt, als mit den gegenwärtig obschwebenden Thatfachen. Indem man den Grundfat aufftellt, mochte man jum Boraus ichon die Folgen desfelben erforschen. Diefer Vorausgriff auf die Zeit und Umftande ift nicht möglich. Wir muffen bei demjenigen fteben bleiben, mas wirklich vorbanden ift, und uns nicht durch Vorausberechnungen, die jeder Grundlage ermangeln , binveißen laffen. Die Argumentation bes herrn Altstaateschreibers Man ift bereits durch den herrn Berichterstatter widerlegt worden; erlauben Gie mir nichtsdefto= weniger einen Augenblick biebei ju verweilen. Der Artikel 23 der Bereinigungsurfunde ift diefer Berhandlung volltommen fremd; bingegen find es die darauf in den Jahren 1817 bis 1819 erfolgten Utte, welche unferer Berathung ju Grund gelegt werden muffen. Der Artifel 23 hatte einzig den Grundfat der Einführung einer Grundsteuer aufgestellt; Die von 1817 bis 1819 erfolgten Berhandlungen haben dann diefen Grundfat jur Ausführung gebracht, indem fie ben Betrag ber Grund-fteuer festjegten; wenn der Artitel 23 Zweifel enthalt, fo baben die Berhandlungen von 1817 bis 1819 diefelben gelöst. Um meine Unficht des Cachverhalts deutlicher auszusprechen, fo mußte ich fagen, daß der Artitel 23 im nämlichen Berhaltniffe ju ben gedachten Berhandlungen ftebt, wie das von uns ju berathende Defret ju demjenigen, welches morgen vorfommen wird, um den Betrag der Berabfegung ju bestimmen; das eine enthält den Grundfan, das andere die Ausführung. Bas verlangt man von Ihnen, Sit., wenn man Ihnen die Revision aller Berhandlungen vorschlägt, auf welche fich die Festsetzung der Grundfteuer des Burg ftutt? Man rath Ihnen an, auf Berbandlungen zuruckzukommen, welche feit mebr als funf und zwanzig Sahren vollendet find, auf handlungen, die erst genehmigt wurden, nachdem die darüber angestellten Nachforschungen und gepflogenen Berathungen von 1817 bis 1819 gedauert hatten. Die Grundlagen der Grundsteuer im Jura find eine ausgemachte Sache, bestätigt durch die Ausübung von langer als einem Vierteljahrhundert. Wo ware noch Sicherbeit ju finden, wenn derartige Gewährleiftungen nicht beachtet werden follten? Ich tomme ju der Einwendung, welche man aus dem Worte "ausgeglichen", welches an der Stelle des Wortes "berabgefest" angenommen worden war, bergeleitet bat. Der fehlerbaften Abfaffung einer Phrase baben wir die Berhandlung über diefen Gegenstand ju verdanten. Der Artitel des Entwurfes fündiget in feiner gegenwärtigen Abfaffung gegen Die Regeln der Grammatit und gegen jene der Logit. Es find in diefem Sate zwei Futtoren enthalten, die Behnten und Bodenginfe auf der einen Seite, und die Grundsteuer auf der andern. Dieje beiden Faktoren fteben ju einander in einem gegebenen Berbaltniß. Gie baben den einen Faktor berührt, indem fie ibn berabsetten; um das ursprüngliche Gleichgewicht wieder berguftellen, ift es flar, daß man auch den andern Faftor

herabsehen muß; wenn daher im ersten Gliede des Cates gefagt ist: "berabgesett", so muß man im zweiten Gliede des
Sates ebenfalls das nämliche Wort gebrauchen. Der Erfolg
hievon ist dann die Ausgleichung, und nicht einer der Ausdrücke wie er in der Redaktion des Projektes liegt. Noch ein
Wort über die Freigebigkeit, welche der alte Kantonstheil gegenüber dem Zura bewiesen haben soll. Ich will keineswegs
Nationalempsindlichkeiten erregen; allein ich bin es meinem
Landestheile schuldig, auszusprechen, daß derselbe keineswegs
die Thatsache in der Art zugeben kann, wie man selbige bier
darstellt. Der Jura glaubt keineswegs, irgend welche Gnade
wom alten Kanton empfangen zu haben. Er bat niemals und
wird niemals etwas anderes verlangen als Gerechtigkeit.

Abstimmung.

- 2) Für "berabgesitht" . . . gr. Mehrbeit. Für "ausgeglichen" 3 Stummen.
- §. 2, welcher von ber Bollziehung handelt, wird, fo wie ber Eingang, burch's Sandmehr genehmigt.

Auf ben Bortrag ber Juftigsettion mird ohne Bemerfung durch's handmehr beschloffen, dem Entwurfe einer am 20. August vorigen Jahres zu Burich abgeschloffenen Uebereintunft zwischen der schweizerischen Eidgenoffenschaft und dem Königreiche Belgien über gegenseitige Auslieferung ber Berbrecher die hierseitige Genehmigung zu ertheilen.

Auf den Vortrag des Finangdepartements beschließt der Große Rath sofort ohne Einwendung durch's Handmehr, von einem Ansuchen an die Tagsahung um eine dritte Ber-längerung, betreffend den Bezug des Weggeldes an der Laubegg, Amtsbezirks Obersimmenthal, welcher von der Tagsgang im Jahre 1844 noch für die Jahre 1845 und 1846 bewilligt worden ift, zu abstrahiren.

Auf den Vortrag des Finanzdepartements wird ebenfalls ohne Bemerkung durch's Sandmehr beschlossen, das zu der erbiosen und daher dem Staate angefallenen Verlassenichaft der Frau Jülie Schumacher, geb. Steinhauer, gehörende Haus Nr. 109 gelb Quartier in Bern, über welches eine Verkaufssteigerung abzehalten wurde, an den Meistbietenden, Herrn Nicol Stelzer, Wagner, um das Angebot von Fr. 12,443. 20 hinzugeben.

Bortrag des Finangdepartements, betreffend die Ber- auferung der Schlofliegenschaften ju St. Johannfen.

Die Mehrheit bes Finanzbepartements findet das Anerbieten des dermaligen Pachters dieser Liegenschaften, des herrn Louis Roy, welcher sein bereits vor mehrern Jahren gemachtes Angebot von Fr. 30,000 in Folge einer nochmals veranstatteten Verfausssteigerung erneuert hat, genügend, und trägt demnach auf die hingabe jener Liegenschaften an unter den bei der Steigerung vom Jahre 1836 aufgestellten Bedingungen, welchen noch die beizusügen wäre, daß, wenn zu öffentlichen Iwecken ein Theil des zu dem Schlofigute gehörenden Landes oder der Gebäude in Unspruch zu nehmen wäre, dem Staate das Recht zusteden solle, denselben gegen eine Entschädigung, welche durch vom Staate zu bezeichnende Schäher wurde bestimmt werden, an sich zu ziehen.

Die zweite Meinung des Finanzdepartements findet dagegen, es feien die gleichen Grunde, welche im Jahre 1839 ben Großen Rath bewogen haben, von einem Berkaufe jener Liegenschaften zu abstrahren, noch vorhanden und trägt demnach darauf an, von einer Beräußerung derfelben abzustehen.

Der Regierungerath beantragt, in Genehmigung ber Mehrheitsansicht bes Finanzbepartements, Die hingabe ber Schlofgebaulichkeiten von St. Johannfen an herrn Roy, um die

Summe von gr. 30,000 fowohl unter ben oben ermahnten, als unter ben im Sabre 1836 an ber abgehaltenen Steigerung ge- machten Bedingungen.

Jaggi, Regierungerath, junger, als Berichterstatter, empfiehlt den Untrag bes Regierungerathes.

von Erlach ichlieft dagegen aus den von der Minderheit bes Finanzdepartements angebrachten Grunden gegen ben Untrag.

Die herren Sigri, Revel und Schultheiß von Lavel vertheidigen den Antrag des Regierungsrathes; die angebotene Summe sei genügend, das Land im Ganzen von geringem Erstrage, das von herrn Ron darin gegründete Etablissement gebe vielen Armen der Gegend Brod und stifte viel Gutes, und herr Ron sei überhaupt ein Mann, dei welchem man Schleichshandel nicht zu befürchten habe u. f. w.

von Tillier, Regierungsrath, empfiehlt den Antrag bes Regierungsrathes, municht jedoch, bag ber Beisat, wonach bem Staate bas Recht zusteben folle, biese Liegenschaften unter Umftanden wiederum an sich zu gieben u. f. w. babinfalle, inbem sich bieß zusolge des Einilgesetzes von selbst verstebe.

Ruhnen erklärt, überhaupt zu keinen Veräußerungen von Liegenschaften zu stimmen, indem dieses immer sichere Unwendungen seien u. s. W. Undrerseits macht er ausmerksam, daß im ganzen Kantone die Exerzierpläße immer mehr schwinden, welchem Umstande auch Rechnung getragen werden sollte, damit man das Militär nicht immer in die Hauptstadt ziehen müsse. Endlich dann werde der Staat im Falle sein, den Gemeinden durch Errichtung von Armenerziehungsanstalten ze. an die Hand zu gehen, wozu man Liegenschaften und Land bedürfe.

Sury ift ebenfalls ber Unficht, ber bereits von herrn Regierungerath von Tillier berührte Borbehalt fei überfluffig ober muffe bann beutlicher redigirt werden.

Buß, Altregierungsrath, bringt in Erinnerung, daß nach bem Ewitgefige der Bederlofungsvorbehalt nicht langer als auf 10 Jahre gemacht werden darfe, und daß der Staat, welcher hier als Partifular anzusehen fei, jedenfalls nicht das Recht habe, über die Borichrift des Ewilgefeges hinauszugehen.

Jaggi, Regierungsrath, junger, als Berichterstatter, tragt infolge ber Bemerkung des Herrn Praopinanten darauf an, den erwähnten Wiederlosungsvorbehalt zu streichen, unterstützt aber im Uedrigen den Antrag des Regierungsrathes, wieswohl er persönlich im Finanzdepartement zur Minderheit geshört habe.

"Abstimmung.

Auf ben Bortrag ber Buftigfektion wird folgenden Legaten bie erforderliche Sanktion ertheilt:

- 1) des herrn g. R. von Graffenried, von Bern, gemefenen Gutebefigere ju Brunnen, ju Gunften der Schullebrertaffe des Kantons Bern, von Fr. 500;
- 2) des herrn G. R. Wyß, gewesenen Pfavrers ju Bichtrach, ju Gunften des Bereins für christliche Bolksbildung, von Fr. 715. 50;
- 3) des herrn von Graffenried von Brunnen, ju Gunften ber Erziebungsanstalt auf der Gruben, von fr. 10,000.

Berlefen wird eine Bufchrift bes herrn Röthlisberger-Underegg zu Walfringen, warin berfelbe infolge ber jungften politischen Ereigniffe im Kanton Bern feinen Austritt aus bem Großen Rathe erklärt.

(Schluß ber Morgensigung nach 1 Uhr.)

Nachmittagssihung um 3 Uhr.

Berlefen und auf ben Kangleitifch gelegt wird ein von 31 Mitgliedern unterzeichneter

Unjug, dabin gebend, daß ber Staat die obligatorische Pflicht jur Erleichterung der Gemeinden im Armenwesen, namentlich durch Aufftellung und Unterhaltung der erforderlichen Anstalten, dem Grundfaße nach übernehme.

Tagesorbnung.

Auf ben Antrag ber Polizeisektion wird bem herrn helfer A. Renaud in Bern, Burger von Wislisburg, welchem bas Bürgerrecht von Neuenstadt zugesichert ift, die Natura-lifation mit 82 gegen 37 Stimmen ertheilt.

Ein Bortrag der Polizeisektion empfiehlt den Knaben G. B. Buft, welcher wegen Entendiebstahls im Werthe von Bh. 64 obergerichtlich zu einer Kettenstrafe von zwei Jahren verurtheilt wurde, zur Umwandlung dieser Strafe in eine Berweisung aus dem Gebiete der Republik Bern für die Dauer der Strafzeit.

Die herren Aubry, Regierungerath, ale Berichterftatter, Schoni, Gerichteprafident von Biel, und Smober fteg, Oberrichter, empfehlen ben Antrag bringend.

Durch's Sandmehr genehmigt.

Auf den Bortrag der Justigsektion wird folgenden Legaten und Vermächniffen die Sanktion durche handmehr ertheilt:

- 1) Dem von der Erbschaft des Herrn A. von Rougemont von Bern und Neuenburg der Burgergemeinde von hilterfingen zu handen ibres Armenguts gemachten Geschenke von Fr. 2000. (franz Fr.)
- 2) Einem ferneven daherigen Gefchente von Fr. 1500 an bas Armengut ber Auchgemeinde Hilterfingen;
- 3) Dem Geschenke von Fr. 1000, welches 3. F. Masse, gewesener Urzt in Thun, der Predigerwittwenkiste daselbst testamentarisch zugedacht hat;
- 4) Dem der Gesellschaft von Webern in Bern von Seite des verftorbenen herrn D. N. Stauffer, gewesenen Amtsnotar zugefallenen Legate von Fr. 50.
- 5) Den testamentarischen Verfügungen bes herrn R. Rirch berger von Bern, wodurch er das Armengut der Gefellschaft zu Schmieden allhier für einen Drittheil zum Erben feiner Verlassenschaft eingesetzt und für einen andern Drittbeil substituirt hat;
- 6) Dem Legate des herrn L. R. von Graffenried von Brunnen an die allgemeine Krankenkasse in Bern von Fr. 500.
- 7) Dem der Blindenanstalt vermachten Legate des obgedachten herrn 3. F. Maffe von Fr. 400.

Sodann mird folgenden Chehindernifdifpenfationsbegehren entiprochen:

- 1) Des F. von Ballmoos ju Niederwangen mit 101 gegen 4 Stummen.
- 2) Des Ehr. Babenticher von Laupersmyl mit 107 gegen 4 Stimmen.

Dagegen werden auf den Antrag der Buftigfektion durch's Sandmehr folgende abntliche Begehren abgewiesen:

- 1) Des Chr. Bimmermann, von Wattenmyl;
- 2) des Jafob Baumann, von Mefchlen.

Auf ben Vortrag ber Juftigsettion wird die Gemeinde Mühleberg mit ihrem Gesuche um Abanderung einer testamentlichen Verfügung bes Johannes herren zu Buch, betref-

fend die Unwendung der Kapitalien., welche er ihr jur Unterhaltung ihrer jeweiligen unehelichen Kinder vermacht hat, durch's Handmehr abgewiesen, weil eine folche Abanderung nicht in der Kompetenz des Großen Rathes liege.

In einer vom 5. Dezember 1845 batirten Vorstellung bat Peter Bichfel zu Rügsau das Gesuch an den Großen Rath gerichtet, es möchte ibm für die Arbeiten und Bemübungen, welche er seiner Zeit gehabt baben will, um die Korrektion und neue Anlage der Rügsau-Affolternstraße anzuregen und zu beztreiben, vom Staate aus eine Gratisstation von Fr. 170 zuerstannt werden. Auf den Antrag des Regierungsratus wird ohne Bemerkung durch's Handmehr beschlossen, in dieses Bezgebren nicht einzutreten, weil der Petent niemals im Auftrage irgend einer Staatsbehörde gehandelt, auch der fragliche Straßenbau nicht vom Staate, sondern von der betreffenden Gemeinde ausgeführt worden sei.

Auf den Bortrag des Baudepartements wird zu Korrektion des Lempenmattstutzes auf der Bern-Luzern-Straße
zwischen Sumiswald und Waltrigen, wofür am 22. November
1843 ein Kredit von Fr. 38,000 bewilligt wurde, dem Baudepartement ein Nachkredit von Fr. 12,500 ohne Einsprache
durch's Handmehr bewilligt.

Tichabold spricht bei diesem Anlasse den Wunsch aus, das Baudepartement möchte in Zukunft dafür sorgen, daß den Rlagen über unregelmäßige Ausbezahlung der Arbeiter abgebolfen werde. Bei verschiedenen öffentlichen Arbeiten flage man, daß die Arbeiter, gerade aus der ärmsten Rlasse, von den Unternehmern u. f. w. den Lohn nicht bekommen können; diese Leute wissen dann nicht zu beurtheilen, an wem der Febler liege, und wersen dann alle Schuld auf die Regierung. Besonders in den gegenwärtigen Zeiten sei dringend zu wünschen, die Beborde möchte Magnahmen treffen, daß die armen Arbeiter je alle Samstage oder wenigstens alle vierzehn Tage ausbezahlt würden.

Bigler, Regierungsrath, erwiedert hierauf, das Baudepartement habe allerdings die Erfahrung gemacht, daß die Bauunternehmer hin und wieder nachlässig waren in Bezahlung der Arbeiter; daher werde in neuerer Zeit in den mit denselben abgeschlossenen Afforden Vorkehr bafür getroffen.

Das Baud epartement verlangt ferner einen Kredit von Fr. 6,900 für Correktion der Bern-Zürich Straße bei der Afpibobe und bei der Seebergbobe, in dem Sinne, daß vermittelst dieser Summe die Afpibobe mit einer Straßenbreite von 24 Fuß im Ab- und 48 Fuß im Auftrag abgetragen und jugleich der Gemeinde Seeberg gestattet würde, von der Seeberg- böhe so viel Straßenmaterial abzusübren, als sie zu ihrem Bedarf nothwendig sindet, unter der Bedingung jedoch, daß durch ihre daherigen Arbeiten der Verkehr nicht gehemmt werde, und daß sie zu Berhütung von Unglücksfällen die nöthigen Sichers heitsmaßregeln in eigenen Kosten treffe.

Ryfer, Oberftlieutenant, empfiehlt ben Antrag, indem bas betreffende Strafenftuck verhaltnifmäßig wohl eines ber fchlechteften im Kanton fei.

Durch's handmehr genehmigt.

Bu Deckung eines Excedenten in den Rosten des Neubaues von Gefangenschaften zu Delsberg wird dem Baudes partement ein Nachtredit von Fr. 2612 durch's Handmehr bewilligt.

Bortrag bes Baubepartements, betreffend die Rorrettion ber Rüggisberg = Rebrfagftrage.

Auf das von den Gemeinden Rüggisberg und Zimmerwald gestellte Gesuch um Korrettion der Rüggisberg-Kehrsaklraße nebst Anerbieten, einen zu bestimmenden Beitrag zu leiften, trägt das Baudepartement darauf an, für die Verbesserung der von Kehrsak nach Haulistahl und Zimmerwald führenden

Strafe und für die damit jusammenhängenden Arbeiten nach Plan, Devis und den von kompetenter Behörde ju ertbeilenden Vorschriften, den Gemeinden Jimmerwald und Rüggisberg eine Beisteuer von Fr. 12,000 ju bewilligen, und nöthigenfalls die Anwendung des Expropriationsrechtes ju gestatten, unter folgenden Verhältniffen:

- 1) Dag die genannten zwei Gemeinden die in Frage ftebenden Straffenanlagen in eigenen Roften zur Ausführung übernehmen;
- 2) daß durch bas Baudepartement über die technische Ausführung ein Borschriftenbeft aufgesteut werde, nach welchem die Bauten ausgeführt werden sollen;
- 3) daß es dem Baudepartement überlaffen fei, von fich aus fleinere Abweichungen vom Plane, injofern folche im Intereffe der Bauten liegen, anzuordnen und den Gemeinden vorzuschreiben;
- 4) daß je nach dem Vorracten der Arbeit verhältnismäßige Abichiagezahlungen auf Rechnung des Staatsbeitrags ge-leufet werden.

Straub bringt ber Versammlung in Erinnerung, daß dieses das erste Begehren dieser Art von irgend einiger Bebeitung zei, welches seit dem Sahr 1831 aus dem Amisbezirke Seftigen an den Großen Raty gestellt werde; und daß es mithin billig sei, diesen Umstand zu berückichtigen. Der Redner weist nun ausführlich und unter Beschreibung der Lokalitätsverhältnisse die Normendigkeit der beantragten Korrektion nach, indem der gegenwartige Weg stellenweise dis 20½ Prozent Steigung habe und zwar in einer Gegend, die kaum etwas mehr, als eine Stunde von der Hauptstadt entsernt sei, ein Weg, der zu zwei Kirchgemeinden führe. Die Gesammskosten der Korrektion, besonders wenn man einige Unrichtigkeiten und Lücken im vorliegenden Plane berichtige, werden aber allerweinzstens Fr. 40,000 ertragen, werhalb der Rodner, gestüßt auf bisberige Worgänge, den Antrag stellt, den Staatsbeitrag weinigstens auf Fr. 18,000 bis Fr. 20,000 sestzusehen, naturlich in dem Sinne, daß, wenn dann die Gesammskosten weniger betragen, der Staat auch nicht den ganzen Beitrag zu leisten habe. Uebrigens sei der Staat selbst bei dieser Korrektion direkt interessirt, indem er dort eine der schönsten Waldungen im Kanton beitze.

Die herren Eymann und Tichabold unterftugen den Antrag bes herrn Praopinanten und tragen auf Fr. 18,000 an.

Bigler, Regierungerath, als Berichterstatter bestätigt, bag im Umtebezirfe Seitigen in Baufachen in 15 Jahren noch nichts Bedeutendes von Seite des Staates gemacht worden sei. Eben wegen der im Plane noch anzubringenden Bervousstänbigungen und Berichtigungen habe das Baudepartement bereits auf eine etwas böhere Summe angetragen, als es sonst getvan haben würde; wenn aber der Große Rath einen höhern Beitrag

geben wolle, fo tonne biefes bem Baubepartement nur angenehm fein.

Abstimmung.

1)	gur ben Untrag	Des	Bauo	epart	ement.	s, mit	Vorbehalt der
	Gumme						Sandmebr.
2)	Für Fr 12,000		•				22 Stimmen.
	Für Mehr						Mebrheit.
3)	Für Fr. 18,000						76 Stimmen.
	Für mehr						8 '

Ein fernerer Vortrag bes Baubepartements weist nach, daß für die Beendigung der auf Großrathsbeschlüssen beruhenden Aartorrettion zwischen Schügenfabr und Elfenau nach Maßgabe der beigelegten Devise ein nachträglicher Kredit von Fr. 38,000 erforderlich sei.

Durchs handmehr wird die verlangte Summe ohne Ginfprache bewilligt.

Hierauf wird nach dem Antrage des Regierung Brath Büber ein Gefuch von neun Burgern von Bern, daß die fogenannte große und kleine Societät im Hotel de Musique albrer als die gefährlichste aller politischen Berbindungen, gleich wie auch die Familienkisten als ebenfalls gefährlich zur Beruhiqung best Landes aufgehoben werden möchten, — ohne Bemerkung durchs Handmehr zur Tagesordnung geschritten, weil dem Begehren der Ervonenten in Bezug auf den ersten Punkt jede Begründung abgebe und die Berbältnisse der Familienkisten durch das Dekret vom 7. Mai 1839 regulirt worden sind.

Gleichzeitig gibt ber Regierung brath bem Großen Rathe Kenntniß, daß er in ein ferneres Gesuch ber nämlichen Exponenten um Einstellung der Familien von Battenwyl von Malessert und von Ginsgins in ihrem bernerschen Staatsbürgerrechte von Staatswegen einzuschreiten, sich nicht veranlaßt gefunden, sondern es denselben anheim gestellt habe, ihre daherigen Reklamationen gutfindenden Falles bei einer fompetenten Behörde anhängig zu machen.

Endlich wird auf den Antrag der Polizeisektion durchs Sandmehr beschlossen, die Besoldung des Zuchthausdirektors von Pruntrut wegen vermehrter Geschäfte und Berantwortlichkeit desselben auf Fr. 800 bis 1000 nehft freier Wohnung und Koft, jedoch ohne weitere Accidentien zu erhöhen.

(Schluß ber Sigung nach 6 Uhr.)

Verhandlungen

des

. Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winterfigung 1846. - Zweite Salfte.

(Micht offiziell.)

Zweite Gigung.

Dienstag ben 17. hornung 1846. (Morgens um 9 Uhr.)

Prafident: herr Landammann Pequignot.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protofolls stellt herr Obergerichtspräsident Funt die Anfrage an den herrn Landammann, ob auf die Erklärung der 61 Mitglieder des Großen Rathes, welche am letten Freitag verlesen wurde, eine Gegenerklärung von Seite der neun Mitglieder des Regierungsrathes, welche seiner Zeit die Erklärung vom 27. Januar unterzeichnet haben, eingelangt sei, und ob der herr Landammann jene Erklärung der 61 Mitglieder zum Gegenstand einer Berhandlung zu machen gedenke.

herr Landammann ersucht ben herrn Obergerichtsprafidenten Funt, feine zwei Fragen schriftlich einreichen zu wollen.

Funt, Dbergerichtsprafibent. Die Untwort genügt mir.

Der herr Landammann erklärt nunmehr die Sigung als eröffnet, mit bem Beifügen, er wolle die schriftliche Eingabe erwarten, um auf die beiden Fragen antworten zu können

herr Landammann. Ungeachtet herr Obergerichts. präfident Funt mir feine Fragen nicht fcbriftlich einreichen ju wollen icheint, fo will ich nun bennoch barauf antworten. Dit., ich fenne meine Pflicht, und ich werde fie immer erfüllen; aber mich einschüchtern ober mich übernehmen laffen, bas werde ich nie. Wenn eine Erklärung der neun Regierungeratbe ba mare, fo murbe ich fie angezeigt baben. Bas die zweite Frage betrifft, so will ich darauf nur Folgendes bemerken: Die Er-flärung der 61 Mitglieder ist eben nur eine Erklärung; sie ist kein Antrag und entbält keine Schlüsse. Ueber was soll ich also die Versammlung anfragen? Das Reglement ist in dieser Sinficht positiv. § 53 deffelben fagt : "Die Untrage eines einzelnen Mitgliedes des Gr. Rathes find entweder Anzuge oder Mabnun-Nun liegt weder ein Unjug noch eine Mahnung vor; alfo fann ich die Berfammlung nicht darüber anfragen, weil in der Erklärung feine Schluffe gezogen find. Satten die Unterzeichner berfelben Schluffe gezogen, fo murbe ich es damit gemacht baben, wie bei allen andern Unjugen. Bare aber die Erflarung ein Unjug , fo hatte er bennoch nicht fruber bebandelt werden tonnen, weil das Reglement im §. 54 wiederum fagt : " Gin Unjug darf nicht fogleich bebandelt werden, fondern er muß wenigstens zwei Sage zur Ginficht in der Ranglei liegen." Dun find gerade jest erft biefe zwei Tage verfloffen; wenn alfo die Unterzeichner jener Erklärung mir einen Antrag mit bestimmten Schlüssen einreichen, kann ich ihn nach zwei Tagen zur Besbandlung bringen. Bloße Erklärungen aber werden hier bloß abgelesen, und bilden keinen Gegenstand der Berathung. Letzte bin hat eine Anzahl Staatsbürger aus dem Amtsbezirke Oberbaste auch eine Erklärung an den Großen Rath abgegeben, ich habe dieselbe einsach ablesen lassen, und so war es bis jest immer Uebung. Ich begreise daber, aufrichtig gesagt, ein solches Benehmen nicht. Will man Etwas, so fordere man es so, wie das Reglement es vorschreibt; dann werde ich thun, was meine Pflicht ist. So lange aber nur eine Erklärung vorliegt, kann ich reglementsgemäß darüber nicht weiter verfügen. Dieses, Sit., meine Antwort. Wir werden nun gemäß der gestern angekündigten Tagesordnung zur Berathung einiger dringlicher Unzüge übergehen.

Tagesorbnung.

Der herr Landammann zeigt vorerft an, daß herr Altftaatsichreiber Man unter ben bermaligen Umftanden auf die Beratbung folgender zwei, feiner Zeit von ihm eingereichten, Anzuge nicht bestebe:

- 1) des am 22. Februar 1844 verlesenen Anzuges, betreffend die Vorlegung des Entwurses eines Verantwortlich = feitsgeset;
- 2) des am 27. November 1845 verlefenen Anjuges, betrefefend die Stellung bes herrn Bhend als Mitgliedes bes Großen Rathes.

Tagegen werden nun folgende Unguge gur Berathung ber Erbeblichkeitsfrage vorgelegt :

1. Folgender, in frangofifcher Sprache abgefagte und am 13. Februar legthin verlefene Unjug von 35 Mitgliedern:

"Nachdem die Revision der Verfassung der Republik nunmehr durch Beschluß des Großen Ratbes vom 12. Februar d. 3. einem direkt vom Volke in den Urversammlungen zu ernennenden Verfassungsratbe übertragen ist, und da die allgemeinen Interessen des Staates verlangen, daß das Volk seine Stellvertreter frei wählen, und daß alle fäbigen und geschäftstundigen Männer ungehemmt dazu mitwirken können; so stellen die unterzeichneten Mitglieder des Großen Rathes, in der Absicht, obigen Iwest zu erreichen und zugleich die von der Volksverssammlung zu Pruntrut unterm 8. Februar letzthin ausgesproschenen Wünsche zu verwirklichen, — in der Ueberzeugung, daß in den erhabenen Verumfändungen (circonstances solennelles), in welchen sich das Vaterland besindet, der Große Rath, welchem das Recht der Begnadigung zusieht, von dieser großen Prärogative gegen Unglückliche, welche seiner milden Berückssichtigung würdig sind, Gebrauch machen kann, — den Antrag:

"ber Große Rath ber Republik Bern beschließt eine alls gemeine Umnestie fur alle in politischen und Preffachen ergangenen Urtheile."

Sury. Als einer der Mitunterzeichner diese Anzuges glaube ich, denselben unterstützen zu sollen, da-sonst Niemand es thun zu wollen scheint. Es ist bekannt, daß seit dem Jahre 1832 bis jest verschiedene Strafurtheile in politischen und Preßsachen ergangen sind, in Folge welcher sich einzelne Staatsbürger dermalen noch im Auslande besinden. So wie wir aber nun im Begriffe stehen, in eine neue Aera unsers politischen Lebens hinüberzutreten, so scheint es der Würde des Großen Rathes angemessen, eine allgemeine Vergessenheit eintreten zu lassen sowohl bezüglich der Preßvergehen, als auch über politische Vergehen. Was ist politisches Vergehen oder Verbrechen? Eine Handlung, die bald mit der Bürgerkrone, bald mit dem Schaffote bezahlt wird, je nachdem sie gelingt oder nicht gelingt. Was sind Preßvergehen? Handlungen, die je nach der momentanen Vorstellung von der Schuld freigesprochen oder aber bestraft werden. Also erkläre der Große Rath Vergessenheit über alle derartigen Vergehen, die hinter dem 16. Februar dieses Jahres liegen.

Stettler. Ich kann gar wohl begreifen, daß viele Gründe für die Erbeblichkeit dieses Anzuges sprechen; mein dauptsächlichster Grund wäre aber der, daß man im vorigen Jahr eine große Anzahl Staatsbürger und Beamte, die sich einen der gewaltthätigsten Angriffe gegen die öffentliche Ordnung erlaubten, freigesprochen hat von der Strafe, — nicht jedoch von der Schuld. In dieser Beziehung sind diejenigen Vergeben, welche der Anzug im Auge hat, verbältnismäßig allerdings sehr gering, und also wäre es die größte Billigkeit, daß, nachdem man jene weit größern Vergeben und Verbrechen nicht bestraft hat, nun auch diese viel geringern amnestiet würden. Zedoch sehe ich mich zu keiner solchen Konsequenz verpflichtet; ich habe nicht zur Amnestirung der Freischaaren gestimmt, also stimme ich auch nicht zur Amnestirung von diesen da.

Migy, Oberrichter. Ich bedaure, daß keiner der Abgeordneten aus dem Jura, welche der Bolksversammlung in Pruntrut beigewohnt haben, sich anwesend besindet, um diesen Antrag zu entwickeln; ich für meine Person habe wenig zu sagen. Es ist gewiß, daß unter ähnlichen Umständen schon Amnestien von der Art, wie die hier verlangte, ertheilt worden sind; und im gegenwärtigen Augenblicke, wo wir gewissermaßen im Uebergange von einem Systeme zu einem andern begriffen sind, wäre es der Fall, ein derartiges Begehren günstig aufzunehmen. Da es sich nur um die Erheblichkeitserklärung handelt, so ist es unnöthig, in Details einzutreten, um so mehr, als keine Einwendung gegen die Erheblichkeitserklärung gemacht worden ist.

Weber, Regierungsrath. Wenn es sich darum bandelt, ob ein Anzug erbeblich zu erklären sei oder nicht, so frage ich immer: Ist der Anzug wichtig, ist er zeitgemäß, ist es sich der Werth und nötbig, daß die Sache untersucht werde und daß der Große Rath sich später einläßlich damit beschäftige? Mir scheint nun dieser Anzug böchst wichtig, also stimme ich für Erheblichkeit desselben.

Jaggi, Regierungerath, alter, ftimmt aus ben vom Seren Praopinanten angebrachten Grunden ebenfalls fur bie Erheblichteit.

Abstimmung.

Für die Erheblichkeit 134 Stimmen. Dagegen 2 "

- 2. Der am 13. Februar letthin verlesene, von 33 Mit-gliedern unterzeichnete Unjug, dabin gebend:
- 1) daß der Staat die mit Armen und Tellen überladenen Gemeinden mittelft unentgeldlicher Berabfolgung der vorhandenen Getreidevorrätbe oder in Geld in der Berpflegung der Armen bis auf eine Summe von Fr. 100,000 unterftühe;

2) daß bas Baudepartement angewiefen werde, wo möglich in jedem Amtsbezirte einige Arbeiten in folcher Weife auszu-führen, bağ jeder Felbarbeiter daran Theil nehmen tonne.

Sury. Es ift allgemein befannt, Sit., daß im ver-floffenen Sabre die Rartoffeln migrathen find, und daß daber bei der armern Rlaffe in verschiedenen Theilen des Rantons großer Mangel theils bereits eingetreten, theils für die nachfte Butunft in noch höherm Grade ju befürchten ift. Diefem muß nun abgeholfen werden, denn folcher Mangel an den nothmen-Digften Eriftengmitteln führt immer mehr oder weniger ju Berbrechen am Eigenthume. In dem Unjuge wird ein Ruchblid geworfen auf Die von der Regierung im letten Berbfte ange= tauften Lebensmittel. Dieje follten jest vertheilt werden , benn hoffentlich tritt im Laufe des Sabres wiederum Fruchtbarkeit ein, mas nugen bann dieje Borrathe? Befanntlich fteben Diefelben unter febr geringer Aufficht; wenn aber folche Borrathe nicht einer fteten Bejorgung unterliegen, fo verderben fie fich bald. Daber haben wir geglaubt, es follte vorzüglich vermutelft Berabfolgung Diefer Borrathe geholfen werben, mehr noch, als durch baares Geld, obichon bin und wieder auch Diefes nothig fein wird. 3ch finde aber, daß die Armuth haupt= fachlich durch Arbeit unterftust werden foll; giebt man dem Armen, ohne eine Gegenleiftung von ihm ju verlangen, fo wird er immer begehrlicher und bleibt unthatig, burch Arbeit hingegen wird feine Thatigfeit angespornt. Unfer Untrag fod ubrigens der Regierung blog einen Fingerzeig geben , daß fie hauptfachlich barauf bedacht fein follte, in den verschiedenen Gegenden geeignete öffentliche Arbeiten ausführen ju laffen. Muf Dieje Beije murde den Urmen in Diefer Beit der Berdienitlongfeit und Roth wejentlich geholfen werden, und der Staat wurde für fein Geld eine Gegenleiftung erhalten in der dadurch ju erzielenden Berbefferung der Rommunifationsmittel. 3ch ftimme also mit Ueberzeugung jur Erheblichfeit des Unjuges.

Dr. Ummann. Diefen Untrag muß ich burchaus unterftugen. Schon im legten Berbfte, als es fich darum banbelte, die Regierung fur die von ihr angeordneten Getreideanfaufe ju billigen, glaubte ich, man follte die Regierung noch ju mehrern annlichen Untaufen autorifiren. Damals hatte es zwar noch den Unichein, als ftebe es vielleicht doch nicht fo übel mit den im Lande vorhandenen Lebensmitteln, aber jest, wo wir in der Mitte des Binters find, zeigt es fich aus den in verschiedenen Gegenden gemachten Untersuchungen, daß der Mangel fich bereits auf furchtbare Beife berausstellt. Durch das Migrathen der Rartoffeln ift ein großer Theil der armern Rlaffe volltom= men außer ben Befit aller Lebensmittel gefett worden ; dagu tommt noch der große Berdienstmangel, fo daß man mabrlich nicht weiß, woraus diefe Leute ihren nothburftigen Lebensunterhalt auf ehrliche Beife gewinnen follen. 3ch befürchte daber die traurigften Auftritte, wenn nicht von der Regierung fraftig eingeschritten wird. Die Gemeinden toun ihr Mögliches, aber es ift ihnen nicht möglich, Allem ju begegnen. 3ch munfche aber, daß überall im gangen Rantone, wo die Nothwendigfeit dazu fich berausstellt, geholfen werde; namentlich mare zu mun= fchen, daß Sparfuppen eingeführt und daß Unitalten getroffen würden, namentlich auch dem weiblichen Gefchlechte durch Spinnen ic. Berdienft ju verschaffen.

von Tavel, Schultheiß 3ch hoffe, Tit., Sie werden einstimmig den Anzug erheblich erklären. Dann aber möchte ich den Tit. Herrn Landammann bitten, fogleich den Bortrag des Departements des Innern und des Regierungsrathes, bezüglich auf diesen Gegenstand, in Bernthung zu sein, denn dieser Bortrag ist dann die Antwort auf den vorliegenden Anzug.

Man, gewesener Staatsschreiber. Gegen den Antrag selbst habe ich durchaus nichts einzuwenden; mir thut es nur leid, daß man nicht schon in frühern Jahren kräftig eingeschritten ist. Ich selbst habe zur Zeit den Antrag gestellt, Fr. 50,000 bis 60,000 auf diesen Gegenstand zu verwenden, allein dieß beliebte damals nicht. Da nun jest ein neuer Antrag in diesem Sinne gemacht wird, so stimme ich demselben bei, jedoch muß ich es bedauern, daß in einem solchen Anzuge, welcher auf eine Handlung der Wohlthätigkeit gerichtet ist, man sich nicht enthalten

fann, in demfelben bamifche Seitenhiebe nach Rechts und Links ju verfeten. Namentlich fpricht ber Unjug von einer gangen Riaffe von Staatsbürgern, von den Rapitaliften, auf eine Beife, wie es nicht fein follte. Bis jest bielt ich es immer für ein großes Gluck fur das Land und für eine wefentliche Urfache feines Wohlftandes, daß der Kapitalift fich nicht geno-thigt fah, Grundeigenthum ju haben und Pachter auf demfelben, fondern daß er feine Rapualien mit Sicherheit binleiben fonnte. Dadurch baben wir in unferm Kantone eine größere Rlaffe von Guterbefigern, als dieg verhaltnigmäßig in teinem andern Lande Der Fall ift. Das ift es, Tit., was man das Rreditspftem beißt, und ich bitte febr, sich in Ucht zu nehmen, diefes Rreditinftem nicht ju unterminiren. Diefes gefchieht aber gerade dadurch, wenn man ein falfches Licht auf die Rapitaliften ju werfen fucht. Dute man fich wohl, da einzugreifen, denn fonft tonnte es einen jehr ichlimmen Ructichlag geben. Die Kapitalien, welche gegenwärtig bier im Lande angewendet find, wurden bald in das Austand geben ; . Diefes murde eine Erhöhung des Binsfuges jur Folge baben, welcher bann Diejenigen empfind. lich drucken murde, welche Guterbefiger find, aber fich im Falle befinden, das nothige Geld dafür aufzubrechen. Im Unjuge wird ferner gefagt, es gebe Leute, welche im Wohlstande leben und ihr Geld mußig verpraffen, anstatt den Armen, welche ohne ihre Schuld in Noth und Mangel feien, hulfreich beigufpringen. 3ch weiß es gar wohl, daß es Leute gibt, welche ibr Geld beffer anwenden konnten, aber boffentlich fteht es Bedem frei, mit feinem Gelde ju machen, mas er will. Auf der andern Seite habe ich erft noch in den letten Beiten Das men, die unter Diejem Unjuge fteben, im Amtsblatte unter ben Ganifteigerungen geiefen, wo wohl nicht blog unverschuldetes Unglud fie um ihr Geld gebracht bat, jondern wo ein großer Tueil davon vielleicht eber in den Birthshäufern geblieben fein möchte. 3ch möchte alfo den dringenden Bunich außern, daß man doch ja, wenn man etwas Gutes im Ginne hat, es nicht verderbe durch folche Ausfalle.

Ubstimmung.

Bortrag bes Departements bes Innern, betreffend Magregeln ju Linderung ber vorhandenen Armennoth.

Unter hinweisung auf die vorhandene Armennoth und den steigenden Mangel an Lebensmitteln wird der Antrag gestellt: Es möchte der Große Rath dem Regierungsrathe zu Linderung des Mangels an Lebensmitteln unter der ärmern Voltsklasse einen außerordentlichen Rredit von Fr. 50,000 bewiltigen.

Bom Regierungerath wird diefer Untrag empfoblen mit dem Zujage, daß gleichzeitig das Baudepartement angewi fen werde, auf Bornahme öffentlicher Arbeiten in denjenigen Theilen des Kantons, wo die Armuth befonders dringend ift, bedacht zu fein.

Ticharner, Regierungsrath, als Berichterstatter. Sie werden fich erinnern, Sit. , daß ichon im legten Berbfte beim Ausbruche der Rartoffeltrantbeit man giemliche Bedenten batte, wie fich im Berlaufe des Binters die armere Rlaffe werde ernabren fonnen. Daber murde vom Departement des Innern aus ein Birtular an die Regierungestatthalter erlaffen, um gu unterfuchen, mas ju thun fei. Man glaubte damals, Diefe Rrantheit werde noch folimmere Folgen haben, als es gludlicherweise noch der Fall ift. Die Regierungestatthalter ants worteten indeffen, die Regierung werde fich immerbin darauf gefaßt machen muffen, fpater thatfachlich ju belfen, wenn man aber allzufrube den Armen Spenden ertheilen murde, fo murde badurch ein großer Theil berfelben nur anmagend und nach: läffig gemacht, und es fei daber beffer , bamit ju marten , bis ihre vorhandenen Lebensmittel aufgebraucht feien, denn sonst wurden sie dieselben nur zu Grunde geben laffen. Dies ging bis Ende Sanuars, wo in einigen Landesgegenden die Noth bereits gemlich fchwer empfunden wurde. Daberige eingelangte Schilderungen bewogen die Armentommiffion und das Departement bes Innern, beim Regierungsrathe ben Untrag ju ftellen,

fofortige Unterftubung ba, wo die Roth am größten fei, eintreten zu laffen. Der Regierungerath bewilligte bierauf por-läufig eine Summe von Fr. 6000, über welche bas Departement fofort verfügte, indem es diefelben grosso modo auf diejenigen acht Memter vertheilte, wo die Sulfe am nothigsten ichien. Allein felbft von diefen acht Alemtern fanden einige Regierungs= statthalter, die Unterflügung fomme noch wohl frube, denn die Roth werde fpater noch viel größer werden, und man muffe Die Leute nicht allzu zuversichtlich machen fur Die Bufunft. Diefen Regierungsstatthaltern wurde geantwortet, es stehe ihnen frei, die angewiesenen Summen je nach ihrem Ermeffen zu beziehen. Damit nun aber auch in andern Umtsbezirfen in billigem Berhaltniffen Gulfe geleiftet werden tonne, tragt jest der Regierungsrath bei Ihnen, Sit., auf die Bewilligung eines Rredites von Fr. 50,000 an. Diefe Summe ift weniger, als die herren Unguger begehren, aber fomohl das Departement des Innern, als der Regierungsrath fanden, dermalen fonne Diefe Summe genügen; Sie, Tit., werden mabricheinlich noch mehr zusammen tommen und dann je nach Umftanden das Diothige verfügen fonnen; ein alljugroßer Rredit auf einmal murde die Unmagung und Begehrlichfeit nur größer machen, und julett murde man außer Stande fein, mirfliche Bedurfniffe überall ju befriedigen. Es ift nicht nur darum ju toun, viel ju geben, um fich popular ju machen, fondern darum ift es ju thun, mit Berftand ju geben, und zweckmäßig ju belfen. Diemit werden alle Diejenigen einverstanden fein, welche mit dem Armenwesen je ju thun hatten. Diefe Erfahrung konnen wir am Beifpiele vieler Gemeinden machen. Un vielen Orten, wo man wenig, aber mit Borficht gibt, ift die Armuth nicht fo groß, als an anderen Orten, wo man mehr gibt, aber obne Borficht. Ware der Busammentritt des Großen Ratbes nicht fo nabe gewesen, so wurde ohne Zweifel der Regierungsrath von sich aus seinen Kredit, in der Boraussepung Ihrer nachberigen Billigung, unbedenklich überschritten haben, weil Sulfe nothig ift ; alfo durfen Gie ficher fein , daß , wenn die Fr. 50,000 nicht genugen follten, ber Regierungerath in ber Zwischenzeit bis ju Ihrer nachsten Gigung ebenfalls Bulfe fchaffen wurde.

Jaggi, Oberrichter. Mit dem Untrage an und fur fich bin ich völlig einverstanden , nur in Betreff ter Summe mochte ich weiter geben. Die Roth ift groß, in vielen Umtsbezirken, welche das Schickfal der Rartoffelnoth getheilt haben, fehlt es überdieß an Arbeit und Berdienft. Diese Noth wird fich gewiß noch vergrößern , bevor man wiederum etwas vom Felde nehmen fann. Ilfo reicht eine Gumme von Fr. 50,000 bei weitem nicht bin, und ich batte erwartet, die vorberathende Beborde felbst murde auf Fr. 100,000 antragen, und es foll ein folder Untrag bort wirklich gefallen fein. Allerdings haben junachft Die Gemeinden die Aufgabe, für das Bedürfniß ju forgen, aber die Roth ift gerade da am größten, wo die Gemeinden auch in gewöhnlichen Jahren am meiften unter der Armenlaft leiden. Auch die Privatwohlthätigkeit, fo groß fie in unserm Lande ift, tann nicht Allem entsprechen, und in folchen Beiten hat Seder junachst für die Seinigen ju sorgen. Ich weiß wohl, bag man spater noch fernere Rredite vom Großen Rathe verlangen fann, aber unftreitig werden wir die Soffnungen des Landes mehr befriedigen, wenn wir ichon jest eine großere Gumme bewilligen. Daher trage ich auf eine Summe von Fr. 100,000 an. Befanntlich batte der Regierungsrath im Frühjahre des Sahres 1844 eine bestimmte Summe ausgefett, um bei dem damaligen Mangel an Saamenkartoffeln die armere Klaffe in Stand ju ftellen, Kartoffeln ju pflanzen. Als damaliger Regierungestatthalter von Interlaten erhielt ich davon Fr. 550. Damals galt aber bas Mäß By. 9; was konnte ich also für den Umtsbegirt Interlaten mit diefer Summe Erfpriegliches leiften? 3ch forderte alfo noch Fr. 200 nach, wofür ich dann 800 Mäß taufen fonnte, und zwar natürlich außerhalb bes Umtsbezirfes, fo daß noch die Transportfoften zc. dazu tamen. Bas waren aber 800 Mäß für einen fo großen Begirt? Ich babe gwar nachber vernommen, es habe nicht im Billen ber Regierung gelegen, nur Fr. 500 fur den Amtsbezirt Interlaten zu geben, und man batte auch Fr. 1000 geben tonnen. Es mar alfo gewiß nicht bofer Bille, fondern blog Untenntnif bes vorbanbenen Bedürfniffes; baber bin ich fo frei, noch den Bufat gu beantragen, daß das Departement des Innern oder die Armenfommission angewiesen werde, bei der Bertheilung jener Summe aus den betreffenden Umtsbezirfen Manner, welche mit den Armenbedurfnissen berfelben vertraut seien, beizuziehen.

Efchabold. 3ch verdante vor Allem aus dem herrn Berichterstatter die gegebenen Aufschluffe, ich mochte aber für Diefen Augenblick lieber gar feine bestimmte Gumme festfeben, fondern überhaupt die Regierung ermächtigen, nach Bedürfniß ju bandeln. 3ch bin gewiß für die Armenunterftugung, wie irgend Giner, aber ich mochte nicht Faullenzer und Duffigganger pflanzen und nicht die Begehrlichfeit allzusehr rege machen. Der Armuth follen wir beifteben, vorzüglich durch Anweifung von Arbeiten, und jeder Arbeitsfähige foll fein Brod mit Arbeiten verdienen. Aus dem Staatsfefel lagt es fich gar gut unterftugen; aber aus dem eigenen halt es fchwer. Bu Gumismald haben wir für die dringendften Bedürfnife geforgt aus unfern eigenen Geteln, wir haben eine Suppenanstalt errichtet, wo taglich 150 Portionen gefocht werden; Diefe toften per Sag BB. 50, was für fünf Monate jufammen Fr. 750 ausmacht. Für 50 Gemeinden murde bieß Fr. 37,500 betragen, fo daß für biefen Augenblid Fr. 50,000 mehr als genug waren, menn fie zweckmäßig verwendet murden. Allerdings ift jest ein außerordentlicher Fall eingetreten, aber fonft follten wir hauptfächlich auf die Erziehung der armen Rinder bedacht fein; ba foll man nichts fparen, um eine andere Generation ju pflangen, Die arbeiten und haufen konne, ehrlich und brav fei und jum Rreuger Gorge ju tragen verftebe. Ulfo mochte ich heute feine Summe bestimmen, aber wohl verstanden in dem Sinne, daß, wenn die Regierung Fr. 60,000 bis Fr. 70,000 in der gegenwartigen außerordentlichen Beit auf zwechmäßige Linderung der Armennoth verwendet, es mir gang recht ift.

3ch mochte bagegen Dasjenige unterftugen, Rieder. mas herr Oberrichter Saggi gefagt bat. Wir baben feit Rurgem die Beuntfrage und die Grundsteuerfrage behandelt und große Erleichterungen darin eintreten laffen. Sollten wir jest beute, wo es um die große Urmuth in vielen Gegenden ju thun ift, nicht einmal Fr. 100,000 dafür vermögen, fondern mit den hungrigen und Bedürftigen gleichsam erhausen wollen, was wir auf jenen beiden andern Gegenstanden eingebugt haben? Bewiß muß da dem Bolte einige Beruhigung gegeben werden. Sat man die Fr. 100,000 bann nicht vollständig nöthig, fo muß man fie ja nicht aufbrauchen. Namentlich dann mochte ich auch den vom Regierungerathe empfohlenen Beifat, bezuglich auf Bornahme öffentlicher Arbeiten , unterftugen. Dem Umtebegirte Frutigen mar langft verfprochen, Die Strafe von Spiezwyler bis Frutigen fortzusehen, und noch im Dezember lettbin wurde ein baberiger, von mir gestellter Unzug einhellig erheblich erklärt. In solchen Zeiten sollte man nun so wichtige Gegenstände nicht vergeffen. 3ch trage auf Fr. 100,000 an.

Das Armenmefen ift unftreitig eine der Weingart. wichtigften und der schwierigften Aufgaben, welche vielleicht der fünftigen Regierung ju lofen auffallen tonnen. Bie fie diefelbe lofen wird, wird maggebend fein für ihre Buchtigfeit; denn ift fie nicht im Stande, die erften Bedingungen des Lebens, den Unterhalt, fur arbeitfame Urme zu verschaffen, fo ift der Stab fchon über fie gebrochen, und fie wird von feiner Lebensdauer fein. Die Sache ber Urmen verdient die marmfte Berudfichti. gung, fie ift Cache ber Religion, der Menschheit und bes Staates. Bill man die Gefellichaft vor gewaltthatigen Erfchütterungen bewahren, fo muß eingeschritten merden, diemeil es noch Zeit ift. Palliativmittel tonnen die Bunden bes Pauperismus nicht beilen. In Beiten unverschuldeter Roth, ent-ftanden durch Gemitter, durch Sagel, durch Feuersbrunfte, Mifmache und Ueberschwemmungen, muß der Staat eine hulfreiche Sand bieten, aber fonderbarermeife ftimmen wir diefmal gang mit einem Praopinanten überein, daß die Berfchaffung von Arbeit und Berdienft das radifaiste Mittel ift, die Quelle der Armuth ju berftopfen, und hierin fann der Staat viel thun, wenn er guten Billen bat. Wir baben noch fo viel Land, bas brach liegt und der Rultur übergeben merden fonnte, und namentlich mare Die Entfumpfung bes Seelandes ein fcones und ein wohlthätiges Werk gewesen. Da hatte es fur viele

taufend Menfchen Berdienft gegeben, und man murbe viele taufend Bucharten Land für den Unbau gewinnen. Gingelne edle Manner haben außerordentliche Unftrengungen bafur gemacht und eine Aftiengesellschaft gegrundet, und fie haben alle Borarbeiten verrichtet bis jur Exetution bes großen Bertes; aber bis babin blieb die Regierung eine mußige Buschauerin, und diefes große nationalwert, Diefes große Denfmal einer wohlverstandenen Dekonomie, bleibt unvollendet und harrt einer neuen Regierung, die für den Wohlstand des Staates beforgter fein wird. Ein anderes Mittel, Die Quelle der Urmuth ju verftopfen, mare, den Sandwertsftand, Induftrie und Landbau zu unterftugen. Fremde Waaren tommen ungehindert hieber , mahrend unfere Arbeiter, die bier die Luften des Staates tragen muffen, aufeben tonnen, wie man ihnen ben Berbienft wegnimmt. Es tommen fabrigirte Baaren aus andern Landern in den Kanton und überschwemmen ibn; diefe Leute nehmen das baare Geld aus dem Lande, fie liefern freilich etwas moblfeilere, aber ichlechtere Arbeit; unfere handwerker muffen folid arbeiten , damit fie ihre Rundichaften behalten , und fie muffen meistentheils noch auf Rredit schaffen, auf Sahresrechnung; fie werden gedrückt und nicht aufgemuntert. Ein brittes Mittel, wodurch man der Armuth abhelfen konnte, mare eine beffere Erziehung der Jugend. 3ch frage Sie, Sit., ob es nicht himmelichreiend ift, daß im 19. Jahrhundert in den Gemeinden die Armenkinder noch an eine Mindersteigerung gebracht werben? was foll aus fo verwahrlosten Kindern anderes werden, als Kandidaten für das Buchtbaus? Bei uns wird die Armuth gleichfam funftgerecht gepflangt durch die übermäßige Babl von Pintenwirthschaften, Bein - und Branntweinbaufern , burch Gefete, welche die Prozeffucht befordern, durch einen übertriebenen Lurus, ber gegenwärtig faft fchrankenlos ift, burch ben Bucher und durch ungleichmäßig vertheilte Steuern. Es muß also anders werden, denn wer will bei ber gegenwärtigen großen Konfurrenz und bei den immer mehr auftauchenden Majchinen allen den Menschen Brod verschaffen? Und ift einmal der Strom ausgebrochen, was vielleicht in gebn, in zwanzig Sahren geschehen tann, wer wird ihn jurudweisen in fein natur= liches Bette? In England, in Frankreich und in andern Landern beichäftigt man fich mit der Frage des Pauperismus, fie ift dort an der Tagesordnung. Dan fieht ein, daß die Armuth Die Mutter des Laiters ift, und daß die meiften Berbrechen aus Dürftigteit enifteben. Darum lagt Guch's nicht gereuen, in Diefer Beit der unverschuldeten Roth, Die durch Dismachs, Sagel und Wassernoth entstanden ift, eine möglichft große Summe auszufegen; aber feien Gie barauf bedacht, Sit., den Armen Arbeit und Berdienft ju verschaffen. Das ift das befite Mittel, ju belfen, denn der Arme, der unterftust wird, verliert ichon einen großen Theil feiner Burde, er verliert das Seibstvertrauen in feine eigene Rraft und ift fcon mebr oder weniger entehrt, besonders bei uns, ba er dadurch feine burger= lichen Rechte verliert. Es ift Pflicht der Menschbeit, es ift gemäß der Religion und Pflicht des Staates, daß alle Burger leben tonnen, denn die Gelbiterhaltung ift das Urgefes. will daber jum Untrage ftimmen, muniche aber, daß eine bobere Summe für diefe Bestimmung ausgefest werde, und zwar ftimme ich , wenn noch Semand mit mir übereinstimmt , fur wenigstens noch Fr. 50,000 über den im vorbin behandelten Unjuge geftellten Untrag binaus.

Steiner. Wir muffen unfer Augenmerk auf eine Sache vorzüglich richten, nämlich auf Saamenkartoffeln, benn in einigen Wochen ist die Zeit da, wo das Kartoffelsen beginnt. Nun möchte es vielleicht nicht unzweckmäßig sein, ein Verzieichniß aller Vorräthe, welche dazu abgegeben werden könnten, in den einzelnen Gemeinden aufnehmen zu lassen. Paraus ließe sich dann berechnen, wie viele Arme man vermittelst Kartoffelsaamen zu unterstützen bätte u. s. w. In erster Linie stimme ich für den Antrag des Regierungsratbes, in zweiter Linie kann ich aber auch sehr gut die auf Fr. 100,000 geben, indem der Regierungsrath schon den Masstab sinden wird, um zu wissen, wie viel davon je nach den Umständen gebraucht werden muß.

Migh, Fürsprecher. Ich stimme vollsommen den Unträgen der Regterung bei. Man muß sich auf Dasjenige beschränken, was die gegenwärtige Sachlage erheischt. Es sind um so mehr den Zeitumständen angemessene Hülfsmittel vorshanden, als die Regterung die Vorsicht gehabt hat, Getreide und andere Lebensmittel anzukausen. Ich möchte wünschen, daß man diese Vorräthe, unter Verantwortlichseit der Gemeinden, daß man diese Gemeinden vertheilen würde, und daß man in allen Gemeinden Komite's von Männern und Frauen ausstellte, die aus den vermöglichsten und wohlthätigsten Personen genommen würden, und den Behörden Bericht über die Lage der Bedürftigen zu erstatten und bei Vertheilung der Unterstützungen mitzuwirken hätten. Ich empfehle zugleich die Rumford'schen Suppen, deren Vortrefslichseit sich bewährt hat. Ich sinde, daß die Werke der Wohlthätigkeit ihren Zweck durch die Ausstheilung von Lebensmitteln besser erreichen, als durch Spendung von Geldgaben.

Man, gemefener Staatsfchreiber. Es scheint mir, man weiche immer vom Gegenstande der Berathung ab. Der Bortrag fagt, durch Migmachs ic. fei eine ganze Klaffe von Staats: bürgern in großes Bedürfniß gerathen, und man stellt dabei in Aussicht, daß man auch ipater Etwas werde thun muffen, um Rartoffeln anzuschaffen. Aber das Wefentliche, worauf man uns aufmerksam macht, ift, daß schon jest die Noth fich so groß zeige, daß die Betreffenden taum die nothigen Lebensmittel perbeifchaffen tonnen, und um diefer Roth fur ben jetigen Moment einigermaßen abzuhelfen, wird ein Rredit von fr. 50,000 verlangt. Der Regierungsrath empfiehlt diefen Antrag und fügt bei, daß er ju gleicher Zeit das Baudepartement angewiejen habe, fo viel möglich, in verschiedenen Gegenden des Landes durch Unordnung offentlicher Arbeiten der armern Klaffe Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Best kommt man und aber in der Diskussion mit allerhand schonen Wünschen und Grundfagen über das gange Armenmefen oder den Pauperismus im Allgemeinen. Gewiß wird es einmal um ein neues Urmengefet ju thun fein, und es wird unftreitig ein großes Berdienft fur den fünftigen Großen Rath fein, wenn er eine jo fchwie-. rige Aufgabe geborig lojen tann; aber verlieren wir uns doch jest nicht in Alles diefes; wir find jest da, um Dasjenige ju beichließen, mas im jegigen Augenblicke Roth thut, und ba wird uns gefagt, es gebe viele Leute, die nichts zu effen haben, und die Gemeinden konnen fie nicht geborig unterftugen, alfo moge der Große Rath eine Summe von Fr. 50,000 ju diejem Ende bewilligen. Dagegen tragt man jest darauf an, Diefe Summe ohne Weiteres ju verdoppeln oder gar ju verdreifachen. Warum will man doch jest die Begehrlichkeit fo febr erhoben? Mit Fr. 50,000 mird fich Bedermann jufrieden geben; aber mit Fr. 100,000 wird Sedermann nur um fo größere Unipruche machen. Bleiben wir daber beim Untrage des Regierungsraths; wenn es nothig ift, fo tann man ja fpater immer wieder mit Untragen tommen. 3ch mochte einem tunftigen Großen Rathe auch Eimas überlaffen, damit dann auch er fich generos zeigen tonne. Uebrigens ift nichts leichter, als Summen auszusprechen; allein befanntlich fteben wir noch mitten in der definitiven Berathung des diefjahrigen Sudgets, fo daß wir das Endresultat beffetben noch gar nicht fennen. Borausfichtlich wird gwar Diefes Refultat tein glangendes fein; aber jedenfalls follten wir unter biejen Umitanden nicht allzuweit geben.

Schneider, Regierungsrath, alter. Ich will nicht über bas Urmenwesen im Allgemeinen reden; denn heute ist es einzig darum zu thun, wie man in der gegenwärtigen Lebensmittelnoth belsen wolle. Ich weiß nun nicht, welche der vorgeschlagenen Summen die geeignete sein mag; aber davor möchte auch ich warnen, daß man nicht durch zu große Summen die Begebr-lichkeit und Anmaßlichkeit allzusehr steigere. Man kann dem Regiebungsrath in dieser Beziehung gewiß das nöthige Jutrauen schnefen, wenn man bedenkt, wie der Regierungsrath es im letzten Herbste über sich nahm, für mehrere Hunderttausend Franken Waizen und Reis anzuschaffen, ebe und bevor er dem Großen Rathe Kenntniß davon geben konnte. Ebenso hat der Regierungsrath erst letzthin von sich aus dem Departement des Innern einen vorläusigen Kredit von Fr. 6000 zu vorliegendem Iwecke eröffnet. Wenn daher der Große Rath heute die

Bereitwilligkeit des Regierungsraths anerkennt und ihn ermächtigt, Hülfe zu leisten, so ist es nicht nötbig, eine bestimmte Summe auszusprechen. Vielleicht zeigt sich dieses Frühjahr dann günstiger, als man glaubt, vielleicht aber auch ungünstiger; daher möchte ich dem Regierungsrathe nur im Allgemeinen den erforderlichen Aredit ertheilen, um der größten Noth abzubelsen, obne eine Summe zu nennen. Der Regierungsrath mag dann Etwas mehr oder weniger darauf verwenden, so wird er sich in dieser Beziehung beim Großen Rathe immer rechtsertigen können. Wenn wir aber heute Zahlen ausssprechen, so wird dann Zeder sein Stück davon haben wollen; wenn wir dagegen bloß im Allgemeinen den erforderlichen Krezdit geben, so wird nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig verwendet werden. Ich wünsche dann auch gar sehr, daß sowohl der Staat als die Gemeinden möglichst darauf bedacht seien, den Armen Verdienst zu verschaffen, damit dieselben so viel als möglich auch eine Gegenleistung dasür gemähren.

Ryfer, Oberstlieutenant. Diesem Vorschlage müßte ich mich anschließen. Schon früber hat der Große Rath dem Rezgierungsrath den Anfauf von Lebensmitteln verdankt; der Regierungsrathe wird daher immer unserer Billigung sicher sein, wenn er auch fernerbin die nöthigen Vorkehren zur Linderung der Noth trifft. Hingegen möchte ich das Baudepartement ersuchen, in allen Amtsbezirken Arbeiten vornehmen zu lassen, bei welchen der arme Mann sein Brod verdienen könne. Zugleich aber möchte ich auch das Tepartement des Innern beauftragen, bei den Gemeinden nachsorschen zu lassen, ob genugsame Kartosseln für die tünstige Saat vorhanden seien. Mir erscheint die Zukunst noch bedenklicher, als die Gegenwart, besonders wenn nicht zu rechter Zeit für den nöthigen Saamen gesorgt wird.

Jaggi, Regierungerath, alter. 3ch ftebe auf, um Etwas aus der flattgebabten Deliberation des Regierungsrathe auszuichmagen, mas mir aber Riemand verübeln wird. Drei Bablen waren vorgeschlagen, nämlich Fr. 50,000, Fr. 100,000 und von Herrn Regierungsrath Weber Fr. 150,000, gerade also wie beute von Herrn Weingart. Für die größte Zahl wurde im Regierungsrath angeführt, man konne nicht wiffen, wie viel das Bedürfnig erfordern werde, und wenn bann vielleiche feine Großratbefigung mehr fein murde und der Rredit erfchöpft ware, fo fonnten dann die Erefutivbeborben in Berlegenbeit tommen und nicht weiter belfen tonnen. 3ch fur mich ftimme, wie herr Regierungsrath Schneider, alter, ju einem Kredite obne eine bestimmte Zahl; nichtodestoweniger wollte ich im Regierungsrathe gerne bestimmte Bablen aussprechen belfen, um badurch ju jeigen, daß der Regierungerath bereit und Willens fei, für den vorliegenden Zweck fo viel, als nötbig, in die Staatstaffe ju greifen. Allein wir mogen jest bier eine Babl aussprechen, welche mir wollen, so wird dadurch, je bober die Summe ift, die Begehrlichfeit geweckt Uebrigens fenne ich Gegenden, wo die Noth nicht fo groß ift, als man anderwärts befui chtet. Was den Bunfch bes herrn Oberftlieutenants Rinier bezüglich öffentlicher Arbeiten betrifft, fo ift im Untrage des Regierungsraths ausdrucklich entbalten, daß das Baudepartement Diefen Auftrag erhalte, und das Baudepartement wird in diefer Beziehung gewiß nichts vernachläßigen, mas ju thun möglich ift u. f. w.

Dr. Schneiber, Regierungsrath. Im Regierungsrath habe ich für Fr. 50,000 gestimmt, weil ich damals glaubte, diese Summe könne vorläufig genügen, und der Große Rath werde in einigen Wochen doch wiederum zusammenkommen. Beides ist mir seither zweiselbaft geworden, und daber müßte ich den Antrag der Herren Regierungsrath Schneider, älter, und Tschabold unterftüßen. Es handelt sich beute nicht um Grundsäße, bezüglich des Armenweiens im Allgemeinen, sondern darum, der speziell vorbandenen außerordentlichen Noth entgegenzutreten, so weit die Kräfte des Staates es gestatten. (Der Redner schildert nun die Lage eines jeden einzelnen Amtscheintes des alten Kanions in Betrest der vorhandenen Lebensmittel der vorauszussehenden Noth und der in dieser Beziehung außerordentlich zu unterstüßenden Zahl von Armen. Am unzgünstigsten siesen diese Vervaltnisse in den Amtsbezirken Trach-

felmald, Signau und infonderheit Schwarzenburg.) Wenn ich Diefes Alles jufammenrechne und bas daberige Bedurfnig jufammenstelle, so febe ich vor, daß wir mit Fr. 100,000 werden fabren können. Glaubt man alfo, des Budgets wegen eine runde Summe aussprechen ju muffen, fo ftimme ich auch für Fr. 100,000. In erfter Linie mochte ich indeffen aus den von den von oben genannten herren Praopinanten angeführten Grunden lieber gar teine bestimmte Summe aussprechen. Run noch ein Wort bezüglich auf ben vorbin behandelten Unzug. Es fommen darin Univielungen vor, die auch ich ungerne darin gefeben habe. Buerft bezieht man fich auf bas letthin erlaffene Bebntlostaufsgeset, burch welches gewisse Begenden ungemein begunftigt feien. Es mare beffer, ba teine Ubrechnung ju provogiren, denn fonft fonnte auch ich barauf dienen. Was die Unfpielung in Bezug auf die Rapitaliften betrifft, fo hat bereits ein ehrenwerthes Mitglied darauf geantwortet; ich bin indeffen fo frei, über die Urfachen des gegenwärtigen Geldmangels einige Worte ju fagen, weil es vielleicht gut ift, daß biefes in Die Berhandlungsblatter tomme. Schon im letten November und Dezember maren mir verfchiedene Gerüchte über Geldmangel im biefigen Rantone und über die Urfachen desfelben ju Obren getommen, fo wie auch Rlagen über unfre Kantonalbant, weil Diefelbe feine neuen Unleiben und Rredite mehr eröffnete, man die Urfachen davon nicht allemal fannte. Die Urfachen des Geldmangels in unserem Kantone liegen jum Theil in den Ereigniffen des letten Juhres im Allgemeinen; es tam überbaupt weniger Geld in ben Ranton, als in andern Sabren; ferner bachte in Folge biefer Ereigniffe mancher Rapitalift, er muffe ein wenig jum Gelde Gorge tragen und haufen. Much Die Ereigniffe bes Rantons Baabt mogen da eingewirft baben. Alles diefes ift aber unbedeutend gegenüber ber allgemein in Europa eingetretenen Geldfrifis. 3ch will blog auf die ungeheuern Summen aufmertfam machen, welche wegen der Eifenbabnbauten dem Berfebre entzogen murden, indem Diejenigen, welche folche Eifenbahnen bauen wollen, ungeheure Summen zur Sicherheit der betreffenden Staaten deponiren und da ginolos liegen laffen muffen. Allein auch diefe Summen, welche viele bundert Millionen betragen, batten noch nicht fo fehr auf den Geldfure in Europa eingewirft, wenn nicht alle Diejenigen, welche auf Gifenbabnaftien fpetuliren, ibr Getd beifammen= behalten mußten, um fur jede ju machende Spekulation difponibles Geld ju haben. Much Diejenigen , welche ihre Aftien nicht vertaufen, fondern diefelben behalten wollen, muffen ibr Geld zurudbehalten, um ihre Provatagablungen machen gu tonnen. Go batten fur Erbaltung der Kongeffion für die lett bewilligte frangofifche Gifenbabn 60 Gefellichaften fumiffionirt, und die Unterschriften aller Theilnebmer diefer verschiedenen Gefellschaften beliefen fich auf 41/2 Milliarden. Run mußten aber fammtliche Unterzeichner darauf gefaßt fein, bas Geld berguschießen. Diefes machte, bag, wenn auch von bier aus direft nicht gar viel Geld dorthin ging, doch feines mehr in's Land kam 2c. Daber ftieg bei uns der Zinsfuß und trat fühlbarer Geldmangel ein. Deffenungeachtet ift der Geldmangel bei uns verbaltnißmäßig noch bei weitem nicht fo groß, wie in Frank-reich. Schon jenseits Pruntrut muß Einer 6 bis 7 Prozent bezahlen, wenn er auf Grundeigentbum Geld nehmen will. Die Urfachen bes bierfeitigen Geldmangels liegen alfo nicht blof in unfern eigenen Berbaltniffen oder im Burudbalten des Beides von Seite der biefigen Rapitaliften. Indeffen merden wabricheinlich bald wiederum gunftigere Berbaltniffe eintreten. Die frangofische Regierung bat eingesehen, daß es auf diesem Bufe nicht mehr langer geben tonne; fie bat daber vor 8 oder 14 Tagen gestattet, daß diejenigen Gelber, welche als Sicherheitsfonds für Erbauung von Gifenbahnen von Geite der Unternebmer baar bevonirt werden mußten, in Rentenscheine umgewandelt werden fonnen. Co werden einige hundert Millionen wiederum in Cirfulation tommen. Aehnliches ift in England gefcheben, und fo wird die Rückwirtung bavon auch fur uns portbeilbaft fein. 3ch glaubte, Diefe furgen Andeutungen bei diesem Unlaffe anbringen ju follen.

Ganguillet, Bankbirektor. Indem ich jum Untrage bes herrn Regierungeraths Dr. Schneiber ftimme, banke ich bemfelben, bag er in feinem Bortrage auch ber hiefigen Kantonal-

bant Erwähnung gethan hat. Diefes giebt mir erwunschten Unlag, hier vor verfammeitem Brogen Rathe, vor dem anmefenden Publifum auf der Tribune und überhaupt öffentlich einige Auskunft über biefe Anstalt zu geben. Dit., Gie Alle werden in den Beitungen die mebrfachen Angriffe auf die Bant gelefen haben; man hat fie beschuldigt, es berriche Parteigeift in ihren Geschäften ; fie gebe nur Denjenigen Geld, welche jur Regierung halten, verweigere aber folches Denjenigen, welche fich als Berfechter ber Boitsjache barftellen. 3m Berjaffungsfreunde bieß es neutich, man muffe ben Stall ber Centralpolizei und der Bank raumen; nun will ich ein wenig untersuchen, ob Dieje Unichuldigungen mabr find oder nicht. Berr Regierungsrath Dr. Schneider bat fo eben die mabren Urfachen des Geldmangels angegeben, welcher nitt nur in der Schweig, fondern in weit boberm Grade auch im Auslande eingetreten ift. Go ift es unerhort, daß der Sconto in holland und hamburg ju 8 Procent geftanden. Es ift Ihnen Allen befannt, Dir., daß auch in ben begten Jahren im Ranton Bern bas Geid im Berbfte febr gesucht ist; die Rasepandler, die Weinipekulanten brauchen Da große Rapitalien; auch fur die Bergbewohner ift der Berbft immer die Epoche, wo fie Geld juchen muffen, um ihre Schulden ju bezahlen u. f. w. Schon Unfange Oftobers machte ich daber die Bankbireftion darauf aufmerkfam, daß nothwendiger Weife ein Geidmangel im Ranton Bern eintreten werde, daß bereits die Ruderstattungen an die Bant jurudbieiben oder febr fchwer zu erhalten jeien, und daß man mauricheinlich ein Sahr lang von gewiffer Seite ber tein Gelb zurudeibatten werde; jugleich zeigte ich burch Borlegung von Auszigen aus meinen Buchern, daß, wenn wir fortfahren, auf fechemonatliche Dblis gationen Geld zu geben, wir bald aus dem Gieichgewichte foms men werden. Denn fobald die Ausgaben größer find, als die Einnahmen, hört der Geidvorrath bald auf, und Riemand fann mehr geben, als er bat. Man fagt, es fei Geld genag in der Standestaffa, die Bant tonne dort Geld erheben. Diejes wollte ich aber nicht, und warum nicht? Die Bant bat für Fr. 1,700,000 Depositengelder ju 3 Procent Bins, welche auf drei bis vierzehn Tage aufgekundet werden konnen. Mußte ich nun nicht fürchten, daß, je nach den Umftanden, diefe Depofi tengelder gang oder großentheils werden juruckgezogen werden? Mußte ich also nicht darauf feben, daß die Grandestaffa alsdann ber Bant belfen tonne? Man tonne ja, wendet man ein, Bankbillets geben, oder die Bahtungen auffchieben. Diemand ift fchuldig, die Bankbillets anzunehmen, und wenn ich Geld fouldig bin, fo foll ich auf den festgefenten Termin Zaplung leiften . und gang befonders foll die Bant von Bern Bahlung leiften und ihren Gläubigern nicht fagen: Rommt morgen wieder bat die Bant und gang besonders die Bantdiretrion der Parieilichkeit beschuldigt. Dit, ich erklare offen, bag, wenn ich einzig über bie Gelber ber Bant zu verfügen natte, ich in vielen Fallen fein Geld gegeben haben murbe, mo bingegen bie Direttion gegeben bat. 3ch tenne in biefer Beziehung bas Land und die Leute beffer, als die Diretiion fie kennt, und ich; fo viel an mir, mochte nie ba Gelb geben, wo ich jum Borque weiß, duß ich dasielbe nur durch Betreibung wiederum guruckbekommen fann. 3ch babe bereits genugfam erfahren, mas es ift, wenn man an die Burgen wachfen muß. Es beift bann: Betreibt querft ben Echuldner. hier ift das Subleau meiner Rechnung für bas Sabe 1845; es fei mir erlaubt, einige Un-gaben baraus ju machen. Man bat gefagt, die Bant fei in letter Beit febr frenge gemejen, fie habe gemiffe Leute aus Leidenichaft betreiben laffen u f. w. Geit Unfange Oftobers gab ich Riemanden in Betreibung, mit Ausnahme Derjenigen, welche ich immer im Umtoblatte las, oder Derjenigen, beren Burgen felbft fagten: Es ift gut, daß es geschieht, es ift Beit. Wir haben ungefabr dreibundert Dbligationen, welche ichen feit drei Monaten verfallen find, und wo ich den Betreffenden, in Berücksichtigung der gegenwärtigen außerordentlichen Umftande, Geduld gab Diefes tann ich beweijen. Da ift die Ueberficht der Bertheilung der Rredite und Betreibungen im Ranton.

Im Oberl Rredite, und zwo im Amtobezirke		treibung :		Fr.	713,950
Saanen	20 Personer	ı für Fr.	25,741		
Obersimmenthal	1 Person	17 17	1,000		
Niedersimmentba		1 " "	26,642		
Taun	.18. "	. 33	20,658		
Frutigen	11 ,	. 11	9,967		
Interlaken	33 "	"	29,831		
Oberhaste	27 "	n n	18,781	***	
3m Mittel Davon find in B im Umtebezirfo		s fämmtlid	e Aredite	Fr.	2,356,500
Schwarzenburg	7 Perfonen	für Fr.	5,900		
Sefrigen	1 Perfon	, , ,	625		
Laupen	1 ,	,, ,,	900		
Bern	11 Perfonen	" "	51,573		
Ronolfingen	5 "	" "	3,074		
Fraubrunnen feir			•		
Burgdorf teine.					
Davon sint in B im Amtsbezirke		ı fămmtlid	e Rredite	Fr.	346,000
Signau feine	0.00.0	c"	2.000		
Trachselwald	3 Personen	luc Fr.	3,020		
Gefammtkred Davon find in B im Umtsbezirk Wangen Aarwangen			15,795 6,381	Fr.	440,400
			•		
Stadt Biel Fr. 4 Davon find in B im Amisbezirke	etreibung:			Fr.	1,119,700
Biel	1 Person fi		2,057		
Narberg	10 Personen	jur "	8,065		
Büren	11 ".	" "	17,702		
Nidau	24 ,	" "	21,642		
Erlad)	6 "	1) 1)	8,442		
Davon find in B im Umtebezirke	t			Fr.	676,450
Courtelarn	19 Perfonen	für Fr.	20,015		
Freibergen	1 Person	1) 13	1,200		
Münfter feine					
Pruntrut feine					
Delsberg feine.				-	
Die Befamn	attredite der S	Bank in c	ndern		
Rantonen belai	ufen sich auf	•		Fr.	716,200
nämlich :					
im Ranton Na		. Fr.	282,500		
	selland.	, ,,	11,000		
	riburg .	• "	68,000		
	uenburg .	, ,,	77,000		
	lothurn	,,	133,700		
" "	ern	· "	16,000 128,000		

im Kanton Solothurn 2 Perionen für Fr. 9,181.

Man hat gefagt, die Bank habe in den letten Zeiten lieber den Auswärtigen, als den Hiefigen, Geld geben wollen. Hierauf muß ich bemerken, daß, mit Ausnahme einiger Summen für Antäufe von Lebensmitteln zu handen der betreffenden Regierungen, alle diese Kredite schon vor mehrern Jahren bewilligt worden sind, und daß ebenfalls vor mehrern Jahren schon aus Besehl des Finanzdepartements die Kredite im Kanton Freiburg zurückgezogen und größtentbeils bezahlt worden sind. Die Anzahl sämmtlicher Kredite der Bank beträgt also Fr 6,369,200, und was sür Kapitalien besitzt die Bank gegenüber diesen Krediten? Fr. 2,900,000; der Rest macht sich durch die Depositengelder, welche aber von einem Tage auf den andern wiederum zurücks

In Betreibung find bievon einzig:

verlangt werden können. Die Zahl sämmtlicher Betreibungen belief sich im Jahre 1845 auf 238 Personen für eine Summe von Fr. 308,192, und auf 31. December letthin befanden sich davon noch 97 Personen für Fr. 138,227 in Betreibung. Die im gegenwärtigen Augenblicke in Betreibung liegenden Forderungen betragen Fr. 157,637. Um Ihnen, Tit., ferner zu zeigen, in welchem Zustande uniere Kassa in den letten Monaten des verstossenen Jahres im Vergleiche gegen das Jahr 1844 sich befand, mag Folgendes dienen:

Obligationen wurden juruckbezahlt	:		
im Oftober des Jahres 1844 .	٠		Fr. 193,499
im Oftober des Jahres 1845 .			, 134.582
im November des Jahres 1844			, 194,788
im November des Jahres 1845			, 78,067
im December des Jahres 1844		•	" 99,678
im December Des Jahres 1845			" 58,502
Der Kastabestand war:			
auf 1. Oktober des Jahres 1844	• .		Fr. 223,095
auf 1. Oktober des Jahres 1845			" 153,373
auf 1. November des Jahres 1844			, 207,907
auf 1. November des Jahres 1845			, 119,050
auf 1. December des Jahres 1844			,, 217,765
auf 1. December des Jahres 1845			" 10 0,990
auf 1. Januar des Jahres 1845		-	, 163,068
auf 1. Januar des Jahres 1846	_	2	112.734

Sie feben bieraus, Dit., wie Die Rudgablungen im letten Sabre fic, gegenüber ben frubern Sab gangen, permindert baben, und wie bedeutend geringer daher auch ber Raffabestand war. Freilich konnten wir mit den Banticheinen nachheifen, aber wir konnen Diemanden jur Unnahme derfelben gwingen, ja felbst uniere Umtsichaffner tonnen dieselben febr oft nicht annehmen und auswechseln, mas wefentlich ein Grund ift, warum fich ihre Birkulation nicht vermehrt. Während durch= fcnittlich im Ranton St. Gallen für 500,000 Gulden und im Ranton Burich für 600,000 Gulden Banticheine gerfuliren, ift die Durchichnittsjumme der im Jahr 1845 bei und in Zirkulation gewejenen Bankicheine blog 143,508 Franken. Die Leute find gar nicht daran gewohnt, fie finden diefe Mange etwas ju leicht. Alus Allem diefem ergiebt es fich, daß wir nicht mehr fo viele Rredite bewilligen fonnten , wie fruber. Allein jest fommen noch Die Deposita; Dieselben betrugen im Sabre 1844 fr. 1,948,843 im Jahre 1845 " 1,708,379

mithin erzeigt fich eine Berminderung von und zwar rührt diefer Untericheid bauptfachlich von den letten Monaten des verfloffenen Bahres her. Es mar eben Geidnoth, und fo placirten die Leute ihr Geld lieber da, wo es ihnen mehr Bins abwarf, als blog 3 Procent. Man wirft uns vor, wir feien allgu fparjam mit ben fechemonatlichen Gelbanleiben. Dit., im berfloffenen Jahre betrugen diefelben an 1083 Perfonen jufammen Fr. 1,168,197. Wie es benn übrigens mit Diefen Darleben geht, hatte ich erft noch diefen Morgen ju feben Gelegenheit. Gin Mann fommt ju mir mit einem Begebren um ein Darlebn, und legt mir die nothigen Zeugniffe bor; diefe Beugnisse fand ich nicht gang richtig, und das Begebren felbft etwas zu boch. Warum, fragte ich den Mann, fordert Ihr so viel? Er antwortete: darum, ich muß dann mit meinen Burgen theilen. Go geht es im Allgemeinen, Sit.; ich berufe mich hiergur auf die anwesenden herren Regierungestat halter und andere Rollegen, welche im Falle find, ben Betreffenden Sabhaftigteitszeugniffe zu ertweilen ic Die Leute theilen das Geld, und wenn die Beit bes Ruchablens ba ift, fo fagt bann ber Schutdner: 3ch fann nicht bezahlen, ich hatte meine Sache wohl, aber die Undern haben mir ihre Untheile nicht jurudgegeben. Sa, welche Undern? Meine Burgen, mit benen ich getheilt babe. Sa, lieber Freund, 3hr mußt barum nicht theilen. Um Ihnen, Dit., einen Beweis ju geben, wie gewiffenhaft oder nicht gemiffenhaft es da oft jugeht, will ich Ihnen einen Brief vorlefen, welchen ich diefen Morgen befommen habe, und zwar aus dem Amtsbezirte Riedersimmenthal, "von der Lagen Geire". Er lautet : "ich M f Euch angeigen , als ich den 3. R. Wonhaft auf dem Fald procourierte daß Contons nalgalb ber Fr. 2500 bei Euch abzuholen. Da gab er mir: 80 VF. Stud - bag andere Galb bat Er Mir ganglich binder

Schalagen wofür ich ibn in Betreibung habe und Sich noch wieder Spenftig erzeigt, Weghalb ich Guch Möchte angehalten haben, daß Gie Dir friften mochten auf einte oder andere Mrt, Er mochte barauf loggeben, mich verlürstig zu machen." (Unterfcbrift.) Go, Sit., geht es in bielen Dingen. 3ch forbere Beden auf, es offen auszuiprechen, wenn er etwas Underes weiß; ich will Beden belehren, aus Buchern und Rechnungen, bis auf den letten Dunkt. Es ift gefagt worden, der Bantdirettor fer unbofuch und baifch gegen Colche, die nicht von feiner Farbe feien. Auch da fordere ich Bedermann auf, ju jagen, ob ich irgend einen Menfchen, wer er fei, auf der Bant unhöflich oder ungebührlich empjangen babe. Auf ber Bant fenne ich feine Farbe; ber Rabifale, wie der Liberale, wie der Konfervative, wie der Ariftofrat, find bei mir Alle gleich, wenn fie mit der Bant ju thun baben. Die Bant fennt nur zwei Farben, Beiß und Gelb, Weiß find die Funffrankenthaler, Gelb find die Napoleons. Wer meiner Erklärung nicht glaubt, den lade ich ein, auf mein Bureau ju tommen, dort will ich ihn des Beitern abiffgiren. 3ch babe meine Cache gefagt.

Ticharner, Regierungerath, als Berichterstatter. Man hat in der Umfrage viele Sachen berührt, welche nicht dabin gehörten. Es handelt fich heute nur darum, der momentanen Noth mildernd entgegenzutreten. Die Untrage find dreierlei Art; Die Ginen ftimmen fur den Untrag des Regierungsrathes nebft beigefügten Bunfchen wegen Sparfuppen und dergleichen; Undere mochten die vorgeschlagene Summe bis auf Fr. 100,000 oder 150,000 erhoben; eine dritte Meinung endlich will gar feine Babl aussprechen, sondern dem Regierungsrathe ju ge= Dachtem Zwecke unbedingten Rredit eröffnen, man babe ja alle Urfache, in diefer Beziehung dem Regierungsratbe Zutrauen ju schenken. 3a, Tit., les hommes passent, les institutions restent, und die Erfahrung zeigt nur zu oft, wie baid das Butrauen und auf welche Urt es ichwinden fann. Aufo icheint es mir zweckmäßiger, diefes Butrauen nicht allzufast auf die Probe zu ftellen. Bedenken Sie, Tit., welche Berantwortlichkeit überhaupt auf denjenigen Perfonen haftet, welche mit ber Beforgung Diefer Gegenstände in folden Zeiten betraut werden. La famino ne raisonne pas. Bedenken Gie, Sit., wie diefe Personen verdachtigt werden, wie leicht man diefen Berdachtigungen glaubt, wie fchwer es dann halt, auch die allerbandgreiflichften Berdachtigungen von fich abzuwälzen. Go eben erft haben Gie aus der Relation des herrn Bantdireftors vollftandig gefeben, wie man unter Umftanden auch die redlichften und pflichttreuften Beamten verläumdet und verdachdigt. Alfo ift es nach meinem Dafürhalten Pflicht der Behörden, nicht unüberlegt eine allzugroße Berantwortlichfeit zu übernehmen. Der Regierungsrath foll alfo vor Allem aus munichen, daß Sie, Dic., Bablen aus- fprechen und nicht einen unbedingten Rredit geben; im Namen des Regierungsrathes lebne ich also eine folche Berantwortung von mir ab. Bas nun die Babt betrifft, fo foll ich den Untrag des Regierungsrathes unterftugen; und allerdings , Dit. , follten wir auch der Bufunft etwas vorbehalten. Wir fennen ja noch nicht einmal das Refultat unfere diegiabrigen Budgets; es wird jedenfalls nicht febr anschaulich fein, denn vielleicht batten wir noch nie in Diefer Begiebung ein fo fchlechtes Sabr, wie das beurige fein wird. Da mochte ich alfo nicht vorgreifen. Der Große Rath, fei es der gegenwärtige, fei es ein anderer, ift fpater immer noch ba, und der bisberige Große Rath bat fich in folden Berhaltniffen , zu feiner Ehre fei es gefagt , immer febr freigebig gezeigt. Wie dann die Bertheilung geschörden nicht von hier aus die Sande binden, denn dieses hangt von den besondern Bedurfniffen der verschiedenen Lokalitaten ab. Man bat von der Vertheilung der angefauften Betreidevorräthe gesprochen, aber so lange der Unfaufspreis noch bober ftebt, als ber laufende Preis, haben wir damit nicht zu eilen. Man bat gewunscht, daß die Behorden Nachforschungen anstellen möchten über die im Lande vorhandenen Rartoffelvorrathe. Diejes murde nur Schrecken in die Leute bringen u. f. m.

Abstimmung.

1)	Für den Grundfat	einer	außi	erorder	ıt:	
	lichen Unterstüßu	ng	•			Handmehr.
2)	Gine bestimmte Gu	nme da	für f	estzuset	en	99 Stimmen.
	Die Summe unbef	timmt	ju la	ffen .		33
3)	Für Fr. 50,000					20 ,,
	Für mehr =	•				Mebrheit.
4)	Für Fr. 100,000	•	•	•.		große Mehrheit.
	Für mebr .					4 Stimmen.
	Für Erheblichfeit d					
	richter Jaggi bei	intragt	en 3	usages		Mehrheit.
	Dagegen					9 Stimmen.

Bortrag bes Finangbepartements nebft Defretdent= wurf, betreffend die provijorische Firirung ber Grundsteuer im Bura.

Nachdem durch das Geseth über den Loskauf der Zehnten und Lebengefälle vom 20. Dezember 1845 der Ertrag der Zehnten ic. um ein Bedeutendes herabgesellt worden, mithin auch die Nothwendigkeit einer verhältnismäßigen Herabsehung der von dem Jura zu bezahlenden Grundsteuer eigekreten ist, so stellt das Finandepartement, gestütt auf eine vorläufige Berechnung, den Untrag, daß für das erste Quartal des laufenden Jahres die zu beziehende Grundsteuersumme vorläufig auf Kr. 30,000 festgesetzt werde, jedoch unter Borbebalt, insolge der Exefution des Gesethes vom 20. Dezember 1845 und nach Ausmittelung bestimmter geschlicher Grundlagen eine genaue Berechnung des Ertrags der Zehnten und Lebengefälle vorzusnehmen, nach derselben die Grundsteuersumme für die Zusunst seltzusehen und auch die gegenwärtige Summe von Fr. 30,000 für das laufende Kapital zu berichtigen, das allfällig zu viel Bezogene zu vergüten oder das zu wenig Bezahlte nachzussordern.

Der Regierungsrath trägt in einiger Abweichung von diesem Schlusse des Finanzdepartements darauf an, daß er, gestügt auf die vom Finanzdepartement vorgelegten Berechnungen ermächtigt werde, einstweilen und produsorisch die im Jura zu beziehende Grundsteuer auf Fr. 30,000 für das Quartal festzusehen.

von Senner, Regierungsrath, als Berichterstatter. Nachdem Sie, Sit., schon fruber, besonders aber durch das por ungefahr zwei Monaten erlaffene Gefen ben Ertrag der Behnten, Bodenginfe und Ehrschätze um eine fehr bedeutende Summe beruntergefest haben, werden Gie nun beute auch gegen den Leberberg gerecht fein und feine Grundsteuer verbaltnigmäffig ebenfalls berunterfeten wollen. Geit der Erlaffung bes Behntlosfaufsgefeges ift indeffen ju turge Beit verfloffen, als daß das Finangdepartement vollftändige und genaue Berechnungen batte machen fonnen, um wie viel der Bebntertrag vermindert worden fei, um wie viel alfo auch die Grundfteuer verringert werden folle. Indeffen bat das Finangdepartement großen Werth darauf gefett, fogleich im Anfange dem Jura den Beweis zu geben, daß es mit diefer Angelegenbeit beschäftigt ift, indem es Ihnen, Sit., vorschlägt, die Herabsethung der Grundsteuer fogleich mit dem erften Quartal thatfachlich eintreten ju laffen. Ungeachtet man nun die Summe noch nicht genau und definitiv angeben fann, fo bat man doch fo forgs fälltig die Sache ausgemittelt, als es irgend möglich war. Mus diefer Untersuchung ergab fich eine Gumme, welche allerdings mit dem Untrage des Regierungerathes übereingestimmt haben murde. Allein feither bat fich ein Brithum vorgefunden, indem eine Summe von fr. 17,000 gang mitberechnet murbe, während nur fr. 1700 batten in Rechnung gefest werden follen. Nach vorgenommener Berichtigung der Cache ergibt es fich jest, daß der Betrag der Grundsteuer auf Fr. 112,367 - 82 berunter fame, mas per Quartal Fr. 28,091 — 951/2 aus- machen murbe. Berfchiedene herren Deputirte aus bem Leber. berge, welche die baberigen Rechnungen gestern auf der Buchbalterei untersucht, und junachft jenen Febler entdecht haben, wofür ich benfelben verbindlichft bante, wie ich es Bedem thue, der fich die Mühe nehmen mag, binzugeben, haben aber gewünscht,

baß, um nicht in ber Bertheilung ber Grundfteuer ploglich gang neue Rechnungen machen ju muffen, man einfach erklaren mochte, die Grundfteuer fei proviforisch, spatere genauere Berech= nungen vorbehalten, um 3/10 der bisherigen Summe heruntergefest, was dann per Quartal Fr. 28,029 - 921/2 ausmacht, mithin Fr. 62 Rp. 3 weniger, ale die vorbin ermabnte Summe. Dieser Unterschied ist so unbedeutend, daß Sie, Sit., dem Bunsche der Herren Deputirten des Leberbergs gewiß gerne beipflichten werden. Dieses gewährt dann den großen Bortheil, daß in den Berechnungen und in der Kontrolle nichts ju andern ift; jeder Grundbesiter weiß bann auf der Stelle, wie hoch er ju fteben kömmt. Ich trage alfo in Berichtigung bes Untrage bes Regierungsrathes darauf an, daß der Regierungsrath er-mächtigt werde, einstweilen und provisorisch die im Jura zu beziehende Grundsteuersumme für das Quartal auf Fr. 28,029 921/2, b. b. auf 7/10 des bisberigen Betrages festzusegen, und ich munsche, daß dieser Untrag möglichst einstimmig durchgebe.

Der Antrag wird ohne Bemerkung durch's handmehr genehmigt.

Es wird verlesen und auf den Kanzleitisch gelegt ein von 56 Mitgliedern des Großen Rathes unterzeichneter

Unjug, den Schluß enthaltend: daß der Große Rath die regierungsräthliche Mehrheit der befannten neun Mitglieder, von welchen die Erflarung vom 27. Senner erlaffen wurde, auffordern mochte, entgegen ihrer drohenden Stellung fofort im Ginklange mit den Großrathsbeschluffen vom 12. und 13. Februar 1846 ju hebung der waltenden Beforgniffe und jur Beruhigung ber Bevolferung in allen Landestheilen eine offene und unumwundene Gegenerflarung bem Großen Rathe einzureichen."

Vortrag des Militärdepartementes, betreffend das Militärbudget für 1846.

Der Bortrag bringt in Erinnerung, daß der Große Rath am 10. Christmonat 1845 beschlossen habe, den damaligen Büdgetansat von Fr. 302,520 guruckzuschicken, damit der Regierungbrath Bericht erstatte, ob die im Entwurfe beantragte Reduktion durch Weglassung der Rekruteninstruktion den Borschriften der Militarverfaffung widerstreite ober nicht, und daß bann am 20. Chriftmonat der Große Rath dem Regierungerathe für das Militärdepartement bis zur definitiven Festsetzung des Militärbüdgets für das Jahr 1846 provisorisch die nöthigen Gelder angewiesen habe ic. Das Militärdepartement und der Regierungsrath tragen nun barauf an :

- 1) unter ben bermaligen, seit dem 10. Dezember vorigen Sabres wesentlich veranderten Umftanden einstweilen von einer Revision des Militärgesetzes zu abstrahiren ;
- 2) das vorgelegte reduzirte Militarbudget für das Jahr 1846 mit einer runden Summe von Fr. 416,533 ju genehmigen.

Saggi, Regierungsrath, alter, als Berichterstatter. Befanntlich, Tit., waltete fcon feit Langem bei Bielen die Unficht, wir fonnten unfer Militarmefen füglich auf bas eidgenoffifche Reglement reduziren. Schon vor einigen Sahren batte das Militärdepartement mehr oder weniger dahin zielende Bortrage hieher gebracht, die aber vom Großen Rathe ftete jurud-gewiesen wurden. hingegen in letter Zeit hat der Große Rath auf ben Untrag ber Staatswirthschaftstommission dem Regierungerathe aufgetragen, geeignete Modificationen vorzulegen. Dabei feste man aber voraus, daß die bisherige Basis laut Berfassung unverändert bleibe, und daß so viel Ruhe im Lande herriche, daß man eine Beranderung im Militarmefen pornehmen tonne. Indeffen haben feither die Umftande fich ge= ändert. Daber tragen wir barauf an, in Diesem Momente burchaus feine Modifikation bes Militargesetzes vorzunehmen, fondern diefes den fpatern Beborden ju überlaffen. Der Grofe Rath wurde fich gerechten Bormurfen ausseben , wenn er gegenwartig am Militarftande rütteln wollte, benn der Militarftand ift jett wichtiger, als etwa eine Gelbersparnif. Bas bann zweitens bas biegiahrige Budget betrifft, fo mar bas vom

Militärdepartemente für das Jahr 1846 vorgelegte allerdings ziemlich hoch; eine Urfache davon lag in den ausgesprochenen Bunfchen vieler Offiziere, daß mehr auf unfer Militarmefen verwendet werden mochte. Der Regierungerath erfdyract dann über diefe Summe um fo mehr, als auch die Budgets ber übrigen Berwaltungszweige boch genug waren. Man fuchte nun eine momentane Ersparniß darin, wenn man im Jahre 1846 keine Rekruten in die Instruktion berufe. Die militä-rische Partei im Großen Rathe machte aber Einwendungen dagegen , und das Militärbildget murde zu nochmaliger Berathung juruckgeschickt. Das Militärdepartement fand fodann, man folle die Infanterierekruten einberufen, wie feit zehn Sahren immer, hingegen könne man die Wiederholungskurfe, Musterungen u. f. w., wofern fie nicht jur Borübung für das eidgenof. fifche Lager nöthig feien, unterlaffen, und fo legen wir Ihnen, Tit., jest ein Budget von Fr. 416,533 vor, also ungefähr die gleiche Summe, welche feit zehn Jahren immer nöthig war. 3ch stimme zum Antrage.

Durch's Sandmehr genehmigt.

Auf den Vortrag des diplomatischen Departements beschließt der Große Rath fofort ohne Bemerkung durch's handmehr, die Gefandtschaft des Standes Bern auf die nächste ordentliche Lagfahung zu instruiren, für die Garantie der Berfaffung des Kantons Waadt vom 10. August 1845 ihre Stimme abzugeben.

Durch's Sandmehr wird befchloffen, die Berathung des Berichtes der Gefandtschaft auf der letten ordentlichen Tagfahung ju verschieben, ba der herr Berichterstatter in Diefer Sache, herr Schultheiß von Tavel, fich habe entfernen müffen.

herr Landammann zeigt an - eine Borftellung von 71 Sandwerfern von Münfingen, Wichtrach, Oberdiefbach und Großhöchstetten um Aufstellung einer Gewerbeordnung.

von Senner, Regierungerath, ale Prafident des Finangbepartements. Dit., das Finangdepartement hat vom Regierungerathe den Auftrag erhalten, nach Genehmigung des Militar= budgets dem Großen Rathe Renntniß zu geben, wie nun das Gefammtbudget fur das Jahr 1846 fich berausftelle. Der Ihnen am 9. Dezember vorgelegte Entwurf zeigte ein muthmaßliches Defigit von Fr. 42,444; infolge der feither gefaßten Befchluffe und bewilligten Rredite wird fich im Staatsbudget fur das Jahr 1846 nunmehr ein muthmafliches Defigit berausstellen von Fr. 574,725.

herr Landammann zeigt an, daß er den im Laufe der Sigung verlefenen Unzug von 56 Mitgliedern am nachften Donnerstage jur Behandlung ju bringen gedenke, und erfucht die Mitglieder, fich nicht etwa nach Saufe zu entfernen, indem noch verschiedene Gegenstände auf Erledigung harren.

(Schluß der Sigung um 11/4 Uhr.)

Angeige.

Um das Erscheinen der Berhandlungen vom 19. und 20. Februar, betreffend den Unjug von 56 Mitgliedern des Großen Rathes, noch vor dem Bufammentritte ber auf ben 4. Marg nachftfunftig angefetten außerordentlichen Gigung bes Großen Rathes möglich ju machen, wird die Rummer 18, welche bie Berhandlungen vom 18. Februar enthalt, im Ginverftandniffe mit dem Dit. herrn Landammanne erft fpater nachgeliefert werden.

Bern, den 24. Februar 1846.

Der Concipient der Großratheverhandlungen:

L. Zäggi. 17

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung 1846. - 3weite Salfte.

(Micht offiziell.)

Dritte Gigung.

15

Mittwoch den 18. Februar 1846. (Morgens um 9 Uhr.)

Prafident: herr Landammann Pequignot.

Nach dem Namen Baufrufe und nach Genehmigung des Protofolls wird verlefen

Eine Buschrift bes herrn Gerichtsprafidenten Revel, Mitglied des Großen Rathes, vom 17. dies Monats, die Er-klärung enthaltend, daß er seine Unterschrift, welche er dem gestern von 56 Mitgliedern eingereichten Anzuge, betreffend die Erklärung der neun Regierungsrätbe, zwar bloß in hinsicht auf den Schluß, nicht aber auf den Eingang und die Motivirung, beigesetzt habe, andurch zurückziehe.

Lagesordnung.

Es wird zur Berathung der Erheblichkeitsfrage vorgelegt die am 20. Dezember verlefene

Mabnung von 10 Mitgliedern, deren Schluffe bahin geben :

- 1) Den Regierungsrath zu ermächtigen, dem nun vorliegenden Plane für die Tieferlegung des Brienzersees, nach vorgenommener Prüfung durch das Baudepartement den Vorzug zu geben und denselben anzunehmen;
- 2) den Regierungsrath anzuweisen, den Beschluf des Großen Rathes vom 24. Juni 1834 wenigstens theilweise sofort auszuführen;
- 3) den Regierungsrath anzuweisen, diesen Winter oder im Frühling mit den daberigen Arbeiten den Anfang zu machen und wenigstens eine Summe von Fr. 30,000 darauf zu perwenden.

Michel. Es ist ganz gewiß für Niemanden bemühender, diese Angelegenheit bier so oft zur Sprache zu bringen, als für die Repräsentanten des Oberlandes; indessen ist die Sache sür diesen Landestheil so wichtig, daß wir uns veranlaßt sehen, im gegenwärtigen Zeitpunkte diese Anträge zu erneuern und den bereits im Jahre 1834 vom Großen Rathe gefaßten Beschluß auszufrischen. In der Nähe von Unterseen sind in frühern Jahrbunderten zwischen den beiden Seen in der Aare bedeutende Schwellenarbeiten angebracht worden, welche den Brienzersee um viele Schuh ausstauen, und es rühren dieselben aus der Ratholicität her und verdanken ihren Ursprung dem Fischsange. Schon vor mehr als 40 Jahren wurde über diese Schwelle geklagt, denn schon damals sah man, daß der See die um-

liegenden Matten versumpste. 3m Jahre 1810 oder 1811 schickte die Regierung den herrn Oberft Tulla aus dem Badifchen an Ort und Stelle, welcher bann nach genauer Untersuchung einen Plan vorlegte, der aber nicht belieben fonnte, weil ein Kanal mitten durch die Schlofiguter von Interlaten batte geführt werden muffen u. f. w., mas wenigstens eine Biertelmillion getoftet hatte. 3m Sabr 1816 gab die Regierung den Bunfchen des Landes fo meit Gebor, daß fie befchloß, als Probe ju Unterfeen eine Schleuße anbringen ju laffen. Obichon diefelbe febr unzwedmäßig angebracht ward, fo bat fie doch gezeigt, daß durch Unbringung eines zweckmäßigen Schleußenwerks man den See um 4 bis 5 Fuß tiefer legen fonne, ohne boch ben Borbandenen Radwerten das nothige Baffer ju entziehen u. f. w. Seither murde diefer Sache megen viel und oft petitionirt, und namentlich in den dreifiger Sahren haben fich unfre damaligen Reprajentanten bringend bafür verwendet, auch fpater Gebor gefunden. Es murden zwei Ingenieurs hingeschickt, und es wurden Plane aufgenommen, die viele Taufende fosteten. Der einte Ingenieur wollte durch ein Schleußenwert belfen, der andere, herr Lelevel, wollte die gange Mare fchiffbar machen u. f. w. mit einer Summe von ungefahr Fr. 300,000. Da= male indeffen war man noch ziemlich geneigt, auch fur bas Oberland etwas zu thun. Die Plane lagen noch nicht ganz fertig vor. so wurde am 24. Juni 1834 bier beschlossen, es werde dem Regierungerathe überlaffen, einen der beiden Plane ju mablen oder von Beiden je nach Umftanden abzuweichen, auch wenn die Roften dadurch beträchtlicher würden; und es follen Fr. 50,000 fur den Beginn der Arbeiten auf das Budget gefest werden, mit der Beifung, unverzüglich die Arbeiten beginnen zu laffen und in der nachsten Bintersitzung über den Fortgang derfelben Bericht zu erstatten. (Der Redner liest einen Protofollauszug über die damalige Berbandlung ab.) Bas der Grund war, warum nichts gefchah, weiß ich nicht; jedenfalls wurde tein Bagen darauf verwendet, und es ift dieß ein neuer Beweis, wie die Befchluffe des Großen Rathes von den Vollziehungsbehörden oft gehandhabt werden. Wahrscheinlich batten wir zu wenig Seilige im himmel. Spater, als man fab, daß nichts geschab, traten die verschiedenen Gemeinden aus den betheiligten Gegenden gufammen und fchoffen eine Rommiffion aus, welche mit dem Baudepartement in Unterhandlung trat. Wir brachten es indeffen nicht weiter, als daß man auf den Gedanken tam, von den frühern foftbaren und weitausfebenden Planen ju abstrabiren , weil die Umftande des Rantons es ju gebieten schienen. Seither hat uns herr Major Roder auf die 3dee geführt, einen gang einfachen Plan machen gu laffen , wie einerfeits die Tieferlegung des Brienzerfees bemirkt und anderfeits die Mare fchiffbar gemacht werden fonne ohne alljugroße Roften und Opfer. Da feine Unfichten verfchiedenen Sachtennern gefielen, fo begehrten mir vom Baudepartement einen Rredit, um einen daberigen Plan aufnehmen ju laffen, denn da wir wohl einfaben, daß Plane, beren Ausführung Fr. 300,000 foften murden, nicht wohl befolgt werden tonnen 18

fo wollten wir befcheiben fein und mit einer geringern Gumme den 3med ju erreichen fuchen. Das Baudepartement entfprach uns, und vermittelft diefes Rredites liefen wir bann Plan und Devis durch herrn Roder aufnehmen; diefe Arbeit foll febr gelungen fein; fie murbe durch herrn Oberft Lelevel gepruft und gebilligt, und auch herr Regierungerath Schmalz bat bie Alten geprüft und richtig gefunden. Diesem Plane zufolge wurde ein Schleußenwerk mit 5 bis 6 Pritschen zu Unterfeen dem Waffer fo vielen Ubflug verschaffen, daß ber Gee nie über feinen Mittelftand fteigen murbe; man fonnte das Baffer immer im Baume behalten, und vermittelft der Pritfchen konnten auch im Winter die dortigen Radwerke in Wirksamteit bleiben; eine Diefer Pritschen murbe fo geöffnet , daß man mit einem befrach-teten Schiffe bindurch fahren konnte. Auf diefe Weise wurde unfrem Bunfche entsprochen, und es wurden mehrere taufend Buchart fulturfähigen Bodens gewonnen, die jest großentheils unter Baffer ftehen oder versumpft find. Ueberdieß ift nun das ganze Bert auf Fr. 120,000 devisirt, und zwar bemerten jene zwei Herren, welche das untersucht haben, ganz richtig und übereinstimmend, diese Kostensberechnung sei eber noch zu boch ; febr mabricheinlich konnte man mit Fr. 100,000 die ganze nühliche Arbeit ausführen , wenn man noch einige fleinere Modifitationen eintreten ließe. Es wurde und fruber einige Male bemertt, Diefes fei ein Privatunternehmen, weil nur die dabei direft betheis ·ligten Gemeinden und Privaten ihren Bortheil finden. 3ch glaube, es liege aus ftaatsotonomischen Rücksichten wohl freilich in der Pflicht Des Staates, bier Sand zu bieten, denn die Gemeinden und Privaten fonnen Das nicht von fich aus thun, und die oberfte Landesbehörde hat doch wohl im Jahre 1834 nicht pflichtvergeffen gehandelt, als fie jenen Befchluß faßte. Gine Gumme von wenigstens Fr. 20,000 murbe übrigens von Privaten und Gemeinden allerdings daran gesteuert werden. Bir mochten nun der Regierung vorschlagen, entweder folle fie das Unternehmen von fich aus ausführen, und die betreffenden Ge-meinden und Privaten follen eine Summe von Fr. 20,000 beifchießen, fo daß der Staat nur etwa Fr. 70,000 bis Fr. 75,000 ju bezahlen batte; ober aber umgefehrt mochte der Staat ben betreffenden Gemeinden die Ausführung unter der Oberaufficht bes Baudepartementes überlaffen und einen Beifchuf von Fr. 70,000 bis Fr. 75,000 bagu bewilligen. 3m gegenwärtigen Augenblice liegen Plan und Devis des herrn Roder hinter dem Baudepartemente, aber Bortrag darüber ift feiner hieber gebracht worden. Da nun ichon im Sabre 1834, wo die Plane ebenfalls noch nicht definitiv vorlagen, Fr. 50,000 für biefen 3med auf bas Bubget gefett murben , fo glaube ich , es konne auch beute etwas Derartiges verfügt werden, ohne daß gerade ein Untrag des Baudepartementes vorliege. Wir glauben namlich, daß nach dem Plane des herrn Roder mit Fr. 20,000 bis Fr. 25,000 bereits zwechmäßig gearbeitet werden fonnte, obne im Beringften weitern Entscheidungen vorzugreifen. Durch zweckmäßige Ausräumungen :c. im Flugbette der Mare u. f. w. tann der Gee bereits etwas tiefer gelegt werden, und man wird dann jugleich erfahren, in wieweit das Baffer felbst arbeiten bilft. Ferner haben wir im Auge, daß dadurch in dem gegenwärtigen Momente der arbeitenden Rlaffe ein iconer Berdienst gegeben werde, mas uns viel lieber mare, als eine Steuer aus der Urmenkaffe oder eine Steuer an die Sand. Die Versumpfung der umliegenden Begend ift mefentlich auch durch die Schuld des Staates herbeigeführt worden, nämlich dadurch, daß der Schutt aus dem unter Aufficht des Staates ftebenden Goldsmylplattenbruche feit einer Reibe von Sahren an der Embouchure der Mare in das Flugbette geworfen wird, und es mare nicht schwer nachzuweifen, daß feither die Liegenschaften bei Brienz u. f. w. bedeutend versumpft wurden. Unfere Haupterwerbequelle ift zwar immerbin die Alpenwirthschaft und Biehzucht, aber durch die immer fteigende Bevolkerung auf einem verhältnismäßig fleinen Terrain find wir immer mehr genotbigt, dasjenige Land, welches man fonft für die Winterung benutte, anzupflanzen; wenn wir aber nicht Futter haben, fo konnen wir auch nicht mehr junge Baare nachziehen, und alfo leidet darunter unfere mefentlichfte Erwerbsquelle. Demnach, Tit. , balten wir dafür, der Staat folle allerdings Sand bieten , daß die mehrere taufend Juchart versumpften und unter Baffer befindlichen Landes der Rultur übergeben werden tonnen. Ungeachtet noch viel darüber zu fagen ware, fo will ich Sie, Tit., nicht länger damit aufbalten, indem ich überzeugt bin, daß Sie, Tit., größtentheils mit mir einstanden feien, den Umftänden Rechnung tragen und den Schlüffen der Mahnung beipflichten werden.

Schmaly, Regierungerath. Die Ungelegenheit der Tieferlegung des Brienzerfees und der Unlegung einer Seeftrage ift in jungfter Beit wieder einmal vor das Baudepartement gelangt, und herr Regierungerath Aubry und ich erhielten den Auftrag, Die Cache ju untersuchen und über die allfällige Musführung der vorgeschlagenen Arbeiten Untrage ju bringen. Dieß geschah indeg erft vor nicht gar Langem, und die Zeit erlaubte uns feither noch teine Lokalbesichtigung vorzunehmen. Indesfen habe ich die Uften gelesen und erlaube mir, Ihnen, Dit., einigen Bericht daraus ju geben. In das historische des Geschäfts will ich nicht eintreten, fondern ich will nur von da anfangen, wo der Beschluß von 1834 ergangen ift. Warum derselbe nicht ausgeführt murde, ift nicht gang deutlich in den Aften enthalten; man scheint jedoch, ale es fich um die Ausführung handelte, bedeutende hinderniffe gefunden zu haben, indem man erachtete, der frühere Plan fei rudfichtlich des gesuchten Zweckes allgu= toftbar, und andererfeits feien die Borarbeiten nicht mit der= jenigen Grundlichkeit gemacht, welche bei einer folchen Unternehmung nöthig feien. Namentlich muffen die Sondirungen und Nivellirungen febr unvollständig gefunden worden fein, indem man fpater diefe Arbeiten durch herrn Major Roder mit ziemlich großen Roften neu mußte vornehmen laffen. Go viel ift richtig, daß geraume Zeit in Diefer Sache nichts ge-fchab; es blieb bei Petitionen und einigen Anerbietungen von Seite der betreffenden Gemeinden ju Beitragen; auch murde von denfelben gemeinschaftlich eine fogenannte Tieferlegungs= tommiffion ernannt, um mit den Beborden in Unterhandlung zu treten zc. Man vereinigte fich von Seite diefer Kommiffion Dahin, Die frubern Plane beiseits zu legen und einen neuen Plan nach den Ideen des herrn Majors Roder, eines der Gegend und der Berbaltniffe febr fundigen Mannes, entwerfen ju laffen, und das Baudepartement willigte ein, einen Beitrag an die daberigen Roften zu geben. Schon herr Oberft Roch fel. foll sich fehr befriedigend über die daherigen Ideen des herrn Roder geaußert haben, und es scheint ibm die Arbeit auch sehr gut gelungen zu fein; Dieselbe wird namentlich von Herrn Oberft Lelevel durchaus gebilligt, als dem Zwecke voll-tommen entsprechend, und umfassendern Projetten fur Kanalifation und Schiffbarmachung der Aare u. f. w. nicht vorgreifend. herr Roder bezweckt, die zweis bis dreitaufend Buchart, welche unterhalb und oberhalb des Brienzerfees unter Baffer liegen ic., ju entsumpfen und kulturfabig ju machen, obne dabei doch durch eine allzustarte Gentung des Gees die Sicherheit der Ufer ju gefährden, und er vermeidet jugleich, dag man bie Bafferwerte, melde nach ben frubern Planen hatten fortgeschafft werden muffen, nicht ftore. Er beabsichtigt nämlich , den Brienzerfee blog um 4 Fuß bis 41/2 Fuß ju fenten, alfo ungefabr bis auf den gegenwärtigen Bafferftand im Binter, und dafür ichlägt er eine Ausgrabung des jegigen Aarkanals vor, eine Tieferlegung der Schwellen und eine Unlegung von feche Schleußen, wodurch der Ablauf des Baffers fo geregelt wird, daß auch im Binter fur die Radwerke ju Unterseen und Marmuble immer der nothige Bafferstand bleibe. Alle Diefe Arbeiten murden nach dem Devis des herrn Roder Fr. 120,167 toften; es ergiebt fich aber aus den Unfagen, daß diefelben bedeutend boch find, und daß nach dem Urtheile von Sachtennern noch ein bedeutender Rabatt ftattfinden fann, fo daß mit Fr. 100,000 das gange Werk wohl murde ausgeführt werden können. herr Lelevel fagt in feinem Berichte, man folle diefem Projette den Borgug geben vor allen übrigen, und es werden die Roften bedeutend geringer fein, als der Devis. Much über die Unlage der Seeftrage liegt ein Projekt vor, denn es war im Baudepartemente auch davon die Rede, um der bortigen Begend Berdienst zu verschaffen; allein diefes Projett ift nicht fo vollftändig, daß man es diefen Augenblick in Ausführung nehmen fonnte; nach der Berficherung des herrn Roder konnte er aber in turger Beit fo vervollständigt werden, dag man bann wohl an die Ausführung benten tonnte, benn die Borarbeiten sind immerhin ziemlich vorgerückt. Ich fann daber dem gestellten Antrage sehr gut beipstichten, doch in der Weise, daß den interessirten Gemeinden und Partikularen die Ausführung des Unternehmens nach den Ansichten und dem Plane des Herrn Roder unter Aufsicht des Baudepartements gegen einen Staatsbeitrag übertragen werden, und daß zu möglichst beförderlicher Vornahme der Arbeiten der Staat jene Gegend die eine Summe von Fr. 20,000 bis Fr. 30,000 unterstüße. Die Gemeinden sind weitaus besser mit allen Lokalitätsund persönlichen Verbältnissen bekannt, mehr dabei interessirt, sie können auch die Sache überhaupt besser betreiben und mit mehr Erfolg, als der Staat.

Schläppi. Es ist ganz richtig, daß dem Staate die Verengerung des Narenbettes zum Theil zur Last fällt; denn seit die Regierung die Hand über den Goldswylplattenbruch gesichlagen hat, wird derselbe dreis und viermal stärker betrieben, als früher. Dazu kömmt dann noch der Umstand, daß die Lütschine, welche in den Brienzerse fällt, eine große Masse Geschiebe in den See führt, welches dann durch den Oberwind, welcher dier der berechtende Wind ist, gegen den Ausfluß der Nare dingetrieben wird. Uedrigens betrifft die Sache nicht nur Gemeinden und Privaten des Oberlandes, sondern bald auch den größten Theil des dort gelegenen Staatsgutes, von welchem vielleicht die Halfte in Sumpf übergegangen ist. Endlich dann gründen wir uns auf den bereits angezogenen Großrathsbeschluß von 1834. Also schließe ich zu den Anträgen, zumal die ärmere Rlasse in unserer Gegend gegenwärtig sehr verdienstbedürstig ist, und eine allgemeine Noth bald eintreten wird.

Man, gewesener Staatsichreiber. Ich erinnere mich noch sebr lebhaft an Dasjenige, was im Sahr 1834 über diefen Begenstand verhandelt murde; auch find mir jene Begenden von Jugend her fehr bekannt, und ich babe mich fur das Tieferlegungsprojeft immer febr intereffirt. 3m Jahre 1834 lagen zwei Projette vor; das eine mar nur eine Art von Rorrettion, das andere hingegen wollte grundliche Abhulfe ichaffen, und hiefür schien es damals durchaus nothig, die bekannten Marschwellen fortzuschaffen, mas aber febr viel gefostet batte. Da= male ift wiederfahren, mas ungefahr jest der Fall ift; man fand, die beiden Projette feien nicht gang ausgearbeitet, man könne alfo weder bas eine noch bas andere befinitiv genehmigen; da aber damals, wie jest, das Bedürfniß eingetreten war, den ärmern Leuten Arbeit zu verschaffen, so glaubte man, nichts desto weniger progrediren zu sollen. Ich warnte damals vor diefem Befchaftsgange, indem ich glaubte, daß man auf folchem Wege juft nicht vom Flecke tomme, mas fich feither fo ziemlich erwahrt bat; ich wünschte daber, daß man die Sache jur Vervollftandigung jurudichicte, und daß man bann bestimmt auf den einen ober andern der vorgelegten Plane abstelle. Allein diefes gefiel bier nicht, fondern man befchlog die Sache, indem man es dem Regierungsrathe überließ, ju feben, welcher Projett der angemeffenere fei. Go gefchab bann am Ende gar nichts. In den Planen fehlte namentlich eine Bermeffung desjenigen Landes, welches durch die Tieferlegung des Gees u. f. w. entweder wesentlich verbeffert oder gang neu gewonnen werden tonnte, und doch sollten fich gerade hierauf die Beitrage der betreffenden Guterbesitzer und Gemeinden stuten, wobei nicht ju vergeffen ift, daß diefe Korrettion auch einen großen Theil des untern Oberhable betrifft. Daber murde ich, wenn es beute blog darum ju thun mare, durch diefe Mahnung einem frühern Befchluffe bes Großen Rathes Folge ju geben, immer noch Bedenken tragen, weil noch jur Stunde die gleiche Unbestimmtheit in Bezug auf diefen Puntt vorhanden ift. jest fpricht man von einem dritten Projette, der eine Art von Palliativ fein foll; man konne gewisse Arbeiten schon jest vornehmen und dann spater feben, mas man eigentlich weiter
wolle; jest fei es vor Allem aus darum ju thun, den Leuten Berdienst zu verschaffen. Ich fürchte, Sit., wir seien ba wiederum auf dem gleich seblerhaften Wege, wie im Jahre 1834; übrigens liegt von dem Projekte des Herrn Majord Roder auch nicht das Mindeste vor. Dieser Gang ist doch gewiß gegen alle Borfchriften und Uebungen, befonders wenn wir bedenken, daß es fich um ein Unternehmen von Fr. 100,000 und mehr handelt. Ferner fehlt die allererfte Grundlage; ent= weder soll die Regierung die Arbeit übernehmen, und die umliegenden Gegenden werden, wie man sagt, für Fr. 20,000
bis Fr. 25,000 Beiträge leisten; oder aber, die Betheiligten
sollen die Sache selbst aussühren und der Staat ihnen eine
Beisteuer geben. Allein Sit., für beide Alternative, besonders
für die letztere, sind bestimmte Erklärungen und Berpslichtungen
von Seite der Betheiligten nötdig. Wo ist nun ein daheriger
Beschluß der betressenden Gemeinden, wo eine verdindliche Zusicherung von Seite dieses oder jenes Partikularen? Das ist
doch wahrlich nicht die Manier, wie man solche Geschäfte behandeln soll. Weit angemessener wäre es, diese Mahnung dem
Regierungsrathe zuzuschicken mit dem Bessaße, es seien seit den
frühern Plänen noch weitere Erörterungen und Planaufnahmen
geschehen; der Regierungsrath solle ungesäumt alle diese Piäne
gur Hand nehmen und dem Großen Rathe einen bestimmten
Projekt vorlegen, und zwar kann man dasür eine Frist von
drei dies fünf Wochen bestimmen, wo dann der Große Rath
allsälig außerordentlich dassür zusammen berusen werden kann.
Nur mache man dann etwas Definitives, und nicht Etwas,
wie im Jahre 1834, wobei nichts beraussommen kann.

Michel. Der herr Praopinant bemerkt, es liegen feine Gemeindsbeschluffe vor; wohl freilich, Sit.; fie liegen hinter bem Baudepartement und find in jungfter Zeit formlich wieder-bolt worden.

Sury. Ift einmal die Nothwendigkeit der Tieferlegung des Brienzerses anerkannt, so soll man zu derjenigen Ausführung schreiten, welche für immer Abhülfe schafft. Nun frage ich: Ift gegenüber den frühern großartigen Projekten der neue, welcher bloß Fr. 120,000 kosten soll, nicht bloß eine Halbheit, und wird man in zehn Jahren nicht genöthigt werben, zu einer weitern Ausführung zu schreiten? In solch wichtigen Dingen muß man genau und gründlich prüfen, und alle Uebelstände gänzlich beseitigen; das ist die währe Dekonomie, denn durch Halbheiten versallen wir nur immer in größere Kosten. Ich schließe mich also dem Antrage des Herrn Altsatsschreibers May an und füge bloß noch bei, daß es sich gar wohl der Mühe verlohnt, in einigen Wochen außerordentslich zusammenzukommen.

von Tillier, Regierungerath. Bu mo möglicher Ubfurjung der Berathung mochte auch ich bas Wort ergreifen. Bas liegt vor? Eine Mahnung, betreffend einen frubern Befcblug. Baren wir nun im gewöhnlichen Buftande gebieben, fo murbe die Mahnung am Orte fein; allein ich frage mich : Rann am Borabende des Gintrittes einer andern Ordnung der Dinge die Rede fein davon, daß ein fo wichtiges Unternehmen noch von der gegenwärtigen Regierung an die Sand genommen werde? 3ch fann mir diefes unmöglich denken. Wir mogen beute beschließen, mas wir wollen, fo mird die Ausführung offenbar der nachfolgenden Regierung vorbehalten bleiben. Laut Reglement fonnen wir heute nicht weiter geben, als die Dahnung erheblich ju erflären, und ich ftimme alfo einfach jur Erheblichkeit derfelben. Das Baudepartement wird dann fein Mögliches thun, um einleitende Bortebren ju treffen; allein auf beutigen Tag tonnte ich unmöglich über einen bier noch gar nicht vorgelegten Plan abstimmen helfen.

Allerdings berathen wir nur eine Mahnung; Geiler. aber diefe Mahnung enthalt einen bestimmten Untrag, und darfiber wird es fich heute handeln. Wir haben feit 20 bis 40 Sahren immer nur an den Planen gearbeitet; tonnte man wahrend biefer Zeit teinen vollständigen Plan machen, fo fann man ibn auch fpater nicht machen, wenn man nicht will, und ich wenigstens muß am guten Billen zweifeln. Dag der Plan nicht bereits ba liegt, wird mohl eben daber tommen, daß wir nicht genug Beilige im himmel haben. Indeffen ift nun ein bestimmter Plan vorhanden; er ift auf eine bestimmte Gumme bedingt, und die Gemeinden erklaren fich bereit, gegen einen Staatsbeitrag und unter der Aufsicht des Baudepartements Die Ausführung ju übernehmen; alfo mußte ich nicht, marum man jest nicht barüber eintreten fonnte, jumal wir von tompetenter Seite her miffen, daß der Plan gut und zwedmäßig ift, und daß die Devissumme jedenfalls nicht überschritten werden wird. Man hat gefagt, am Borabende einer neuen Ordnung der Dinge tonne man folche Beschlüsse nicht fassen; gestern hat es mir boch geschienen — wohl, also tonnen wir auch heute gultige Beschlüsse fassen. Gestern handelte es sich um ben Sura; beute handelt es sich barum, bas Oberland zu unterftugen in biefer genothen Zeit.

Dabler, Regierungerath. Die Sache nimmt fast ben Schein an, ale habe es bie jest bloß am guten Billen ber Behorden gefehlt. Dit., im Sahre 1834 mar ungefahr eine Beit, wie jest, und, um der bei der damaligen großen Erockenbeit vorauszusehenden Roth der armern Rlaffe abzuhelfen, wurden hier verschiedene fehr michtige Beschluffe gefaßt, wie namentlich die Erbauung der Zweisimmen-Saanenstraße, der Bielerfeestraße u. f. w., so wie auch die Tieferlegung des Brienzersees. Zene Beschlüsse fanden feitber ibre Bollziehung; bingegen hier sab man, daß die Sache weit führe, daß man gewisse Borarbeiten nothwendig haben musse, wenn man sich nicht in etwas sehr Gefährliches einsassen wolle. Es wurden zwei bedeutende Plane ausgearbeitet, welche auf große Summen anstiegen. Dannzumal mar bas Baudepartement ziemlich barüber einig, daß Diefe Plane allzuviel toften, um der obern Beborbe jur Unnahme empfohlen zu werden, und zwar um fo mehr, weil die gange Begend von Interlaten mit diefen Planen durchaus nicht zufrieden mar. Bon diefem Hugenblicke hinmeg hat sich nun die Sache auf einen ganz andern Standpunkt geftellt, von welchem man bier noch nichts gefagt bat. Man gewann nämlich allmählig die Ueberzeugung, bag dieß Begenstand eines Privatunternehmens fei, und daß für die recht-lichen Folgen Semand gegenüber den betreffenden Grundeigen. thumern einstehen muffe. 3m Jahr 1840 oder 1841, als es fich gezeigt batte, daß jene frubern Plane unausfuhrbar feien, unterhandelte das Baudepartement mit den Betreffenden und fagte ihnen: Laft Plane aufnehmen, wie fie fur bas bringenofte Bedürfniß aut fein mogen; jugleich fprach es die Beneigtheit aus, fie fur eine Beifteuer an die Roften Diefer Plane bobern Ortes ju empfehlen. Diefes ift auch gefcheben. Dannjumal murde bei vielen Unterredungen mit den Ausgeschoffenen denfelben anempfohlen, die Berbaltniffe ju ordnen, Die Berpflichtungen von Seite der Betreffenden aufzunehmen und jur Stelle ju bringen, und ich bin vollständig überzeugt, daß das Baudepartement die Sache bier empfohlen haben murde, wenn die nöthigen Bertrage und Beitragszusicherungen beigelegt worben maren. Diefes geschab aber nicht; allein für fo wichtige und in viele Rechtsverhaltniffe eingreifende Arbeiten muffen fichere und zuverläßige Erflärungen u. f. w. vorliegen. Diefes Gefchaft ift ahnlicher Art, wie die Entsumpfung des Seelandes, welche ebenfalls als ein Privatunternehmen anerfannt worden ift. Daber foll, wie bei der Entfumpfung des Geelandes, auch bier ein Aftienverein oder eine Berbindung der betheiligten Gemeinden fich darstellen, auf verbindliche Beife und mit den erforderlichen Gavantien, daß die Betreffenden jederzeit ihr Recht finden mögen. Das fragliche Unternehmen ift beinabe bas einzige, wodurch man dem Oberlande Gelbftftandigkeit geben und bewirken fann, daß es weniger blog von den Fremden abhange. In der hauptfache bin ich alfo entschieden dafür, und ich fann febr gut fur die Erheblichteit der Mahnung ftimmen; auch find durch die bisberigen Untersuchungen 20. die porberathenden Behörden im Stande, in furger Beit zwectbienliche Untrage ju bringen, aber ich glaube, von Seite des Dberlandes fehlen noch bedeutende Vorarbeiten, die jedoch bald gemacht werden fonnen. Bon Geite der Beborben maltet gemiß Die größte Bereitwilligfeit, aber es fragt fich noch immer . Ber foll die Berpflichtung übernehmen gegenüber den Privaten, wer foll, mit einem Borte, Unternehmer fein? Diefes find nffenbar die Betheiligten, aber fie muffen fich auf verbindliche Weife ftellen, und in diefer Beziehung ift noch bedeutend Bieles vorher auszumachen. 3ch trage bemnach auf folgenden Bufat an, nämlich, es mochte der Regierungerath beauftragt werden, innert einer ju bestimmenden Frift einen grundlichen Untrag nebft den Berpflichtungen von Gemeinden und Partifularen porzulegen.

Imober fteg. Ich möchte nur noch bemerten, Dit., bag, wenn Sie, ungeachtet bier ein formlicher Grofrathebeschluß vorhanden ift, die Sache wiederum nur als Mahnung erheblich

erklären, dadurch die Arbeit um ein ganzes Jahr verzögert wird. Gegenwärtig könnte die Arbeit begonnen, und es könnte dadurch ein Theil der gestern beabsichtigten Unterstützung am besten angewendet werden, denn Arbeit ist besser, als ein paar Baten auf die Hand. Nach jenem Beschlusse von 1834 handelt es sich gegenwärtig nicht um eine bloß erheblich zu erklärende Mahnung, sondern darum, endlich einmal an's Werk zu schreiten. Damals wurde dem Regierungsrathe unbedingte Vollmacht ertheilt, nun wird verlangt, daß er in diesem Zeitpunkte endlich davon Gebrauch mache. Warten wir aber, die die hiezu günstige Jahreszeit vorüber ist, so ist das Oberland wenigstens um ein Jahr zurückgeschoben.

Ticharner, Regierungsrath. Da ich ichon vor mehr als 30 Sahren großes Interesse an diefer Korrettion genommen habe, so bin auch ich so frei, das Wort ju ergreifen. Die gewünschte Berbesserung ift vorzugeweise eine folche, wo der Erfolg die Rosten der Arbeit beden wird; daber maltete in der dortigen Gegend ichon langft der Bunfch, diefe Berbefferung ju verwirklichen. Allein die damaligen Regierungen gaben nicht diejenigen Erleichterungen, wie es jest der Fall ift; namentlich batte Die Ertheilung bes Expropriationerechte große Schwierigfeit. Ohne diesen Umftand mare Die Sache mabricheinlich auf beutigen Sag nicht blog ausgeführt, fondern die Roften hatten fich durch den feitherigen Ertrag bereits jurudbezahlt. Ich habe früherhin die Sache an Ort und Stelle mit herrn Rober in's Muge gefaßt, aber ich erkläre gan; freimuthig, daß ich muniche, man mochte die Sache auf größerm Fuße machen und daber dann auch ein positiveres Resultat erhalten, ja ich hatte mich nicht gescheut, noch Fr. 200,000 mehr darauf ju verwenden, weil ich in der Folge einen defto vollständigern Erfat dafür febe. Da man aber glaubt, bag es in den jegigen Zeiten fcmierig und bedenklich ware, eine folche Summe darauf ju verwenden, und daß auch die Borarbeiten fur ein umfaffenderes Unterneb. men noch nicht genügend vorgerudt feien, da es aber doch febr wichtig ift, der arbeitenden Rlaffe jener Gegend Nahrung zu verschaffen, damit ferner die dortige Bevolkerung einigermaßen befriedigt werde, welche, obgleich junachst betheiligt, sich boch mit dem kleinern Projekte begnügen will, und ba ich in diesem Projette nur fo wenige Schwierigkeiten febe, fo mußte ich nicht, warum wir nicht fofort eintreten follten. hingegen ift es nothig, daß die vorberathende Behörde ihr Befinden mache, mas in furger Beit geschehen fann, ba die Borarbeiten für das fleinere Projekt fertig find. Wollte fich das Baudepartement noch beute Abend verfammeln, fo fonnte es bis morgen wenigstens einige Sauptgrundfage und Grundlagen der Ausführung vorlegen. Unnebens find ba Urbeiten, welche nicht verschoben werden follten, namentlich die Ausräumung des Geschiebes bei Goldsmyl, was nicht wohl anders gefchehen fann, als beim allertleinsten Wintermaffer. Das find feine Runftarbeiten , und es fann gevade hiebei der armen Bevölferung am meisten Berbienft verschafft werden. Alfo stelle ich den Antrag, den fleinern Projett als Grundlage anzuerkennen, jugleich aber bas Baubepartement anzuweisen, sofort die Ausräumung der Riesbante bei Goldswyl noch bei jetigem niedern Wafferstande zu veranstalten, als eine auf alle Falle nothwendige Arbeit, und als Ginleitung ju einem Entfumpfungsprojett.

Michel erklärt feine Bustimmung zu diefem Untrage.

herr Landammann bemerkt, es tonne fich laut Reglement nur um die Erheblichkeit desfelben handeln.

Abstimmung.

- 3) Für die Erbeblichkeit des Untrages des frn. Regierungsrathe Efcharner .
- 4) Eine Frist festzuseten für die Borlegung baberiger Untrage . . . gr. Mehrheit.

gr. Mehrheit.

Der herr Landamman fragt nun bie Berfammlung an, welche Frift gewunscht werbe.

Michel. Die ganze Arbeit liegt hinter dem Baudepartemente, ziemlich vollständig geprüft und untersucht, so daß bei gutem Willen man noch im Laufe diefer Sigung, morgen oder übermorgen, die Anträge vorlegen kann; es sind schon genug Anzüge und Mahnungen über diefen Gegenstand erheblich erklärt worden, so daß für die bloße Erheblichkeitserklärung Ihnen, Tit., jest Niemand danken wird u. 1. w. Ich möchte also dringend wünschen, daß man die Sache so schleunig zur Hand nehme, wie es gestern mit der Grundsteuer des Iura gegangen ist. Es werden sich zwar Einwendungen dagegen, gestüst auf das Reglement, erheben, aber Sie werden entscheiden, Tit., ob Sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen Das begründet sinden.

von Jenner, Regierungsrath. Wir haben gegenwärtig eine Regierung, die feine Spur von Gehorfam im Lande findet; dagegen werden wir in den nächsten Monaten eine neue Bersfassung und Regierung bekommen; überlasset doch Geschäfte, die auf Jahre dinaus gehen, der neuen Regierung und überstraget sie nicht einer Regierung, die nicht im Stande ist, zu erequiren. In Umständen, wie die gegenwärtigen sind, übersläßt man der Regierung, welche abtreten soll, nur die Handsbadung der Polizei und öffentlichen Ordnung, und man ist zustrieden, wenn sie noch so viel leisten kann. Wenn Ihr nun einerseits durch beständige und die zum Abend verlängerte Großerathössungen und anderseits durch Uebertragung solcher Arbeiten der Regierung ihre Zeit wegnehmt, so kann sie bald zene ihr zeht zumächst obliegenden Pflichten nicht mehr erfüllen. Ueberbaupt kann die gegenwärtige Regierung unmöglich mehr die Freudigkeit und das Kourage besthen, womit solche Arbeiten zur Hand genommen werden sollten. Lassen Sie also der neuen Regierung auch etwas übrig, und wollen Sie ihr nicht etwas durch die abtretende Regierung besehlen lassen, was die neue dann vielleicht wieder umwirst. Ohnehin beträgt das diesjährige Büdget des Baudepartements bereits mehr, als Fr. 1,200,000.

Bigler, Regierungsrath. Diejenigen, welche wollen, können und muffen es wissen, daß der Febler, weßhalb die Sache die jest so lange gegangen ist, wenigstens nicht in den Behörden liegt. Wenn Sie, Dit., befehlen, daß morgen oder übermorgen ein Bericht vorgelegt werde, so wird ein solcher kommen, aber ein vollständiger Bericht wäre in so kurzer Zeit rein unmöglich. Einige Mitglieder des Baudepartements sind ganz neu eingetreten; diese mussen doch Zeit haben, die Alten u. s. w. ruhig zu lesen und zu prüfen, und auch dem Regierungsrathe wird man nicht zumuthen wollen, ohne Untersuchung und blindlings Ihnen hier die Sache zu empsehlen. Ich schließe also dahin, zu sagen "zur beförderlichen Berichterstattung;" will man aber 14 Tage sesen, so ist es mir schon recht.

Seiler. Daß der Regierungsrath über die definitive Ausführung eines hauptplanes jest bis morgen keinen vollsständigen Bericht bringen kann, darüber bin ich einverstanden; allein es handelt sich nicht darum, sondern um Arbeiten, welche jest angefangen werden können, ohne dem Beitern vorzugreifen. Wenn für das Oberland etwas gescheben soll, so ruft man immer das Büdget an, aber für unsern Landestheil ist seit vielen Jahren nur sehr wenig auf das Büdget gesett oder verwendet worden. Ich stimme also zu einer Frist bis morgen.

Schläppi unterstüßt diesen Antrag; das Oberland habe sich auch stets geneigt gezeigt, andern Landestheilen entsprechen zu belfen, man solle nun ihm auch einmal belfen, allein es scheine die jeht kein guter Bille da gewesen zu sein. Bezüglich auf den in der vorliegenden Umfrage berührten Verkehr zwischen dem Baudepartement und der Tieferlegungskommission, deren Präsident er gewesen sei, bemerkt der Redner, diese Kommission habe es so weit gebracht, daß das Baudepartement ihr zuleht gar nicht mehr geantwortet habe, und so sei dann diesselbe zerfallen.

Man, gemefener Staatsichreiber. Ich febe durchaus tein Sindernig, daß über den erheblich ertlarten Untrag des herrn Regierungeraths Ticharner bezüglich der Austraumungs.

arbeiten am Ausfluffe der Mare bis morgen Bericht erftattet werde; hingegen bezüglich des hauptprojektes felbft mare diefes rein unmöglich. Dabei gehe ich von dem staatsrechtlichen Grundsate Frankreichs aus: Le roi est mort, vive le roi!; wir werden immer eine oberfte Landesbeborde baben, und alfo febe ich nicht auf die jesigen Personen im gegenwärtigen Groffen Rathe. Daher wunsche ich, daß fur die Berichterstattung über das Sauptprojett felbft dem Regierungsrathe eine Frift von zwei Monaten bestimmt werde, was wahrlich nicht zu viel ift, wenn man bedenft, daß alle die Erklärungen der betheiligten Gemeinden und Privaten sowohl vom Amtsbezirf Interlaten, als auch vom Amtsbezirt Oberhable zur Stelle gebracht werden muffen, indem man erft dann wiffen fann, ob die Sache als Unternehmen der Gegend mit Beifteuer der Regierung, oder aber als Unternehmen der Regierung mit Beitragen ber Begend angefeben werden foll. Uebrigens fagt ein altes Gprichwort: Qui va piano, va sano. Also für das Eine Frist bis morgen, für das Undere zwei Monate.

Mofchard unterftutt diefen Untrag.

von Grüningen möchte dagegen die Sache fofort in diefer Sikung entscheiden lassen, indem er sich auf die Zweissimmen. Saanenstraße beruft, welche im Jahre 1834 am gleichen Tage mit der Tieferlegung des Brienzersees, ungeachtet weder bestimmter Plan, noch Devis vorlag, beschlossen und sofort in Urbeit genommen worden sei.

Beber, Regierungerath. Bas die Sache felbit betrifft , fo bin ich durchaus einverstanden, daß einmal hand an's Werk gelegt werde um fo mehr, als ich letten Sommer jum ersten Male Gelegenheit hatte, die obern Gegenden felbst zu feben, und ich bedaure es im bochften Grade, daß feit gebn Sahren der daberige frübere Befchluf des Großen Rathes nicht begonnen und ausgeführt werden tonnte ; auch finde ich , es fei durch= aus am Orte , von Staatswegen da zu helfen. Was aber bie vorliegende Frage betrifft, so begreife ich durchaus nicht, wie es möglich fein kann, auf morgen oder übermorgen über einen fo umfaffenden Gegenstand auch nur einen halbgrundlich unterfuchten Untrag bieber ju bringen. Es ift jest bier ein anderer Fall, als bei dem Zehntgefete, wo wir die Nacht hindurch gearbeitet haben, um Ihnen, Dit., am Morgen die Sache jum definitiven Entscheide vorlegen zu konnen; die hauptsache war damals entschieden, es bandelte fich nur noch um Redattionen; hingegen bier handelt es fich um febr wichtige Grundfage; namentlich darum, ob man die Sache von Staatswegen, mit Beitragen von Seite der Gemeinden ic. unternehmen, oder ob man fie gegen einen Staatsbeitrag den Gemeinden überlaffen foll. 3ch bin noch nicht mit mir felbst einig, welches vorzüglicher fei; dafür muß ich zuerft die Atten lefen, und dafür brauche ich Beit. Borläufig fchiene es mir beffer!, den betreffenden Gemeinden meinetwegen Fr. 80,000 ju geben und ibnen dann die Sache unter geboriger Aufficht gur Ausführung ju überlaffen, benn in ber Regel machen die Gemeinden folche Sachen mobifeiler und beffer, als der Staat. Aber es ift, wie gefagt, rein unmöglich, bas bis morgen zu untersuchen. Das vom herrn Praopinanten angeführte Beifpiel paft nicht , benn wenn man bamale etwas Unzwedmäßiges gemacht bat, fo ift dieß tein Grund , jest das Gleiche ju machen. 3ch ftimme alfo jum Untrage des herrn Prafidenten des Baudepartements. Bas die Raumung ber Embouchure der Mare betrifft , fo fann man allerdinge fofort Sand an's Wert legen und fchon morgen ben Befehl daju geben.

Michel schließt sich bem Untrage des herrn Altstaats= schreibers Man an, als wodurch sie ganglich befriedigt feien.

Efcharner, Regierungsrath, verlangt, daß über die Ausraumung der Aare unverzüglich Bericht erstattet werde, benn in einigen Wochen fei es zu spat, um damit anzusangen. Daß hingegen für die Durchführung des Wertes im Ganzen genaue Untersuchungen stattsinden muffen, sei klar.

Bigler, Regierungerath, schlieft jum Untrage bes herrn Altstaareschreibere Man

Abstimmung.

Den Regierungerath zu beauftragen, dem Großen Rathe über die Ausraumung der Riesbante bis morgen, hingegen über die weitern Untrage binnen einer Frist von zwei Monaten Bericht zu erstatten große Mehrheit.

Ferner mird jur Berathung ber Erheblichkeitsfrage vor- gelegt, ber am 16. Februar letthin verlefene

Unjug von 31 Mitgliedern, babin gehend, daß der Staat die obligatorische Pflicht jur Erleichterung der Gemeinden im Urmenwesen namentlich durch Ausstellung und Unterhaltung der erforderlichen Anstalten dem Grundsatze nach übernehme.

Imobersteg, Oberrichter. 3ch glaubte nicht, daß dieser Unjug beute jur Sprache fommen werde, fonft wurde ich mich darauf praparirt haben ; es ift übrigens nicht nothig, weitläufig Darüber einzutreten. Bereits vorgestern babe ich bei Unlag der Grundsteuer Diefen Punkt angeregt, nicht weil ich glaubte, daß die Sache dorthin geborte, aber um einmal diese Frage auf's Tapet ju bringen. Man bat nun meinen damaligen Untrag in bemjenigen Anzuge formulirt, welcher beute vorliegt. Ueber bas Bedurfniß ber Berbefferung bes Armenwefens ift wohl nur Eine Stimme, und ichon das U.bergangsgefet ent= hielt darüber Bestimmungen; aber es gefchah in Diefer Beblieb etwa bei einzelnen Unterftutungen, Die ich nach meiner Unsicht im Allgemeinen eber als Verschlechterungen des Armenwesens ansebe. Allerdings bat sich die Regierung seit mehrern Sahren mit diefer Angelegenheit beschäftigt, und es ift unlängst ein daberiger Entwurf im Drucke erschienen; aber er enthalt nicht Dasjenige, was man eigentlich municht; er enthalt Ueberfichten und gute Rathe, aber Grundsafe find darin nicht entbalten. Das Bedurfniß der Verbefferung und Erleichterung des Armenwrfens tritt nun aber jett um fo mehr bervor, nachdem zwei andere Sauptbeschwerben bes Landes erledigt morden find, nämlich die Bebnten- und Bodenginslaft der untern Gegenden, und die verhältnismäßig zu hohe Grundsteuer des Jura. Es ift dieß ein Grund mehr, warum man auch denjenigen Gegenden, welche befonders unter dem Armenwesen leiden, jest Etwas zuwenben foll. Diefer Unjug hat einen Doppelten Charafter; einerfeits bezweckt er Erleichterung der vorzüglich belafteten Gemeinden und Gegenden, und andererfeits Berbefferung des Armenmefens im Allgemeinen. Diefe Erleichterung fann man fich nur baburch tenten, bag ber Staat benjenigen unmittelbaren Untbeil übernimmt, ber zu einer wirkfamen Urmenunterftugung erforberlich ift. Diefes bient bann ben betreffenben Gegenben als Alequivalent für die eingetretene Erleichterung der beiden obermannten Sauptbeschwerden anderer Gegenden. Etwas ift da offenbar nöthig, und daber munfche ich, daß den hauptfächlich belafteten Gegenden diese Beruhigung gegeben merde. Nunmehr die allgemeine Frage über bas Armenwesen überhaupt. Wenn wir die Bettelordnung nicht hatten, fo murden wir auch bier, wie anderwarts, fagen : Die Urmen geboren dem Staate, der Gefammtheit; die Urmenunterftugung ift Cache der Wohlthatigfeit. Da wir aber das Gefet über obligatorische Urmenunterstüßung haben, welches jedoch bäufig febr falfch interpretirt worden ift, fo merden mir andere Grundfage aufstellen muffen. Man will die Armen nicht verschroten, fondern ihnen belfen. Borin foll diefe Bafis unferes Armenwefens bestehen? Es fei mir erlaubt, nur in allgemeinen Umriffen meine Unficht bar-über zu außern. Goll diese Basis darin besteben, daß der Staat hunderttaufende den Gemeinden zuwirft, um daraus ibre Armen ju unterftugen? Dadurch murbe Armuth, Bettel und Schlemmerei geradezu gepflanzt. Solche Unterftu ungen thun zwar ausnahmemeife Noth in einem Momente, wie ber gegenwartige ift; aber im Allgemeinen zeigt die Erfahrung, daß, wo große Armengüter find, oder wo man überhaupt die Armen mit Geld unterftust, dieselben dadurch nur frecher und begehr- licher werden, benn der Arme fagt dann: das Armengut ift mein, man ift fculdig, mir ju geben. 3ch tann biefur ein Beispiel anführen. Der gemefene Oberamtmann Wildbolg von Blankenburg gab einmal unferm damaligen Gemeindevorstande den Befehl, eine gemiffe Bettlerfamilie ju unterftugen ; mein Bater ant=

wortete - Dein; darauf fommt der ausdrückliche Befehl, daß fofort eine Unterftugung gefprochen werde; bierauf erkannte der Borftand Fr. 13, und nun gingen jene Leute, der Mann und die Frau, nicht aus dem Birthshaufe, bis die Fr. 13 verklopft waren. Wenn man auf Diefe Beife unterftutt, fo ift die Folge davon diefe, bag man bann Diejenigen nicht unterftugen fann, welche es verdienen. Dabin, Dit., führt die obligatorische Unterftungspflicht. Diefes foll in fpaterer Zeit aufhoren. Bor Allem aus foll bier burch eine tüchtige Armenerziehung geholfen werden, der Staat foll an Die Burgel bes Urmenwefens greifen, benn nur baburch wird es möglich, Die Urmen ju nuglichen Staatsburgern berangugieben. Es ift bier auch eine allgemeine Ruchficht ju nehmen in Bejug auf Berbrechen, benn die meiften Berbrechen entfteben aus bem Schoope Diefer Rlaffe. Ohne tuchtige Urmenergiebung nun wird unfer Armenwefen immer baniederliegen. Wer foll aber diefelbe übernehmen? Die Gemeinden fonnen bas nicht einzig thun. Es foll eine einheitliche Bermaltung in das Armenwefen gebracht, ein einheitliches Prinzip aufgestellt werden, alfo muß das vom Staate aus gescheben. Sonft begegnet, daß das Armenwefen in der einen Gemeinde fo, in der andern anders verwaltet wird. Wo gute Borfteber find, werden die Urmenkinder gut erzogen werden, wo dieß aber nicht der Fall ift, bleiben die Rinder im Bettel, weil feine Ginheit im Pringip da ift, und doch verdienen die Ginen die Sorgfalt fo gut, wie die Andern. Es wird immer folche Arme geben, Die nicht arbeiten fonnen, und da werden die Gemeinden immer beitragen muffen. Es tommt bier noch eine andere Ruchnicht in Betracht. In letter Beit ift die Frage mehrmals vorgetommen und vom Regierungerathe entichieden worden, in Betreff namlich des Aufgebens von Burgerrechten. Reiche Leute, melche hunderttaufende befagen, jogen aus ihren Gemeinden fort, burgerten fich anderswo ein und ließen ihre Gemeinden mit der Urmenlaft jurud, ohne irgend einen Theil ihres Bermogens dafelbit ju laffen. Dadurch murde für die übrigen Gemeinds. burger die Armenlaft um fo viel vergrößert. Das ift ein wich: tiger Punft, der gewiß großere Aufmerkjamkeit von Seite ber Behörden verdient hatte. Der Untrag nun, um deffen Erheblichkeit es fich beute handelt, gebt einfach dabin, dag der Staat Die obligatorifche Pflicht zu Erleichterung der Gemeinden im Armenwefen, namentlich durch Aufstellung und Unterhaltung der erforderlichen Unftalten dem Grundfate nach übernehme. Ueber die Art und Beife, wie diefes im Gingelnen ausgeführt werden folle, will ich jest weiter nicht eintreten, es wird fich dieß dann nach reiflicher Untersuchung ergeben. Ich schließe alfo dahin, daß ber Unjug erheblich erflart werbe.

Sury. Ich bin allerdings einverstanden, daß die absolute Nothwendigkeit vorliegt, das Armenwesen anders zu regliren, aber wie dieß gescheben solle, darüber bin ich noch nicht entschieden; vielleicht wird bloß ein allmäliger Uebergang stattsinden müssen. Es ist mir aber im Vortrage des Herrn Präopinanten ausgesallen, daß man immer von den Erleichterungen spricht, welche namentlich den untern Gegenden durch das jüngst erlassene Zehntloskauszgesetz erwachsen se en. Ich behaupte im Gegentheile, daß diesen untern Gegenden dadurch die Bezahlung eines Kapitals ausgewalzt wurde, während sie nur jährliche Kenten schuldig waren. Ich kann prinzipiell gar gut zum Anzuge stimmen, aber die weitere Berathung dessen, was zu thun sei, möchte ich dis zur allgemeinen Regulirung des Armenwesens verschieben. Die obern Gegenden haben gestern vorläusig etwas bekommen, also wird die Noth diesen Augendlick nicht so drinzgend sein.

Huhli. Um ju wisen, ob die untern Gegenden durch bas Zehntloskaufsgesetz erleichtert worden seien oder nicht, dafür braucht man nur Kreide und Tafel zur hand zu nehmen, und das Gesetz daneben. Der Anzug wird gewiß erheblich erklärt werden, so gut als eine ganze Menge anderer über diesen Gezenstand erheblich erklärt wurden, die zusammen wohl eine große Drucke süllen. Die Nothwendigkeit der Abhülse sah man immer ein, nur über die Mittel war man nicht einig. Es ist ein Projekt Armengesetz erschienen, aber es handelt sich darin nur um die Frage: Wie können wir die Armen am wohlseilsten haben und so, daß wir am wenigsten tellen müssen? Das ist nur auf den Augenblick berechnet, aber die Frage: Wie

können wir auf die Dauer und auf menschliche Weise sorgen, daß die Faullenzer und Müßiggänger nicht gepflanzt werden, und daß der Strom nicht zu groß werde? sinde ich darin nicht. Durch das disherige Gesetz ist die Armenunterstützungspssicht den Gemeinden auferlegt; aber soll sich der Staat nie auch seinerseits zu einer obligatorischen Psticht bekennen? Die Bejahung dieser Frage ist der Iweck des vorliegenden Anzuges, und keineswegs die Bewilligung einer noch so großen Summe für momentane Unterstützung. Ich schließe also auf Erheblichkeit des Anzuges.

von Grüningen. Auch ich stimme jum Anzuge, aber es fällt mir auf, daß herr Surn glaubt, die letthin beschlossene Liquidation der Zehnten zc. sei keine Erleichterung für die untern Gegenden, und doch haben wir gestern, auf diese Erleichterung gestützt und obne Einsprache von Seite des herrn Surn, dem Jura drei Zehnttheile seiner Grundsteuer nachgelassen.

Der Unjug wird durch's Sandmehr erheblich erflart.

Ein Vortrag des diplomatischen Departementes erstattet Bericht, daß es den Rapport der Gesandtschaft auf der ordentlichen Tagsatung des Jabres 1845 geprüft, die Voten der Gesandtschaft den ertheilten Instruktionen entgegengebalten und gefunden habe, daß sie dieselbe gewissenbaft befolgte, demnach wird angetragen, der Große Rath möchte den gewesenen Gesandten, herrn Altschultbeißen Neuhaus und

Herrn Regierungsrath Dr. Schneiber, für die Erledigung der ihnen ertheilten Aufträge seine Zufriedenheit bezeugen und füralle in der Eigenschaft als Vertreter des Kantons Bern auf der ordentlichen Tagsahung von 1845 besorgten Verrichtungen die übliche Entladniß ertheilen.

Durch's handmehr genehmigt.

Auf die Vorträge der Suftigsektion wird nachstehenden Ehehindernifdispensationsbegehren entsprochen:

- 1) der Frau Wittme S. Umftuz, geb. Robert, von Sigriswyl, zu Locle, mit 101 Stimmen gegen Null;
- 2) der Frau E. Rietmann, geb. Bulauf in Bern, mit 93 gegen 2 Stimmen;
- 2) dem 3. Frank, von Langnau, ju Lieftal, mit 86 Stimmen gegen Rull.

Herr Landammann schlieft die Sitzung mit der Bemerkung, daß das Kriminalgesethuch ein zu wichtiger Gegenstand scheine, als daß man daffelbe heute noch werde berathen
wollen.

(Schluß der Sitzung um 123/4 Uhr.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung 1846. — Zweite Salfte.

(Richt offiziell.)

Vierte Sigung.

Donnerstag den 19. Februar 1846. (Morgens um 9 Uhr.)

Prafident: Berr Landammann Pequignot.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protofolls wird als eingelangt angezeigt:

Eine Borftellung der Burgergemeinde Biel, die Ueberweifung ihrer Entschädigungsforderung wegen der Aufhebung ber Bollberechtigung von Biel an den Civilvichter verlangend.

Es wird verlefen eine Buschrift bes herrn Bobren, von Grindelwald, worin berfelbe unter Bezugnahme auf die letten politischen Ereignisse seinen Austritt aus dem Großen Rathe erklärt.

Tagesorbnung.

Bur Berathung der Erheblichkeitefrage wird vorgelegt folgender, am 17. Februar letthin verlefene

Unjug.

"Die Beforgniß, von ein und fechszig Mitgliedern des Großen Rathes ausgesprochen in ihrer in öffentlicher Gigung vom 13. hornung verlefenen Gingabe und gefcopft aus der Erflärung der neun Mitglieder des Regierungerathes vom 27. Sanuar 1846, entbalten in der politischen Beilage jum Umts-blatte vom 29. deffelben Monats, fteigert fich mehr und mehr durch bartnachiges Festbalten an gedachter Erflarung bis jur Stunde von Geite der regierungsrathlichen Mehrheit in bochft vermeffenem Trope gegenüber der Bolfsentscheidung vom 1. hornung und dem mit weit überwiegender Mehrheit angenommenen Großrathodefret für die Aufftellung und Ermählung eines Berfaffungsrathes jur Bearbeitung des Entwurfs einer revidirten Berfaffung. Durch eine offene und unumwundene Gegenerflärung im Einflange mit der Gefinnung des Bolfes und den Grograthebeschlüffen vom 12. und 13. hornung letthin batten die neun Mitglieder des Regierungerathes auf ehrenbafte Weife allen gegründeten Erwartungen vollständig entsprechen konnen und follen, wenn mabre Baterlandeliebe und redliche Boriage, für Aufrechthaltung der gesehlichen Ordnung und Berubigung aller Landestheile zu wirfen, sie insgesammt befeelen muiden. Diese Bebarlichfeit aber im Widerspruche mit den neuesten Großrathsbeschluffen und in schnoder Unterordnung des Bolfswillens, den die oberfte Landesbeborde felbst angerufen bat, fo wie die Geringschätzung der von 61 Mitgliedern der obersten Landesbehörde geaußerten Beforgniß find unter obwaltenden Umftanden mabrlich nicht geeignet, Butrauen fur eine Landes.

regierung einzuflößen, weder beim Großen Rathe, noch bei der großen Mebrheit bes Bernervolfes. Die regierungerathliche Majorität gibt im Gegentheil durch ihr auffallendes Benehmen unwidersprechlich die gefährliche Absicht ju erfennen, daß die Drohung am Schlusse ihrer Erflärung vom 27. Januar ernftlich in Erfüllung geben und eine Babrheit werden follte. Die Unterzogenen von der außersten Beforgniß erfüllt, balten sich bemnach für verpflichtet, indem sie sich feierlichst verwahren gegen alle möglichen Folgen, die auf den Justand der gesetzlichen Ordnung und der Rube in unferm Baterlande bei der fortdauernden Gemuthsaufregung etwa einen verderblichen Ginfluß auszuüben vermöchten, und jede Berantwortlichfeit von fich ablebnen, anmit an den Großen Rath den Untrag ju ftellen: daß es ihm belieben mochte, die regierungeratbliche Mehrheit ber bekannten neun Mitglieder, von welchen die Erklärung vom 27. Sanuar erlaffen worden ift, aufzufordern entgegen ibrer brobenden Stellung fofort im Einflange mit den Grofrathe befchluffen vom 12. und 13. Februar 1846 jur Sebung der waltenden Beforgniffe und jur Beruhigung der Bevolterung in allen Landestheilen eine offene und unumwundene Gegener= flarung dem Großen Rathe einzureichen."

Bern, den 17. Februar 1846.

Karlen; Gusset; Lohner; Weingart; Romang; Krebs; Egger; Braichet; Schläppi; Im Obersteg; Robler; Seizler; Jaggi, Oberrichter; Ruprecht; Seuret; Ochsenbein; Schad; Born; Reichenbach; Schöni, zu Biel; Marti, Oberrichter; Rossel; Funk; Surn; Feune; Collin; Michel; Monnard; Kunz; Gigri; B'hend; Indermühle; Dr. Lehmann; Stämpfli, von Schwanden; Migy, Oberrichter; Hirsbrunner; Belrichard; Christian Mühlemann; Ruof; Ritschard, von Oberhofen; Ritschard, von Narmüble; Schüpbach; Ibinden in Bern; Schild, von Meiringen; Rieder; Bühler, Umtsnotar; Kohli; Ibinden, von Schwarzenburg; Iwahlen; Jumstein; Migy, Vater; Hugli; Beleter; Locher; Marggi.

Kobler, gewesener Regierungsstatthalter. Ich verlange vor Allem aus, daß die neun Mitglieder des Regierungsratbes als betheiligt den Austritt nehmen, gestützt auf den §. 63 des Reglements.

Die neun herren Regierungerathe entfernen fich.

Man, gewesener Staatsschreiber. In diesem Falle sollen auch alle Diesenigen austreten, welche diesen Unzug eingereicht baben, ich sehe die Einen so gut wie die Andern als Partei in dieser Sache an, und es ist Sache der unparteiischen Versammlung, einen Entscheid zu fassen.

von Tavel, Schultbeiß. Niemals hat man die Unterzeichner eines Unzuges als folche austreten laffen, ich glaube, es fei bem herrn Altstaatsschreiber May nicht febr Ernft damit.

Man, gemefener Staatsschreiber. Bohl freilich, febr Ernft; es ift eine Parteisache.

19

Funt, Obergerichtspräsident. Bor Allem aus foll der Landammann laut Reglement den Anzüger auffordern, den Anzug zu entwickeln; sollen wir nun dieses draußen im Borzimmer oder auf der Plattesorme thun?

Robler, gemefener Regierungsftattbalter. Es tann dem herrn Altstaatofdreiber Man offenbar nicht Ernft fein. (Man. Sa, es ift mir Ernft.) Er ift bundertfältig Beuge gemefen, daß die Anzüger nie und nimmermehr als folche den Austritt nehmen mußten. Saben die Unzüger etwas vorgebracht, mas sie personlich betrifft? (Man. 3a.) Co, barf man das be-baupten? (Man. 3a.) Das Ja babe ich jeht schon oft gebort, ich mochte jest einzig reden. Saben Die Unzuger etwa nicht als Stellvertreter bes Bolfes gehandelt? Gie, Sit., haben beute darüber zu entscheiden. Die neun Regierungerathe bingegen , von denen man eine Erklarung fordert , find perfonlich betheiligt, weil sie fich weigern, Etwas zu thun, mas von vielen Mitgliedern gewünscht wird und vom Großen Rathe nunmehr gefordert werden foll. Alfo fann von einem Austritte der 56 Unguger nicht die Rede fein; bingegen die neun Regierungerathe find im Falle des Austrittes, und fie haben es bereits thatfachlich anerkannt, daß der §. 63 des Reglements feine Unmendung auf fie finde. Die Berfammlung wird bann, wenn es verlangt wird, entscheiden, ob diefelben definitiv im Austritte bleiben follen.

Berr Landammann. Ich muß gesteben, daß es mir wirklich nicht der Fall ju fein icheint, die Unzüger den Austritt nehmen ju laffen; Sie, Dit., werden indeffen entscheiden.

May, gewesener Staatsschreiber. In gewöhnlichen Fällen mag diese Unsicht sehr gegründet sein, aber ich sehe beute eine Partei und eine Gegenpartei vor mir, also ift laut Reglement ber Fall bes Austrittes für beide Parteien vorhanden.

Stettler. Ich muß da wirklich auf ein Präcedens aufmerksam machen. Bor ungefähr zwei Jahren lag ein Anzug bes Herrn Dr. I. Schnell gegen den damaligen Regierungsskatthalter von Burgdorf, Herrn Robler, vor, und da wollte man den Anzüger auch als die eine Partei aus dem Saale weisen. Ich batte die Ehre, die Versammlung zu präsidiren, und meine Ansicht war, Herr Schnell solle als Anzüger laut Reglement zuerst seinen Anzug entwickeln; ich versocht daher die Rechte des Anzügers gegen einen großen Theil der Versammlung, und es wurde dann erkannt, daß derselbe da bleiben solle. Auch dieses Mal muß ich, konsequent mit meiner damaligen Ansicht, die gleichen Rechte versechten; die Anzüger sollen ihre Ansicht entwickeln und ihren Anzug begründen können, die Anzbern hingegen sollen im Austritte bleiben. Uedrigens handelt es sich auf heutigen Tag bloß um die Erheblichkeit des Anzuges.

Blofch, Altlandammann. Laut Reglement follen, fobald ein Mitglied der Versammlung dazu auffordert, die Betreffenden vorläufig den Austritt nehmen, und zwar unverweigerlich.

Kohler, gewesener Regierungsftatthalter. Das gebe ich ju, fo will es das Reglement.

herr Landammann. Dann konnen wir ja nicht mehr in gesehlicher Bahl berathen.

Blofch, Altlandammann. Reineswegs, Sit., die Berfammlung ift bennoch in reglementarischer Zahl da, denn die im Austritte befindlichen Mitglieder zählen mit.

Sammtliche anwesende Unterzeichner Des Anzuges treten nunmehr ab.

Baltert. Aber, Dit., bas fann gewiß nicht fo geben.

herr Landammann. Die Berfammlung wird nunmehr enticheiben.

Mit großer Mehrheit gegen 1 Stimme wird befchloffen, Die Unterzeichner bes Unzuges haben an der Verhandlung Theil zu nehmen, worauf Dieselben wiederum eintreten.

Der herr Candammann eröffnet nunmehr die Umfrage über ben verlefenen Unjug.

Funt, Obergerichtsprafident. Ich babe mich der Sigung des Obergerichts entziehen muffen, um an diefer wichtigen Berathung Theil nehmen ju tonnen, und ich bedaure, daß ichon öftere wichtige Ungelegenheiten im Großen Rathe jur Behandlung tamen an Sagen, wo das Obergericht Sigung balt. 3ch mache es mir nun jur Pflicht, meine Meinung in Dieser Sache mit Rube und Unftand vorzutragen, wie ich auch fchon vorgestern that, als ich in aller Bescheidenheit und gewiß in befter Abnicht eine Anfrage an den Dit. herrn Landammann ftellte. Der herr Landammann glaubte aber, in jener Aufrage die Abficht zu erblicken, ibn ju intimidiren, ju übernehmen. Die Act und Beife, wie ich damais jurudgewiesen murde, that mir leid für die Verfammlung und für die Stellung des herrn Landammanns felbft. Diefes foute ich vorläufig berühren. Bas nun den Unjug felbft betrifft, fo foll derfelbe vorläufig bloß erheblich erflärt merden; er geht dabin, die neun Regierungs= rathe, welche die befannte Erffarung vom 27. Januar in der politischen Beilage jum Amtoblatte erscheinen ließen, aufzu-fordern, eine berubigende Erklarung im Sinne und Ginklange ber Grofrathebeschluffe in Berfaffungsangelegenheiten vom 12. und 13. diefes Monats abzugeben; im Gegenfage ju der Gefinnung, welche in jener Erilarung vom 27. Januar ausgefprochen ift, und im Gegenfage ju der gangen haltung Diefer neun Regierungsrathe feit der Boltsabstimmung und der Entfcheidung des Großen Rathes. Borerft nun einige Borte über ben Bang, welchen diefe Cache genommen bat. Enundsechstig Grofrathe haben damit angefangen, am 13. Februar eine Erflarung vor Großem Rathe abzugeben. Bang richtig ift es, daß diefe Erklärung nicht die Form einer Mabnung batte, benn die 61 Großrathe hatten eben nicht die Absicht, eine einläßliche Distuffion ich ein erften Augenblicke bervorzurufen; man wollte bem Unangenehmen einer folden Beratbung vorbeugen, daffelbe, wo möglich , vermeiden; man wollte nicht Gelegenpeit und Anlag geben, einander Bitterkeiten ju fagen und gegens feitige perfonliche Ausfälle ju machen. Die 61 Großrathe glaubten, wenn fie in einer ruhigen und anftandigen Erflarung Die Beforgniffe aussprechen, welche fie und noch Biele fowohl hier im Großen Ratve, als auch im Bolte überhaupt theilen, fo werde diefes genugen, um die neun Regierungerathe ju veranlaffen, in gleicher Beije eine Gegenertlarung bem Berrn Landammann einzureichen, welche dann jur Renntnig ber oberften Landesbehörde gelangen murbe. So mare bann feine weitere Distuffion veranlagt worden, und die Sache mare abgethan gewesen. Diefes, Sit., die Dentungsweise und die mabre Befinnung, welche und damais bejeelten. Man martete nun eine geraume Beit, worauf ich in der lonalften Gefinnung im Ginverständniffe mit andern Mitgliedern vorgestern ben herrn Landammann anfragte, ob ibm von Geite ber neun Regierungsrathe Etwas eingereicht worden fei, und ob er den Gegenftand jur Berathung ju bringen gedenke. Die Untwort, welche ich erhielt, ift bekannt. Von diesem Augenblicke an konnte die Stellung wenigstens des größten Theiles der Ginundsechszig teine andere fein, als diefe, einen Unjug bierber ju bringen, daß der Große Rath befchließe, es mochten die neun Regierungsrathe eingeladen werden, ju Bebung der maltenden Beforgniffe eine beruhigende Ertlarung einzureichen. Diefes, Eit., der bisberige Gang ber Sache. Run glaube ich, man folle jest in diefe Sache noch naber eintveren und wenigstens zeigen , daß auch materiell unter den obwaltenden Zeitverhaltniffen und Umständen diefer Unjug nicht gang aus der Luft gegriffen ift, fonbern daß er einige Berudfichtigung verdient und wenigstens einer Untersuchung werth ift , und daß er verdient , vom Großen Rathe erheblich erklärt zu werden, unvorgreiflich den Unträgen, welche fpater eine Großrathstommiffion darüber bierberbringen Die Natur ber Sache bringt es nun mit fich, bag man heute Eint und Underes wiederholen muß, mas bereits bei frupern Unläffen jur Sprache getommen ift. In Demofratien ift jede Staatsverfaffung der unmittelbare Ausfluß des Bolts. willens; ohne daß der Boltswille in Bezug auf Staatsverfaffung fich auf formliche und verbindliche Beife ausgefprochen batte, epiftirt in ber Demofratie feine Staatsverfaffung. Diefes Pringip ift auch in unferer Verfaffung vom Jahre 1831 niedergelegt; ber bekannte §. 96 felbft ruft bie Abstimmnng, bes Bolfes in den Urversammlungen und eine absolute Stimmenmehrheit der Burger an, wenn etwas baran geandert werden Die Promulgationeurfunde vom 5. August 1831 fagt ausdrücklich, die Berfaffung fei angenommen morden vom Berner= volle durch die absolute Stimmenmehrheit, und in berjenigen Form, die biefür angeordnet mar. Die Gultigfeit einer Ctaatsverfaffung in demokratischen Staaten beruht alfo auf dem formlich ausgesprochenen Boltswillen; ja, ich mochte fagen, bas Leben und die Lebensfähigfeit einer Verfassung in Demotratien fei bedingt durch den Boltswillen. Gang fo verhalt es fich mit der Frage, die das bernische Bolt am 1. Februar legthin entfchieden bat durch eine Babl von 26,000 Staatsbürgern, die mit Rein geantwortet haben. Gin verdienter Mann bat erft legthin in diefer boben Berfammlung die materielle Richtigkeit diefer Unsicht nicht bestritten, bloß hat er die Bedeutung des Mein nur in formeller Beziehung aufgefaßt und als folche angefochten. Wenn aber in materieller Beziehung jene Entscheidung des Bolfes die richtige ift, fo ift diefe Entscheidung auch bindende Richtschnur fur den Großen Rath, und zwar um fo mehr, weil die oberfte Behorde Diefe Bolkbenticheidung felbft angerufen und verlangt bat, daß fie durch Ja oder Rein gegeben werde. Diefe oberfte Beborbe hat denn auch mit großer, überwiegender Mehrheit am 12. und 13. diefes Monats die Sache fo begriffen, nämlich fo, daß durch die Entscheidung des Bolfes auf bindende Weife entschieden worden fei, es solle die Berfassungerevision durch einen vom Bolfe unmittelbar zu mablenden Berfaffungerath ftattfinden. 3ch glaube fomit, daß der Bolkswille in Bezug auf die Entscheidung der vor dem 13. Februar obgeschwebten Fragen durchaus nicht mehr in Zweifel gezogen werden fann. 3ch gebe nun über ju der Erflärung Der fechegebn Grograthe, welche am 15. Januar in der Minderbeit der Neunundneunzig gestimmt und zum Theil ichon damals ibre Unficht entwickelt haben. Diefe fechszehn Grograthe, welche jugleich in die Ginundvierziger-Rommission gewählt maren, gaben por dem 1. Februar eine öffentliche Erflärung ab, beren Sprache und haltung ich jedem Unbefangenen zur Beurtheilung unterftelle; gewiß findet Niemand auch nur ein einziges anftößiges Wörtlein darin. Was fagten nun diefe fechszehn Großräthe? Wir waren zwar am 15. Januar in der Minderheit, und obgleich wir nachber die Wahl in die Berfaffungstommiffion angenommen haben, fo find wir bennoch immer ber nämlichen Unficht; also foll man die Unnahme unserer Bahlen nicht miß: beuten, als ob wir in ber Cache felbft Meinung geandert batten; fondern wir haben die Wahlen darum angenommen, weil man fich den Mehrheitsbeschläffen ju fugen bat; allein nichts befto weniger theilen wir immer die gleiche Unficht, und werden daber tonfequent damit bei der Abstimmung am 1. Februar unfer Rein abgeben. hierauf nun erfcheint die Ertlarung der neun Regierungerathe in der politischen Beilage jum Umteblatte. Go wie ich die Sache auffasse, ift hauptsüchlich eine Stelle in dieser Erklärung von ungemein großem Gewichte, weil fie febr viel fagen tann und, wie ich fogar glaube, auch fagen foll, denn fonft murden die neun Regierungsrathe nicht ibre Unterschriften beigefest haben. Nachdem man nämlich in dieser Erklärung weitläufig zu zeigen gesucht bat, daß bei ber Albstimmung am 1. Februar bas Bolt mit Ja antworten folle, fagt man : " Tie Bedeutung des Dein und die fchweren Folgen deffelben für die Rube und den Frieden unfere Befammtvaterlandes vermag jur Stunde noch fein Sterblicher ju bestimmen." Diefes, Dit., ift einerseits eine Drobung und andrerfeits eine Bezeichnung der Wirkungen, welche die Abstimmung des Bolfes haben werde, wenn die Mehrheit Rein fagen wurde. Diefe Worte find nicht gleichgültig, wenn man bedenkt, von wem fie ausgesprochen murben. Dan fann nicht fagen, daß Diefe Worte mit der Volksentscheidung vom 1. Februar verhalt seien und bloß berechnet waren für ben Augenblick, wo man fie fchrieb. Wenn man auf die Folgen des Nein hinweist und aufmerkfam macht, was Alles ein folches Rein nach fich zieben konnte, fo ift dieß ein Fingerzeig in die Butunft, und nicht bloß auf die Gegenwart und auf den Moment der Entscheidung felbft, und zwar ift die Sache um fo mehr von Bedeutung und Wichtigfeit, weil diefe Drohung ausgesprochen murde von der Mehrheit des Regierungsraths, welchem junachft die Pflicht obliegt, für Rube und Frieden, für Eintracht und Ginigfeit im Lande ju forgen, und felbst mit dem Beispiele voranzugeben. Auch ift diese Erklärung nicht etwa bloß ale eine Ertlärung von Privatmannern angufeben. herr Altschultheiß Neuhaus fagte uns letthin felbit, wie biefe Ertlarung urfprünglich entstanden fei, und zwar fprach er Folgendes : "Buerft beabsichtigte ich , eine Publifation von Seite Des Regierungerathes qu erlaffen, und es wurde befchloffen, fich vorerft eine folche vorlegen ju laffen. Gie murde febr zwedmaßig abgefaßt, aber gulegt mit Debrheit der Stimmen verworfen; mithin blieb mir und einigen meiner herren Rollegen tein anderes Mutel übrig, als von uns aus eine Erflarung ju erlaffen, um, fo viel an uns, fur bas Sa ju mirten und bem Eindrucke der Erflarung der 16 Mitglieder ju begegnen." Dier haben wir alfo das Entstehen jener Erflarung der 9 Regierungsrathe, welche mithin allerdings einen offiziellen Charafter bat, und man fann fich's fast nicht erflaren, wenn nicht herr Schultheiß von Savel darüber Austunft gegeben batte, bag Dieje Erklarung nicht fchon im Regierungsrathe Die Mebrheit erhalten hat, da fie doch nachher von der Mehrheit unterzeichnet wurde. Allein diefer Umftand erflart fich badurch, weil damals 2 Mitglieder bei der Berathung nicht jugegen waren u. f. w. Ein anderes Belege, daß diefe Erflarung einen offigiellen Charafter hat, liegt davin , daß diefelbe in der politischen Beilage jum Amtsblatte erfchienen ift, und zwar verweise ich auf eine Bemertung, welche auf einen andern Artitel in der nämlichen Dr. 7 der politischen Beilage Bezug bat; nämlich in Bezug auf diesen andern Artifel wird ausdrücklich anmerkungsweise gesagt, daß derfelbe nur die Meugerung einer Privatanficht fei. Da nun diefe Bemerkung nicht Bezug bat auf die im nämlichen Blatte befindliche Erflarung der 9 Regierungerathe, fo geht daraus deutlich hervor, daß bingegen diefe Ertiarung einen offiziellen Charafter haben foll. herr Altichultheif Reubaus hat ferner in feinem Botum vom 12. diefes Monats unummunden gefagt, die Revifion durch einen Berfaffungerath fei ein Verfaffungsbruch. Es find vielleicht noch andere Mitglieder oder Staatsburger ber nämlichen Unficht, allein nachdem die Enticheidung der Berfaffungerevifionsfrage durch das Bolt von der oberften Landesbehörde felbft angeordnet und vom Bolfe am 13. Februar auf bindende Weise gegeben worden ift, follten, wie ich glaube, von Regierung aus oder von einzelnen Mitgliedern ber Regierung folche widersprechende Unnichten nicht mehr öffentlich ausgesprochen werden, fondern man follte das Fattum hinnehmen , wie es ift. Mithin aber ift von Geite ber 9 Regierungsrathe eine durchaus widerftrebende Saltung und Stellung in Diefer Angelegenheit eingenommen worden ; durch. aus teine Emmpathie murde von diefer Geite ber feit ber Entscheidung des Bolkes am 1. Februar ausgesprochen, und dieses Beifpiel, Diefe Saltung ber Mehrheit Der Regierung ift von großem Gewichte. Die Saltung einer Regierung fann offenbar in Beiten von Gemutheaufregung, wie mir fie in den letten Monaten erlebt haben, von ungeheuer großem Werthe fein, sie kann beruhigend oder beunrudigend einwirken, sie kann beruhigend einwirken auf alle Gesinnungen sowohl Derjenigen, welche Rein fagten, als auch Derjenigen, welche Ja fagten. Ber Rein fagte, berubigt fich, wenn die Regierung Die Bolks. abstimmung offen und loyal anerkennt; wer Ja fagte, nimmt Das Beifpiel feines Berhaltens ebenfalls an der Regierung, und fo wird aus der haltung der Regierung ungeheuer viel geschöpft in Bejug auf Die Gemutboftimmung ber einzelnen Burger. Noch ein Umftand, ber gewiß nicht verschwiegen bleiben barf. und der wefentlich ju der Beforgnif der 61 Grofrathe mitgewirft bat, ift die fogenannte Ergebenheitsadreffe, welche in jener Verfammlung im Rafino beratben und bann Wem ju Sanden der Regierung überreicht murde? Dicht etwa dem Umtsfcultheißen, nicht dem bestellten Prafidium der Regierung, sondern dem herrn Vizepräsidenten derselben, und zwar lag Diefe Ueberreichung der Udreffe an den Bizeprandenten aus-drücklich in der Absicht der Unterzeichner, und, Sit., Diefe Abreffe murde nicht blog überreicht, fie murde gu Sanden der Regierung auch angenommen. Goll man hieraus nicht mit Grund, ich fage es ungerne und mit gerriffenem Bergen, geradezu auf gefährliche Spaltung, auf ein schlimmes Migver-ftandnig in der Regierung schliegen, und zwar gerade unter benjenigen zwei Mannern, welche in den letten Jahren wechfeleweife die öffentlichen Gefchäfte ber Regierung geleitet baben? 3ch mache Diemandem da einen Borwurf, aber bas Fafrum

ift ba, und jedem Gingelnen mag est überlaffen bleiben, ju fagen, welchen Eindruck biefes auf ibn gemacht bat. bann, Sit. , mas war ber 3med jener Ubreffe ? Der Regierung jur Erhaltung der Rube in der Sauptstadt Beiftand jugufichern. Bo lag benn irgend ein Grund vor, ju befürchten, bag bie Rube und Ordnung in der hauptstadt werden gestört werden? Offenbar mußte ein folcher Grund nicht in der Sauptstadt gefucht worden fein, fondern außerhalb, mithin auf dem Lande. Mun wird auch bierin Sedermann ein gemiffes Migtrauen erbliden muffen von Seite Derjenigen , welche Diefe Abreffe berathen und beichloffen haben, aber ebenfo auch von Geite Derjenigen, welche Diefelbe angenommen haben. Bare Diefe Abreffe von der Sand gewiesen worden, fo murde diefes viel jur Beruhigung beigetragen baben. Run frage ich noch etwas Anderes. Hat eine Besorgniß, die von 61 Mitgliedern der obersten Landesbehörde hier in diesem Saale öffentlich ausgesprochen wird, gar keine Bedeutung? Verdient dieselbe keine Rücksicht, gar keine? Soll man eine solche Erklärung nur so als einen gleichgültigen Bifch Papier behandeln und auch feiner Untwort murdigen? Soll man fich fo paffin bagegen verbalten, wie es geschehen ift? Rein, Dit., durchaus nicht. Wenn eine folche Beforgniß von 61 Mitgliedern der oberften Landesbehörde ausgesprochen wird, fo balte ich dafür, Bedermann folle, abgefeben davon, ob die Beforgnif an und fur fich gegründet fei oder nicht, doch glauben, man theile diefelbe nach innigster und reinster Ueberzeugung, jumal nach der Form, die gemablt murde. Uebrigens mar diefe Beforgniß gegrundet in den Berbaitniffen und Beitumftanden, Beleidigung bingegen liegt feine barin, und die 9 Regierungsrathe batten, ohne fich beleidigt ju fublen, eine beruhigende Erflarung geben tonnen. Bir wollen nun noch ein wenig zeigen, wie unfre Regierung und einzelne Mitglieder derfelben in fruberer und neuerer Beit Sympathien hatten für Boltsftimmung und Boltsmeinung. Befanntlich, als jum erften Male die Befuitenfrage jum Gegen: ftande von Tagiagungeinftruftionen gemacht murde, fam es auch bier jur Sprache, ob man in diefer Beziehung im Ginne von Margau und Bafelland inftruiren wolle. Der Enticheid des Großen Rathes von Bern fiel damals ablehnend aus. 216 nun herr Neuhaus als erfter Gefandter auf die Sagfagung erwählt murbe, - wer erinnert fich nicht, in welcher Beife er fich bei Diefer Gelegenheit aussprach, wie er die Inftruttion verstebe; er erflatte, er fei überzeugt, daß die Urt, wie er fie verstebe, durchaus im Einklange und in der Gefinnung der Bevolkerung liege, und daß in einem andern Ginne er diefe Instruttion nicht eröffnen und nicht entwickeln werde, und herr Meubaus bat dann an der nachberigen Tagjagung wirklich weder pro noch contra gestimmt, fondern gesagt: Bern hat noch freie Sand, die Frage ift wichtig, Bern will fie noch zu bedenfen nehmen. Gin einziges Mitglied widersprach damals jener Intrepretation, welche herr Neuhaus unmittelbar nach feiner Babl in Unipruch genommen hatte, und herr Neubaus bat dann an der Tagfagung durchaus im Sinne Des Großen Rathes und des Voltes gebandelt. Wie bat herr Reuhaus an der Tagfangung eine andere Instruktion erfult, Diejenige namlich in Bejug auf das Freischaarenwefen? Schon damals murde ibm von gemiffer Geite ber bemerkt, er handle feiner Inftruttion zuwider, und bier in diefem Gaale murden ihm noch fchmerere Borwurfe gemacht, die ich nicht naber bezeichnen will. 3ch frage aber: Fand das damalige Benehmen des herrn Deubaus nicht bei der ungeheuren Mehrbeit des Bernervolfes den ungetheiltesten Beifall? Wie bat aber auch die Regierung als Regierung früher gehandelt? Erinnert man fich an jene Rundschaftsreifen in die öftliche und weftliche Schweig, um die Volkoftimmung anderer Rantone bezüglich der Besuitenfrage ju vernehmen? Erinnert man fich, wie bie Regierung von Bern infolge der Ballifer Buftande den angeordneten Durchmarfch eidgenöffischer Truppen nach dem Ballis verboten bat, - Alles diejes in Unerkennung des oberften Gefetes im Bolkswillen? Erinnert man fich, wie die Regierung von Bern Die neueften politischen Ereignisse im Ranton Waadt beglückwünscht bat in einer besondern Udreffe an die aus diefen politischen Bewegungen bervorgegangene waadtlandische Regierung? Goll man nur Sympathien haben für den Bolkswillen außerhalb des Rantons, Sympathien nur fur das maadtlandische Bolt, nur fur den

freifinnigen Theil ber Bevolkerung im Ranton Ballis? 3ch glaube, Diefe Sympathien für ben Boltswillen, welche damals von unfrer Regierung fundgegeben wurden, follte man auch jest bekennen. Man hat hier schon oft Borwirfe von Intonfequenz ausgesprochen. Ein verdientes und geschättes Mitglied Diefer Behorde fagte, bei Gelegenheit der Rlofterfrage, vom Prafidentenftuble berab, gerade diejenigen eidgenöffischen Stande wollen nun die Entscheidung der oberften Landesbeborde, nachdem diefe Entscheidung nicht in ihrem Ginne ausgefallen fei, streitig machen, mabrend sie doch die Rompetenz dieser oberften Bundesbehörde angerufen hatten; nun gezieme es fich gerade biefen Ständen am allerwenigsten, die von ihnen felbft angerufene Kompetenz der Tagfagung neuerdings in Frage ju ftellen; es andere in der Rompetengfrage felbft nichts, ob der Entscheid so oder anders ausgefallen fei. Ich unterschreibe diefes volltommen, aber, Tit., auch unfre oberfte Landesbeborde hat in ihrem Befchluffe vom 15. Sanuar die Rompeteng bes Bernervoltes anerkannt, über die Berfassungsvevisionsfrage einen bindenden Entscheid zu geben. Diefer ift am 1. Februar erfolgt, und nun rufe ich die gleiche Ronfequeng an und verlange, daß man in Anerkennung jener Rompeteng auch jest Diefelbe nicht mehr bestreite, ungeachtet der Entscheid anders ausgefallen ift, als Manche erwartet baben mochten. Ferner, Dit., erinnere ich in Bezug auf die Rlofterangelegenheit daran, wie lange bloß einige wenige Stände darüber einverstanden waren, ben Margauifthen Beschlug anzuerkennen. Wie tonnte nun bennoch allmahlig ein Mehrheitsbefchluß ju Stande fommen? Goll man nun denjenigen Ständen, welche fruber anders instruirt und an der Tagfagung anders gestimmt hatten, begwegen einen Borwurf machen, daß fie fpaterbin fur die Befeitigung Diefes Gegenstandes aus Abichied und Traftanden stimmten, nachdem fie jur Ueberzeugung gelangt maren, daß im Intereffe bes Gefammtvaterlandes nichts Underes ju machen fei? Gewiß nicht. Ebenjo feben wir auch in der Sejuitenfrage, daß Margau und Bafelland fruber einzig da ftanden, um diefe Frage als Bundesfache zu erflären, und bag bann fpater andere Stande, worunter namentlich Bern, fich anschlossen. Ich glaube mitbin, es fei jest auch in Beziehung auf unfere Ungelegenheiten nicht der Ort, von Inkonsequenz ju reden. Run wird man heute vielleicht die Sprache und die Auswahl der Ausdrücke des Unjuges anfechten. 3ch will darüber fein Bort verlieren. 3ch bin bei der Abfaffung Diefes Unjuges ju nabe betheiligt, um mir darüber ein unbefangenes Urtheil ju erlauben; ich gestehe aber auch Denjenigen, welche in diefer Beziehung zu Borwürfen geneigt fein mochten, ebensowenig ein unbefangenes Urtheil zu. Somit, Dit., glaube ich gezeigt zu haben, daß die Erheblichkeit des vorliegenden Anzuges unter den gegen. wartigen Umitanden ausgesprochen werden foll. Ein folcher Entscheid ift durchaus unvorgreiflich in Bezug auf Dasjenige, was der Große Rath felbit, nach gefchebener Borberathung durch eine Grograthstommiffion , beichließen foll und mird. 3ch trage alfo auf Erneblichfeit bes Unjuges an und munfche, daß, wenn er erheblich erklärt ift, dann fofort aus der Mitte des Großen Rathes eine Rommiffion von funf Mitgliedern beftellt werde mit dem Auftrage, Diefen Gegenstand ju untersuchen und geeignete Untrage darüber ju ftellen.

herr Landammann. 3ch muß mir da ein Wort erlauben, Eit. herr Obergerichtsprafident Funt bemerft, daß der vorliegende Gegenstand in Beratoung fomme an einem Zage, wo bas Obergericht Sigung balte. Daran trägt bas Prafibium teine Schuld, fondern nur die Unjuger felbit. Der Unjug wurde vorgestern eingereicht und verlefen. Bas fagt nun das Reglement? "Gin Unjug darf nicht fogleich behandelt werden, fondern er muß wenigstens zwei Lage zur Einficht in ber Ranglei liegen." Dun find gerade beute Die zwei Zage verfloffen; alfo fonnte ich den Unjug nicht früher zur Berathung vorlegen; oder batte ich vielleicht noch langer damit warten follen? Das murde in den gegenwärtigen Beitumftanden wohl nicht 3bre Absicht gemefen fein. herr Obergerichtsprafident Funt fagt ferner, er babe bei feiner vorgestrigen mündlichen Unfrage an mich feine Absicht gehabt, mich zu beleidigen. 3ch will das gerne glauben; aber woraus follte ich feine Abficht schöpfen? Offenbar nur aus der Thatfache, wie fie vorlag.

Was hatte herr Funt gethan? Er hatte mir nicht einmal Beit gelaffen, die Sigung gehörig ju eröffnen und, wie es die Uebung mit fich bringt, die eingelangten Entschuldigungen abmefender Mitglieder, eingelangte Bortrage ic. anjuzeigen. Comit habe ich mich mit Recht beleidigt gefühlt, mas die Form bedrifft. Aber auch, mas die Materie betrifft, batte ich Grund, mich beleidigt ju fublen. herr Funk fragte mich, ob ich auf die Erkarung der Einundsechszig eine Antwort oder Gegen-erklarung empfangen habe. Was hatte dieß zu bedeuten? Sabe ich nicht alle Sage bei Eröffnung der Gigung die eingelangten Bortrage ic. angezeigt? Was ließ alfo einen Zweifel malten, ob ich nicht jogleich auch jene Untwort oder Gegenerflärung, wenn fie eingelangt mare, der Berfammlung anzeigen würde? In diefem Zweifel lag alfo eine Beleidigung, und fo habe ich fie geführt. Diefes ist indessen Sache der individuellen Würdigung; die Einen find in folchen Dingen delikater, die Undern nicht. Was diesen Punkt betrifft, so hat herr Obergerichtsprafident Funt vergeffen, eines mefentlichen Umftandes ju erwähnen. Den Tag, bevor er feine Anfrage bier öffentlich an mich richtete, war er mabrend der Sigung zu mir hieher gestommen und hatte mich gerade fo, wie er es dann am folgenden Tage öffentlich that, gefragt, was für eine Folge ich der Erklärung der Emundsechszig zu geben gedenke; ich antwortete ibm gerade fo, wie ich vorgestern that, nämlich, daß ich der Erflärung gar feine Folge geben fonne, weil sie gar feinen Schluß enthalte und mithin nicht in devienigen Form redigirt fei, wie das Reglement verlangt. Alfo hat herr Obergerichtsprafident Funt ichon den Sag vorher gewußt, was meine Ub-ficht in diefer Sache fei, und nun wiederholt er am folgenden Tage die nämliche Frage öffentlich. Dun mogen Sie, Dit., beurtheilen, ob ich nicht das Recht hatte, gereigt zu fein und mich beleidigt ju fühlen. 3ch habe geglaubt, Diefes fagen ju follen, um die Thatfachen ju vervollständigen, nicht aber, um mich ju rechtfertigen, benn ich habe da feine Rechtfertigung nöthig. 3ch will indeffen jest dem herrn Obregerichtsprafidenten Funt das Wort geben, wenn er etwas ju erwiedern bat.

Funt, Dbergerichtsprafident. Der herr Landammann fagt, es fomme in folchen Fällen gar viel auf die individuelle Disposition an; ich will das anerkennen; hingegen berufe ich mich auf die Geschäftsführung aus den letten feche Jahren, daß abnliche Unfragen oft gestellt wurden, und daß gewiß niemals eine so unfreundliche Untwort gegeben murde. 3ch mache deßbalb dem herrn Landammann feinen Borwurf; ich glaube, es fei ihm wirklich so vorgekommen, wie er fagt; aber er mar durchaus im Brrthume. Wenn ich ihn bereits den Tag vorher gefragt habe, fo glaubte ich deswegen nicht, daß ich am folgenden Tage nicht eine offentliche Ertlärung von feiner Geite provoeiren durfe. Uebrigens berufe ich mich auf die Berfammlung, wie ich die Unfrage an den herrn Landammann gerichtet habe. Unrichtig übrigens ift es, daß ich dieß vor der Eröffnung der Sigung that, denn ich ergriff das Wort erft, als das Protokoll abgelesen und genehmigt war; mithin war die Versammlung eröffnet. Uebrigens hatte ich nicht verlangt, daß der Herr Landammann mir augenblicklich antworte.

Sünermabel. Blog in Bezug auf eine noch unerledigt gebliebene Borfrage muß ich eine Abstimmung reflamiren. Nachdem nämlich der Große Rath vorhin entschieden bat, die Unterzeichner des Anzuges feien nicht im Falle des Austrittes, glaubte ich, es wurde auch barüber abgestimmt werden, ob die neun Regierungerathe wirflich im Austritte verbleiben follen. herr Altregierungestatthalter Robler hatte Diefeiben jum Austritte aufgefordert, und reglementsgemäß fouten fie fofort unverweigerlich den Austritt nehmen. Diefes haben fie gethan; allein jest follte über die Frage bes Austrittes derfelben noch definitiv abgestimmt werden. Allerdings batte laut Reglement ein Zweifel in diefer hinficht geaußert werden follen; da dieß nun nicht gescheben ift, so bin ich so frei, es zu thun. Rach meiner Unficht follten die neun Regierungerathe nicht im Mustritte bleiben. Man kann über die Frage, ob fie perfonlich betheiligt feien, verschiedener Ausicht fein; vielleicht ift die Stellung heute nicht gang unähnlich derjenigen in der außerordent= lichen Sigung im September lettbin. Ferner möchte ich ju bebenten geben, daß möglicher Beife der Gine oder Andere dieser neun Mitglieder entschlossen ist, hier eine mündliche Erstärung abzugeben, die vielleicht manche der Herren Unzüger beruhigen könnte. Zedenfalls sollten diese Mitglieder anwesend sein, um aus den angebörten Borträgen zu erfahren, worin denn eigentlich die Beunrubigung liege, welche die Unterzeichner des Unzuges oder der Erklärung der Emundsechzig zu ihrem Schritte bewogen hat. Also bin ich so frei, darauf anzutragen, daß die neun Mitglieder eingeladen werden, wiederum an der Berathung Theil zu nehmen. Dieser Untrag betrifft lediglich eine Vorfrage; in Bezug auf die Sache selbst werde ich vielleicht später das Wort ebenfalls ergreifen.

Robler, gewesener Regierungsstatthalter. Gegen diese reglementswidrige Appellation muß ich entschiedene Opposition einlegen. Der Zweisel hätte früber ausgesprochen werden sollen, jest, nachdem die einläßliche Berathung begonnen bat, ist es zu spät. Der Herr Staatsschreiber saß ja da, wie die andern Mitglieder; warum hat er es nicht zur Zeit gethan? Auch ich hatte erwartet, es werde über den desinitiven Austritt der neun Regierungsräthe abgestimmt werden; da es aber nicht geschehen ist, so widersehe ich mich der Abstimmung über diese zu spät erhobene Vorfrage.

hunerwadel. Ich wollte meinen Untrag ftellen, gerade als herr Obergerichtspräsident Funt das Wort ergriff, und nun wollte ich denfelben nicht unterbrechen.

Man, gewesener Staatsschreiber. Ich möchte boch im ganzen Reglemente einen Artikel seben, der sagt, Dasjenige, was herr Staatsschreiber hünerwadel soeben in Anregung bringt, solle nothwendig vor dem Beginne der einläßlichen Berathung zur Sprache kommen. Dieses ist durchaus nicht der Fall, und ich glaube allerdings, es könne noch immer darüber abgestimmt werden, ob die Abgetretenen wiederum einberufen werden sollen.

Herr Landammann. Der § 66 des Reglements fagt barüber: "Im lettern Falle (wenn nämlich ein Mitglied zum Austritte aufgefordert wird) muß das Mitglied unverweigerlich austreten u. f. w. Es wird aber fogleich durch den Großen Rath über die Verpflichtung zum Austritt entschieden, sobald sich ein Zweisel darüber ausspricht." Nun habe ich wirklich erst jetzt einen solchen Zweisel äußern hören, daher kann auch erst jetzt darüber abgestimmt werden.

Dr. Schneiber, Regierungerath. Wäre ich gleich beim Beginne der Situng anwesend gewesen, so würde ich schon damals diese Abstimmung reklamirt haben; als ich in den Saal trat, fragte ich den Herrn Staatsschreiber, warum doch die neun Herren so lange draußen bleiben? Zett aber ist bereits eine Rede gehalten worden, auf welche sie nicht antworten können. Unter diesen Umständen möchte ich darauf antragen, ohne weitere Diskussion über den Anzug abzustimmen, damit sich dann die neun Mitglieder vor der ohne Zweisel zu bestellenden Großrathskommission erklären können, denn jeht, nachdem die einlässliche Berathung begonnen hat, können sie nicht mehr hieher kommen.

Stettler. Daß jest ohne weitere Diskuffion über den Unjug abgestimmt werde, dagegen verwahre ich mich.

herr Landammann. Das fann auch nicht gefchehen; es ift reglementemidrig.

Stettler. Das Reglement fagt: "Wer bei einem Geschäfte oder bei einer Wahl persönlich interessivit ist, der kann der Verhandlung darüber nicht beiwohnen zo." Nun fragt es sich: Sind etwa die neun Regierungsräthe amtlich betheiligt, nicht persönlich? Amtlich wären sie es, wenn der ganze Rezgierungsrath angeklagt wäre; sie sind aber als einzelne Individuen angeklagt, also persönlich betheiligt, und also sollen sie im Abtritte sein.

Der herr Landammann läft nun vorerft über die Frage abstimmen, ob die Versammlung über den Antrag bes herrn Staatsschreibers hünerwadel abstimmen wolle.

Mit 79 gegen 38 Stimmen wird diese Frage in berneinendem Sinne entschieden. Bubler von Heimenhausen. Ich möchte boch den Antrag bes herrn Regierungerathe Dr. Schneider unterstützen; wenn noch langer diektitt wird, so geben die Leute mit der Post fort, und dann kann nicht mehr abgestimmt werden.

herr Landammann. Man fann laut Reglement fein Mitglied verhindern, über einen jur Berathung vorgelegten Gegenstand das Wort zu ergreifen; übrigens babe ich letthin angezeigt, daß die Sithungen möglicher Weise noch länger dauern werden, und es ist Pflicht jedes Mitgliedes, hier zu bleiben, bis die Geschäfte erledigt sind.

Stettler. Da der Anzug einmal da ift, fo foll er bebandelt werden. 3ch, fo viel an mir, mußte mich über diefen Unjug ziemlich befremden, denn nach der febr loyalen Erklarung des herrn Altichultheißen Neuhaus und nach derzenigen des Herrn Regierungeraths Bandelier, welche bereits in der Dis-tuffion vom 12. Februar bei der Berathung der Aufftellung eines Berfassungsrathes bier öffentlich gegeben murde, hatte man fich füglich begnugen tonnen. Die bewußte Ertlarung ber 9 Regierungsratbe vom 27. Senner war provozirt worden durch eine ihr vorangegangene Erflärung von 16 andern Mitgliedern bes Großen Rathes, welche ibre Unfichten über bas Ja ober Nein ebenfalls öffentlich geäußert hatten, worunter namentlich Mitglieder des Obergerichtes, der Obergerichts-präsident an der Spise. Hatten nun jene 16 herren das Recht, folches zu thun, so batte es gewiß jedes andere Mit-glied oder jeder andere Staatsbürger auch, denn das Necht, feine Unficht öffentlich ju außern , ift die erfte Freiheit Des Staatsburgers. Satte ber Obergerichtsprafibent das Recht , in feinem Sinne eine öffentliche Erflarung abzugeben, fo batte gewiß auch jedes Mitglied bes Regierungsrathes das Recht, auch in feinem Ginne eine öffentliche Erflarung abzugeben. Geftüht auf Diefes unverweigerliche Recht jedes freien Staats: burgers baben gifo mehrere Mitglieder bes Regierungsrathes, provogirt burch die frubere Erflarung von 16 Mitgliedern Des Großen Rathes, die bewußte Ertlarung vom 27. Sanuar ausgestellt, und was fagen sie darin? Sie glauben, jene Sechszehn erren sich. Ift das verboten? Ferner sagen sie, was nach ihrer Ansicht das Richtige sei und gescheben solle. Ift das etwas Unerlaubtes? 3ft das nicht auch ein Urrecht eines freien Staateburgere? Gie fprechen nun ihre Unficht dabin aus, wenn man am 1. Februar Dein fage, fo führe bieß zu einer Berfassungsverlegung. Die Cechozebn bingegen batten gefagt, fie glauben bas nicht. Ferner fagen die 9 Regierungsrathe, was für Folgen nach ihrer Unficht bas Ja oder Rein haben werde. Dazu hatten fie boch hoffentlich bas Recht, denn bie Gedanten find zollfrei. Gie thaten alfo mit diefer Ertlärung nichts Underes, als bag fie vom gleichen Rechte Gebrauch machen, welches vorher die 16 Mitglieder der Berfaffungs. fommiffion in Unfpruch genommen batten, und welches in unferer Republit jedem Staatsbürger juftebt. Alfo nicht ber Regierungerath ale folder, fondern lediglich einzelne Mitglieder beffelben haben biefes Recht in Unfpruch genommen, gerade fo, wie früher einzelne Mitglieder des Obergerichtes auch gethan batten. Run baben am 1. Februar die Urversammlungen mit großer Mehrheit Nein gefagt. Sollten nun defmegen Diejenigen , welche früher Die Unficht ausgesprochen hatten , daß man Za fagen follte, ihre Ansicht andern, weil 26,000 gegen 11,000 Rein gesagt hatten? Wenn 400,000 Bürger damals Mein sagten, jo kann ich einzig da fteben und fagen: 3ch bieibe auf meiner Unsicht, und Sit., ich für meine Person babe noch jest genau die gleiche Unsicht, welche die 9 herren damals ausgesprochen haben. 3br, 400,000 Burger, fonnt mich bier in Stude haden, aber meine Unficht konnt 3hr nicht andern und werdet fie nicht andern. Die 9 Regierungsratbe follen fich allerdings der Majorität in ihren Sandlungen unterziehen, fie follen bas Faktum, daß die Mebrheit am 1. Februar Dein gefagt hat, anerkennen und nicht durch ihre Sandlungen dem ausgesprochenen Willen des Bolfes entgegentreten; allein ihre Unficht brauchen fie defimegen nicht ju andern, und doch nimmt man ihnen gerade biejes übel, bag fie nicht Unficht geandert baben. Sa, Sit., wenn diefe Reun feither durch ibre Sandlungen gezeigt batten, daß fie ben ausgesprochenen Willen des Bolfes und des Großen Rathes nicht

handhaben und nicht vollziehen wollen , bann mare es allerdings der Fall, fie jur Berantwortung ju gieben; aber find folche Sandlungen vorhanden? Sat man Grund, Migtrauen zu haben, bag fie ihre Pflicht nicht erfüllen werden? Nein, Sit., gewiß nicht. Wenn man glaubt, diese Neun werden ihre Pflicht nicht erfüllen, glaubt man benn, eine von ihnen verlangte Erfein Butrauen babe, fo wird er mir burch feine beruhigende Erflarung diefes Butrauen wiederum einflofen ; es fonnte mir Mancher eine folche Erflärung geben , ich wurde ibm boch nicht trauen , aber wenn ich Ginen als Ehrenmann halte, und ibm als foldem traue, fo brauche ich feine berubigende Erflärung von ibm, ich traue ibm, auch wenn er nicht die gleiche Unficht bat, wie ich. Gaben nun biefe Manner Grund jum Dig-trauen? Bire frubere Sandlungsweife zeigt bas Gegentheil. Uebrigens wiederhole ich, die Deun baben, ungeachtet fie ibre Erflärung in der politischen Beilage jum Umteblatte ericheinen liegen, dennoch nur ale Individuen gebendelt, und wenn alle 17 Regierungerathe unterschrieben batten, jo maren fie boch nur als 17 Individuen ju betrachten, fo lange nicht oben an ber Erflärung ftand "Schultheiß und Regierungsrath." Man will ben offiziellen Eparafter ber Erflärung daraus berleiten, bag Diefelbe in der politischen Beilage ftand. Allein, Sit. , in der nämlichen Rummer der politischen Beilage ftand ein Artifel, betitelt : " Einfaches Mittel, die Rartoffelnoth ju mindern " und wiederum ein Urtitel über die befte Urt, Die Rartoffeln aufzubemahren u. f. m. 3ft das offiziell, ober find es nicht vielmehr Rotigen und Unfichten , woju man biefes Blatt , anftatt irgend eines andern , benutte ? 3ch frage nun weiter : Sat der Große Rath ein Recht, Die Neun ju einer Erflarung aufzufordern, die im Gegenfage ju ihrer frühern Unficht mare? Der Große Rath bat das Recht, Diefe Neun, wenn fie pflicht= wideige Sandlungen begangen baben, in Anklagestand ju verjegen, aber wenn fie ibr Recht als Privaten und Burger benunten, ibre Unficht effen auszusprechen, fo ift der Große Rath nicht befugt, etwas von ihnen zu fordern, mas ihrer Unnicht entgegen ware. Glaubt man etwa, der Große Rath tönne Willführ üben? er könne befehlen, was er nur irgend will? Was fagt die Verfassung? Der Große Rath übe die Couverantiat aus auf verfasfungemäßige Beife. Gine andere Ausübung der Souveranetat, als auf verfaffungemäßige Beife, beißt man Defpotismus, Billführlichfeit. Der Große Rath bat die gefeggebende Gemalt, er tann allgemeine Gefege vorichreiben, er tann auf feine Beamten ein machfames Muge baben, daß fie ibre Pflichten erfüllen ; wenn fie es nicht thun, fo fann er fie ftrafen, abberufen. Aber ber Große Rath bat tein Recht, einem einfachen Burger eine Erflarung abzufordern, die ihn in Biderfpruch fegen murde mit feiner frubern Unficht, ebensowenig als ber Große Rath bas Recht bat , bem Burger bas Eigenthum ju nebmen. Det Große Rath ift an Die Berfaffung gebunden, und bas Recht, in bas innerfte Beiligthum der Gedanten einzugreifen, bat allenfalls ein Defpot, aber ein Großer Rath nicht. Bas foll ber Unjug bemirfen, wenn er erheblich erklärt wird? Zunächft foll eine Großrathstommission niedergefest werden. Sat etwa bann eine folche Rommiffion das Recht, von den 9 Regierungerathen Erflarungen ju verlangen über ihre Unfichten? Wenn man bem Regierungerathe diefe Erflarung abfordert, obichon er burch feine Sandlungen baju Unlag gab, fo ift dieß eine Beleidigung gegen den Regierungsrath, und mabricheinlich werden die betreffenden Mitglieder, wenn fie diefes feben, nicht gar geneigt fein, ju entiprechen, um fich ber Beleidigung noch felbft ju unterziehen. Man tann lange fagen , es fei teine Beleidigung. Es tommt nicht barauf an, mas fur einen Ramen man der Cache giebt, fondern darauf, mas fie in der Birflichteit ift. Wenn mir nun Semand fagt : Du wirft beine Pflicht nicht erfüllen ; fo fage ich : Das ift Beleidigung. Man fagt, ber Bolfowille folle Befett fein. Unfere weltliche Gewalt ift allerdings Ausfluß bes Boltswillens, aber ich fenne noch einen bobern Willen, als nur denjenigen des fouveranen Bolfes; ich fenne den Billen eines bobern Berrn, den Billen des Berrgottes, der in bas berg jedes Menfchen gefchrieben ift. Wenn das gange fouverane Bolf etwas erfennte, das mit meiner Ueberzeugung ees Rechtes im Widerspruch mare, ba boffe ich , daß mir ter herrgott

Rraft geben würde, einem folden Willen zu widerstehen und mich, wenn es fein mußte, fur meine Ueberzeugung in Stude hauen ju laffen. Wohin gerath man, wenn man den Boltswillen über die Gerechtigteit fegen will? Es find etwas mehr, als 1800 Sabre, daß der beilige, reine Stifter unfrer Religion vorgeführt murde vor den Richter, angeklagt vom fouveranen Bolte der Buden, angeklagt von ibren Schriftgelehrten und Pharifaern. Das fouverane Bolt, angeführt von feinen Schriftgelebrten und Pharifaern, fchrie: Rreuzige, freuzige ibn, er will bie Souveranetat angreifen ! Der fcmache romifche Richter erkannte in feinem Bergen die Unschuld des Mannes und magte noch, ju fagen: 3ch finde feine Schuld an ihm. Aber jur Schande der Menschheit überlieferte Diejer schwache Richter ben Unichuldigen dennoch dem tobenden jouveranen Boife jum Rreu. gigen. Diefes jeugt aber bennoch, daß etwas Soberes im Menschen ift, als der Wille einer fouveranen Boltomenge. Go wird auch jest mancher ichwache Pilatus fein, nabe, nicht gar weit, der bei fich felbst fagen muß: 3ch tenne feine Schuld an diefen ; aber auch da muß der Bille des fouveranen Boites der Borwand sein, um sie zu überliefern zum "Areuzige ihn." 3ch bitte jum herrgott, daß ich nicht, wie ber schwache Pilatus, mich einer folchen Brutalität unterziehe, wie wir Dieje bereits in einem benachbarten Kantone feben, den man uns immer als Mufter preist. 3ch finde feine, feine Schuld an Diefen Regierungsrathen in Demjenigen, mas fie als einfache Staatsbürger gethan haben, und ich febe im vorliegenden Unjuge nichts Underes, als ein neues Beichen eines einreißenden Meinungszwanges und Meinungsterrorismus. Ein folder Deinungsdespotismus und Meinungsterrorismus geziemt aber einem freien Bolfe nicht. Wober tommt der Anjug? Bon ber gleichen Partei, welche im vorigen Sommer gewalthatig den Bundes: vertrag mit Füßen getreten bat, — — (Auf der Gallerie wird mit Füßen gestampft, im Saale rufen viele Stimmen: Rein, nein! Bur Ordnung! Stille! u. f. w. herr Landammann gebietet Rube und ermabnt den Redner jur Mäßigung) - - - von den Gleichen, welche in den letten Beiten im biefigen Rantone bereits ziemlichen Meinungsterrorismus ausgeubt haben, von den Gleichen, welche diefen Terrorismus und Meinungsbespotismus nun auch in diefem Gaale felbst ausüben möchten. - - (Neuer Larm ; Dr. Lebmann verlungt, daß der Redner jur Ordnung gemiefen werde; herr Landammann ruft den Redner jur Ordnung) - - 3d) will fchliegen, ich trage auf Dichterheblichteit bes Unjuges an.

Berr Landammann fragt ben herrn Dr. Lebmann, ob er eine Abstimmung über feinen Ordnungeruf verlange.

Dr. Lebmann antwortet - Ja.

Robler, gewesener Regierungostatthalter. herr Stettler foll querft abtreten.

Berr Stettler nimmt den Austritt.

Die Versammlung beschließt nun mit 69 gegen 20 Stimmen, es folle herr Stettler jur Ordnung gewiesen werden.

Nachdem derfelbe wieder in den Saal getreten ift, eröffnet ihm der herr Landammann den Entscheid der Berfammlung.

Vogel. Ich erlaube mir nur eine furze Erklärung, veranlaßt durch den vorigen Redner. Ich habe den letzten Unzug nicht unterzeichnet, weil ich einige darin enthaltene Ausdrücke nicht anwendbar glaubte auf die Mehrheit der neun Regierungsräthe. Der Troß aber, den sie auf einen gewiß bescheidenen Wunsch einer großen Jahl von Stellvertretern des Volkes durch ihr Stillschweigen an den Tag legen, und die Art und Weise, wie sie hier in Schutz genommen werden, veranlaßt mich zu der Erklärung, daß ich mich jetzt dem Anzuge anschließe.

Soneider, Regierungsrath, alter. Ich bedaure gar febr, daß diefes Alles vorgeben muß; ich wünsche aber, daß man in den Reden etwas fürzer sein möchte, damit man so schnell als möglich den neun Mitgliedern Gelegenbeit geben bonne, wiederum hier in univer Mitte zu erscheinen und sich zu rechifertigen. Könnten wir den Anzug jeht fosort erheblich erklären und an eine Kommission überweisen, so könnte dann,

wenn die Kommission hier rapportirt, der Antrag erneuert werden, die Neun bereinzuberufen, damit sie die Distussion anhören und allfällig eine Erklärung geben könnten. Auf diese Weise müßten wir nicht so lange in dieser fatalen Stellung bleiben, und ich wünsche wahrlich sehr, daß sich die neun Mitglieder auch erklären könnten. Ich wiederhole also meinen Wunsch nach möglichst baldiger Abstimmung, der aus der Liese meines Herzens kömmt.

herr Candammann. Die Berfammlung wird gewiß diefen Bunfch theilen, aber jedes Mitglied bat das Recht, feine Meisnung vollständig zu fagen; ich kann ba nicht einschreiten.

Man, gemefener Staatsschreiber. 3ch muß mabrlich bedauern , daß unfere toftbare Beit mit folden Distuffionen verloren geht. Geit zwei Tagen fteht der Entwurf des Krim nalgefetbuches an ber Tagesordnung, und anstatt beffen biskutiren wir einen Angug und gmar - mas für Ginen? 3ch wenigstens fonnte unmöglich jur Erheblichkeit deffelben ftimmen In öffentlichen Blattern maren verschiedene Erflarungen erichienen über Dasjenige, mas man am 1. Februar ju thun oder nicht ju thun habe; Beber hatte bamals feine Anfichten; nun aber zeigt Die Abstimmung vom 1. Februar, was jest Regel und Gefet machen foll. Ift nun feit ber Abstimmung vom 1. Februar irgend Etwas vorgegungen von Seite der Regierung, was Anlag ju Rlagen oder Beichwerden geben konnte? Mir wenigstens ift nichts davon bekannt. Sa, fagt man, Die neun Regierungsvatbe bilden die Mehrheit im Regierungsrathe, alfo muffe ibre an den Zag gegebene Gefinnung Beforgniß erweden. 3ch mochte doch jest fragen: Rann es Stgendwem, wenn er von daberigen Beforgniffen fpricht, damit Ernst sein, Ernst sein unter ben gegenwärtigen Umfanden, in einem Momente, wo man ja fagt, 26,000 Staatsburger seien gang anderer Unsicht, als jene Reun? Wahrlich, jo oft ich dieses ablesen borte, kam mich allemal ein Lachen an. Die Unterzeichner ber einen jener obermahnten Erflarungen baben fich unterschrieben "Großrath" oder "Mitglied bes Großen Rathes" oder "Dberrichter" u. f. w. Die Unterzeichner der andern Erklärung, um fich ju bezeichnen, mer fie find, haben beigefeht: "Regierungerath" ober "Mitglied bes Regierungeratbes" u. f. m. Aber bas Gine wie bas Undere war rein individuell. Wenn ber Regierungsrath in feiner Mehrheit als folder Etwas gethan hatte, mas bem allgemeinen Beichluffe vom 1. Februar oder den feitherigen Befchluffen des Großen Rathes vom 12. und 13. Februar jumider mare, fo murde ich gewiß der Erfte fein, zu verlangen, daß der Regierungsrath in Anflagezustand versett werde. Allein, Sit., dieses ift durchaus nicht der Fall. Was liegt vor? Zuerst traten 16 Mitglieder mit einer Erflärung in ihrem Ginne auf, bann tamen 9 andere Mitglieder im andern Sinne; jest tommen 61 und fordern, daß die Neun eine andere Erklärung geben, eine "berubigende" Erklärung. Alfo roulirt bas Aues auf Erflarungen. 3ch febe ba gleichsam Aldvofaten vor bem Richter, mo der Gine etwas fagt, der Undere auch, bann foll der Richter den Undern gu einer andern Erklarung anbalten. Wir find boch gewiß nicht eine Gerichtsftube. Worauf follen denn dieje Erflarungen, die man verlangt, vouliren? Es ift nicht eine Berantwortung, die man verlangt, das ware etwas gang Underes, sondern eine Erklärung über Unnichten und Gefinnungen, gerade wie wenn es etwas Unanftandiges mare, öffentlich ju fagen : Wir miffen nicht, was wir in Butunft erleben werden. 3ch fab in diefer Sache bon Anfang an eine Parteifache, und bie weitere Erörterung zeigt es je langer je mehr. Gine gewiffe Ungahl Mitglieder fordert Diefes, eine andere Ungabl fagt etwas Underes; Beide find alfo Partei, daber batte ich geglaubt, man follte, wenn der Große Rath darüber verhandeln mill, beide Parteien binausweisen. Wenn man nun dieß nicht tann, so mußte ich febr wunschen, daß man nicht in diesen Zeiten, wo man mehr als je Leidenschaftlichkeit vermeiden follte, diefelbe noch erbobe durch allerhand fatale Auftritte, und daß man daber ertenne, in den Anjug nicht einzutreten, und es fei der Große Rath nicht im B.lle, die betreffenden Reun ju einer Ertlarung aufzufordern.

Blofch, Altlandammann. 3ch fann mich nicht entbalten, auch ein Paar Borte über biefe Angelegenheit ju aufern,

wenn es auch nur mare, um offenes Beugniß abzulegen, daß nach bem vorigen Auftritte ich wenigstens mich nicht terrorifiren laffe. Auf die Frage, ob die neun Mitglieder am 27. Januar Die richtige ober die unrichtige Ansicht hatten, trete ich nicht ein; ich habe ihre Unficht damale getheilt und ich theile fie noch. Eben so wenig wilt ich untersuchen, ob es von ihrer Ceite zweckmäßig war, eine folche Erklärung öffentlich abzugeben. Ich begreife febr wohl, daß, wenn man auch in der Sache felbst ihre Unsicht theilte, man doch fehr abweichend über die Brechmäßigfeit einer öffentlichen Erklärung urtheilen fann. 3ch glaube faft, daß, wenn ich Mitglied des Regierungsrathes gemefen mare, ich zu einer offiziellen Erflarung gestimmt haben würde, nicht aber ju einer Privaterflärung. Wer war aber fompetent, in jenem Momente bierüber ju urtheilen? Bene Reun einzig, und in ihrer Stellung als Privaten hatten fie jedenfalls das Recht, ihre Ueberzeugung vollfommen auszuiprechen. Was ift jest beute die Hauptsache? Etwa, ob die Neun richtig oder unrichtig über die Abstimmung vom 1. Februar gedacht baben? Gewiß nicht. Dder aber, ob es von ihrer Seite zwedmäßig war, ihre Unficht auszusprechen? Reines. wege, fondern Das ift bas Bichtige ber vorliegenden Frage, ob ber Große Rath in der Stellung fei, die Neun darüber jur Rechenschaft aufzufordern. Co lange ich bier fite, werde ich mich gegen Diefes Pringip aussprechen. Wollt 3hr fie barüber jur Recenfchaft auffordern, daß fie anriethen, am 1. Februar Ja ju jagen? 3ch gestebe dem Großen Rathe teinerlei Befugniß ju , irgend ein Mitglied über Privatanfichten, die es außerhalb Diefes Gaales ausgesprochen bat, ju irgend einer Erflarung aufzufordern, und ich bekenne, daß, was Undere Trot heißen, in meinen Augen nichts weniger als Trot ift. Ware ich Giner der Reun, und irgend Giner der Ginundsechszig oder der Gechoundfünfzig, welche beute bier auftreten, hatte mich privatim ju einer Ertlarung aufgefordert, fo murde ich ihm gehn fur Gine gegeben baben, wenn ibm damit gedient gemefen mare; aber auf eine öffentliche, bier in diesem Saale an mich gerichtete Aufforderung, - ja, Dit., - nicht eine Gylbe! Und mich freut es innigft, daß Diese neun Regierungerathe sich bis jest nicht dazu bewegen liegen, fich bier fur Privatansichten jur Rebe ftellen ju laffen. 3ch begreife, daß man unter Umftanben aus berartigen Dublitationen Beforgniffe ichopfen fann, wiewohl ich nicht glaube, daß im vorliegenden Falle diefe Beforgmife irgend gegrundet feien; allein möglich ift es immerbin, infofern eine folche öffentlich ausgesprochene Meinung bas Unzeichen einer gemiffen Gefinnung ift. Allein von Diefer Seite ber erlaube ich mir diefe Frage: Liegt in der Erklärung vom 27. Januar irgend ein Ungeichen einer Beforgniß erregenden Gefinnung? 3m Gegentheile, Dit.; gerade Die Unficht, welche bort ausgesprochen wird, foll die allerbefte Berubigung fein gegen alle und jede Beforgnis. Welches ift die Differeng in ber Auffassung der Frage, über welche am 1. Februar zu entsicheiden mar, zwischen der Mehrheit und der Minderheit, zwis fchen den neun Regierungerathen und den fechegehn Unterzeichnern der frühern Erflärung? Die Mehrheit, fo wie die Gechogebn, fagten: Das Bolf, ale Souveran, ift an die Berfaffung nicht gebunden, es erfett die Regierung, fobald es will, burch eine andere; die Neun hingegen, und mit ihnen Die Minderbeit, fagten : 3ft einmal eine Berfaffung gegeben, fo ist sie beiliges Gefet, sowohl für die Mehrheit, als auch für die Minderheit, und ift in Folge der Verfassung eine Regierung einmal aufgestellt, fo ift man ibr Geborfam fculdig. Go, Sit., baben fich die Deun nicht nur in ihrer Erflärung, fonbern auch bier im Großen Rathe öffentlich ausgesprochen. Daraus folgt alfo, daß, fobald neue Behorden da find, und als eine folche Beborde ift ja auch ber Berfaffungsrath anzufeben , - gerade diefe neun Mitglieder den neuen Beborden Geborfam leiften merden, mabrend dagegen weit eber die Unficht der Mehrbeit mir Grund ju Besorgniffen gibt, denn die Mehrbeit bat das Pringip aufgestellt, bas Bolt fei nicht an die Berfaffung gebunden, und man taffe die Regierung die Rathbaustreppe binunterspagiren, sobald es der Mehrheit beliebe. Alfo, Tit., folden Perfonen gegenüber, die offen erflaren: 3ft ein= mal das Gefet da, fo find wir ibm Geborfam fculdig; ift einmal der Eid geleiftet, fo balten wir ibn beilig, — ift es wahrhaftig nicht glaublich, daß eine ernstliche Beforgniß von Seite der großen Mehrheit gegenüber diefer kleinen Minderheit obwalten könne; wohl aber kann ein bei der Minderheit Beforgniß walten gegen die Mehrheit, benn durch jenes aufgestellte Prinzip haben sie der neuen Berfassung und den neuen Bebörden bereits zum Voraus den Sod in's herz gedrückt. Ich stimme gegen die Erheblichkeit des Anzuges.

Da Niemand mehr das Wort ergreift, fo erklärt der herr Landammann die Berathung als geschloffen.

Ubstimmung.

- 2) Für Niedersetzung einer Kommission . Große Mehrheit. 3) Die Kommission aus funf Mitgliedern

herr Landammann ladet nun die Berfammlung ein, Bablvorfchläge zu machen.

Es werden nun vorgeschlagen die Herren Ochsenbein, Funk, Dr. Lehmann, Mign, Oberrichter, Steiner, Weingart, Kohler, gewesener Regierungsstatthalter, Geiser, Mign, Fürsprecher, Blösch, Dr. Schneider, Vogel, von Tillier, Altregierungsrath Wys, Pequignot, Stettler, Gseller, Cymann u. f. w.

Geifer, Oberstlieutenant, halt dafür, daß es zweckmäßig fein wurde, nicht Unterzeichner des Anzuges oder der Erklärung vom 13. Februar vorzuschlagen.

Efcharner, Regierungsrath, municht, daß der Bere Candammann menigstens eine Anzahl Mitglieder felbst vorschlage.

Kohler, gewesener Regierungsstatthalter, glaubt dagegen, jedes Mitglied habe das Recht, vorzuschlagen, wen es wolle.

May, gemesener Staatsschreiber, ift der Unsicht, das eigene Gefühl sollte die Unzüger, welche vorgeschlagen werden, bewegen, den Vorschlag nicht anzunehmen.

Mehrere der oben genannten Mitglieder, namentlich die Herren Funt, Kobler, Blosch, Pequignot u. s. w. verbitten sich die Wahl.

Man von Allmendingen glaubt dagegen, jedes Mitglied bes Großen Rathes fei schuldig, fich in Kommissionen mablen zu laffen.

Dr. Schneider, Regierungsrath, theilt diese Unsicht, spricht aber die Erwartung aus, daß man nicht Muglieder des Regierungsrathes in diese Kommission werde wählen wollen; er für seine Person würde lieber austreten, als eine solche Wahl annehmen; er übrigens sei nicht Schuld daran, daß die Sache hieher gekommen sei.

von Tillier, Regierungerath, fpricht fich in ahnlichem Sinne aus; jedenfalls konnen Ablehnungen erft nach geschehener Wahl ftattfinden.

Saggi, Regierungsrath, junger, unterflugt biefe lettere

Es werden nun durch offene Abstimmung ermählt :

- 1) herr Fürfprecher Och fenbein mit 50 Stimmen.
- 2) " Obergerichtspräsident Funt mit 66 Stimmen.
- 3) " Dr. Lehmann mit 53 Stimmen.
- 4) " Oberrichter Mign mit 69 Stimmen.
- 5) " Steiner mit 62 Stimmen.

Da bei mehrern biefer Wahlen viele Mitglieder nicht mitgestimmt haben, fo erflärt ber herr Landammann biefelben bennoch für gultig, wenn auch nicht die reglementarische Zahl von 80 sich babei ergeben habe.

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winterstrung 1846. - 3weite Salfte.

(Micht offiziell.)

(Fortsetzung ber vierten Situng, Donnftag ben 19. Febr. 1846.

Kobler, gewes. Regierungsstatthalter, trägt nun darauf an, daß die Kommission ihren Rapport bis heute Nachmittags um 3 Uhr bringe, indem es wichtig sei, daß die Sache bald erledigt werde.

Man, gewes. Staatsichreiber, verlangt dagegen, daß vor Allem aus der feit zwei Tagen auf die Tagesordnung gesetzte Kriminalcoder behandelt werde.

Abstimmung.

Da wiederum nicht 80 Mitglieder an der Abstimmung Theil genommen haben, so fragt ber herr Landammann die Ber- fammlung an, ob Jemand Etwas gegen die Gültigkeit derfelben einzuwenden babe.

Baltert. Ich habe nicht gestimmt, ich stimme nie für Nachmittagefigungen.

Da nun noch mehrere andere Mitglieder erklären, nicht an der Abstimmung Theil genommen zu baben, so erklärt der Herr Landammann dieselbe für gültig und ladet die Bersfammlung ein, sich um 2 Uhr wiederum im Sitzungefaale einzunnden.

(Schluß ter Morgensigung um 121/4 Ubr.)

Rachmittagssigung um 2 Ubr.

Bortrag des Baudepartements, betreffend die Tieferlegung des Brienzerfees.

Da der Bortrag nächstens in der politischen Beilage zum Amtsblatte vollständig abgedruckt wird, so geben wir hier nur die Schlüsse desselben. Sie lauten:

Der Große Rath mochte ertennen :

1) "Für den Beginn der mit der Tieferlegung des Brienzersees im Zusammenhange stehenden Arbeiten in der Aare zwischen dem Brienzersee und Unterseen, so wie für den Beginn der Brienzerseestraßenarbeiten zwischen der Zollbrücke und Ringgenberg wird eine Summe bewilligt von höchstens Fr. 25,000,

unter dem Borbebalt, daß durch den Beginn der Korreftionsarbeiten in der Aare, infosern solche in diesem Frühtighr an die Hand genommen werden können, einem spätern Beschlusse des Großen Rathes über die Art und Weise, wie die Zieferlegung des Brienzerses geschehen solle, ob von Staats wegen mit angemessenn Beiträgen von Seite der Betheiligten, oder durch die Lehtern mit einer angemessenn Staatsbeisteuer u. s. w., auf keine Weise vorgegriffen sein soll.

- 2) Das Baudepartement wird die einen, wie die andern Arsbeiten auf gutfindende Weise anordnen und beaufsichtigen lassen. Die daherigen Projekte sind aber vorher dem Resgierungsrathe zur Genehmigung vorzulegen.
- 3) Die Geldverwendungen für die Straffen = und Wasserarbei = ten find genau zu trennen und für jede besondere Rechnung zu führen.
- 4) Dem Baubepartemente wird die Befugniß ertheilt, von bem Expropriationerechte überall da Gebrauch zu machen, wo billige Entschädigungen auf gütlichem Wege nicht erhältlich find."

Bigler, Regierungsrath, als Berichterstatter. Das Baudepartement war in der Unmöglichkeit, bei der ihm fo fur; zugemessenen Beit diesen Bortrag, so wie es gewünscht hatte, zu berathen; mahrend der Nacht murde berfelbe ausgefertigt und beute früh vom Regierungerathe berathen und genehmigt. Bei der großen Bereitwilligkeit, welche gegenwärtig im Großen Rathe vorhanden ift, ju verschiedenen gemeinnütigen Zwecken die gewünschten Summen zu bewilligen, foll ich nicht zweifeln, daß Sie nicht auch im vorliegenden Falle entsprechen werden. 3m historischen Theile des Bortrages ift ziemlich ausführlich gezeigt, daß die bisherige Bogerung eber der fogenannten Tieferlegungsfommiffion, als aber dem Baudepartemente, jugufchreiben ist, und wenn Herr Schläppi gestern bemerkt hat, es sei so weit gekommen, daß Zuschriften dieser Kommission an das Baudepartement von diesem gar nicht mehr beantwortet wurden, so beruht dieses vollständig auf Brethum, vielmehr mar es jene Kommission, welche vom Sahr 1841 bis 1844 keine Antwort mehr gab, und es find auch bis auf diese Stunde mit Aus-nahme der gestern erheblich erklärten Mahnung feit jener Beit weder Antrage, noch Anerhietungen zu Sanden der Regierung gemacht worden. Uebrigens geht aus dem verlefenen Bortrage hervor, daß das Baudepartement febr bereitwillig ift, allen billigen Bunfchen zu entsprechen. Bei der turz zugemeffenen Beit war es aber nicht möglich, jest spezielle Antrage über bie Ausführung bes Unternehmens im Ganzen zu ftellen, zumal einige Mitglieder bes Baudepartements erft neulich eingetreten find, welche doch Beit haben muffen, die Uften, Plane, Devife u. f. w. zu erdauern. Daber mußten wir und darauf beschranten, vorläufig bloß auf einen Rredit im Allgemeinen anzutragen. Die fraglichen Arbeiten werden so vorgenommen werden, daß die Tieferlegungskommission auch ihr Wort dazu sagen

kann. Damit aber nicht eine zweite Aarforrektions oder Bielerseeftraßengeschichte daraus entstehe, ist Vorsicht nöthig. Das ber sollen die Arbeiten so vorgenommen werden, daß dadurch auf keine Weise der Entscheidung der Hauptfrage selbst vorgegriffen werde. Damit man aber nicht etwa glaube, es werde zu wenig im gegenwärtigen Augenblicke auf daherige Arbeiten verwendet werden, so hat man zugleich auch an die Brienzerseestraße gedacht. Was im Vortrage in dieser Beziehung vorgeschlagen wird, ist von der Art, daß es ebenfalls spätern daberigen Beschlüssen nicht vorgreist. Aus allen diesen und den im Vortrage angeführten Gründen bin ich so frei, Ihnen, Sit., die gestellten Schlußanträge bestens zu empsehlen.

Lohner. Ich bin mit diefen Antragen durchaus einversftanden; es heißt aber im Vortrage, daß noch nicht genugsam untersucht fei, welchen Einfluß die Tieferlegung des Brienzersees auf den Wasserstand des Thunersees ausüben könne; hierüber wünsche ich Auskunft, denn dieses ist für die umliegende Gezgend von großer Wichtigkeit.

Mich el. Vor Allem aus muß ich dem Baudepartement und dem Regierungsrathe für diese Arbeit verbindlich danken; das Oberland wird durch die Genehmigung der gezogenen Schlüsse für den Augenblick vollständig befriedigt sein. Wir wollten mit unsver Mahnung durchaus nicht auf die Hauptsache selbst präjudiciren. Was die Bemerkung des Herrn Lohner betrifft, so ist dieselbe dadurch zu beantworten, daß durch die beantragten Ausgradungen u. 1 w. tein Tropfen Wasser mehr, als bisher, in den Thunersee sließen wird. Indem ich also zum Antrage stimme, möchte ich dem Baudepartemente dringend anempfehlen, dann für die Ausführung den Herrn Major Roder besonders brrücksichtigen zu wollen, indem derselbe die Lokalität und die Leute kennt und die letzen Pläne bearbeitet hat.

Simon, Altlandamman. Ich will den Antrag nicht angreifen, denn ich habe fruder immer für dieses Unternehmen gestimmt; nur möchte ich vor einer balben Maßregel warnen und recht sehr die Behörden ersuchen, daß, wenn sie diesen Gegenstand definitiv behandeln, dann wirklich gründlich geholzen werde. Will man, wie ich es wünsche, dem untern Theile des Oberhasle beisen, das Aarmühlemoos entsumpfen u. s. w., dann muß die Schwelle zu Unterseen ganz abzegraben, und es müssen die dortigen Wasserwerte geopfert werden u. s. w. Alles Andere ist nur eine halbe Nagregel, die ich bedauern müßte.

von Senner, Regierungsrath. Auch ich mochte, bag Die Arbeit einmal gemacht werde, aber nicht in allzugroßem Magstabe. Man hatte uns seiner Zeit die Strafe von Ring genberg bis Brien, auf Fr. 300,000 bis fr. 400,000 bevifirt; Diefes schien uns ziemlich viel. Dachdem die von Ingenieurs ausgearbeiteten Plane vorlagen, murden zwei Mitglieder der Regierung binaufgeschicht, Die nicht Ingenieurs maren, ich will fie nicht nennen, eines diefer Mitglieder fpricht gegen. marrig ju Ihnen. Man fprach damals von einem großen Ranal gwijchen ben beiben Geen; wir fonnten aber nicht recht begreifen, mas denn für eine Schifffahrt da entstehen folle, denn bei den boben Bergen, welche den Ausgang nach Stalien u. f. w. verschließen, ift jedenfalls nicht an einen sehr lebhaften Sandeisverfebr dafelbft zu denken. Singegen batten wir gerne eine Strafe langs dem Brienzerfee gefeben, wiewohl vernunftigerweise fein Mensch, der die Lokalitäten kennt, dort an eine eigentliche Landstraße denken wird. (Der Redner schildert die Beschaffenheit der einzelnen Lokalitäten und Terrains von Ringgenberg bie Brieng, geftüht auf eigene Besichtigung, ausführlich) Was die Tieferlegung der Gewässer betrifft, fo bat mir, offen gejagt, Die Idee eines Ranals zwischen beiden Geen am allerwenigsten gefallen; Unterjeen bliebe vollständig auf der Seite, und es bliebe biefer ichone Ort in einem Morafte. Man fprach viel von dem durch die Entwafferung zu gewinnenben Lande, und ich fragte: Wie viel Land fonnt 3hr badurch trocken machen, und wie viel wird die Suchart, die eine in die andere gerechnet, an Werth gewinnen? Man antwortete mir, im Bobeli feien ungefahr 800 Buchart, und oben am Gee ungefähr 200 Buchart zu entjumpfen, und durchschnittlich konne jede Juchart um Fr. 200 bis fr. 300 im Werthe fteigen.

Diefes murde auf 1000 Buchart einen Gewinn von fr. 200,000 bis Fr. 300,000 machen. Zugleich fagte man mir damals bort, die gange Arbeit konnte fur Fr. 60,000 bis Fr. 80,000 ausgeführt werden. Darauf machte ich diesen Leuten die Rechnung und fagte ihnen: Wenn 3hr Fr. 200,000 gewinnen tonnt, warum wollt 3hr denn nicht Fr. 60,000 oder Fr. 80,000 daran wenden? 3ch fand, wenn das Land mir geborte, fo wurde ich eine febr gute Spefulation machen, denn ich murde, wenn jene Berechnungen richtig find, wenigstens fr. 120,000 gewinnen. Allein ich konnte eben nicht gang daran glauben, bag die Ausführung des Wertes nur Fr. 60,000 bis Fr. 80,000 toften werde. Daber trug ich damals darauf an , man folle die Ausmundung der Aare aus dem Brienzerfee von dem Schutte der Goldswilplattengrube raumen, die Schwellen gu Unterfeen fortnehmen u. f. w. u. f. w. Diefes Alles hatte nicht fo viel gefostet und murde dem Oberlande doch großen Dlugen gebracht haben. Bas die dortigen Radwerte betrifft, fo geboren fie großentheils bem Staate und tragen nicht viel ab. Wenn Sie, Dit. , was die Brienzerfeestrage betrifft , bort nur eine folche Strafe wollen, wie fie in der obern Gegend überhaupt find, und nicht eine eigentliche Landstrafe, fo konnen Sie allerdings fofort dabinter gerathen, und auch die Bafferarbeiten konnen Gie auf dem bezeichneten Fuße fogleich anfangen laffen und daburch mit verhältnigmäßig geringen Roften dem gangen Lande einen großen Dienft leiften.

Bigler, Regierungsrath, als Berichterstatter. Gegen den Antrag selbst ist kein Gegenantrag gestellt worden; was Herr Lodner bemerkte, ist ganz richtig; allein es wurde bereits darüber berubigende Zusicherung ertheilt, und allerdings werden keine gefährlichen Folgen für die Umgegend von daber zu erswarten sein. Dieses wurd übrigens später des Näbern erörtert werden. Bezüglich auf den von Herrn Michel geäußerten Wansch in Betreff des Herrn Rober kaun ich natürlich zum Woraus keine Zusicherung geben, das Baudepartement wird dieses seiner Zeit untersuchen. Die Ansicht des Herrn Altslandammanns Simon wird ebenfalls später besprochen werden; was dier angetragen wird, greist durchaus nicht vor. Zedenfalls wird es sich, was die Straße betrifft, wovon Herr Regierungsrath von Jenner gesprochen hat, nie um eine große Deerstraße handeln, sondern um einen gehörigen Verdindungsweg. Ich empsehle Ihnen, Tit., nochmals den Antrag, wie er vorliegt.

Durch's handmehr genehmigt.

Auf ben Bortrag ber Buftigfettion wird bem Ebe abinbernigbifpenfationebegehren bes 3. R. hungiter, auf bem Saurenborn, Rirchgemeinde Schüpfen, mit 99 gegen 1 Stimme entsprochen.

hierauf wird verlefen und gur Berathung vorgelegt nachftebenber

Rommiffionsantrag.

"In Vollziehung des Mandats, welches Sie, Tit., und ertheilt, geben wir und die Ehre, bei Ihnen einmüthig ben Untrag zu ftellen:

Es möchten bie neun Serren Regierungerathe, welche bie öffentliche Erklärung vom |27. Sanuar unterzeichnet,

in Betrachtung:

baß sie darin erklärt baben, sie fahen die Aufstellung eines Berfassungsratbes zu Revision der Verfassung als einen Verfassungsbruch an und könnten dazu nimmermehr die Hand bieten; —

daß feitdem in Folge der entscheidenden Abstimmung vom 1. Februar legthin der Große Rath die Aufstellung eines Berfassungsratbes zu diesem Zwecke erkannt bat; —

daß im Interesse der Rube und öffentlichen Ordnung uns umgänglich nöthig ift, daß die betreffenden neun herren Regiesungsräthe sich aussprechen, ob und wie dieselben diesen Beichluß mit ihrer Erklärung vom 27. Januar und ihrer Eteung als

Mitglieder bes Regierungsrathes, welche jugleich die Mehrheit biefer Behörde bilben, in Ginklang ju bringen im Stande find; -

aufgefordert merden :

binnen der Frist von anderthalben Stunden, nachdem der Große Rath seinen Entscheid gefaßt haben wird, in betiebiger Weise eine beruhigende Erklärung abzugeben, daß sie hand bieten werden zu Vollziehung des Großrathsdekretes vom 12. Februar, wodurch die Revision der Verfassung einem Verfassungsrathe übertragen werde."

Hochachtungsvoll!

Namens der Kommission: Der Prasident, Och fenbein.

Den 19. Februar 1846.

Der Sefretär, M. v. Stürler, Rathsschreiber.

Funt, Obergerichtspräsident, als Berichterstatter, fragt ben herrn Landammann an, ob er zwei Umfragen über den vorliegenden Gegenstand zu eröffnen gedenke?

herr Landammann. Die erste Frage wird allerdings biefe fein, ob der Gegenstand sogleich heute behandelt werden solle. §. 33 bes Reglements sagt u. A.: "Borschläge ju Gesehen und allgemeinen Berordnungen mussen mit ben dazu gehörigen Gutachten, und schriftliche Gutachten mit ben Anträgen über wichtigere Gegenstände wenigstens zwei Tage vor ihrer Behandlung in der Kanzlei zur Einsicht liegen."

Funt, Obergerichtspräsident. Ueber diese Vorfrage des Hrn. Landammanns glaube ich, einige Worte vorbringen zu können. Diese Frage ist entschieden durch den Entschied von beute Mittag; der Große Rath selbst hat für dieses Geschäft die Tagesordnung bestimmt, und zwar nicht bloß den Tag, sondern sogar die Stunde. Mithin müßte, wenn die Ansicht des Herrn Landammanns die richtige wäre, der Große Rath im Widerspruche mit seinem beutigen Entscheide die Tagesordnung abändern und einen andern Tag festsehen. Als heute der Große Rath beschloß, die Anträge der Kommission sollen Nachmittags um 3 Uhr vorgelegt werden, so hatte er gewiß nicht die Abssicht, diese Anträge vielleicht dann erst in acht Tagen zu behandeln. Somit soll jest sosort progredirt werden.

Blösch, Altsandammann. Ich trage hingegen darauf an, beim Reglemente zu bleiben. An der Tagesordnung für heute war die Frage der Erheblichkeit eines Anzuges; diesen Anzug haben wir erheblich erkannt und an die kompetente Voruntersuchungsbehörde überwiesen, und diese legt und jeht auftragsgemäß ihr Gutachten vor. Aber ist dis jeht ein einziger Fall je vorgesommen, wo das Gutachten einer vorberathenden Behörde über einen so wichtigen Gegenstand dier instanti behandelt wurde? Bezüglich auf die Sache ist es mir vollkommen gleichgültig, wie die Vorfrage werde entschieden werden, aber darauf möchte ich am Ende noch einigen Werth legen, daß man uns nicht vorwerse, wir überstürzen alle Formen.

Imo berfteg, Oberrichter. Wegen anderweitiger Umtögeschäfte war ich bei der heutigen Berathung nicht anwesend; aber ich müßte den Antrag des Herrn Berichterflatters unterstützen, denn die Versammlung hat heute bereits entschieden, daß die Kommisson heute um drei Uhr rapportiven solle.

Man, gewesener Staatsschreiber. Es ist um eine Form-sache zu thun. Richtig ift, daß der Große Rath beschlossen hat, es solle heute um drei Uhr Bericht erstattet werden; allein dieser Bericht ift gleich wie ein Vortrag des Regierungsratbes anzusehen, und also soll er reglementsgemäß zweimal 24 Stunden oder doch allerwenigstens dis morgen auf dem Ranzleitische liegen bleiben. Die Sachen sollen doch wahrhaftig nicht so überstürzt werden.

Robler, gewesener Regierungsstatthalter. Was zwei tieser Herren sagen, ist mabr; aber merkwürdig hingegen ift es, daß nur bei Fällen gewisser Urt man es mit dem Reglemente so

genau nimmt, während wir Beispiele genug haben, wo der der Große Rath in casu das Reglement abandern konnte. Hat nicht erst heute der Regierungsvath einen Antrag in Bezug auf die Tieferlegung des Brienzersee's hierber gebracht, hat ihn der Große Rath nicht sofort bevandelt, ohne sich an die zweimal 24 Stunden zu kehren? Es fragt sich immer nur: Will man die Sache, over will man sie nicht? Da liegt der Hasse im Pfesse! Ich könnte viele Fälle, erst noch aus der neuesten Beit, anführen, wo das Reglement geradezu verleht worden ist, und nur aus Bescheidenheit wollte ich damals nicht dagegen auftreten. Hier ist ein Fall, der weit dringender ist, als der vorbin behandelte Vortrag des Baudepartements; aber bezüglich auf das Reglement sind beide Fälle ganz gleich. Der Große Rath dat das Recht, in dringenden Fällen vom Reglemente zu dispensiren, weil das öffentliche Wohl über das Reglement geht.

herr Landammann. 3ch habe im frühern Geschäfte ben herrn Berichterstatter bes Baudepartements auch angefragt, ob sogleich eingetreten werden solle, und also hat, wie ich glaube, ber Große Rath, nicht ich, bas Reglement verlegt. 3ch möchte aber ben herrn Altregierungsstatthalter Rohler fragen, was für einen andern Fall er noch gemeint hat.

Kohler, gemesener Regierungsstatthalter. Ich fann ihn bezeichnen, aber ich will nicht, weil ich die Dikussion nicht unterbrechen will.

herr Landammann. Ich fann aber nicht unter biefer Beschuldigung bleiben, wenn sie mich betreffen foll; ich muß also fragen: Betrifft fie mich?

Rohler, gewesener Regierungsstatthalter. Ja; der Herr Landammann ist vor einigen Tagen von seinem Sessel berakgestiegen und bat als Mitglied gesprochen; der Landammann soll aber hier nicht sprechen, oder er werde um seine Meinung gefragt. Der Herr Landammann bat damals ferner gesagt, sein Bezirk würde sonst nicht vertreten sein. Laut Reglement vertreten wir hier nicht Bezirke, sondern den ganzen Kanton. Dieses, Tit., sind zwei Thatsachen, und wenn man glaubt, meine Behauptung sei unrichtig, so verlange ich die Ablesung des Reglements. Wenn man über die Zweckmäßigkeit des Reglements spricht, so din ich mit dem herrn Landammann einverstanden; aber das Reglement ist nun einmal da; der Landammann ist durch dasselbe in einer Hinsicht beschränkt, andrersseits aber auch bevorrechtigt, indem er zuleht spricht, wenn er gefragt wird, und Niemand mehr nach ihm sprechen kann.

Herr Landammann. Dieses ist eine Meinung; ich muß aber bemerken, daß ich damals die Versammlung zuerst gefragt babe, und daß keine Einwendung dagegen gemacht wurde, ferner die ich mich auf ein Präcedent berufen habe, indem früher das Gleiche mehreremale geschah. Da nun damals Niemand eine Einwendung gemacht hat, so glaubte ich mich berechtigt, zu thun, wie ich gethan habe.

Funt, Obergerichtsprafident. 3ch halte dafür, die Verhandlung diefes Nachmittags hange mit derjenigen des Bormittags jusammen und fei als die unmittelbare Fortfegung derfelben ju betrachten. Wenn ferner ber Berr Landammann der Unficht war, es folle diefes Gefchaft nicht Gegenstand ber Berathung Dieses Nachmittags fein, so batte er es gar nicht vorlegen sollen; es lag ja in feiner Sand, und er hatte nicht nöthig, es ablefen zu laffen. Go etwas thut man nicht, wenn man glaubt, das Geschäft gebore nicht an die Tagesordnung, und die Tagesordnung zu handbaben, ift Sache des Landammanns. Wenn alfo durch irgend wen diefe Borfrage batte vermieben werden follen, so war es von Seite des herrn Landammanns. Während die Kommiffion ihren Antrag vorberieth, ließ der herr Landammann ihren Prafidenten fragen, wie bald er die Antrage erwarten fonne. Es wurde geantwortet, und der herr Landammann wird die Untwort empfangen haben, daß eine balbe Stunde nach drei Uhr die Unträge werden vorgelegt werden fonnen. Dun wird der herr Landammann diefe Unfrage gewiß nur darum an die Kommission baben ftellen laffen, um die Versammlung noch mit dem Gegenstande zu beschäftigen. Es thut mir leid, daß diefe Borfrage aufgeworfen morden ift, und daß man die Beit auf diefe Weise verbraucht.

Herr Landammann. Der Große Rath hat heute beschlossen, die Kommission solle bis drei Uhr einen Antrag bringen; aber einen Antrag bringen und einen Antrag behandeln,
sind zwei Sachen. Die Kommission mußte ich ferner fragen,
wie es mit der Sache stehe, um dem Großen Rathe Anzeige
davon machen zu können. Jeht ist der Antrag da, und es
bleibt jeht dem Großen Rathe überlassen, ob er ihn sosort behandeln oder verschieben will. Der Fall ist zweiselhaft, man
hat schon Für und Wider entschieden; idarum habe ich eine
Vorfrage darüber aufgeworsen, damit die Versammlung entscheide.

Abstimmung.

Der herr Landammann eröffnet nun die Umfrage über Die Sache felbft.

Funt, Dbergerichteprafident, als Berichterstatter. Es liegt durchaus nicht in meiner Absicht, weitläufig zu fein; jedes Mitglied hat über diefe Sache gewiß bereits feinen Enticheid genommen ; nur einige Borte über die Motive der Rommiffion. Man bat vorzüglich auf jene Stelle in der Ertlarung vom 27. Senner Gewicht gelegt, wo es beißt, die Aufstellung eines Berfaffungsrathes fer ein Berfaffungsbruch, und die Neun werden nie für einen Berfaffungsrath Sand bieten. Ferner hat man bedacht, daß die Deun die Mehrheit im Regierungsrath bilden, und daß, nachdem die Bolfventicheidung vorüber ift und der Große Rath den Verfaffungsrath beichloffen bat, diefe Gesinnung der neun Regierungsrathe auf irgend eine Weise dabinfallen foll, und daß fie fich im Salle bennden, eine berubigende Erklärung ju geben, denn ohne eine folche murde die Beforgniß ber Unjuger und eines großen Theils des Publitums immer vorbanden bleiben. Es ift ferner wefentlich, daß ber Verfassungsrath von Seite der Regierung die erforderliche hand bietung erwarten tonne; denn wenn er diefe fichere Mussicht nicht hat, fo muffen offenbar auch bei ibm wefentliche Bejorgen niffe erzeugt werden. Die Kommiffion ift über den Untrag einmüthig; fie ift aber auch einmüthig in der Unficht, einftweilen nicht weiter ju geben, den neun Regierungsrathen durch. aus freie Babl ju laffen, wie fie die gewünschte Erklärung abgeben wollen; man erwartet von benfelben einfach eine berubigende Erflarung auf die Aufforderung des Großen Rathes bin. Bas die Frift betrifft, fo fonnte man bemerken, fie fet wohl furg; die Kommission fand aber nicht, bag sie ju turg fei. Die neun Regierungerathe und vielleicht die übrigen auch haben diefen Gegenstand in zwei Gigungen febr grundlich und einläßlich berathen, und ficher ift jedes der neun Mitglieder bereits bei fich entschloffen, mas es thun will, und Diejenigen, welche entschloffen fein mögen, überhaupt eine Ertlarung abgugeben, werden auch darüber entschlossen fein, wie dieselbe abgegeben werden folle. Mithin ift die vorgeschlagene Frift von anderthalb Stunden nach dem Schluffe der Distuffon nicht zu furz. Ich unterstütze also die Schlufantrage des Gutachtens.

Stettler. Aus ben heute von mir angeführten Grunden trage ich auf Berwerfung biefer Antrage an.

von Tillier, Regierungsrath. Wir besinden uns diesen Rachmittag in etwas anderer Stellung, als heute morgen; jest, wo die Sache so weit gekommen ift, muß sie auf irgend eine Weise erledigt werden, und muß man jest mehr die praktische Seite ber Frage, als aber die bloß formelle im Auge baben. Wolte man beschließen, es solle heute nichts geschehen, so läst sich dieß in der Form rechtsertigen, aber praktisch gewiß nicht. Ich stage nicht: Hatten die Neun Recht oder nicht? Ich will auch nicht fragen: Hatten die Einundsechzig oder die Sechsundsunzig Kecht oder nicht? Aber so viel ist mir klar geworden, daß diese Spannung und dieses Misstrauen unmögslich lange mehr bestehen kann. Daher sehe ich gegenwärtig kein anderes Mittel, als daß der Große Rath in die Mitte trete und den neun Mitgliedern Gelegenheit gebe, sich freimützig über diese Berhältnisse auszusprechen. Dieses scheint mir auch weitaus das Unständigste; ob es dann gerade so geschehen solle,

wie die Rommiffion es vorschlägt, diefes, Sit., ift eine andre Frage. So hat die Rommiffion eine besondere Stelle aus der Erklärung vom 27. Januar berausgehoben; ich will diefe. Erflarung jest nicht auf die Goldwage legen, aber es scheint mir in der Stellung des Großen Rathes ju fein, von der gangen Erflärung überhaupt ju reden und nicht bloß von einer einzelnen darin enthaltenen Stelle, und dann die Deun aufzufordern, sich freimuthig darüber auszusprechen. Was die Frist betrifft, so glaubte ich Anfangs mahrhaftig, die anderthalb Stunden feien Spaß; man weiß ja noch gar nicht, mann diefe Frift anfangen wird, und ob man alsdann diese Mitglieder noch bei Saufe antrifft u. f. w. Da foll boch eine schickliche Frift gegeben werden, wenigstens bis morgen fruh, bis die Macht vorbei ift. Gewiß murbe es dem Großen Rathe fruber oder fpater jum Bormurfe gereichen, wenn er diefen Neun nur eine Brift von anderthalb Stunden bestimmen wollte, und ich hoffe, man werde nicht darauf dringen. Die Stellung ift jest überhaupt eine neue, denn bis jest lag blog ein Untrag einzelner Mitglieder bes Großen Rathes vor; wenn aber ber Große Rato als folder fich ausspricht, fo bildet dieß eine ganz neue Chatsache. Ueber Diese neue Stellung fonnte fich der Regierungsrath noch nicht aussprechen, und also auch aus Diefem Grunde wunsche ich, daß die Frift auf morgen gestellt werde. Ich erinnere mich noch febr gut an ein anderes Beifpiel, wo man bier auch febr rafch verfubr; ich batte bamats die Ehre, diese Verfammlung zu prafidiren; es murde zwar nicht gegen die Form, aber bennoch jo rafch verfahren, bag nachber ein bedeutender Bormurf baraus gegen biefe bobe Beborde entstand. Es mar dieg die Abberufung des herrn Regierungsraths Stockmar. Damals glaubte morgens um neun Uhr noch fein Menich, daß der Prozeg am gleichen Tage ichon ju Ende geben murde. 3ch pflichte alio bem Untrage ber Rommiffion dabin bei, daß zwar die Unfrage an die neun Regierungsrathe geftellt, daß aber denfelben ju Gingabe ibrer Untwort bis morgen Frift gegeben werbe, und bag man babei bie Er-ktarung vom 27. Sanuar als Ganzes im Auge habe und nicht blos eine einzelne Stelle daraus hervorhebe.

Mign, Oberrichter. Ich unterstütze den Antrag des herrn Regierungsratys von Tillier, in Beziehung auf die einzuräumende Frift; denn ich habe ichon im Schoose der Kommission die Unsicht ausgesprochen, daß die den neun Regierungsräthen zugestandene Frist, um ihre Erwiederung einzugeben, nicht hinzeichend sei, und es daber die Billigkeit erfordere, nicht zu verslangen, daß der Entschluß derselben früher als morgen eröffnet werde. Ich bedaure, daß ich den Berathungen, die in der Vormittagssiszung stattfanden, nicht habe beiwohnen können, denn ich würde darauf angetragen haben, daß die betheiligten Mitglieder des Regierungsrathes Theil an der Verhandlung nehmen können, unter Vorbehalt, daß sie sich im Augenblick der Abstimmung zurückziehen.

Man, gemefener Staatsichreiber. Bas die Frinbestimmung betrifft, fo ftimme ich Dem durchaus bei, jedoch nur in zweiter Linie, denn in erfter Linie muß ich verlangen, daß man von ber Sache abstrabire. Ich mag bas Geschäft fehren und breben, wie ich will, so kann ich ihm durchaus keine rechtliche Unficht und Begrundung abgewinnen. Man fagt, man habe Miftrauen und Beforgnig. Wer denn? Etwa die herren Unguger? Gewiß nicht. Diefe wiffen am allerbeften, daß fein Grund gu Beforgniffen ba ift. Oder foll der funftige Berfaffungerath Beforgniffe haben? Barte man boch, bis er aufgestellt ift. Der foll ber Große Rath als folcher in Beforgniffen fteben? Babrhaftig, ich fande es gang unter aller Burde, daß etwas darum, weil es in einem gemiffen öffentlichen Blatte ftebt, einer oberften Landesbehörde Beforgniffe einfloffen follte. Gin anderer Gefichtepunkt ift aber ber: Bas verlangt man? Cobald Jemand in einer Stelle ift, so versteht es fich von felbst, daß er die Pflichten dieser Stelle erfüllen foll und muß. Nun betrifft Die Sache Mitglieder des Regierungsrathes, die einen Gid auf fich haben, Alles ju erfüllen, mas ihnen laut ihres Gides ju erfüllen obliegt. Wollen Sie nun in Zweifel gieben, Dit., ob diefe Manner ihrem Gibe ein Genuge leiften werden? Sa, fagt man, diefe Berren haben brum abweichende Unsichten. Aber, Sit., fommt nicht im Civil, und noch mehr im Militar,

fehr häufig der Fall vor, daß man in amtlicher Stellung etwas thun muß entgegen feiner innerften Ueberzeugung? Entweder muß man in foldem Falle, wenn man feine Ueberzeugung nicht unterordnen fann, die Stelle niederlegen, oder aber, man muß feine Ueberzeugung unterdrucken und feine Pflicht erfullen. Glaubt nun Semand von Ihnen, Sit., daß die neun Mitglieder des Regierungerathes beswegen, weil fie eine bestimmte Unficht in einer Sache ausgesprochen hatten, nun, nachdem ein febr fouveraner Entscheid des Bolfes, fo wie ebenfalls ein verbind. licher Beschluß bes Großen Rathes vorliegt , jest einem folchen Entscheibe zuwiderhandeln werden? Man mag die Sache anfeben, wie man will, fo ift es nicht verträglich mit ber 2Burde der Berfammlung, und ift es eine Beleidigung gegen jeden Ebrenman, der in Umt und Pflicht fteht, wenn man eine folche Frage an ibn thut , und bis jest habe ich in unfrer Berfaffung nichts davon gefunden, daß gegen Jemanden, der in Umt und Pflicht fteht, man eine Inquifition tonne eintreten laffen, um ju miffen, welches feine Gefinnungen find. Lagt doch die Deun zuerft eine pflichtwidrige Sandlung begeben, eines Vergepens fich fculdig machen, und bann schreite man ein; aber ein folches Berfahren, wie bier begehrt wird, um die Gefinnungen ju ftrutiven, widersteht mir mahrhaftig, und wenn Sie, Sit., auf Diefe Beife beute entscheiden, jo wird man es gewiß fpater bereuen. 3ch muniche alfo, daß man von ber Cache abstrabire und erfläre, nach angebortem Berichte der Kommifion bab? der Große Rath gefunden, es fei nicht der Fall einer Unfrage an die neun Regierungsrathe vorbanden, fondern der Große Rath verlaffe fich darauf, das dieselben auch in Butunft ihre Pflichten erfüllen werden.

Tichabold. Wenn die neun Regierungerathe anwesend * waren, jo murbe ich tein Wort ju Diefer Sache gefagt haben. So aber mochte auch ich das Wort für die Abmefenden führen und vor Allem aus mein Bedauern über das Borgefallene ausiprechen. Man fpricht immer vom Bolt, - Bolt! und heute, Dit., verzehren wir den Schweiß des Bolfes auf Die unnugefte Urt, wie es nur trgend gefcheben tann. Die neun Regierungerarbe haben am 27. Januar ihre Privatanficht ausgesprochen, wie auch jeder andere Bürger bas Recht bagu batte; die Unfichten maren aber damals febr verschieden, und ich felbst mar febr unentschloffen, ob ich am 1. Februar Sa oder Rein fagen folle. Run aber ift Die Sache abgethan, und gefehlt haben diefe herren gewiß nicht. Wenn fie aber je gegen ibre Pflicht fehlen, fo tann man fie ftrafen; aber man wird boch Riemanden hangen wollen, bevor er ein Berbrechen begangen bat. Der Große Rath ift ba, um aufzupaffen, wenn Etwas gefchieht, das nicht in Ordnung ift. Der beutige Befchlug murbe mabricheinlich weiter greifen , als wir nur glauben. Wenn die Deun teine Erflarung geben, fo mußt Ihr fie dann mit Gewalt fortjagen. Bas wird bann bas Bolt ju Diefem erften Ufte einer faum erft Meifter gewordenen Partei fagen? 3ch gehore feiner Partei an, ich bin fein Parteimann, aber ich gebe diefer Partei ju bedenten, ob folches ihr Butrauen beim Bolfe ermectt, und ich bitte alfo, davon ju abstrabiren und den Mantel der Bergeffenheit über Alles zu werfen, was da vorgefallen ift Diefes liegt im mabren Intereffe des Bernervoltes; wir muffen ja noch ferner miteinancer jufammen leben und jufammen wohnen, und ein alter Mann hat mir gefagt, es habe noch feine Partei Die andere gefreffen.

Steiner. Bevor ich bas Wort ergreife, munfche ich, bag ber herr Landammann uns fage, ob morgen Sigung fein wird oder nicht.

herr Landammann. Bon mir aus fann ich biefes nicht bestimmen, die Bersammlung wird entscheiden; alle laufenden Geschäfte find, mit Ausnahme des Kriminalgesetzes erledigt; ich werde dann am Schlusse fragen, ob die Bersammlung morgen noch Sigung haben und bas Kriminalgesetzuch berathen will.

. Smober steg, Oberrichter. Sch wünsche, baß sogleich darüber abgestimmt werde; davon hangt sehr viel ab, und die Berfammlung wird dadurch gewiß wesentlich bei Bestimmung des Termins geleitet werden. Ueberdieß geben Diejenigen, welche heute für Fortsetzung der Sitzung noch am morndrigen

Zage stimmen, dadurch Garantie, daß sie auch morgen da bleiben werden u. s. w.

Mit großer Mehrheit wird hierauf beschlossen , daß morgen Sigung fein folle.

Steiner. Dieser Beschluß bestimmt mich, ben 9 Regierungsräthen, so viel an mir, eine Verlängerung ber Frist bis morgen zu geben; ich war in dieser Hsnicht in der Kommission in der Minderheit; die anderthalb Stunden schienen mir zu turz. Da Sie, Sit., nun erkannt haben, morgen noch Sigung zu halten, so schließe ich mich dem gefallenen Antrage an.

Schöni, Gerichtspräsibent, von Biel. Es fällt mir auf, Tit., daß man jeht auf eine Berlängerung des Termins anträgt. Die Ueberstürzung, welche man in den anderthalb Stunden sehen will, kömmt einzig von den 9 Regierungsräthen ber; daben diese uns nicht bingehalten bis jeht? haben sie den Unzug nicht selbst provozirt, indem sie die auf den heutigen Tag im Stillschweigen verbarrten? Heist das den Großräthen vom Lande Rechnung tragen, daß man es dabin zu bringen sucht, daß dann nicht mehr die gehörige Jahl von Mitgliedern anwesend sei? Viele Mitglieder haben bereits ihre Plätz in der Post bestellt, und bereits zweimal mußte ich meinen Postzeddel ändern lassen. Ich wäre sehr nöthig zu Hause, dringende Geschäfte warten auf mich, aber ich sagte, ich bleibe dier. Ich werfe also den Borwurf der Ueberstürzung auf die 9 Regierungsräthe zurüd; nicht wir haben die Sache überrhürzt, und est thut mir leid, daß man und und das Volk so binhält. Da aber nun einmal erkannt ist, morgen sortzusahren, so wich zweise, ob die nöttige Unzahl dann noch da ist; dann wird vielleicht eine Partei, welche heute in der Minderheit ist, morgen ——

herr Landammann. 3ch erfuche ben Redner, fich ju mäßigen, fonft werbe ich Magregeln treffen.

Sommer. Faft einbellig bat man ja jest beschloffen, morgen Sitzung zu halten, also werden die Mitglieder wohl ba bleiben.

Sury. Die 9 Regierungsräthe mögen Jeder für sich diese oder jene Meinung baben; das steht ihnen frei; also nicht darum will man sie zur Rechenschaft zieben; es handelt sich aber vielmehr um ihre Erklärung vom 27. Zenner, daß sie unter keinen Umständen mitwirken werden zu einer Verfassungsrevisson durch einen vom Volke gewählten Versassungsrevisson durch einen vom Volke gewählten Versassungsrath. Nun wurde seither der Versassungsrath beschlossen, also können die Neun nach ihrer eigenen Erklärung nicht dazu mitwirken, obsichon diese Mitwirkung durchaus nöthig ist. Die Neun bilden im Regierungsrathe natürlich die Mehrheit, eist es also benkbar, daß da nicht eine sehr bemmende Kollision zwischen ihren Pflichten und ihrer Erklärung vorhanden sei? Diese Kollision sollen die Neun lösen, das ist's, was verlangt wird, nicht ein Weiteres. Ueber ihre politische Meinung begehrt sie Niemand zu vernehmen.

Hünerwabel, Staatsschreiber. Ich habe diesen Morgen gegen die Erheblichkeit des Anzuges gestimmt; ich werde auch jest dazu stimmen, den Gegenstand auf sich beruhen zu sassen. Ich will nicht Alles Dasjenige wiederum erwähnen, was diesen Morgen bereits angeführt wurde, sonst würde ich auf den Zeitpunkt ausmerksam machen, in welchem jene Erksärung erlassen wurde, — wo die Diskusson über Dasjenige, was am 1. Februar getban werden solle, durchaus frei waltete, sowohl in den öffentlichen Blättern überhaupt, als auch insdesondere in veröffentlichen Blättern überhaupt, als auch insdesondere in veröffentlichen Erksärungen von allen Seiten. Ich könnte auch durauf ausmerksam machen, daß die 9 Regierungsräthe nicht in ihrer amtlichen Stellung, sondern bloß als Individuen damals ihre Ueberzeugung ausgesprochen haben. Mag immerbin ihre Erksärung in der politischen Beilage erschienen sein, so ist dieß doch nicht das Gleiche, wie wenn sie im Amtsblatte selbst erschienen wäre. Bereits wurde ja beute demerkt, wie viele andere Gegenstände in der politischen Beilage stehen, die offendar nicht amtlicher Natur sind. Auch die Erksärung der 16 Mitglieder der Verfassungskommission wäre ohne Schwierigs

feit barin aufgenommen worden, wenn fie es verlangt batten. Allfo ift diefer Umftand durchaus unwefentlich. Die Erflärung der 9 Regierungerathe vom 27. Jenner beginnt damit, daß lediglich die Erflärung jener Gechegebn, welche die Aufftellung bes Berfaffungerathes bringend anempfoblen batten, ne veranlaßt haben, auch ihre Ueberzeugung öffentlich auszusprechen. Sodann ftebt in ibrer Erflarung ein Paffus, welcher vorzüglich den Unjug veranlagt bat, nämlich, die Aufftellung des Berfassungsrathes, bevor der §. 96 der Berfassung revidirt fei, fei eine Berfaffungeverletung. Diefe bier ausgesprochene Unficht ift aber lediglich das Motiv ju ihrem fernern Ausspruche, daß fie am 1. Februar mit Ja antworten werden. War nun Diefes Motiv nicht mabrend 4 Tagen ebenfalls bier im Großen Rathe von verschiedenen Rednern aufgestellt und entwickelt worben? Konnten also die Neun die nämliche Ueberzeugung nicht ebenfalls öffentlich aussprechen? Seither haben freilich die Umftande fich gang verandert, aber feit bem 1. Februar oder feit bem 13. Februar werden Sie, Tit., feines diefer Mitglieder fich öffentlich gegen den Befchlug bes Großen Rathes dabin aussprechen gebort baben, daß derfelbe eine Berfassungever-letzung fei. Der Große Rath bat am 12. und 13. Februar Das Votum des Bolfes vom 1. Februar interpretirt, und tamit ift die Cache entschieden und abgethan. Man fagt aber, Die 9 Regierungsrathe haben erklart, fie werden nie jur Auf-stellung des Verfassungerathes Sand bieten. Was ift die Auffiellung des Berfaffungerathes? Ein Aft, Dit., Der bereits gefdeben ift, namlich ber Befchlug des Großen Rathes, wodurch der Berfaffungerath befchloffen, mithin grundiaglich aufgeftellt worden ift. 21m 12. Februar haben Gie, Tit. , Diefes befchloffen , und die Reun haben , gemäß ihrer Erflarung , ju diefem Befchtuffe nicht Sand geboten. In Folge Diefes Beichluffes fallt aber jest jener Theil ibrer Erflarung dabin, und daß diefes fo ift, davon geben Ihnen, Sit., die feitherigen Berhandlungen den fprechendften Beweis. Cammtliche 9 Regierungeratbe haben am 13. Februar an ben Berbandlungen über bas Defret ju Aufftellung des Berfassungerathes Theil genommen, die Einen, indem fie hier das Wort ergriffen, die Undern, indem fie mitstimmten; auch herr Altschultbeiß Meuhaus wohnte der gangen Berhandlung bei, bis er durch Unpäßlichkeit genöthigt war, sich zu entfernen. Noch mehr, Tit., letten Montag bat der Regierungerath in Bollgichung des Defretes vom 13. Februar ein Rreisichreiben an die herren Regierungostatthalter erlassen, und die 9 Mitglieder haben an ber Daberigen Berathung ebenfalls Theil genommen. Alfo, Dit., haben Sie hier ben vollständig und faktisch geleisteten Beweis, daß jene Stelle der Erklärung nicht so anzusehen ift, als cb die 9 Regierungsrathe sich würden beikommen lassen, bem Defrete bes Großen Rathes irgend hinderniffe in ben Weg ju legen. Das fann ich nie und nimmermehr annehmen, daß irgend Eines biefer 9 Mitglieder je feine Stelle im Regie-rungerathe beibehalten wurde mit dem Borfate, Dasjenige nicht getreu zu vollziehen, was der Große Rath dem Regierungsrathe ju vollziehen überträgt, mabrend ber Gid der Ditglieder des Regierungsrathes gerade das ausdrücklich enthalt, daß diefelben nach Biffen und Gemiffen jur Bollziehung Der Defrete tes Großen Rathes mitwirfen follen. Alfo fann ich wahrhaftig nicht begreifen, daß Sie, Tit., nicht die vollftan-digfte Beruhigung finden follten in ber ganzen Haltung der 9 Mitglieder feit dem 1. Februar. Noch em Wort in Bejug auf den Schluß ihrer Erflärung, welchen der Unjug fo barftellt, als wenn die Neun gegenüber dem Berfaffungsrathe je eine brobende Stellung einnehmen wurden. 3ch fonnte die Cache nicht fo auffaffen. In jenem Schluffe liegt feine Drobung, wohl aber der Ausdruck einer tiefen Beforgnig über Dasjenige, mas die Bufanft und bringen moge. Dicht nur Die 9 Regierungerathe haben diese Beforgniß ausgesprochen, fondern noch von vielen Undern wird fie getheilt. Wenn man von den möglichen Folgen des 1. Februars fpricht, fo find dieß nicht Folgen, welche in den erften 8 oder 14 Zagen eintreten werden, fondern man meint damit Folgen, von denen man vielleicht in 10 Sabren erst wird reden konnen. Alfo lag es offenbar nicht im Ginne jener 9 Regierungsglieder, ba irgend eine Drobung auszuftogen. Es thut mir ungemein leid, daß biefe Mitglieder nicht felbst anwesend fein konnen, um ihre

Gesinnung hier persönlich auseinanderzusehen und dadurch Sie, Tit, nicht zu veranlassen, einen höchst fotgereichen Entschluß zu fassen. Aus diesem nämtlichen Grunde babe ich beute morgen geglaubt, es sollten dieselben nicht definitiv im Austritte bleiben, sondern an der Verhandlung Theil neimen können. Ich bin nun so trei, folgenden Antrag zu stellen: "Der Große Rath, in der Ueberzeugung, es werden die 9 Mitglieder des Regierungsrathes, welche die Erklärung vom 27. Senner unterzeichnet haben, ihre Psichten jederzeit als Ehrenmänner zu erfüllen wissen, beschließt: Dem vorgelegten Antrage keine Folge zu geben." Sollten Sie, Tit., indessen Autrage keine Folge zu geben." Sollten Sie, Tit., indessen und Antrage ber Kommission stimmen, so möchte ich dann doch dringend bitten, diesen 9 Mitgliedern nicht zuzumuthen, binnen andertbalb Stunden sich zu erklären. Ich habe bereits den Herrn Präsidenten der Kommission darauf ausmerksam gemacht, daß es physisch unmöglich wäre, den Beschluß des Großen Rathes den Betreffenden in dieser Zeit amtlich mitzutheilen.

Jaggi, Oberrichter. Wenn die neun Regierungsrathe die Erflärung, welche herr Staatsschreiber hunerwadel soeben gegeben hat, felbft gemacht hatten, fo murde gewiß Bedermann vollständigt befriedigt fein ; allein die Gingabe der Ginundfechszig batte gewiß eine gegründete Beranlassang. Seute fagt man zwar, die Erklarung vom 27. Januar fei durchaus nur anzugieben wie ein von bloßen Partikularen gethaner Schrift. Das ift durchaus nicht der Fall. Die neun Regierungsrathe haben wohl freilich babei Rudficht auf ihre öffentliche Et. Mung genommen. Beweis davon die ihren Unterschriften beigefügten Bezeichnungen, ferner das Erscheinen in der politifchen Beilage, welche gang eigentlich ein Regierungeblatt ift. Ertlärung murde ferner aus amtlichem Auftrage in die Belvetie aufgenommen, und man bat überhaupt von oben berad mit allem Nachdrucke dabin gewirkt, daß fie möglichst verbreit t werde. Bereits, als fie erschieff, sagten durchaus unbefangene Leute: Das ist fatal, denn wenn am 1. Februar das Bolk Dein fagt, jo bleibt diefen Regierungerathen nichts übrig, als abzutreten. Es zeigt bieß neuerdings, Dit., daß es fich wohl überlegen läßt, was man in gewiser Stellung thut, und ja freitich, Eit., haben die Deun ba als Mitglieder ber Regierung gesprochen. Satte nun ich Diefe Erflarung mit unterfchrieben, 10 wurde ich nach dem Ergebniffe des 1. Februars aus der Regierung jurudgetreten fein, ober bann aber eine offene und lonale Erflätung abgegeben baben. Rachdem aber 61 Ditglieder des Großen Rathes eine gemiß bescheidene und rubig gehaltene Einfrage deffalls gestellt hatten, gefchab — Was? Ungeachtet die Eingabe beim Sit. Herrn Landammann bereits letten Freitag erfolgte, und die Reun Beit genug hatten, barauf zu antworten, haben wir noch jest feinerlei Erflärung von ihnen erhalten. Dun mußte die Unfrage wiederholt werben, und es geschah dieg durch den bekannten Unjug, allerdings, ich gestebe es, in etwas starfen Ausdrücken. Aber ich frage: Daben denn 61 oder 56 Mitglieder des Großen Rathes feine Bedeutung? Sat der Große Rath auch feine Bedeutung gegen= über diefen neun Regierungsratben? Warum antwortet man denn nicht? Diefes kommt eben daber, daß man feit langer Beit von gemiffer Seite ber gewohnt mar, den Grofen Rath weit unter fich ju feben. Mich nun hat es tief gefrantt, daß fein einziges Diefer Mitglieder fich berbeilaffen wollte, eine Erflärung ju geben, mabrend ich wenigstens mich auch mit br Einfachften befriedigt ertlart haben murbe. Best wird barauf angetragen, die neun Regierungerathe follen fich binnen andertbald Stunden erklären. Hiegegen wendet man ein, die Frist sei zu turz. Bergessen Sie aber nicht, Tit., daß seit jener Eingabe der Einundsechszig bereits fait acht Tage verstossen find, und daß die Cache bereits zweimal vor Regierungsrath berathen wurde. Mithin hatten die Neun Zeit genug, sich über ibre Untwort ju befinnen. Die Zeit des Großen Rathes ift toftbar; betrachte man die Manner, welche durch das bebarrliche Stillschweigen ber neun Regierungsrathe gezwungen murden, immerfort dazubleiben, mabrend die meiften fich bereits anschickten, nach Saufe ju geben. Goll man uns benn jumuthen, Alles hinzunehmen, mabrend die neun Regierungerathe fcon langft bei gutem Willen eine Erflavung geben fonnten? herr Gerichtspraficent Schoni murbe vorbin gerugt, weil er

von einer Partei im Großen Rathe sprach; allein Herr Tschabold hat diesen Ausdruck vor ihm gebraucht, ohne daß er zurechtgewiesen wurde. Derr Schöni wollte offenbar nur von politischen Parteien reden ohne bösen Nebenbegriff. Als Mitglieder des Großen Rathes sollen wir uns nunmehr nicht länger hinhalten lassen durch die auffallende und gewiß unanständige Art, wie man dis jeht in dieser Sache sich benommen hat. Die neun Herren hatten Zeit genug, sich zu bedenken; also stimme ich zum Antrage der Kommission.

Schöni, Gerichtsprästent, ju Biel. Wie ber herr Präsopinant sagt, war es allerdings nicht meine Absicht, Zemanden zu bleisten, und es thut mir leid, daß ich unterbrochen wurde. In außerordentlichen Zeiten können außerordentliche Maßnahmen stattfinden, und es hat mir geschienen, von Seite dieser Leute habe man mit dem Großen Rathe ein loses Spiel getrieben.

herr Landam mann. Ich wollte herrn Schöni blog ermabnen, fich zu mäßigen; bas ift noch feine Ruge.

Geiser, Oberstlieutenant. Der Entscheid wird so ausfallen, wie es für Sedermann vorauszusehen ist; indessen möchte ich doch im Interesse der Ebre und der Würde des Großen Rathes bitten, den neun Regierungsräthen nicht eine Frist von anderthalb Stunden zu setzen, sondern ihnen die morgen Zeit zu geben. Ein altes Sprichwort sagt: Kömmt Zeit, kömmt Rath. Es ist über Nacht schon mandzer gute Rath gegeben und ausgeführt worden — zwar schon mancher böse auch, aber ich hosse, daß vielleicht morgen die neun Regierungsräthe gegenüber der Stellung, welche der Große Rath heute eingenommen hat, ja freilich eine Erklärung abgeben werden, die und befriedigen kann. Wer es wohl und gut mit dem Vaterlande meint, sollte diese Krist gestatten. Vielleicht glaubten die Neun, im Bewußtsein ihrer Stellung und ihrer guten Abssichten, bloß gegenüber 61 einzelnen Mitgliedern eine Erklärung nicht geben zu müssen.

Robler, gemefener Regierungestatthalter. Bezüglich ber Frist tann ich gar gut warten bis morgen, und zwar bis um 9 oder 10 Uhr, denn die Frift von anderthalb Stunden ift an und für fich allerdings turg, wiewohl man in Berücksichtigung aller Borgange annehmen muß, daß die Betreffenden fich schonlängst hatten erklären tonnen. Was der herr Praopinant so eben gejagt bat, nämlich daß die Reun fich nielleicht im Bewußtfein ihrer etellung und ihrer guten Absichten nicht fur verpflichtet gefühlt haben, gegenüber 61 einzelnen Mitgliedern eine offentliche Erflärung abzugeben, fo erfcheint mir bas fast als eine Berdachtigung der Abnichten der Einundsechszig. Sch will zwar annehmen, der herr Praopinant habe bas nicht fo gemeint, aber die Absichten der Einundsechezig find fo rein und gut, und fo fehr im Boble des Baterlandes gegründet, als die Abfich= ten aller Undern, welche ibre Unnicht nicht theilen. Gang natürlich will man nicht in die politische Meinung ber Einzelnen eintreten, was allerdings verwerflich mare; aber es ift da etwas gang Un= deres, wormber die beften Redner bis jest meggeglitten find. Die Neun haben nämlich in ihrer Erflärung nicht bloß eine Meinung, fondern eine handlungsweise der Zukunft ausgesprochen; sie fagen: "Wir werden nie u. f. w. Sand bieten." Ebenfo tommt es bier nicht darauf an, abzumarten, bis von Geite der Neun irgend eimas Gefet - und Pflichtwidriges gefcheben ift. Diefes Raisonnement ift bezüglich aller andern Staate. burger richtig, aber find wir mit den Neun im gleichen Falle? 3d antworte - Dein; fie fonnten ihre politische Meinung aussprechen, wie andere Ctaatsbürger, aber in Berudfichtigung iprer hoben Stellung batten fie fich wenigstens nicht fo ftark aussprechen sollen, um fich nicht in eine falfche Stellung gu bringen und fich dadurch ben Ruchweg abzuschneiden. Wollten fie fich ais Privaten aussprechen, so sollten fie es auf eine Weise toun, welche ibre bobe politische Stellung nicht kompromittire, fie follten alfo diefe politische Stellung nicht in die Wagschaale legen. Allein alle Deun baben die Erflarung als Regierungsraibe unterschrieben, also wollten fie offenbar ibre politische Stellung mit in die Bagichaale legen. Die politische Beilage jum Umtebiatte bilte ich nicht für gang offiziell, aber fie ift boch ein semioffizielles Blatt, besonders bann, wenn folden Arrifeln Unterschriften beigefest find. Die von herrn Stettler gemachte Bergleichung mit ben Rartoffelnotigen ift mabrlich übel gerathen, denn diefe Motizen find eben nicht unterzeichnet , hingegen die Erflarung der neun Regierungerathe wohl. Diefer Umftand gab dem Bolte den Glauben, man babe Da als Regierungsrathe influenziren wollen. Nemmt man ferner darauf Ructficht, welche Stelle die Betreffenden in Butunft einzunehmen haben, fo bekommt die Sache noch eine befondere Bedeutung. Unfrer Organisation nach ift es von nun an Gache ber Regierung , dem Berfaffungerathe Sand ju bieten und fvater die Abstimmung über die Unnahme oder Bermerfung ber neuen Berfassung zu leiten. Wenn nun dieses so ift, fo frage ich, ob die Reun, welche zufällig die Mehrheit in der Regierung bilden, durch ibre Erflarung nicht ein gewiffes Migtrauen erregen muffen? benn fo gut als 61 Mitglieder Diefer Berfammlung darin Grund ju Beforgniffen finden, werden mabricheinlich im Lande berum auch noch Ginige mit uns einverftanden fein, und mabricheinlich , Sit. , fteben uns die 26,000 vom 1. Februar im Rucken. Alfo ift es unfre Pflicht, ju thun, mas in unfrer Aufgabe liegt, nämlich ein folches Miftrauen ju verscheuchen und den Staatsbürgern Diejenige Garantie ju verschaffen , welche fie von und erwarten Durfen. Was haben bie Reun gefagt? Sie halten ben Berfassungsrath, so lange ber §. 96 ba fei, für eine Berfaffungeverletung, wozu fie nie Sand bieten konnen. Darin haben fie Recht, benn zu Verfassungeverletzungen soll man nicht Hand bieten, namentlich nicht Mitglieder des Regierungerathes. Aber baben die Neun aufgebort, zu glauben, Die vom Bolte verlangte und vom Großen Rathe befchloffene Aufftellung eines Verfaffungsrathes fei ein Verfaffungsbruch? Da liegt Die Sache; Darüber follen fich die Reun erflaren. Beiter will ich nichts. Wollen fie aber bas nicht erflaren, wie könnt 3br benn ber Regierung jumutben, die Beschluffe bes Großen Ratbes vom 12. und 13. Februar in mabren Treuen ju vollziehen, die fie ju vollziehen geschworen baben? Rommen Die Neun dadurch nicht mit fich felbst in Widerspruch? Wir muffen nicht vergeffen, daß fie die Mehrheit im Regierungs-rathe bilden. Sobald fie alfo erklären, fie haben fich theils. durch die Abstimmung am 1. Februar, theils durch die feits berigen Befchliffe des Großen Rathes überzeugt, daß sie sich in ibrer Unficht geirrt haben, und fie betrachten von nun an Die Aufstellung Des Berfassungerathes nicht mehr als eine Berfastungsverlegung, als woju fie nicht Sand bieten konnten, von diesem Augenblicke an ift die Frage gelost, und wir sind zufrieden. Man bat zwar erklärt, das sei Meinungsterrorismus. 3ch babe Unfangs bemerft, daß Alles von der Stellung abbongt, Die man einnimmt. Waren die Reun nur Privatperfonen, fo batte ibre Erflarung vom 27. Jenner mabrlich nichte ju bedeuten; auch andere Staatsburger batten und haben Die nämliche Unficht; wir feben Grograthe, die fich dadurch veranlaßt fanden, aus dem Großen Rathe ju treten; Andere, die die nämliche Unficht baben mogen, figen vielleicht noch da; aber allen Diefen haben wir das Wohl des Landes nicht anvertraut. In gang anderer Stellung find Diejenigen, welche im Regierungsrathe figen und bort die Mehrheit bilben; wie Dürften wir das Staateruder noch langer in ihren Sanden laffen, fie haben denn erflart, den Berfaffungerath nicht mehr für eine Berfaffungsverletung ju balten? Sch will an einem Beifpiele feben, ob Gie, Dit., denn glauben, daß die Beborden fein Recht haben, Beamte zu einer Erflarung in Betreff ihrer Gesinnungen anzubalten. Bir haben bekanntlich vor nicht gar langer Beit ein Gefen gegen die Freischaaren erlaffen; wir wollen aber annehmen, dieß fei noch nicht gefcheben. Befett nun , Gie hatten in einem Umtsbezirte einen Regierungs. ftatthalter, der mit den Freischnaren sympathisire und fich öffentlich, mundlich und fchriftlich, ausspreche, er halte bas für gang erlaubt, fcon und logal, und ju einem Gefete, wodurch Darauf erläßt der Große Rath dennoch ein Gefen, worin er fagt, das Freischaarenwefen fei ein Bergeben und folle bestraft werden. Best fommt biefes Gefet bem Regierungestattbalter jur Bollgiebung ju. Wenn nun in feinem Amtebegirte Freis schaarengelufte auftauchen, foll man bann marten, bis biefer Regierungoftattbalter allfällig bereits einen Freischaarentrupp organifirt bat? hat ber Regierungerath bann nicht bas Recht und die Pflicht, von diefem Regierungsstatthalter eine fatbeyorifche Erflärung ju verlangen, wie er darüber bente, ob er fich jest bem Gefete unterwerfe ober nicht? Wie wurde fonft Diefer Regierungsstattbalter Die notbige Garantie Darbieten? Wenn diefes Recht und diefe Pflicht der Regierung nicht beftritten werden fonnen, fo baben um fo viel mehr wir gegenüber der oberften Bollziehungsbehörde das nämliche Recht und die nämliche Pflicht, jumal diefelbe insbefondere den Berfaffungsrath unterftugen und, wo nothig, auch schützen foll. Alfo ift es offenbar nothig, baf ber Regierungsrath in feiner Gefammt-beit die erforderliche Garantie in diefer Beziehung gebe. Diefes, Dit., waren die Beweggrunde der Einundsechszig und später der Sechsundfunfzig, welche den Unzug unterschrieben haben. Die Betreffenden hatten fich ohne die geringfte Schwierigfeit gang loyal und offen erklären konnen, besonders auf Die erfte Eingabe bin. Benn man Semandem etwas jumuthet, und daber eine Erflärung von ihm verlangt, muß man, wenn er Die Erflärung nicht geben will , in feiner Borausfegung bann nicht bestärft werden? Ich wunsche, daß die 9 Regierungs-räthe, — ich fann nicht sagen, — zum Verstande kommen, denn sie sind die Gescheidtesten von uns Allen, — aber doch jur Ginficht gelangen mochten hinfichtlich Desjenigen, mas die Einundsechszig in redlicher und guter Abficht wollen , und daß fie ihr Benehmen möchten gutzumachen fuchen durch die einfache und lonale Erflärung, daß fie in der vom Großen Rathe befchloffenen Aufftellung des Berfaffungsrathes feinen Berfaffungsbruch feben, und daß fie in Bollgiehung Diefes Befchluffes ibre Pflichten erfüllen werden. 3ch ftimme alfo jum Untrage der Rommiffion, mit Berlangerung der Frift bis morgen um 9 Uhr.

Beingart. Bas mir am meisten auffällt, Dit., ift, daß man diefe Erklarung fo ungerne giebt. In Frankreich, in England und in andern fonstitutionellen Staaten, wo der Dinifter der auswärtigen Ungelegenheiten und bas gange Minifterium fich febr boch ftellt und eben fo erhaben glaubt, als ein Regierungerath in einer demofratischen Republit, murde eine folche Frage feinen Augenblick anfteben, beantwortet ju werden. Es war und, als wir diefe Erklärung verlangten, hauptfächlich um die Rube und um die Erhaltung bes Butrauens im Lande ju thun, benn der Regierungsrath felbst erflärte in einer frühern Sigung : Wir besigen nicht mehr bas Butrauen bes Großen Rathes. Wenn nun der Regierungsrath die Ueberzeugung hat : Wir befigen das Butrauen des Bolfes und des Großen Rathes nicht, fo fann ich nicht begreifen, wie er fich fo entruftet zeigen fann über eine fo bescheidene Unfrage. Faffen wir scharf in's Auge das Benehmen der Reun, welche Die befannte Erflarung an bas Bolt vor dem 1. Februar über die Bedeutung des Rein unterschrieben haben, fo erscheinen in den Augen jedes Unbefangenen Die Beforgniffe der Einundsechstig durchaus gerechtfertigt, denn diefe Deun bilden die Mehrheit der Behorde, und fie haben erklart, feierlich erklart, daß sie die Aufstellung eines Ber-fassungsvathes für eine Berfassungsverletzung, für einen Berfaffungebruch anfeben , wozu fie nie die Sand bieten werden , und am Schluffe diefer Erklarung haben fie noch ben Sat beigefügt, die Bedeutung des Dlein und die schweren Folgen desfelben für die Rube und den Frieden unfere Gesammtvaterlandes vermöge noch in diefer Stunde fein Sterblicher ju beftimmen. Wer, auch ber Unbefangenfte, mußte nicht glauben, daß in tiefen Borten eine bobe, weitsichtige, nachhaltige Bebeutung liege? Wenn ich erklare, nach meiner Ueberzeugung ift diese oder jene handlung eine Berletjung, ein Bruch des Gefetes, - 3. B. die Berletung des Poftgebeimniffes, und wenn die Umftande fich dann nach und nach fo gestalten, daß ich in die Alternative fomme, entweder eine Stelle, Die ich befleibe , niederlegen ju muffen , ober aber ju Demjenigen Sand zu bieten, mas ich vorher aus Ueberzeugung als Uebertretung, als Berletung, als Bruch des Gefetes öffentlich erflart hatte, fo glaube ich doch mabrhaftig , daß man mir nicht überthue, wenn man mich bescheiden fragt : Wie baft du es jest? Was willt du thun? Willft du, entgegen beiner besten Ueber-zeugung, Sand bieten zu Dem, mas du vorber als Berletjung und Bruch des Gesetzes betrachtetest, denn passiv darfit du dich bei der Sache nicht verhalten? Ebenfo verhalt fich die Sache im porliegenden Falle. Es fragt fich : Bollen Die 9 Mitglieder des Regierungerathes eine unumwundene, aufrichtige Erflärung

geben, daß fie mit bem Worte "Verfaffungeverlegung" nicht ihre fünftige Thatigfeit im Auge gehabt, fondern vielleicht nur die Aufstellung des Berfaffungerathes gemeint haben, daß fie nicht dazu ftimmen werden, oder ob fie jene Worte auch auf die Butunft ausdehnen? Satten fie das Erftere ertlart, fo murben wir uns für befriedigt erflart haben. Es ift alfo feine demuthigende Erflärung, welche die Einundsechszig verlangt haben, und fie maren dazu um fo mehr berechtigt, als der Regierungsrath felbst im September vom Großen Rathe ein Butrauensvotum verlangte. Man bat, freilich nicht offiziellen, Bericht erhalten, daß die milbe und gemäßigte Unfrage nur mit Spott und hohn angenommen wurde; man wollte darin eine Kleinmuth, Unentschloffenheit, Bergagtheit der Einundjechszig erblicken; daber tam dann die zweite Erklärung - mit ein wenig mehr Galg. Es ift nicht ber Fall, daß man nicht entschlossen war, auf ein befriedigendes Refultat ju dringen, aber wir glaubten, auf eine fo bescheidene Erflarung bin tonne fich ber Regierungsrath nicht beleidigt fühlen. Nun wendet man uns ein, der Umftand, daß die 9 Regierungs= rathe ibre Stellen nicht niedergelegt haben, folle und eine Garantie fein , daß fie von ihrem Brrthume jurudgefommen feien , und daß fie ja freilich dem Berfaffungerathe Gulfe und Schut werden angedeihen laffen. Daraus, Dit., daß die Reun ihre Stellen bebaiten wollen, geht feineswegs bervor, daß fie von ihren frubern Gedanten guruckgetommen feien, und wir muffen alfo auf dem Begehren beharren , daß fie eine beruhigende Erflärung geben. Man fagt aber, das fei eine Beleidigung, ein Beichen des Migtrauens. Das fann ich nicht begreifen. Das Miftrauen gegen eine Regierung fommt nicht von heute auf morgen; wenn eine Regierung, welche fie fei, die Menschenrechte nicht verbohnt, so hat fie immer Butrauen. Bede Regierung, welche die Bergangenheit nicht vergift und die Gegenwart erfaßt und begreift und die Butunft abnet, die öffentliche Meinung und den Beit-geist anerkennt, genießt Uchtung, — jede Regierung, die nicht mit vornehmer Geringschätzung auf das Volt und seine Repräfentanten berabsieht, genießt Achtung, - jede Regierung, welche fie fei, welche die unabhangigen Manner nicht mit Rücksichtslofigfeit, Bornehmbeit und Uevermuth behandelt, verdient Achtung und genießt fie, — jede Regierung, fie mag fein, welche fie will, die bem Fortschritte buldigt, ftatt bem Rudichritte, Die Die Freiheit ehrt, ftatt Die Servilität, Die Die großen Fragen der Gegenwart zu lösen sich bemüht, statt sich im Kreise des Schlendrians zu bewegen und das alte, morsche, wurmstichige Raderwerk der Vergangenheit aufrecht zu erhalten, verdient Uchtung und genießt fie, - jede Regierung, welche es fei, die offen und redlich handelt und nie ju Kniffen und Runftgriffen ibre Buflucht nimmt, verdient Uchtung und wird fie genießen ; benn das Bolt weiß gar wohl, daß, um frei und glücklich ju fein, man den Gefegen geborchen, Die Obrigfeit achten, Die Leidenschaft jugeln und die Personen und das Eigenthum fchugen muß. Wenn alfo eine Regierung fich beklagt, sie habe das Butrauen nicht, so giebt sie dadurch zu verstehen, sie muffe sich Miggriffe und Taktlosigkeit baben zu Schulden fommen laffen. Gollte es wirklich ber gall fein, das das Bolt das Butrauen jum Regierungsrathe verloren batte, fo muß man mit diefem Bormurfe nicht die Ginundfechegig Großrathe belegen, benn ihre Ubficht mar rein, fie wollten auch jeden Schein von Miftrauen verscheuchen, barum haben fie gang bescheiden eine Frage gestellt, auf welche man bis heute nicht geantwortet bat. Ich hatte daber gewünscht, daß heute die Sache mare erledigt worden ; Biele der Unmefen= den haben ihre Zeit febr nüglich ju Saufe zu gebrauchen; ich tann aber auch dazu ftimmen, daß man die Frift bis morgen um 8 oder 9 Ubr verlangere; im Uebrigen stimme ich jum Untrage der Rommiffion.

Dr. Schneider, Regierungsrath. Ich erlaube mir ein Wort namentlich über ben Zeitpunkt; in alles Undere trete ich nicht ein, denn ich batte überhaupt nicht im Sinne, in dieser Sache zu reden. Ich bin nicht nur hier in diesem Saale, sondern auch drüben im andern Saale, bei allen Fragen ähnlicher Urt stets der Unsicht, daß man den Betreffenden binreichende Zeit zur Rechtfertigung u. s. w. geben solle. Man bat beute den Fall von Stockmar citiet. Ich erinnere mich sehr gut, wie es mich damals bemühte, daß man ihm nicht

Verhandlungen

bes

Großen Rathes der Republik Bern

Ordentliche Wintersitzung 1846. - 3weite Salfte.

(Richt offiziell.)

Fünfte Gigung.

Freitag ben 20. Hörnung 1846. (Morgens um 8 Uhr.) Präsident: Herr Landammann Pequignot.

Namensaufruf. Genehmigung des Protofolls. Tagebordnung.

Herr Landammann. Gestern haben Sie, Tit., beschlossen, baß bis heute 8 Uhr ben neun Regierungeräthen, welche die Erstärung vom 27. Januar 1846 unterzeichnet haben, Frist gesetzt sein solle, um, bezüglich auf die Erstärung ber 61 Mitglieder des Großen Rathes, eine Gegenerklärung abzugeben. Da ich nun sehe, daß die neun Herren Regierungeräthe anwesend sind, so will ich erwarten, ob sie jest eine Erklärung geben werden.

Neuh aus, Altschultheiß. Ich habe allerdings ben Austrag, Tit., hier Namens ber neun angegriffenen Regierungstäthe das Wort zu führen. Ich hatte schon gestern den nämlichen Austrag und war auch bereit, sogleich beim Beginn der Umfrage das Wort zu nehmen, als Sie dann beschlossen, wir sollen den Austritt nehmen. Gestern war die Stellung etwas anders, als heute. Wir hatten gestern nur eine Erklärung von 61 und einen Anzug von 56 einzelnen Mitgliedern des Großen Rathes vor uns, und ich hätte es sehr zu antworten. Heute dagegen haben wir einen Großrathsbeschluß. Dadurch ist die Stellung etwas anders, sie ist wichtiger geworden, und die Zeit, welche Sie uns zugemessen haben, um eine Antwort zu geben, war wirklich zu furz. Von gestern Abends 7 Uhr die heute früh um 8 Uhr in einer so wichtigen Anzelegenheit, und nachdem wir so sehr angegriffen worden, Antwort zu geben, — dieses, Tit., war wirklich etwas viel gesordert. Indessen, die ihr welche Kristverlängerung verlangt aus Achtung für diese hohe Behörde. Ihren gestrigen Beschluß haben Sie, Tit., gesaßt, ohne und angehört zu haben, die Beleidigten nicht. Nicht einmal wurde ihnen vergönnt, die mündlichen Vorträge anzuhören, um dann darauf antworten zu sönnen. Dieses einseitige Versahren muß ich im höchsten Grade bedauern, aber die gestrigen mündlichen Vorträge nicht angehört zu haben, diese, Tit., jest zu beschäftigen und zwar wielleicht länger, als ich versönlich winssche, sowie Sie, Tit., auch. Ich muß nun vorerst die Erklärung der Einnunbschstig und den Anzug der Sechsundsünsig mit einigen Worten beleuchten, um Ihnen begreifsich um schusse mit einigen Worten beleuchten, um Ihnen begreifsich zu machen, warum wir das Stillschweigen so lange beobachtet haben. Um Schusse unser Kollusse und der Kuhre des Baterlandes, fann zur Stunde

fein Sterblicher bestimmen." Ueber diese Stelle bemerft die Erflärung der Cinundsechezig Folgendes: "Die Unterzeichneten find nun weit ents fernt, wie man boch leicht versucht fein fonnte, in jener Stelle eine dem ausgesprochenen Grundsate bes Revisionsmodus angedrobte unlautere Unternehmung erblicken zu wollen." Man ist weit entsfernt, eine unlautere Unternehmung erblicken zu wollen; aber diese Worte: "weit entsernt" sind aufgehoben durch den Zwischensap: "wie man doch leicht versucht sein könnte." Ist dies also nicht eine wirkliche Berdächtigung von unlautern Unternehmungen? Ift es nicht eine Urt und Weise, wenigstens ben Gedanken an unlautere Unternehmungen zu weden? "Unlautere Unternehmungen:" das ift Sochverrath; Ehrenmanner wollen aber auch nicht den leifesten Berdacht, die leifeste Unspielung von Hochverrath auf sich bulben, und fie fuhlen sich dadurch tief gefrantt. Diese neun Regierungerathe haben nichts gethan in ihrem öffentlichen Leben bis zu diefer Stunde, was irgend ein Mitglied des Großen Rathes oder irgend einen Bürger berechtigen könnte, den Verdacht zu hegen, sie könnte Hochverräther sein. Durch diese Stelle der Erklärung der Einundsechszig habe wir uns also tief beleidigt gefühlt, aber diese Erklärung geht nochweiter und sagt, unsere Erklärung vom 27. Januar 1846 begründe die Besorgniß vollständig, "es durfte die Mehrheit der Mitglieder der Rezierung dem könstlichen Verkröfingskrathe die wilchtmässige der Regierung dem fünftigen Berfaffungerathe die pflichtmäßige Unterfüßung und Handbietung versagen." Weiter dann heißt es, diese Regierung sei wenig geeignet, "einem Versassung von unumgänglich erforderlichen Schut, Handbietung und Unterstüßung zu gewähren." In diesen beiden Stellen ist die ausdrückliche und förmliche Beschuldigung einer beabsichtigten Pflichtverlepung enthalten. Richt mehr weit entfernt, wie in der erften Stelle, fondern vollständig da ift jest bei den Ginundsechszig die Beforgniß, wir werden unfere Pflichten verlegen. Um Schluffe erklaren die Einundsechszig, "daß fic mit geverlegen. Um Schluse erklaren die Einundsechszig, "daß sie mit gerechter Besorgniß erfüllt sind, und daß nur eine sosortige beruhigende Erklärung der betreffenden Regierungsmitglieder diese Besorgniß heben kann." Die Anschuldigung einer Pflichtverlegung ist schon an und sur sich sehr gravirend, Tit., wenn aber diese Anschuldigung Beamte trifft, die einen Sid auf sich haben, dann ist damit noch verbunden die Anschuldigung der Verlegung des Amtseides, und deswegen haben wir darin wiederum eine höchst gravirende-Schrbeleidigung erblickt. Warum haben wir denn geschwiegen auf diese Ehrbeleidigung? In andern Ländern, in England, in Frankreich, in andern constitutionellen Staaten werden die Minister in den Kammerverhandlungen sehr häusig ackraat: Welche Volliss haben den Kammerverhandlungen sehr häufig gefragt: Welche Politif haben Sie? was werden Sie thun? Hätten nun die 61 Unterzeichneten uns anständig, wie es dort geschieht, über unsere Politik gefragt, hätten sie gesagt: Sie, neun Regierungsräthe, wollten für die Aufstellung des Verfaffungerathes nicht Sand bieten; jest ift ber Berfaffungerath bennoch befchloffen, was für eine Bolitif gebenfen eie nunmehr zu befolgen? - wenn fo zu uns gesprochen worden ware, fo wurde ich auf der Stelle aufgetreten fein und darauf genügend geantwortet haben. Allein man hat uns nicht fo gefragt, fondern man hat gefragt mit Berdachtigungen des Hochverrathes und ber Cibesverlegung, und es hat daher die Erflärung ber Einunbsechszig bie nämliche Bedeutung, wie wenn gefragt worden ware: Wir vers

muthen, Sie, neun Regierungerather fonnten pflicht : und eides vergeffen und Hochverrather fein, - find Sie eigentlich Chrens manner ober nicht? Wenn im gewöhnlichen Privatleben man Ginen fragt: Bift du ein Chrenmann oder nicht? fo fann er, wenn er die Beleidigung nicht fpürt, gutmüthig antworten — D ja. Häten wir nun so ein Ja antworten sollen? Ich glaube, ein solches Ja wurde uns nur lächerlich gemacht, uns unfre Burde genoms men haben, und man wurde es fehr gut haben ausbeuten fonnen. Wenn aber ber Ehrenmann die in jener Frage enthaltene Beleidis gung fühlt, so antwortet er nicht mit — Ja; — man weiß, wie im Privatleben unter Chrenmannern solche Chrbeleidigungen zuruckgewiefen werden. Wenn aber von 61 Rollegen bes Großen Rathes eine folche Beleidigung und Berbachtigung gegen und ausgesprochen wurde, fo fonnten wir in unferer Stellung nichts thun, als schweigen. Das Schweigen war in Diefem Falle Die paffenofte Unts wort, um so mehr, da diese 61 Kollegen durch ihre Erklarung offenbar das Reglement verlegt haben. Das Reglement des Großen Rathes ift ein Gefes, und jedes Mitglied hat die Berpflichtung, das Gesetz zu befolgen. Das Reglement verbietet nun jede Bers dächtigung der Absichten. Ich frage nun: Liegt in der Erflärung der Einundsechszig eine offenbare und arge Verdächtigung der Absicht oder liegt eine folde nicht darin? Gie, Dit., mogen diefe Frage felbst beants worten. Es ift fehr auffallend , daß bei einer folchen Verlegung des Reglements, — und zwar nicht etwa einer Verletzung, Die einem Mitgliede bloß im Schwunge einer improvisirten Rede ents fallen ware, fondern welche fchriftlich, nach faltblutiger leberlegung und mit Zustimmung Mehrerer begangen wurde, - Niemand hier aufgestanden ist, um diese offenbare arge Verletzung zu rügen; aber noch viel auffallender ist es, daß Niemand hier aufgestanden ist, um Ehrenmänner, die solche Beschuldigungen nicht verdienen, in Schutz zu nehmen. — Ich komme nun zum Anzuge der 56 Mitsglieder. In diesem Anzuge ist die Sprache wirklich so, daß se alle unerhört in den parlamentarischen Annalen erscheinen muß; sede Schranfe ber Dafigung, jedes Gebor des parlamentarifchen Unstandes ist darin verlett. Buerst wird gesagt: "Die Beforgniß steigert sich mehr und mehr durch hartnäckiges Festhalten an der Erflärung vom 27. Sanuar." Warum sollten wir unsere Erflärung nicht festhalten; Tit.? Die Cinundsechezig scheinen die Absicht gr-habt zu haben, wir werden unsere Erklarung vom 27. Januar verläugnen, fie fallen laffen und desavouiren, mithin uns hier eine Demuthigung gefallen laffen. Wenn sie diese Absicht hatten, so wird ihr Zwest nicht erreicht sein, — vielleicht ein anderer. Was ist eigentlich in unfrer Erklärung vom 27. Januar enthalten? Weil fie fo migbraucht und auf wahrhaft juridifche Beife verdreht worden ift, wie Gurfprecher ce thun fonnen, fo ift es ber Mühe werth, fie etwas zu beleuchten. Es find in dieser Erffarung verschiedene Bunfte enthalten. Da vorher sechszehn Mitglieder Des Großen Rathes in einer Erflärung gefagt hatten, der Berfaffungsrath allein könne die Berfassung mit Erfolg revidiren, so wird in unster Erflärung behauptet, der jetige Große Rath und die von ihm ausgestellte Kommission der Einundvierzig könne auch mit Erfolg revidiren. Dies war damals unsere Unsicht. Jene sechszehn Groprathe hatten offenbar bas Recht, ihre Unficht dem Bolfe zur Kenntnig zu bringen, um auf ein Rein hinzuwirfen; aber wir hatten bas nämliche Recht , unfere Unficht dem Bolfe gur Kenntniß zu bringen, um auf ein Ja hinzuwirfen, — obschon wir zus gleich Regierungerathe find. Unsere Ansicht war, bag ber Große Rath die Berfaffung auch mit Erfolg revidiren könne; dieses ift Rath die Verfassung auch mit Ersoig revidiren tonne; dieses ju noch seint unsere Ansicht, und also kann von einer Juruknahme dieser Ansicht keine Rede sein; wir bleiben bei dieser Ansicht sest. Verner wird in unsere Erklärung gesagt, für Aufstellung eines Verfassungbrathes anf anderm, als dem durch die Verfassung vorgesschriebenen Wege, werden wir nie Hand bieten. Es war unser Worhaben, nicht für den Verfassungbrath zu stimmen; dieses Vorhaben ist seither zur Thatsache geworden; denn wir haben nicht für Ausstellung des Verfassungbrathes gestimmt. nicht dazu hand ges Aufstellung des Berfaffungerathes gestimmt, nicht dazu Sand geboten. Gin Mehreres haben wir in unfrer Erflarung nicht gefagt, und man ift nicht berechtigt, und etwas Underes unterzuschieben, als was in scriptis verbis basteht. Daß wir nicht für Ausstellung Des Berfaffungerathes gewirft haben, ift eine Thatfache, eine Thatfache aber fann nicht ungeschehen gemacht, und alfo fann auch biefer Bunkt unfrer Erklärung nicht jurudgezogen werden. Gin britter Bunft in unfrer Erflarung ift biefer, bag bie Unterzeichner berfelben fagen, fie werben am 1. Februar fur bas Ja stimmen,

und baß fie die Grunte anführen, warum fie fur bas 3a ftimmen Um 27. Januar war es unfer Borhaben, für bas 3a gu ftimmen; Diefes Borhaben ift jur Thatfache geworben; wir haben am 1. Februar für bas Ja gestimmt. Jeder Staatsburger war durch den Beschluß des Großen Rathes vom 15. Januar bes rechtigt, Ja oder Rein zu fagen; also waren auch wir berechtigt, Ja ju fagen, und ich glaube nicht, bag man und baraus eine Gunde machen foll. Diefe Thatfache ift nun wiederum etwas Gefchehenes, was nicht ungeschehen gemacht werden fann, und wir fonnen auch Diese Stelle unfrer Erflärung nicht jurudnehmen. Endlich bann wurde in unfrer Erflärung gefagt, daß fein Sterblicher die Besteutung des Rein und die möglichen fcweren Folgen deffelben für ben Frieden und die Rube bes Baterlandes vorausbestimmen fonne. Dieses war unsere Unficht am 27. Januar, es ist unsere Unficht noch jest; aber biese Bee, benn bas ist nur eine Joee, feine Sands lung, fann mahr oder unwahr sein. Ich habe die Ueberzeugung, daß sie mahr ift. Um 27. Januar sah ich wohl einige Folgen des Rein bereits voraus, aber ich fonnte boch nicht fagen, bag ich diese Folgen alle voraussehe. Mehrere verderbliche Folgen des Rein, die ich am 27. Januar voraussah, sind bereits eingetreten, andere werden noch nachkommen. Es sind aber auch solche Folgen bereits eingetreten, die ich damals nicht voraussehen konnte; zwei berfelben will ich gitiren. Gine Folge bes Rein, Die ich am 27. 3as nuar nicht voraus sah, ift diese, daß 61 Kollegen die Absicht von neun andern Rollegen reglementswidrig verdachtigt haben; eine zweite Folge, die ich damals nicht voraus feben fonnte, ift, daß fast zwei Drittheile der Mitglieder des Großen Rathes heute den Saal verlaffen haben, und daß man hier wichtige Beichluffe faßt, ohne fie gehörig durch die vorberathenden Behörden prufen zu laffen. Die sonderbare, so beleidigende Sprache des Anzuges fahrt fort und sagt, unser Schweigen sei ein höchst vermessener Trop gegensüber der Bollsentscheidung vom 1. Hornung und dem mit weit überwiegender Mehrheit angenommenen Großrathsdefrete für die Aufstellung und Erwählung eines Berfaffungsrathes. Unfere Er-flarung vom 27. Januar ift eben vom 27. Januar, und die Bolfsentscheidung hat am 1. Februar stattgefunden. Alfo tonnte unfere Erflärung nicht ein Trop fein gegen Erwas, bas wir noch gar nicht fannten. Besteht aber dieser höchst vermessene Tros vielleicht etwa darin, daß wir auf die Erklärung der Einundsechszig nicht geantworzet haben? Die Gründe unsers Schweigens kennen Sie jest, Tit. - Ich frage: Sind die Einundsechszig das Bolt? Sind dieselben die Vertreter des Volkswillens? Wenn sie ihre Kollegen beleidigen und verdächtigen, will dies das Volk? Ich glaube es nicht. Also hätte nach Form und Inhalt dieser Passus des Ans juges vom Großen Rathe gestern nicht angenommen werden follen. Unfer Schweigen oder unfere Erflarung foll aber auch eine Aufstehnung gegen den Großrathobeschluß fur Aufstellung und Erwähstung eines Berfassungsrathes fein. Dieses ift wiederum eine Behanptung, welche durchaus unzulässig ist, und welche sich gar nicht auf irgend eine Handlung von unfer Seite stüßen fann, wodurch doch allein so arge Beschuldigungen hätten gerechtfertigt werden können. Der Anzug sagt weiter: "Durch eine offene und unumwundene Gegenerklarung im Einklange mit der Gesinnung des Bolkes und den Großrathsbekchüssen vom 12. und 13. Hornung letthin, hätten die neun Mitglieder des Regierungsrathes auf ehrenhafte Weife allen gegründeten Erwartungen vollständig ents fprechen fonnen und follen, wenn mahre Baterlandsliebe und reds liche Borfage, fur Aufrechthaltung der gefeslichen Ordnung und Beruhigung aller Landestheile zu wirfen, fie insgesammt beseelen wurden." Barum wir damals nicht eine offene Erklärung geben konnten, wiffen Sie jest, Tit. Erwas, bas unter andern Ums ftanden fehr leicht gewesen ware, wurde für Chrenmanner gang unmöglich, sobald man die Sache so anfieng und auf solche Manier gu Berfe ging, wie die Einundsechszig gethan haben. Db wir neun Regierungerathe feine mahre Baterlandsliebe bengen, bas mögen Sie, Tit., beurtheilen; ich will darüber fein Wort verstieren. Aber wir haben "feine redlichen Borfage!" Dann sollen Sie, Tit., fich nicht mit einer blogen Erflärung von unfrer Seite begnügen, benn eine Erflärung von unredlichen Leuten hat feinen Werth. Wenn wir unredliche Borfage haben, so sollen Sie uns abberufen; unredliche Leute schickt man weg, und mit einer Erflarung von ihrer Seite begnügt man fich nicht, - bas mare eins fältig, und boch fann ich nicht annehmen, daß die 61 Unterzeich: ner ber Erflarung ober Die 56 Unterzeichner Des Anzuges einfaltige

Großrathe find. Der Angug fagt weiter: "Diese Beharrlichfeit im Biderfpruche mit ben neuesten Grograthebeschluffen und in schnoder Unterordnung des Bolkswillens, den die oberste Landesbehörde felbst angerufen hat, so wie die Geringschätzung der von 61 Mitsgliedern der obersten Landesbehörde geaußerten Besorgniß sind unter obwaltenden Umitanden wahrlich nicht geeignet, Butrauen für eine ganderegierung einzuflößen." Auf welche Thatfache wird denn diefe Beharrlichfeit gegrundet? Geit der Große Rath den Berfaffunges rath beschlossen hat, — was haben wir gethan oder geschrieben, das eine Auslehnung gegen die Großrathsbeschlüsse voraussehen läft? Hat nicht im Gegentheile der Regierungsrath seither alles Dadjenige pflichtgemaß vollzogen, was fur Die Unffiellung Des Berfaffungerathes nothig ift? Wie fann man alfo folche Befchulbis gungen auf Chrenmanner werfen, die ihre Pflicht gethan haben? "Schnobe Unterordnung tes Bolfewillens." Diefe in ber Erflarung vom 27. Januar erblicken zu wollen, wäre Unfinn, denn damals war der Volkswille noch gar nicht bekannt. Schnöde Unterordenung des Volkswillens in unserm Stillschweigen, nachdem man und fo fehr beleidigt hat, erbliden ju wollen, mare wiederum Unfinn. "Geringschätzung der von 61 Mitgliedern der oberften Cans desbehörde geaußerten Beforgniß." Saben denn nicht gerade die Einundsechozig eine allzuarge Geringschätzung ihrer neun Rollegen an den Tag gelegt? Wenn man eine er ittene Beleidigung geduloig nur mit Stillschweigen beantwortet, — sind dann die Beletdiger berechtigt, über Geringschätzung zu flagen? Ich gestehe weder einem einzelnen Mitgliede, noch 61 Mitgliedern, noch der Behörde selbst einzelnen Mitgliede, noch 61 Mitgliedern, noch der Behörde selbst das Recht zu, meine Absüchten zu verdächtigen. Ich anerkenne dieses Recht nicht, und die Einundsechszig haben offenbar regles mentöwidrig unsere Absüchten verdächtigt. "Die regierungsräthliche Mehrheit, fährt der Anzug kort, gibt im Gegentheil durch ihr auffallendes Benehmen unwidersprechlich die gefährliche Absücht zu erkennen, daß die Drohung am Schlusse ihrer Erklärung vom 27. Januar ernstlich in Erfüllung gehen und eine Wahrheit werden solle." In der Erklärung der Einundsechszig wurden die Schlussworte der Erklärung vom 27. Januar, zur Stunde könne kein Setenblicher die schweren Folgen des Nein bestimmen, so gedeutet, man sei weit entsernt, darin eine angedrobte unlautere Unterneh man fei weit entfernt, darin eine angedrohte unlautere Unterneh: mung erbliden zu wollen; aber man macht, wie es scheint, rafche Fortichritte in unfrer Republit, benn in dem Anzuge find jest jene Worte, welche nur eine Joee aussprechen, in eine Drohung umsgewandelt, die man in Erfüllung gehen lassen wolle, um gefährsliche Zwecke und Absichten zu verwirflichen. Dieses, in Berbindung mit demjenigen Theile des Schlusantrages des Anzuges, der sagt, wir follen unfere brobende Stellung verlaffen und eine offene und unumwundene Gegenerflärung abgeben, deutet gang flar barauf bin, daß man jest hochverratherische Projette nicht nur wittert, fondern daß diefelben ale gang gewiß erscheinen. Die neun Regierungerathe find alfo in den Mugen ber Anguger wirflich Bochverrather; wenn wir aber Hochverrather sind, fo follen Sie und abberufen und und nicht blog fragen: Bas wollen Sie thun? Wenn ich einen Hochverrath wittere, Indicien dafar habe und ben Sochverrather fenne, fo werde ich nicht zu ihm geben und ihn fragen : Sind Gie ein Hochverrather, wollen Gie nicht Ihre hochverratherischen Projette aufgeben? Denn gerade, wenn er wirflich hochverrätherische Abssichten hat, wird er mir antworten — Rein. Solche Erflärungen jur Beruhigung, die man von Hochverräthern verlangt, sind etwas Einfältiges, bas nicht jum 3wede führt. 3ch wiederhole: Wenn wir Hochverrather find, fo follen Sie und abberufen. 3ch will es erwarten. Aber nicht nur abberufen follen Gie une bann, fonbern Sie follen noch weiter geben und eine Kriminaluntersuchung gegen und anordnen. Diefes Recht haben Gic, und ich werde mich Dann vor Bericht ftellen. Went Gie aber weber bas Gine, noch Das Andere thun konnen, jo haben Sie nicht das Recht, unfere Ehre in Zweifel zu ziehen, unfere Abfichten zu verdächtigen und Erflärungen zu verlangen, die wir, so lange nicht Thatsachen da find, nicht geben können, ohne unsere Ehre zu beslecken. Die Unsterzeichner des Anzuges, "von der äußersten Besorgnis erfüllt, vers wahren sich feierlich gegen alle möglichen Folgen, Die auf ben Bustand ber gesetzlichen Ordnung und der Rube in unferm Vaterlande bei der fortdauernden Gemuthsaufregung etwa einen verderblichen Ginfluß auszuüben vermöchten, und lehnen jede Verantwortlichfeit von sich ab." 3a, Dit., in politischen Stürmen treffen bie Folgen gewöhnlich eben fo gut die Unschuldigen wie die Schuldigen, und bas wird vielleicht bei uns auch geschehen, aber wer ift ber mahre

Schuldige? Diejenigen, welche bie unschuldige Erflarung vom 27. Januar nach ihrer Ueberzeugung unterschrieben haben, ober aber Diejenigen, welche foldhe Aftenftude, wie die Erflarung ber Ginundsechezig und der Ungug der Secheundfunfzig find , hieberbringen und die Abfichten ihrer Rollegen felbft bis auf den Sochverrath verdächtigen? Das fonnen die Anguger jest vielleicht nicht unbefangen-beurtheilen, und wir auch nicht, denn auch wir mogen befangen fein, aber Die Geschichte wird die wahren verantwortlichen Schuldigen ju erfennen miffen, und ich erwarte getroft das Urtheil der Geschichte. Wenn mir gestern das Wort vergennt worden ware, so wurde ich bereits den Großen Rath auf den Umstand aufmertfam gemacht haben, daß die Ginundsechszig und spater die Gecheundfunfzig die Absichten ihrer Rollegen verdächtigt und das Reglement dadurch verlett haben. Dieses ift bereits ein fehr wichtiger Umstand, aber doch nicht so wichtig, als wenn biese Behorde selbst gegen das Reglement handelt; nun aber ift die beruhigende-Erflarung, welche der Große Rath heute von uns verlangt, offenbar eine Verdächtigung unfrer Absichten, mithin reglementswidrig. Was die Form der gestrigen Verhandlung betrifft, so erlaube ich mir darüber Folgendes. Gestern waren sechsundfünfzig Anzüger da, und neun Angegriffene; wenn die Angegriffenen als Angestagte zu betrachten sind, so muffen sie einen Rläger vor sich haben, und nicke sind die Schaundfünfzig. Diefe find die Sechsundfunfzig. Bas ift nun in folchem Falle Das rechte Berfahren? Die Behörde, welche zu entscheiden hat, hört beide Parteien an, zuerst den Anfläger, dann den Angeklagten, dann treten beide Parteien ab, und die Behörde entscheidet in Albwefenheit beider Parteien. Diefes Berfahren haben Gie, Tit., gestern nicht beobachtet; wenn wir Angeflagte find, fo haben wir und nicht vertheidigen konnen, und heute kommt die Bertheidigung post festum, weil ja bereits ein Befchliß gegen uns gefaßt work ben ift. Sind aber beibe Barteien nicht Angeflagte einerseits und Anfläger andererseits, fo find Beleidigte da und Beleidiger. Auch in Diefem Falle hatte man und gestern das Wort einraumen follen. Wenn aber Die 56 Unguger weder ale Beleidiger noch ale Unflager anzusehen find, mas find fie denn? Wenn wir neun Regierungs. rathe nicht Angeflagte find und nicht Beleidigte, was find denn wir? In jedem Falle hatten Gie, Dit, feine Schlufnahme faffen follen, ohne wenigstens eine Stimme von uis gehört zu haben. Uebrigens, Sit, haben Sie und eine viel zu furze Zeit gelaffen. Man hatte gestern hier darauf angetragen, die Berathung des Uns juges auf nachfte Woche ju verschieben und bann bei Giben bagu zu bieten. Dieser Antrag war zweckmäßig und gut gemeint, und ich bedaure, daß er nicht das Mehr erlangt hat. Zuerst hätten wir dann eine schriftliche Erstärung machen können, und dieses ware nothig gewefen, denn ein foldes Aftenftud gehort ber Beschichte an. Best aber hatten wir nicht die Beit, une über eine Redaftion zu verständigen, und wir waren gezwungen, bloß mundlich zu antworten. Auch ift zu erwarten, bag meine Berren Rollegen meine mündliche Untwort auch mundlich werden berichtigen wollen. Es fommt aber da noch ein anderer Umftand in Betracht. Sie, Tit., find freilich in reglementarischer Angahl anwesend und fonnen mithin formell gultige Befchluffe faffen, aber in Abficht auf die Sache selbst kenne ich einen andern Großen Rath, der heute nicht hier ist, und es fragt sich, ob in solch wichtigen Angelegen-heiten, wenn die Republik in einer Kriss sich besindet, man mit faum mehr als einem Drittheile Der Stimmen eine folche Ungelegens heit rasch erledigen soll. Ich glaube - Rein. Ferner ift gestern von Ihnen, Tit., eine Kommission gewählt worden. Diese Kommission, so wie sie zusammengesett wurde, hat, wie es scheint, jum Voraus gewußt, was sie thun will, denn sie hat nicht lange vorberathen, sie hat von uns nicht den mindesten Aufschluß verslangt, und wie war sie zusammengesest? Nur aus solchen Mitgliedern, welche den Anzug unterschrieben haben; wir, die Ange-griffenen, waren nicht darin vertreten; aber nicht nur dieses, sondern gar kein Großrath wurde in dieselbe gewählt, der nicht entweder zu den Sechoundfunfzig oder zu den Ginundfechozig gehörte. Ich bedaure einen folden Modus procedendi; ich glaube nicht, daß dieses rasche Berfahren, welches an Leidenschaft granzt, der Wurde der Repus blit angemeffen fei. - Tit., ich schließe. Sie haben von uns eine Erflarung verlangt; wir erwidern: Der Große Rath hat und gewählt, er wußte, wen er wählte. Seit Jahren, — die Einen seit fürzerer, die Andern feit langerer Zeit, — haben wir dem Baterlande gebient. Unsere Leistungen, sowie unser Charafter und unsere Ges finnungen find allgemein befannt. Der Grope Rath foll felbft

wissen, was er bis jest von uns erhalten hat, und was er für die Zukunft' von uns erwarten kann; er foll wissen, ob wir gesteime Hochverräther sind und pflichtvergessene Beamte. Dieses mag er beurtheilen. Mit einem Worte: der Große Rath soll uns kennen. Dieses, Tit., ist die Erklärung, die ich Ihnen abgeben kann.

Der Herr Landammann richtet nun an bie übrigen acht Mitglieder bes Regierungsrathes die Anfrage, ob sie biefer Erflärrung etwas beifügen wollen.

Steinhauer, Regierungerath. Tit., ich trete einfach allem Demjenigen von Anfang bis zu Ende bei, was Herr Altschultheiß Reuhaus fo eben in unfer Aller Ramen gesprochen hat.

Neuhaus, Altschultheiß, im Begriffe ben Saal zu verlaffen, erflärt, fammtliche neun Regierungsrathe seien im Falle bes Ausstrittes.

Die neun Herren Regierungsrathe verlaffen hierauf fofort bie Berfammlung.

Migy, Fürsprecher. Alls ich ben Anzug unterzeichnete, hatte ich feineswegs die Absicht, irgend Jemanden zu verläumden. Ich glaubte, es handle sich dabei um Interpellationen, wie solche auch anderwärts an die Minister gerichtet werden. Wir stellen hier die Deputirtenkammer, den Senat vor, in constitutionellen Staaten. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, mußte ich mich verwundern, daß jene Herren, welche die Erklärung der Neun unterzeichnet haben, es nicht für angemessen gefunden zu haben scheinen, auf die Erkläuterungen zu antworten, welche man von ihnen verlangte. Es sonnte ihnen nicht undekannt sein, daß 61 Mitglieder des Großen Rathes, welche sie nicht anklagten . . .

Herr Candammann. Ich muß den Redner, der das Wort vorzeitig ergriffen hat, daran erinnern, daß die Umfrage noch nicht eröffnet ist.

Mign, Fürsprecher. Ich bedauere, daß man biefelben bei ber ersten Berathung jum Austritte verpflichtet hat. Sind unsere Regierungerathe etwas anderes, als unfere Minister?

Herr Candammann. Erlauben Sie mir, Sie nochmals zu erinnern, daß die Umfrage noch nicht eröffnet ift. Ober hat Herr Migy eine prajudizirende Frage zu erheben?

Mign, Fürsprecher. Ich trage darauf an, daß man diese Herren wieder eintreten lasse, damit sie anhören und sich vertheidigen können: Audiatur et altera pars. Wenn dieselben sich vertheidigt haben werden, so kann man dann sehen, ob sie wieder austreten sollen.

Herr Landammann. Ich muß eine einfache Bemerfung anbringen: dieser Antrag kömmt zu spät. Nachdem Herr Altschultsheis Neuhaus zu sprechen aufgehört hatte, habe ich die übrigen Mitglieder der Neun angefragt, allein, mit Ausnahme eines Einzigen, hat keines von denselben das Wort ergriffen. Ueberdieß hat Herr Neuhaus erklärt, er spreche im Namen seiner Kollegen, so daß ich weder die Nothwendigkeit noch die Zweckmäßigkeit einsehe, dieselben heute auf's neue hier erscheinen zu lassen.

Jaggi, Regierungsrath, jünger. Die Sache ist etwas voreilig gegangen, der Herr Landammann hatte die Herren gefragt,
ob sie noch etwas vorzubringen haben, und bevor sie Zeit hatten,
allfällige Bemerfungen beizufügen, wurden sie von Herrn Allfchultheißen Neuhaus, welcher bereits unter der Thure war, zum Austritte ermahnt. Wenn nun aber die übrigen Acht noch etwas zu
sagen haben, so sollen sie es hier thun können; ich möchte ihnen
also die Thure nicht verschließen.

Dr. Schneiber, Regierungsrath. In biesem Falle möchte ich eine Ordnungsmotion machen; ich möchte nämlich darauf anstragen, daß man jest hier sistire und zu definitiver Erledigung der Sache eine außerordentliche Sigung des Großen Rathes veranstalte. Heute laufen wir Gefahr, wenn wir die Diösussion fortsegen, und gegenseitig zu zerreiben, ohne doch bei der vorgerückten Zeit und bei der stets abnehmenden Anzahl der Anwesenden zu einem Resulstate gelangen zu können. Wir sollen also vorerst nur darüber disstutiren, ob wir heute weiter progrediren wollen oder nicht.

Jaggi, Regierungerath, junger. Ich muniche blog, bag man ben Betreffenden Zeit gebe, fich ebenfalls perfonlich auszusfprechen.

Herr Landammann. Ich habe ja biefe Herren ausbrudlich gefragt, ob sie der mundlichen Erflärung des Herrn Allischultheißen Neuhaus etwas beizufügen haben oder nicht; wenn aber die Bersammlung sie noch einmal anhören will, so will ich sie berufen lassen.

Sury. Es ift nicht nothig, biefe herren noch einmal angufragen, sie haben sich fammtlich entfernt, ohne bas Wort zu verlangen. Wir wollen nun einmal beschließen, was zu beschließen ift.

Efcharner, Regierungerath. Ich habe bis jest geglaubt, bag es nicht in meiner Stellung fei, bas Wort in biefer Sache zu nehmen. 3ch bedaure diefelbe im höchsten Grade, aber fo wie Die Disfussion eine Wendung genommen hat, glaube ich, bas Wort auch ergreifen zu follen. Es liegt im allgemeinen vaterländischen Intereffe, jest einen wichtigen Beschluß nicht zu überfturgen, Die Sache wohl zu überbenfen und den mehr oder weniger infulpirten herren die nothige Beit ju laffen, ihre Siellung nochmals ju mur-bigen. Sie konnen gar wohl benten, Tit., daß feit gestern Abend fpat, wo biefe herren fich nach Saufe zerstreut hatten, Diefelben bis heute 8 Uhr auf eine Untwort nicht genügend gefast fein fonnten, fo wie auch, baß eine bloß mundliche Antwort mehr ober weniger in gereiztem Tone ausfallen wurde. 3ch stimme also zum Untrage des Herrn Regierungerathe Dr. Schneider. Es liegt in Der Burde der Regierung und ist im vaterlandischen Interesse zweds mäßig, unter diesen Umständen jeden definitiven Entscheid zu vers fchieben und ben gefammten Großen Rath in ben Ctand gu feben, einen wohlerwogenen Beschluß zu faffen. Gegenwärtig find wir zwar wohl noch in gesetlicher Angahl versammelt, aber Gie, Dit., wurden es spater bedauern, wenn die andere Salfte Des Großen Rathes, welche jest nicht ba ift, nicht ware beigezogen worden. Ich stelle also den Antrag, heute zu fistiren und dann den Großen Rath auf einen Tag der nachsten Boche bei Ciden zusammenzuberufen, um einen endlichen Beschluß zu fassen, denn von Ihrem heutigen Beschluffe hangen wichtige Folgen ab, welche vielleicht eine langere Andauer Ihrer Sigungen erforderlich machen fönnen - -

Serr Landammann. 3ch muß ben Herrn Regierungerath Efcharner unterbrechen und bitten, fich fo furz ale möglich zu faffen, benn wir werben fonst nicht fertig.

Schöni zu Biel. Ich möchte in der Sache progrediren, stelle aber den Zwischenantrag, man möchte den im Austritte befindlichen Regierungsräthen vom Großen Nathe aus zu wissen thun, daß dersfelbe sie nicht als im Austritt befindlich betrachte, nicht im Abtritte, wie gestern ein Mitglied zweideutig gesagt hat, sondern daß es ihnen freistehe, sich in der Sitzung einzusinden.

Mign, Fürsprecher. Ich möchte den Herrn Landammann anfragen, ob ce sich um die Grundfrage des Gegenstandes handelt?

Herr Candammann. Im Augenblide, wo Sie das Wort ergriffen haben, wellte ich oben die allgemeine Umfrage eröffnen, um anzuhören, welche Anträge gestellt würden, und daraus zu entenehmen, ob sich die Versammlung mit der gegebenen Erklärung zufrieden stelle. Jest aber haben Sie eine präjudizierende Verathung angehoben, um die neun Herren wieder eintreten zu lassen. Wenn Sie nicht auf dieser präjudizierenden Frage beharren, so werde ich die allgemeine Umfrage eröffnen.

Mign, Fürsprecher. Ich ziehe meinen frühern Antrag zurud und verlange bann bas Wort, um meine Unficht über die Grundslage bes Gegenstandes auszusprechen.

May, gewesener Staatsschreiber. Ich wünsche, daß man in der Form bleibe. Die neun Mitglieder sind ausgetreten, nun glauben die Einen, dieselben sollen im Austritte verbleiben, die Andern glauben — Nein, also ist die erste Frage, die wir zu entsscheiden haben, diese, ob die Neun im Austritte verbleiben sollen oder nicht.

Mit 63 gegen 24 Stimmen wird nun beschloffen, die Ausgestretenen zum Wiedereintritte und zur Theilnahme an der Diskussion einladen zu laffen. (Schluß folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern

Ordentliche Wintersitzung 1846. — Zweite Balfte.

(Richt offiziell.)

(Fortfebung ber fünften Sibung , Freitag ben 20. Febr. 1846. Erflarung ber neun Regierungerathe).

Der herr Landammann beauftragt nun den herrn Ammann henzi, die neun herren Regierungsräthe davon in Kenntniß zu feben, daß der Große Rath sie nicht als im Austritte befindlich betrachte u. f. w.

Nach einer Pause bringt Herr Ammann Henzi den Bericht, er babe seinen Austrag verrichtet; indessen habe er die Neun nicht mehr gefunden, nur Einzelne derselben; Antwort oder Erklärung babe er von denselben keine erhalten, und die Andern seien fort.

Herr Landammann. So wie ich den Herrn Altschultbeißen Neuhaus verstand, fagte er, er babe im Namen Aller gesprochen; jest will ich eine allgemeine Umfrage eröffnen über diejenigen Magregeln, die jest in Folge der angehörten Erklärung zu treffen sind.

Robler, gemefener Regierungsstatthalter. Auch ich batte gewünscht, daß namentlich herr Altschultbeig Neubaus ba mare. damit er die lleberzeugung gewinnen würde, daß es auch noch Leute gibt, die lefen fonnen und deutsch versteben, und die eben fo guten Begriff von Burde baben, als die Neun. Nach Unborung biefer Philippita voll Unmagung und Ueberfchagung, wo man fogar von einem andern Großen Rathe redet, der nicht hier fige, - wo man den Großen Rath in feiner Gefammtheit ju einem Gerichtsbofe, bezüglich nämlich feiner Stellung als bochfte Landesbehorde, fast gar berabwürdigen will, — wo man 61 Bolfevertretern bas Recht bestreitet, ale folche bier aufqutreten, - wo man diefelben als Partei darftellt, wonach fie gleich ben neun Regierungsrathen baben im Austritte fein follen, nach ber Verwechslung aller Begriffe von Abministration und parlamentarifcher Verhandlung u. f. w. ließe sich ungeheuer viel fagen; indeffen glaube ich, daß allerdings, wenn es wenigftens Undern ebenfo gegangen ift, wie mir, eine Gereiztheit in die Berathung diefer wichtigen Ungelegenheit fommen mochte. Um daber ju berathen, was nach Unborung diefer Enderflärung der Neun weiter zu thun fei, und ob der Große Rath fich von neun Mitgliedern auf diefe Urt wolle behandeln laffen, trage ich darauf an, daß man den Gegenstand an die bereits bestellte oder an eine neue Grofrathefommission verweise, um dem Großen Rathe geeignete Borfchlage zu hinterbringen, und daß zu diefem Ende der Große Rath auf einen Zag der kunftigen Boche bei Eiden verfammelt werde, um einen definitiven Entschluß zu nehmen. Mir ift es aber unbegreiflich, wie man darauf antragen tonnte, Diefen Berren noch fernere Beit gu geben, um weitere Erflärungen gu machen; werden uns Diefelben in acht Tagen eine andere Erklärung geben, ale welche beute gegeben murde? Ich betrachte diefelbe, wie gefagt, ale ihre Enderklärung, und über Diefe foll dann ber Große Rath das Weitere verfügen. 3ch bin überzeugt, daß die Sache im gangen Lande berum mehr Auffeben macht, als Biele glauben

mögen, und daß es der Wille des Bolfes ist, daß die Sache auf eine der Ehre des Großen Rathes und des Bernervolkes würdige Weise entschieden werde.

Stettler. 3ch möchte bagegen barauf antragen, dag ber Große Rath fofort beschließe, in Folge ber von herrn Altschultheißen Neuhaus in seinem und seiner Kollegen Namen ausgestellten ehrenbaften und ehrenfesten Erläuterung erkläre sich ber Große Rath erfättigt.

Surn. In der Erklärung des herrn Neuhaus kann ich nicht Dasjenige finden, was ich ju erwarten mich berechtigt glaubte; ich finde diefelbe nur aus einer Rethe von Beleidigun= gen gegen die einundsechszig und die fechsundfunfzig Untereingetreten, als durchaus nothig mar, um die frühere Erklarung vom 27. Januar durchgebends zu bestätigen und jede berubisgende Erflärung zu verweigern. Beleidigend ift es im höchsten Grade gegen die einundsechszig Unterzeichner der Erflärung vom 13. Februar, daß man darin einen Bormand fucht, um auf die Interpellation nicht zu antworten. Man konnte jene In-terpellation alfällig noch einmal ablefen, und man wird nicht entfernt etwas darin finden, mas den Charafter der neun Regierungbrathe nur im Geringften in Zweifel gezogen batte. Herr Neuhaus bat bingegen gerade bierin den Anknüpfungs= punkt gesucht, um fein fpateres Berfahren, bas auch ich als Erot bezeichne, zu beschönigen. Das Ausbleiben einer Gegenerklärung hat nun den Unzug der Sechsundfunfzig veranlaßt und nöthig gemacht. Dieser Unzug ift gestern ja freilich in reglementarifcher Form berathen worden, und es hat fich ein formlicher Befchlug bes Großen Rathes an benfelben getnupft. Bie wurde nun diefem Beschluffe Folge geleiftet? Etwa burch eine einlägliche Erflärung? Reineswegs, wenigstens was Berr Reubaus beute vorgebracht hat, ift feine folche Erflärung, feine Lösung des Widerspruches zwischen der Erklärung vom 27. Januar und der Stellung von Mitgliedern des Regierungsrathes. herr Neuhaus verfennt durchaus bas Berhältnig bes Regierungsrathes gegenüber dem Großen Rathe; der Regierungsrath ift nur der Bollmachttrager bes Großen Rathes, der Große Rath aber ift ber Bollmachtgeber. 3ch wußte nun mahrlich feinen Grund, warum der Bollmachtgeber nicht bas Recht baben follte, aber bas Berfahren feines Bollmachttragere Austunft ju fordern und ibn ju fragen, mas feine Politit fei. Schultheiß Neubaus verfichert uns im Ramen feiner Rollegen, daß sie als Ehrenmanner ihre Pflicht erfüllen werden. 3ch babe nie an dem rechtlichen Charafter der Reun gezweifelt, aber ber rechtliche Charafter gerath oft mit bem politischen Charafter in Zwiefpalt, und diefer Zwiefpalt foll gelost werden. 3ch fann mich nun feineswege mit ber gegebenen Erflarung für befriedigt erklaren. In Diefer Beziehung ftimme ich bem Untrage bes herrn Altregierungestatthaltere Robler bei, weiche aber darin von ihm ab, daß ich verlange, daß die Rommiffion

24

augenblicklich bestellt werbe und in möglichst turger Frift noch im Laufe biefes Morgens ihren Rapport bringe.

Mign, Fürsprecher. Die Ungelegenheit, mit ber wir beschäftigt find, bangt allzusehr mit ber Woblfahrt ber Republik Bufammen, und macht gar ju febr ben Gegenstand ber Dachrichten aus, welche die bei der Gidgenoffenichaft beglaubigten fremden Gefandten ihren Regierungen erstatten, als daß man nicht munschen follte, diefelbe ein baldiges Ende nehmen ju feben. 3ch war erstaunt, mahrzunehmen, daß Gefühle ber Selbfiliebe die Oberhand über das Gemeinwohl des Baterlandes behaupten tonnten. Es scheint mir, daß, wenn ich an ber Stelle des herrn Ultschultheißen Neuhaus gemefen mare, fo würde ich diefe bedenkliche Reibung vermieden haben, welche noch Folgen nach fich ziehen durfte, welche Niemand vorauszusehen im Stande ift. Man wird sagen, es sei jene erste Erklärung der 61 Großrathe, welche diesen Zusammenstoß ber-porgerufen habe. Allein die Urheber jener Erklärung haben feineswegs die Absicht gebabt, die neun Regierungsrathe gu beleidigen. Wenn diefe Lettern am folgenden Morgen oder am nämlichen Tage fich baju berbeigelaffen batten, Die mindefte Erlauterung ju ertheilen, fo murde man ihnen fur dieje ge-fallige Nachgiebigfeit Dant gewußt haben, und Alles mare beendigt gemefen. Man batte nichts von ihnen verlangt, das ihr Gewiffen verlette, denn über ibre Unfichten und Meinungen waren fie Diemandem Rechenschaft ichuldig, als Gott, und ich mare der Erfte gemefen, der gefunden batte, dem Großen Rathe ftebe fein Recht ju, bis in das Innerste ibres herzens ju forfchen. Alles, mas man von ihnen verlangte, mar, daß fie ibre perfonliche Meinung mit ihren Obliegenheiten in Uebereinstimmung fegen follen, und daß fie ihre Eigenliebe auf dem Altar des Baterlandes jum Opfer bringen follen. Uebrigens weiß ich nicht, warum diese herren nicht wieder eingetreten find; wenn man in einem andern Lande an einen Minifter eine Unfrage richtet, fo wird es wohl erfordert, daß derfelbe gegenmartig fei, um Untwort ju ertheilen, oder man murde ibm dann fagen : Tretet aus und fommet nicht wieder ! Gur meine Person habe ich mich auch dadurch beleidigt gefunden, daß man von Berlaumdung gefprochen bat; allein begwegen bege ich um nichts besto weniger die Unficht, daß wir, um der Sache ein Ende ju machen, und befriedigt erflaren follen. Wenn Sie etwas Underes baben wollen, Dit., wenn Gie die Reun ab. fegen wollen, bann ftelle man biefur ben Untrag, und fege Diefelben ab. Sie, Tit., find bier die Deputirtenkammer, die Pairskammer, mit einem Worte, Gie find Konig, und der Ronig macht nicht jo viele Umftande, wenn er mit einem Dinifter nicht zufrieden ift. Allein mas mich betrifft, fo ift meine Meinung Die, daß man nicht weiter geben mochte; Diese Berren verdienen mehr Rudficht. herr Alticultheiß Neuhaus unter Underm bat glangende Proben von hingebung an das Baterland abgelegt , und felbft feine außerordentliche Empfindlichteit ift ein Beweis davon, daß er nur das Gute will.

May, gewesener Staatsschreiber. Wir sind beute hier zusammengekommen, um die Erklärung der neun Mitglieder des Regierungsratbes anzuhören. Herr Altschultheiß Neuhaus hat nun eine lange Rechtsertigung des Benehmens der Neun vorgetragen; darüber kein Wort; aber er schloß mit einer mündlichen Erklärung, und diese scheint mir nun von der böchsten Wichtigkeit zu sein. Es fragt sich: Worin besteht diese Erklärung? Es muß im Willen der Versammlung liegen, daß man darüber nicht in Zweisel sei. Ich wünsche also, daß der herr Landammann die Erklärung ablesen lasse, wie der herr Seskretär sie in die Feder gefaßt hat.

Waltert. Ich stimme jum Antrage des herrn Altregierungsstatthalters Robler; nur follte man dann nicht allzu lange warten. Die Gemüther sind jest allerdings sehr gespannt; aber gang kalt wird man mit dem Worte doch nicht.

Tich arner, Regierungsratb. Auch ich stimme zum Untrage des herrn Altregierungsstatthaltere Rohler, mit Ausnabme der Niedersegung einer Kommission. Wir haben Alle die Erklärung angehört, und sie wird gewiß in nächster Zeit dem ganzen Publikum durch die Blätter mitgetheilt werden, so baß die Sache allgemein besprochen werden wird, bevor der Große Rath zusammentritt. Daher halte ich eine Kommission weder für nöthig, noch für zweckmäßig; ich möchte Alles vermeiden, was eine gewisse Alehnlichkeit hat mit frühern Berbältnissen und Berumständungen, in welchen ich gelebt habe; unsere gegenwärtigen Berhandlungen haben ohnehin viele Alehnlichkeit mit gewissen frühern; die Alehnlichkeit aber mit gewissen Komite's u. s. w. möchte ich vermeiden und dieses nicht nachabmen.

Ochfenbein. 3ch bedaure, daß herr Alticultheiß Deubaus nicht jugegen ift, und bedaure auch, daß die übrigen Mitglieder, welche fich feiner Erklarung angeschloffen baben, abwesend find. 3ch babe Manches auf dem Bergen, mas ich ihm junachft fagen mochte, und was ich gerne in feiner Gegenwart gefagt batte. Indeffen muß es einmal jur Babrung ber Epre des Großen Rathes bennoch gefagt werden. herr Deuhaus glaubt fich ohne Zweifel noch immer auf der Sobe, wo ber gange Große Rath gleichfam vor feinem Borte gezittert bat, wo es nur feiner Erflarung bedurfte, um Stockmar ab-Buberufen; er glaubt fich auf der Sobe, auf der feiner Beit Ludwig XIV. fich duntte, als er die Reitpeitsche nahm, um das Parlement auseinander zu jagen. Aber daß Neuhaus nicht mehr auf dieser Sobe ftebt, beweist auf's Schlagenofte fein heutiger Bortrag. Er ift nicht mehr iener Reuhaus, der in gefährlichen Sturmen bas Staateruder mit fraftiger Sand führte, sondern er ift ein anderer Neuhaus, der in der Leiden= ichaft ftectt und von diejem Standpunfte aus handelt. Bon parlamentarifchen Formen ift heute gesprochen worden; man hat den Großen Rath und einen großen Theil feiner Mitglieder insbefondere beschuldigt, diese formen verlett ju haben. Ber aber, ich frage, bat diese Formen mehr verlett, als gerade jene Perfon, von welcher diese Beichuldigung ausging? Welches ift der Standpuntt bes Großen Rathes im gegenwärtigen Augenblicke? Etwa derjenige, auf welchen herr Neuhaus ibn gestellt bat? Rein, herr Neuhaus bat einfach eine Philippita gegen Die 61 Großrathe, welche am 13. Februar eine Erflärung von fich gaben, und eine Philippita gegen die 56 Grofrathe, welche den Unjug gestellt haben, gehalten. Satte aber Serr Reuhaus auf beutigen Sag jenen Einundsechszig und biefen Sechsundfünfzig zu antworten? Rein, sondern dem Großen Rathe als folchem follte er heute antworten; denn dadurch, daß der Anzug erheblich erkiart murde, hat der Große Rath das ganze Geschäft gefeinigt. Ihm alfo, dem Großen Rathe, follte herr Reuhaus, und follten die übrigen acht Regierungerathe Untwort geben. Das ift die parlamentarische Form, in welcher herr Neubaus bier auftreten follte, und gegen die er fo febr verstoßen bat. Allein es ift nicht nur um diefes zu thun, fondern auch barum, die Beschuldigungen gegen die einundsechstig und die fechsundfünfzig Mitglieder des Großen Rathes gebührend und gehörig von der hand zu weisen. 3ch will dabei anfangen, mas von herrn Neubaus besonders gerügt murde. Er hat fich darüber beflagt, daß man die Neun nicht jur Verantwortung gezogen habe, daß man ihnen feine Gelegenheit gegeben habe, fich ju vertheidigen, daß auch die Frist, inner welcher sie sich zu erstlären hatten, zu kurz gewesen sei. Ich könnte antworten, er solle sich an gewisse Antezedentien erinnern. Zunächst könnte ich fragen, eine wie lange Frift dem herrn Stodmar gegeben wurde, als er bier bes hochverraths angeflagt war? Wer hat damals vorzugsweise dabin getrieben, daß die Sache febr rasch und furz abgethan werde? War es nicht herr Neuhaus? Bar nicht Er es, der dem Stodmar feine Gelegenheit geben wollte, sich zu vertheidigen, dadurch nämlich, daß er vom Großen Rathe verlangte, feinem Schultheißenworte folle man glauben, fo daß Stockmar feine Denunzianten und die Unklagepuntte nie fennen gelernt bat? Indessen find, ich gebe es ju, bie Berbaltniffe nicht diefelben; es handelt sich bier meder um Unflage, noch um Bertheidigung, man verlangte von den Reun gerade Dasjenige, worüber fie fich beflagen, daß man es ihnen nicht gestatten wolle, nämlich daß fie fich erklären möchten, wie sie ibre Ertlarung vom 27. Januar mit ben Befchluffen bes Großen Rathes in Berfassungofachen in Ginklang bringen konnen. Alfo diese Beschwerde der Neun ift durchaus ungegrundet und muß von der Sand gemiefen werden. herr Reubaus fucht im Beitern die Ginundfechszig und die Sechsundfünfzig als Partei darzustellen; er glaubt, biefe feien die Beleidiger , fie bingegen , Die Reun , Die Beleidigten. Diefe Beschuldigung mabnt mich fast an einen Mann, der einen Lowen an die Band malt, um gegen ibn ju fechten. Benn man unbefangen die Erflarung der Ginundfechegig liest, fo ift Sedem flar, daß darin feine Beleidigung irgend einer Art enthalten ift. herr Neuhaus hat dieß bestens gefühlt, aber mas thut er, um dennoch eine Beleidigung daraus ju eruiren? Er beruft fich auf die Stelle: "Die Unterzeichneten find nun weit entfernt, wie man boch leicht versucht fein konnte u. f. m. Unstatt nun diese Worte ju nehmen, wie fie gegeben find, fagt er, darin liege eine Beschuldigung des Hochverraths. Das wird fein vernünftiger Menich glauben, allein er fagt bann im Beitern, man babe durch diefe Undeutung wenigstens auf Etwas aufmerkfam gemacht, woraus man batte fchliegen konnen, bag fie unlautere Abnichten gehabt hatten. Ber gab Unlag baju? Wir Ginundsechszig, oder nicht vielmehr die Reun? Diefe Meun baben den Unlag gegeben, und zwar in der Schlufftelle ihrer Ertlärung vom 27. Januar, und teineswegs liegt Diefer Anlag in der Ertlärung der Einundsechszig. Das Mergernis ift mithin nicht gegeben, fondern das Mergernis ift Seitens der neun Regierungsrathe genommen. Auch barüber batte fich alfo herr Neubaus nicht im Entfernteften ju beflagen. Allein wie benimmt man fich auf ben beutigen Zag? Saben Diefe Deun etwa eine befriedigende Erflarung gegeben? Saben fie die Breifel gehoben, die man nothwendig in Folge ihrer Erflarung pom 27. Januar begen mußte? 3m Gegentheil; herr Neubaus hat burch den in feinem und der übrigen acht Regierungsrathe Damen gehaltenen Bortrag alles, was in jener Erflärung enthalten mar, wiederholt und bestätigt und gefagt : Wir bleiben dabei, was wir dort gefagt haben. Dun tommen wir auf die Frage: Genügt eine folche Erklarung ober nicht? Da frage ich vorerft : Bar das Begehren der Sechsundfünfzig, welches der Große Rath gestern geseinigt hat, gegründet oder nicht? Ich halte Dafür - 3a. Man hat fich gestern abgemüht, ju untersuchen und darzustellen, ob die Reun in amtlicher oder in Privatstellung gebandelt haben. hierüber will ich nicht eintreten, obichon jedenfalls der amtliche Charafter jener Erklärung aus den gestern angeführten Grunden allerdinge angesprochen merden fann, fo wie auch defiwegen, weil diefe Erflarung an die Regierungestatthalter und Gerichtsprafidenten baufenweise berfendet und durch die Landjager u. f. w. vertragen worden ift. Allfo gefchab die gange Gache offenbar nur in amtlicher Stelluna. Es fragt fich nun gang einfach: 3ft die Erflärung der Mehrheit Des Regierungsrathes folcher Art, daß fie mit den Beichluffen des Großen Rathes im Einklange ftebt oder nicht? Was erflaren Diese Berren? Sie erklaren, eine Berfassungerevision burch ben Berfassungerath fei ein Berfassungebruch ; sie erflaren ferner, nach ihrem Dafürhalten murde bie Aufftellung eines Berfaffungerathes von Seite derjenigen, welche den Gib auf die Verfaffung geleiftet haben, ein Eidbruch fein. Welches ift die Konfequenz baraus? Dieje, Sit. : Die Reun haben, wie wir auch, gefchworen, die Berfaffung und die Gefete aufrecht ju balten; nun glaube ich das Gegentheil von Demjenigen, mas herr Reuhaus beute behauptet bat, daß es die 61 und die 56 Großrathe von ben Deun glauben; ich halte fie nämlich für Chrenmanner, und beswegen glaube ich, muffen fie entweder vermöge ibres Gibes abtreten ober dann fich febr bestimmt in Diefer Beborte auf beruhigende Beife erfiaren. Wenn fie Ehrenmanner find und ihren Gid fo verfteben, daß ein Berfaffungsrath verfaffungswidrig und ein Eidbruch fei, mabrend ihnen dagegen die Pflicht obliegt, die Berfassung aufrecht zu erhalten, so folgt daraus für sie die Pflicht, einem Berfassungsrathe nicht nur nicht Sand ju bieten, fondern denfelben als eine revolutionare Behorde ju behandeln und feine Mitglieber in Unklagezustand ju versetzen. Wenn die Neun dieses nicht wollen , mas bleibt ihnen übrig : Entweder ehrenhaft abjutreten und ju fagen, daß fie das als revolutionar betrachten, ober bann follen fie jene Ertlärung, Die fie von fich gestellt haben, mit den verfaffungemäßigen Befchluffen des Großen Rathes in Einflang bringen und die feierliche Erflarung abgeben, daß fie dem Verfaffungerathe fein Sindernif in den Weg legen wollen. 3ft nun dieß gescheben? Saben fie gesagt, daß ihre frubere Auffassungsweise des Gides eine irrige fei? Rein. Eben begbalb nun, weil fie diefes nicht fagten, fondern beute ihre frübere Erklärung vielmehr bestätigten, ift dieß bei mir der gravirende Punkt, der mir zeigt, daß fie bei ihrer Auslegungsweise des Eides beharren und dem Berfaffungsrathe Alles in den Beg legen werden, mas fich mit ihrer Auffaffung des Eides in Einflang bringen lagt, und daß fie alfo folgerecht den Berfaffungsrath als eine revolutionare Beborde betrachten und behandeln werden. Darüber nun will ich, wenn ich je in den Berfaffungerath gewählt werden follte, jum Boraus eine beruhigende Erklarung haben. Wenn nun wirklich mabr ift, daß die Neun teine beruhigende Ertlarung gegeben haben, wenn mabr ift, baß fie nicht gefucht haben, ihre früher geaußerte Meinung in Einklang ju bringen mit den Beschluffen bes Großen Rathes, - mas bleibt uns jest ju thun übrig? Sollen wir von unferm febr begrundeten Begebren abstrabiren? Gollen wir anerfennen, was gefagt murde, nämlich die Deun feien im Rechte, wir aber, die Mehrzahl, feien im Unrechte? Rein, Dit., fondern was haben wir ju thun? Auf Demjenigen ju beharren, mas als gegründet und gerecht anerkannt worden ift, d. b., die neun Berren, da fie feine berubigende Erflarung abgegeben haben, ju etwas Underm ju nothigen, mas ihnen unter diefen Umftanden bereits ihre Epre batte gebieten follen. Indeffen will ich nicht so rasch vorwärtsschreiten, sondern also was thun? Die Sache einer Rommiffion jur Begutachtung überweifen, wie herr Altregierungestatthalter Robler beantragt bat; nur mochte ich beifugen, daß ich muniche, daß nicht die Rommiffion, welche gestern bestellt murde, fondern eine andere damit beauftragt werde, denn ich wenigstens wunsche mich dieses bochft unangenehmen Gefchaftes ju entladen.

von Tillier, Regierungerath. Die Meiften von uns werden fühlen, daß es heute noch nicht der Moment ift, definitiv in etwas Beiteres einzutreten; wir find Alle mehr ober weniger bewegt, und es murde meder dem Baterlande, noch und ein großer Dienft geleiftet fein, wenn wir und beute ferner in weitlaufigen Erorterungen ergeben wollten. Berr Altregierungsstatthalter Robler hat die Stellung des Großen Rathes richtig aufgefaßt, wenn er glaubt, es fei nicht der Fall, heute einen entschiedenen Befchlug ju faffen, wo der Große Rath nur febr wenig jablreich ift, und mo aus der Rede des herrn Uitschultbeißen Neubaus felbft mehr oder weniger hervorgebt, daß er diese Berfammlung, so wie fie beute vor uns ift, als etwas einseitig und befangen erblickt. Alfo fcheint es Sache bes Gefühles und der Schicklichteit, für weitere Schritte einen gablreicher versammelten Großen Rath abzuwarten. Aber es ift dann da ein anderer Punkt, worin ich ibm nicht beistimme, nam-lich die Kommission. Es scheint zwar auch mir zweckmässig, daß eine folche gewählt werbe, aber megen der Wichtigfeit der Sache und wegen der Urt und Weise, wie man fich bereits gestern und beute über die Bablart ber bestellten Rommiffion geaußert hat, mochte es zweckmäßig fein, daß dann der bei Eiden versammelte Große Rath diefelbe ernenne. Gar viele Vorarbeiten wird derfelbe nicht ju machen baben, aber Eines ift nothig, namlich bag man die verschiedenen Reden, welche hier gehalten murden, vollständig tenne. Run merden unfre Berbandlungen in den nächsten Sagen im Drucke erscheinen fonnen, der Stenograph ift beeidigt, und fo wird dann die Rommiffion im Stande fein, mit Sachkenntniß zu berathen. 3ch ftimme alfo dabin , daß man einen Zag der fünftigen Woche für die Fortfegung unfrer Berathung bestimme, dazu bei Giben biete, und dagman bann bem jablreicher verfammelten Großen Rathe die Babl der Rommifion überlaffe.

Ticharner Burstemberger. Mir hätte es wünschenswerth geschienen, so schnell als möglich fertig zu machen. Daß die neun Herren Regierungsräthe das Recht hatten, ihre Anssichten zu veröffentlichen, um dadurch, so viel an ihnen, auf die Abstummung am 1. Februar einzuwirken, wie dieß ja Andre auch thaten, wird wohl Niemand bestreiten; was bingegen die Form und Fassung jener Erklärung betrifft, so sinde ich auch, sie sei in mehrsacher Beziehung etwas stoßend gewesen, und es haben darin die Neun ihre Stellung als Regierungsräthe in Etwas verkannt, um so mehr, als mehrere derselben es disher nicht mit allen Paragraphen der Versassung so genau ges

nommen haben, wie mit dem §. 96, obschon fie doch auf fammtliche Paragraphe ben Eid geleistest haben. Indeffen tonnte ich auf jene Erklärung nicht ein fo großes Gewicht legen, und fie hat auch nicht großen Ginflug ausgeübt. Dag bie heutige Rede des herrn Altichultheißen Deubaus in gereigter Stimmung und vielleicht nicht gang in ben Schranten bes Unftandes gegen den Großen Rath gehalten worden ift, will auch ich nicht ge= radezu in Abrede ftellen; indeffen foll man bas allgemeine Bobl doch nicht außer Acht laffen, und ich mochte fragen, ob es ersprießlich fein kann, wenn man die Sache weiter treibt und jett, wo die Beborben fich ohnehin in wenigen Monaten auflosen werden, die Neun jum Abtreten nothigt und badurch Desorganisation in alle Beborden und Departemente bringt. Mir fchiene es daber erfprieglicher, wenn jest die Gefchafte, welche den Behörden noch obliegen, ungeftort ihren Fortgang nehmen fonnen , bis die neuen Beborden an ihren Plat treten. Die Beforgniß, als fonnte ber Regierungsrath in feiner Mehr-heit bann bem Berfassungsrathe feindlich entgegen treten, ibn fogar in Untlagezustand verfeten, fann man doch mabrlich nicht im Ernfte hegen. Wenn auch die Neun wirflich fo etwas wollten, fo maren fie ja offenbar nicht in der Lage, gegenüber der großen Mehrheit, welche fur den Berfaffungerath ftimmte, irgend etwas ju unternehmen. Aus allen diefen Grunden mochte ich Ihnen baber den Antrag des herrn Fürsprechers Migy

Imoberfteg, Oberrichter. Zwischen den neun Mitgliedern besteht an und für sich feine Solidarität , alfo konnte herr Altschultheiß Neuhaus sich nicht für Alle verbindlich aussprechen. Indeffen materical ift die Erflärung gegeben, und fie ift in ihrem Wefen nichts Anderes, als eine neue Anschuldigung gegen diejenige Partie, welche unlängst in hiesiger Beborbe den Verfassungerath aufgestellt bat, und ebenso eine Unschuldigung gegen Die 26,000 Burger vom 1. Februar, welche noch beute der Verfaffungeverletung und des Verfaffungebruches angeflagt und beschuldigt wurden. 3ch glaube nicht, daß es in der Stellung sei, auf beutigen Sag noch diese Sprache zu führen , sonft wird sie gewürdigt werden , wie sie ge-würdigt werden foll. Die Meinung der Einundsechszig ift vom Großen Rathe in feiner Mehrheit durch die Erheblichkeitserklärung des Unjuges gewürdigt worden, alfo find da nicht einzig die Einundsechszig ju berücksichtigen, fondern den neun Regierungsrathen fteht beute ber gange Große Rath gegenüber. Da wir heute ungefahr in gleich starker Ungahl und in den gleichen Personen anwesend find, wie gestern, so sollen wir besser, als die Abmesenden es spater thun konnen, wissen, ob die Erklärung genügt oder nicht. 3ch bin daber ber Meinung, daß der Große Rath erkläre, die heutige Erklärung der Neun genüge ihm nicht; allein weiter will bann auch ich nicht geben, eben in Erwägung, daß der Große Rath nur in geringer Babl vorhanden ift. Wenn wir diefes heute nicht befchließen, fondern uns ferner auf folche Beije hinziehen laffen, wie wir während voller acht Tage bingezogen worden find, mahrend es ein Leichtes gemefen mare, gleich auf die erfte Eingabe bin eine berubigende Erflarung abjugeben, und wenn wir dann den Großen Rath außerordentlich jufammen berufen, ohne beute beschlossen zu haben, die Erklärung genüge uns nicht, fo werden dann die Neun mit einer andern Ertlarung fommen, die uns vielleicht wiederum nicht genügt, und fo werden wir dann neuerdings aufgehalten. Ferner werden in der nachsten Boche die entfernter wohnenden Mitglieder nicht gerne wieder bieber tommen, jumal viele berfelben ju Saufe nothig find fur die Borbereitungen auf Die bevorstebenden Bablen in ben Berfaffungerath. 3ch mache alfo nur darauf aufmertfam, daß wir beute nicht auseinandergeben follten, ohne Erwas entichieden ju haben. Man erwartet einen Entscheid; indeffen mochte ich benseiben nicht auf folche Beise fassen, daß man uns nachber vorwerfen könnte, eine Faktion habe denfelben durchgebrückt. Dein, Dit, das foll nicht geschehen; daber mochte ich alles Weitere dann durch den außerordentlichen Großen Rath beschließen laffen. Ich stelle daber den Antrag, der Große Rath solle beute beschließen, diese Erklärung der Neun sei nicht befriedigend; es sei die Sache daber neuerdings an eine Rommufion ju weifen, und es folle ber Große Rath ju geeigneter

Beit außerordentlich zusammenberufen werden, um über die Unträge der Kommission zu beratben.

Man, gewesener Staatsschreiber. Man beruft sich auf eine Erklärung, die nicht genügend sei; daber möchte ich aufmerksam machen, wie wichtig es sei, über diese Erklärung im Reinen zu sein. Ich wünsche daber gar sehr, daß dieselbe verlesen werde, weil ich, darauf gegründet, einen Untrag stellen möchte.

Der herr Rathsichreiber, welcher fur ben wegen Unpäßlichkeit abwesenden herrn Staatsschreiber funktionirt, verliest nun die Schluferklärung, wie er fie vorläufig in die Feder gefaßt hat.

gewesener Staatsschreiber. 3ch weiß nicht, ob man im Allgemeinen findet, daß das die Worte seien; der Sinn ift indeffen da; also frage ich : Konnen wir jest mit der Ertlarung gufrieden fein, oder nicht? Schon geftern außerte ich, man folle unterscheiden zwischen Unfichten und zwischen Handlungen, und bas ift immer meine Unficht. Go wenig man in Preffachen laut Berfasfung praventiv verfügen foll, eben fo wenig foll man ba praventiv einschreiten, wo es um Unfichten ju thun ift; eine Beborbe foll nichts Anderes im Auge haben, als handlungen, und wenn man weiter gebt und von diefem Grundfage fich entfernt, fo zwar, daß man noch Underes, als bloge Sandlungen, daß man auch Gesinnungen nicht nur einer Rritit, fondern fogar formlichen Befchluffen unterwerfen will, fo ift man nicht mehr im gewöhnlichen Beschäftsgange, fondern man gerath in ein revolutionares Berfahren binein. Nun wünfche ich aber gar febr, daß man immer auf dem tonftitutionellen Wege bleibe. Schon geftern habe ich mich dabin geaußert, und es ift meine innigfte Ueberzeugung, daß, abgefeben von allen Meinungen, die man perfonlich baben fann, jeder Chrenmann, der im Amte ftebt, miffen foll, welche Pflichten er in Folge diefes umts bat, und ich wiederhole, ein Beder, der irgend in öffentlichen Geschäften oder ernftlich im Militardienfte mar, wird fagen muffen, daß er mehr als einmal jufolge feiner amtlichen ober militärischen Pflichten gegen feine Ueberzeugung bandeln mußte. Diefes fann Bedem wiederfahren, und mir felbft ift es oft wiederfahren, daß ich mich fragen mußte, ob nun Dasjenige, mas man mir jumuthete, fo im Biderfpruche fei mit meinen Grundfagen, daß ich dieselben formlich jum Opfer bringen mußte, - denn aledann wollte ich lieber abtreten. Wenn ich aber fand, die Ueberzeugung der Beborde, die mir ju befehlen batte, fei von der meinigen zwar abweichend, aber ohne daß ich defibalb meine Grundfage batte jum Dofer bringen muffen, fo glaubte ich, meine Meinung der Meinung der Beborde unterordnen und meine Pflicht als Beamter thun ju follen. Wenn ich nun hievon ausgehe, und ich bann Dasjenige in Betracht giebe, was beute vorgegangen ift, fo habe ich gebort, daß herr 211tfcultheiß Reuhaus für fich und die acht andern feiner herren Rollegen eine Bertheidigung machte. 3ch will nicht barauf eintreten, ob darin ju viel oder ju menig, ob es im geborigen Mage gefagt murbe ic. , - furg, es mar eine Bertbeidigung, beren Schluß - mas fagte? Sor herren babt uns gemablt, mir find mehr oder weniger lange Beit in öffentlichen Geschäften gewesen, babt 3br je gefeben, daß wir unfere Pflichten bintangefett batten? wir find immer die gleichen, und unfere Befinnung ift immer diefe, daß wir als Beamte unfern Pflichten ein Genuge leiften werden. Go ungefahr lautete biefe Erflarung. Die perfonliche Ueberzeugung ber Betreffenden ift bier offenbar durchaus untergeordnet, und es wurde bereits binlänglich gezeigt, daß, mas in der Erklärung vom 27. Januar als Ueberzeugung ausgesprochen murde, einer Beit angehört, welche als abgeschloffen betrachtet werden tann, indem feither biefe Fragen durch wichtige Beschluffe erledigt worden find. Daber fomme ich auf Dasjenige jurud, mas ich bereits gestern beantragt habe, nämlich dag der Große Rath befchließe, nach Anbörung der Erklärung, daß die Neun ihre Pflichten auch in Zukunft erfüllen werden, finde er sich befriedigt und betrachte die Sache als abgetban. Mir ift es dabei auch namentlich barum zu thun, daß diefe Sache nicht weiter in die Lange gejogen, und daß die Agitation nicht langer unterhalten werbe.

Dieses ist nie gut, benn sonst geschiebt leicht, was jest allerbings noch nicht vorbanden ist, daß man nicht mehr bloß von dieser oder jener Partei reden würde, sondern geradezu von Faktionen, und wo einmal Faktionen in einem Lande Wurzel sassen, da kann Niemand mehr die Folgen eines solchen Bustandes voraussehen.

Beingart. Die hauptfache ift, die Frage, um welche es fich handelt, genau zu ftellen. Ginundsechszig Großrathe batten fich in ibrer Erklarung vom 13. Februar mit bem Erfuchen an ben Regierungsrath ober wenigstens an die Mehrheit besselben gewendet, daß er eine Erklärung über die Art und Weise, wie er seine Worte vom 27. Januar verstanden haben wollte, abgebe. Da keine Antwort erfolgt ist, so baben nachber fecheundfunfzig Mitglieder ein zweites Gefuch gestellt, und gestern hat der Große Rath diese Sache für die Seinige erkannt; er hat fich gleichsam mit diefer Gache vermählt. Die Sache ift jest nicht mehr diejenige ber Ginundfechezig ober ber Gechs. undfünfzig, sie ist jest Sache des Großen Rathes und einzig des Großen Rathes geworden. Nun ist die Frage jest eine ganz andere, als früher. Früher ware der Regierungsrath einzig bagu verpflichtet gemefen, ben Unzugern zu antworten; beute aber mar er bem Großen Rathe eine Untwort schuldig. Run bat er die Untwort negativ gegeben, es ift gar feine Untwort; er hat einfach erklart: Der Große Rath tennt uns, er tennt unfere Borgange, und in Beiteres laffen wir uns nicht ein. Daher haben wir einzig darüber zu urtheilen als Großer Rath, ob diese Antwort genüge oder nicht, und ich trage daher darauf an, daß der Große Rath sich darüber ausfprechen moge, und daß er dann eine Rommiffion beauftrage, weitere Borschläge zu bringen, damit derfelbe nicht über Gebühr aufgehalten werde. Bedenten Sie wohl, Sit., mas für Folgen Diefe Schritte noch haben werden! In der funftigen Woche muffen die Borbereitungen ju den Wahlen des Berfaffungs-rathes getroffen werden; Biele haben vollauf damit ju thun, denn Jedermann weiß, daß in diefer Beborde viele Beamte figen, und ebenso muffen Sie, mas herr Altstaatsschreiber Man befonders angeführt bat, die Lage des Landes in's Auge fassen und zwar scharf. Nach dem 1. Februar trugen sich hier und da fleine Unordnungen ju, und nur ein Wort war nothig von den Freunden der Ordnung und des Bolfes, um Alles in die Schranten der Rube und Gefetymäßigkeit zurudzuweisen ; fie brauchten den Leuten nur ju fagen : befudelt Guren Sieg nicht durch ungebührliche und ungefetliche Sandlungen. Aber ob Diefes immer gelingen murde, ift eine andere Frage; die Geduld ift erfchöpflich, und wenn einmal die Leidenschaften überband. nehmen und zügellos werden, wer will fie dann in gehörige Schranten weifen? Reinem Menfchen ift Diefes gegeben; uns aber ift daran gelegen , daß biefe Ordnung und Diefer Friede , wovon das Seil des gangen Baterlandes abhängt, nicht geftort werde, und wir haben unfer Möglichftes baju beigetragen. Aus teinen andern Absichten haben wir die Zweifel, welche in Folge der Erklärung vom 27. Jenner obwalteten, gelöst haben wollen. Ich wiederhole also meinen Antrag, daß der Große Rath sich beute sosort ausspreche, ob die gegebene Antwort genüge oder nicht, und daß er im negativen Falle dann eine Kommission niederfete, welche bann einem fpater bei Giden einzuberufenden Großen Rathe weitere Untrage ju ftellen habe.

Lohner. Seit mehrern Tagen schon warten viele Mitglieder mit Ungeduld auf den Augenblick, nach hause zu geben; ich möchte also dringend ersuchen, sich keine Wiederholungen von bereits Gesagtem zu Schulden kommen zu lassen.

Bünot. Im Interesse des Friedens und der Ruhe, deren das Land unter den gegenwärtigen Umständen so sehr bedarf, und von welchen Umständen zum Theil dessen Jufunft abhängt, muß ich den Antrag des Herrn Stettler, der von Herrn Migy erneuert worden ist, unterstüßen; er geht dabin, daß sich der Große Path mit den von Herrn Schultheiß Neuhaus gegebenen Erläuterungen befriedigt erkläre. Alle Redner, die zu den 61 Unterzeichnern des Antrages gehören, mit dem wir uns soeben beschäftigen, haben anerkannt, daß die Herren Unterzeichner der Erklärung vom 27. Januar, Männer von Shre seien, und wir Alle anerkennen dieses gleichfalls. Wir können übrigens

nicht daran zweiseln, daß dieselben als Ehrenmänner unter allen Umständen ihre Pflichten erfüllen und denselben ihre eigene Ueberzeugung unterordnen werden; denn ein wahrhafter Republitaner weiß sich den Schlußnahmen der Mehrheit zu unterzieben, ungeachtet dieselben seiner Ueberzeugung widerstreiten. Wenn späterbin vorkommende Thatjachen und den Beweis liesern sollten, daß jene Herren sich diesen Schlußnahmen nicht unterziehen würden, dann wäre es noch frühe genug, dieselben von ihren Stellen abzuberusen und zu ihrer Ersehung zu schreiten; allein bis daß Thatsachen vorhanden sind, sollen wir in ihre Absichten keine Zweisel seinen, und ihre Ehre nicht antasten.

Michel. 3ch mochte nur darauf aufmertfam machen, wie in diefer Sache projedirt wird. Man bat bier geftern den Anzug weitläufig diskutirt, vor dem nämlichen Perfonale bat Herr Neuhaus im Namen der Neun beute eine mündliche Erklärung abgegeben; wer foll nun darüber entscheiden, ob biese Erklärung genüge oder nicht? Muß der ganze Große Rath dazu einberufen werden, mabrend viele Mitglieder des felben fein Wort von Allem angehört haben? Die Grofrathsverhandlungen find vielleicht in den ersten Tagen der nächsten Boche noch nicht versendet u. f. w. Alfo follen offenbar wir, die wir der gangen Berhandlung beigewohnt haben, die Frage entscheiden, ob man mit der Erklarung befriedigt ift oder nicht. 3ch nun bin nicht befriedigt, und wenn man das gange Bolf darüber fragen wollte, fo murde es vielleicht wiederum mit gleichviel Stimmen oder noch mehrern fagen — Rein, wie es am 1. Februar Nein gefagt hat. Man fagt: der Große Rath hat und gefannt, ale er und mabite. Das ift fein Grund, Dit., und wenn wir heute ju mablen batten, fo murden mir Diefen herren vielleicht antworten: 34, wir fennen Guch. Wir haben aber heute feine Wahlen ju treffen, fondern es handelt fich lediglich um eine Erflarung, die nicht nur und befriedigen follte, fondern bas gange bernifthe Bolf, bas febr auf uns feben wird, wenn biefe Berhandlungen einmal unter basfelbe geworfen werden. 3ch mochte alfo ben Untrag unterftugen, diefe Frage heute ju entscheiden, und dann eine Rommiffion niederzusegen, um fernere Untrage ju bringen, Untrage, welche möglicher Beife weit aussehende Folgen haben fonnen. Dann aber will ich auch , daß der gange Große Rath verfam-melt werde , um darüber ju entscheiden.

Belvichard, Notar. Ich bitte biefe herren um Gottesmillen, boch biefes Berwurfniß, bas da entstanden ist, nicht zu einer Sache ihrer Eigenliebe zu machen. Damit aber Jeder vollfommene Freiheit habe, zu stimmen, wie er will, und damit man nicht durch diese oder jene Meinung, die man etwa früher geäußert hat, gebunden sei, so stelle ich den Untrag, über diese Ungelegenbeit durch geheime Abstimmung entscheiden zu laffen.

Buf, Altregierungerath. 3ch will über den Werth der Erflärung bes herrn Altichultheißen Reubaus nicht eintreten ; fie fcheint mir mehr eine Erwiederung auf geglaubte Unschuldigungen, als bingegen eine Erklärung zu fein; ich bin aber gleichwohl befriedigt nicht wegen der Erklärung, welche heute gegeben murde, fondern megen der frubern Borgange, auf welche merkwürdigerweise in der gangen Diefussion fein Menich Rudficht genommen bat. Nicht eine Erflärung, welche fie fei, fondern die ganze Sandlungsweise der Neun, feit sie im Umte find, beweist mir, daß fie ibre Pflichten gegen den Berfaffungsrath erfüllen werden. Man wolle, fagt ein Redner, Zusiche-rung haben, daß die Neun nichts gegen die Wirksamkeit des Berfaffungerathes unternehmen werden. Satte man benfelben bas deutlich gefagt, fo wurden fie geantwortet baben: Das versteht fich von felbft. Ich finde also diese Erklärung schon feit Langem in ihrer frühern Sandlungsweife. Alls es darum ju thun war, Ihnen, Dit., am 12. Februar ben Rapport ju bringen über Dasjenige, mas nach bem Botum bes 1. Februars gethan werden folle, fo murden Ihnen zwei Meinungen vorgelegt. herr Altichultbeif Reubaus trug mit feiner perfonlichen Meinung darauf an, daß der Große Rath und ber Regierungs= rath fich auflofen und ihre Demiffion einreichen mochten ; tonfequent mit den frühern Unsichten , fagte man : Da wir glauben, es fei eine Berfaffungeverletzung gescheben, so tann der Große Rath felbit nicht ferner wirtfam fein und foll alfo abtreten.

Eine andere Meinung bagegen ging dabin, geftutt auf die Ubftimmung vom 1. Februar nunmehr den Berfaffungerath auf-Bustellen. Herr Altschultheiß Reuhaus außerte aber in seinem Bortrage ausdrücklich, daß auch er für den Verfassungsrath stimmen wurde, wenn er glauben könnte, dieses nach feiner Ueberzeugung mit feinem Gibe ju vereinigen. Daraufbin befchlog der Große Rath, es folle ein Berfaffungerath nieder-gefest werden. Best Gines von Beiden. Die neun herren find unftreitig Ehrenmanner; glaubten fie nun auf diefen Befchluß bin , fie tonnen jur Bollgiehung deffelben nicht mitwirten, jo follten fie thre Demiffion geben. Go wie fie aber ihre Demission nicht gaben, sondern sich der Mehrheit unterzogen, unterzogen sie sich offenbar auch der Aufgabe, diesen Beschluß in allen seinen Theilen zu vollziehen. Allso lese ich in dieser ibrer Sandlungsmeife die Erflarung , daß fie als Sprenmanner getreu ibre Pflicht thun werden. Alfo nicht wegen der von Deren Altschultheiß Neuhaus gegeben Erklärung, fondern megen Diefer Sandlungsweife follen wir vollständig berubigt fein. Daber ftimme ich jum Untrage, Diefen Gegenstand fallen ju laffen.

Mofchard. Was vom herrn Praopinanten fo eben gefagt worden ift, unterftute ich von gangem Bergen. 3ch glaube nicht, daß Jemand daran denft, die Absichten der neun Mitglieder des Regierungsrathes, die jene Erklärung unterzeichnet baben, im Ernst in Zweifel zu ziehen: sie sind Manner von Ehre. Sobald sie auf ihrem Posten bleiben, so haben sie den feften Borfat, mit den Beichluffen des Großen Rathes Schritt ju balten. Wenn man fie ju einer andern Erflärung nöthigen will, fo ift dieß fo viel, als nothige man fie abzudanken; denn Dieg würde bann benn Ginn der Berdachtigung ihrer Abfichten haben. Seben Sie, Bit., wo ein anderer Weg und binfuhren murde? Wir hatten ein Provisorium von mehrern Monaten; alle Zweige der Staatsverwaltung würden eine Unterbrechung erleiden, fobald die Oberbehorde der Staatsadministration einer beträchtlichen Beranderung in ihrem Perfonal ausgesetzt fein follte. Un der Spige der Gefchafte batten wir lauter gang neue Leute, und wozu dieß, Tit.? Um Forderungen der Eigen-liebe zu befriedigen. Im Interesse der Republit, der Staats-verwaltung und der Würde dieser hoben Versammlung mussen wir ehrenhafte Manner nicht auf's außerfte treiben. Wenn Cie, Sit., Diefelben fur fabig dazu halten, ihre Pflichten gu verleten, fo rufen Gie Diefelben vermittelft eines Ctaatoftreiches ab. Allein ich mochte Sie dann fragen, Eit , welches Beispiel wir der Schweiz geben, wenn wir uns durch einen Staatoftreich in's Provisorium fturgen? Das ware eine schlechte Politit, ju welcher ich niemals die Sand bieten konnte. 3ch war niemals ein Schmeichler ber Staatsgewalt, ich habe es bei verschiedenen Unlaffen gewagt, berfelben offen ju fagen, baf fie fich nicht auf gutem Bege befinde. Gerade beswegen muß ich auf den heutigen Zag finden, daß kein hinreichender Grund vorhanden ift, derselben einen öffentlichen Beweis der Mißbilligung zu geben. Die Geschichte vergangener Zeiten belehrt uns, welches die Fruchte einer folchen Berwirrung fein mußten, welche alle Rader ber Staatsmafdine bemmen murbe.

Der herr Landammann ladet den Redner ein, aus Rücksicht auf die Rurge der Zeit und die lange Dauer der Berathung fich gefälligft reaffumiren ju wollen.

Mofchard. Um meine Meinung jufammen ju faffen, muß ich wiederholen, daß wir nicht eine gefährliche Bahn betreten follten; daß das Intereffe des Rantons, der Staatsverwaltung und der gefammten Schweiz erfordert, daß mir uns befriedigt erflären. Dieß ift ber Ginn, in welchem ich schließe.

Revel. 3ch theile die Unsicht des herrn Moschard über tiefen Gegenstand. Gestern bat man an die Unterzeichner die Frage gerichtet, ob fie Manner von Epre feien. In der hierauf ertheilten Antwort mußte die durch eine derartige Frage erweckte Empfindung fich fund geben. Was mich betrifft, fo balte ich Diefe herren für unfabig, ben Bang der Gefchafte, fei es in mas es wolle, irgendwie zu beeintrachtigen.

Dr. Schneider, Regierungerath. 3ch möchte beute feinen Entscheid faffen, denn wenn dann der Große Rath, welcher später fich doch noch mit diefer Angelegenheit zu befassen haben

wird, nicht die gleiche Unficht hatte, wie der Große Rath am beutigen Lage, fo ware dieß ja ein öffentlicher Standal. 3ch ftimme alfo zu den Untragen, welche die Entscheidung auf eine außerordentliche Sitzung verschieben wollen. Allerdings mare es im Interesse der Sache, daß der Entscheid so rafch, als möglich, gefaßt werden konne; da mochte ich aber Niemandem vorgreifen, fondern Sedermann die nothige Zeit laffen, damit man vollständige Kenntnif alles Dessen habe, was bier gesprochen wurde. Nun glaube ich nicht, daß die Verhandlungen des Großen Rathes bis nächsten Mittwoch oder Donnerstag gedruckt fein konnen. Sodann ift die nachste Woche eine Woche ber Borbereitung auf febr wichtige Wahlen, woran Jedermann mehr oder weniger Antheil nehmen wird, namentlich die Be-amten. Endlich scheint es zweckmäßig, daß nicht in einer folden wichtigen Woche eine Berhandlung vor Großem Rath stattfinde, welche möglicher Beife bedeutende Folgen haben tann. Aus allen diesen Grunden trage ich darauf an, es mochte bie außerordentliche Versammlung des Großen Rathes zwei Tage nach dem Wahltage, also am 4. März, stattfinden.

herr Landammann. Der Kongipient hat nunmehr bie vorbin abgelefene Schlugerflärung vollständig gemacht, ich will fie ablefen laffen.

Der herr Rathsichreiber liest Diefelbe ab.

Da Niemand mehr bas Wort ergreift, fo erflart ber herr Landammann Die Umfrage als gefchloffen.

herr Landammann, um feine Meinung gefragt, erflart, daß er nichts Reues beizufügen habe, und wünscht daber, man mochte von der an ibn gerichteten Unfrage abstrabiren.

Robler, gemesener Regierungestattbalter, und Gurn, fchließen fich dem Untrage bes herrn Weingart, von Tillier, Regierungerath, fchlieft fich demjenigen bes herrn Regierungsraths Ticharner an; Beingart ftimmt bezüglich tes Beitpunktes der außerordentlichen Grofrathssitzung jum Antrage des herrn Regierungsrathe Dr. Schneider.

herr Landammann bemertt, auf feine an den Rongipienten gerichtete Unfrage habe derfelbe erflart, es fei möglich, daß die gestrigen und beutigen Verhandlungen bis nachsten Mittwoch gedruckt werden, fofern man ibm gestatte, die frubern Berhandlungen erft fpater erfcheinen ju laffen.

	Abstimmung.	
1)	Für beute ju progrediren	81 Stimmen.
,	Für heute ju fistiren	13
2)	Für beute fich ju erflären, ob die Erflärung	,,
~)	Non Water hafnishing foi	gr. Mehrheit.
	Diesen Entscheid zu verschieben	31 Stimmen.
21	Giafiin die achaine Alkaineanne sintustra	31 Ottumen.
3)	hiefür die geheime Abstimmung eintreten	~
	du laffen	7 ,,
4.	Dagegen	gr. Mehrheit.
4)	Sich durch die Erflärung der Neun be-	
	friedigt ju erklaren	30 Stimmen,
	Michtbefriedigt	67 »
5)	Seute schon die Begutachtung der Frage,	
	was weiter ju verfügen fei, an eine	
	Kommission zu weisen	66 "
	Diefes zu verschieben	27 ",
6)	Diefen Auftrag der bereits niedergefesten	,,
	Rommiffion ju ertheilen	52 "
	Einer neuen	38 "
7)	Den Großen Rath ju Berathung der Un-	3 0 //
- /	trage Diefer Kommiffion außerordentlich	
	zu versammeln	gr. Mehrheit.
	Dagegen	Diemand.
8)	Diefe Ginberufung auf ben 4. Mary feft-	211111111111111111111111111111111111111
- /	ausen	82 Stimmen.
	Auf einen andern Zeitpunft	19
9)	Den Großen Rath beim Gibe einzuberufen	
3)	Dagegen	
10	Die Rommiffion anzuweisen, auf Diefen	Niemand.
10)	Tag hadimunta Olmunga au fuinann	
	Sag bestimmte Untrage ju bringen .	gr. Mehrheit,

Dagegen

Miemand.

Och fenbein. Ich danke für das Zutrauen, welches der Große Rath der bisherigen Kommission schenken will; aber ich erkläre, daß ich ferner nicht Mitglied derfelben bleiben will, und bitte also, mich zu dispensiren.

Steiner. Den nämlichen Wunsch habe auch ich; es ist mir unmöglich, ferner in der Kommission zu bleiben; vielleicht zwar ist die Unnahme obligatorisch; dann aber habe ich das Recht, mich selbst zu entlassen durch Austritt aus dem Großen Rathe.

Dr. Lehmann. 3ch fann megen amtlicher und Privatgeschäfte burchaus nicht in Diefer Kommiffion bleiben.

Karlen. 3ch fielle den Untrag, die Rommiffion gar nicht zu entlaffen, es würde fonft Niemand bavin bleiben wollen.

von Tillier, Regierungerath. Die gestrige Rommission bat ihr Pensum erfüllt; ich weiß nicht, ob man nun, gestügt auf einen Urtikel bes Reglements, Semanden zwingen kann, ferner barin zu bleiben.

Jaggi, Regierungsrath, junger. Sedes Mitglied bes Grofen Rathes ift laut Reglement ichuldig, fich in ein Departement oder in eine Kommission mablen zu lassen.

Steiner. Ich bin bereits Mitglied eines Departements, also ist für mich die Unnahme der Wahl jedenfalls nicht obligatorisch.

Man, gewesener Staatsschreiber. Man kann boch nicht Zwang ausüben gegen Zemanden, der sagt, er sei durch Umtogeschäfte verhindert u. s. w. Allerdings steht im Departementalgeset, daß Mitglieder des Großen Rathes verpflichtet seien, sich in Kommissionen wählen zu lassen, aber dieses gilt nicht von außerordentlichen Kommissionen.

herr Landammann. Ich finde im Reglemente keinen folchen Artikel; herr Regierungerath Saggi, junger, moge mir einen folchen bezeichnen.

Waltert. Wenn fich Niemand brauchen laffen will, fo muffen wir mit ber Sache, bent' ich wohl, zurud.

herr Landammann verliest nun den einschlägigen Artikel bes Departementalgesetzes, wonach jedes Mitglied verpflichtet ift, sich in ein Departement mablen zu laffen, von Kommissionen aber fagt der Artikel nichts.

Rarlen. Ich will nun meinen Antrag dahin abandern, ben herrn Steiner zu entlaffen, damit er nicht den Austritt aus dem Großen Rathe nehmen muffe; hingegen die andern Mitglieder will ich nicht entlaffen.

Bahl eines Mitgliedes ber Rommiffion an Die Stelle bes herrn Steiner.

Sury municht, es möchte Niemand gewählt werden, der ben Unjug unterzeichnet habe.

Borgefchlagen werden die herren Robler, Altregierungs-fatthalter, Beingart, von Tillier, Surn und Enmann.

Der Zweit und Drittgenannte erklaren bestimmt, eine Wahl nicht anzunehmen, ba man fie nicht zwingen konne.

Mit 45 gegen 27 Stimmen wird erwählt herr Altregierungsflatthalter Kohler.

Auf Verlangen wird die Versammlung gegählt, es ergeben fich 84 Anwesende, so daß der Herr Landammann die Wahl als guttig erklärt.

Dr. Lehmann. Ich verlange nochmals meine Entlassung; ich habe außer ben bereits angegebenen Gründen noch den gesehlichen Grund, baß ich mit einem der Neun nabe verwandt bin,
und es weiß Zedermann, wohin von Seite der Kommission
angetragen werden muß.

Kohler, gewesener Regierungsstatthalter. Ich kann biese Wahl nicht annehmen, weil ich sowohl den Anzug, als die Erklärung unterzeichnet habe: übrigens bin ich laut Reglement nicht dazu verpflichtet.

Stettler. Wenn es Pflicht ift, sich in ein Departement für eine Dauer von sechs Jahren mahlen zu lassen, so ist man um so mehr verpflichtet, die Wahl in eine bloß vorübergehende Romission anzunehmen.

Bach. Herr Dr. Lehmann ift Mitglied bes diplomatischen Departements, also ift auch dieß ein gesehlicher Grund für ihn, die Wahl nicht anzunehmen.

herr Landammann. Die Frage in Betreff bes herrn Dr. Lehmann ift bereits entschieden; wenn aber die Bersammlung will, so werde ich noch einmal barüber abstimmen laffen.

Ubstimmung.

1) Dem Begehren bes Herrn Dr. Lehmann nunmehr zu entsprechen . . . gr. Mehrheit.

2) Dem Begehren bes herrn Kohler zu entsprechen 8 Stimmen. Dagegen gr. Mehrheit.

Wahl eines Mitgliedes an die Stelle bes herrn Dr. Lehmann.

Borgeschlagen werden die herren Sury, von Tillier, Enmann, Bogel und Weingart; der Erstere verbittet sich als Unterzeichner der Erklärung und des Anzuges die Wabl.

Gewählt wird in der zweiten Abstimmung herr Regierungsrath von Tillier mit 45 gegen 23 Stimmen.

herr Landammann. Somit maren wir mit dem vor-liegenden Befchafte fertig.

Bühler zu heimenhaufen. Ich habe noch eine Mahnung zu machen, zwar nur eine mündliche, aber es ist beute Manches neben dem Reglemente vorbeigegangen. (Der Redner berübrt nun eine, vier Jünglinge von Niederbipp betreffende, Bittschrift um Strafnachlaß und hierauf bezügliche, von ihm im November eingereichte, Mahnung.)

herr Landammann. Das ift gar nicht reglementegemäß, ich fann es nicht erlauben; blog bemerte ich, dag biefe Sache bie Geschäftsführung bes frühern herrn Landammanns betrifft.

Alls eingelangt wird angezeigt eine Borftellung ber Lebrerkonferenz von Fraubrunnen, dahin gebend, es möchte bem Anzuge des herrn Altregierungsratbes Fetscherin in Betreff der Einführung von Repetirschulen keine Folge gegeben werden.

herr Landammann. Die laufenden Geschäfte find hiemit alle erledigt, mit Ausnahme des Rriminalgesethuches. 3ch zweifle aber sehr, ob die Versammlung diesen Gegenstand noch vornehmen will; es dürfte wohl besser sein, denselben bis zur nächsten außerordentlichen Großrathssitzung zu verschieben.

Bach. Mehrere Mitglieder find erft beute angefommen in der Erwartung, das Strafgesethuch werde noch behandelt werden. Ich möchte also darauf antragen, daß man es zur Behandlung vorlege; es wird uns vielleicht nur einen Tag aufhalten.

Mofchard. 3ch trage hingegen barauf an, jest aufzuhören.

Abstimmung.

herr Landammann. Tit., ich will Sie nicht langer aufhalten; ich wünsche Ihnen Allen eine glückliche heimreife und erklare biefe Sigung bes Großen Rathes für geschloffen.

(Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.)